

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0702/2012
Auskunft erteilt:
Herr Möller / Herr Etienne
Ruf:
4 92-70 22 / -11 14
E-Mail:
MoellerFrank@stadt-muenster.de Etienne@stadt-muenster.de
Datum:
14.09.2012

Betrifft

Nachhaltige kommunale Haushaltspolitik - Handlungsprogramm 2012 bis 2017 (Teil 2)

Beratungsfolge

19.09.2012	Rat	Einbringung
30.10.2012	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
07.11.2012	Hauptausschuss	Vorberatung
07.11.2012	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt die mit dem vorgelegten Haushaltsplanentwurf 2013 aktualisierte **finanzielle Ausgangslage** und den in der Begründung dargestellten **Bericht** der Verwaltung zur bisherigen **Umsetzung des 1. Teils des Handlungsprogramms** 2012 bis 2017 (Sofortmaßnahmen) zur Kenntnis.
- 2.1 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung mit dem **2. Teil des Handlungsprogramms** 2012 bis 2017 **Einzelmaßnahmen** in einer Größenordnung **von rund 30 Mio. Euro** für das Zieljahr **2017** benannt hat (vgl. Anlage 1 a). Die Darstellung umfasst Einzelmaßnahmen zu Aufwandssenkungen (Aufgabenwandel, Aufgabenumbruch, Aufgabenkritik etc.) in Höhe von 18,4 Mio. Euro sowie Ertragssteigerungen in Höhe von 11,4 Mio. Euro.
- 2.2 Der Rat nimmt die im Rahmen der letzten Haushaltskonsolidierung und des Handlungsprogramms verfolgten aktuellen **Schwerpunkte der Organisationsentwicklung** der Verwaltung und ihren jeweiligen Bearbeitungsstand zur Kenntnis (siehe Anlage 1 b).
- 2.3 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen des Handlungsprogramms weitere Prüfungen durchführen wird. Die **Prüfaufträge** sind in der Anlage 1 c dargestellt. Die Prüfergebnisse und die damit verbundenen finanziellen Konsequenzen werden den politischen Gremien im Rahmen von Vorlagen dargestellt.
- 2.4 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung **weitere Maßnahmen** erarbeitet hat (Anlage 1 d), die aus personellen und/oder organisatorischen Gründen erst in späteren Jahren zu einer finanziellen Wirkung führen.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die mit dem 2. Teil des Handlungsprogramms 2012 bis 2017 von der Verwaltung vorgelegten **Maßnahmen noch nicht im Haushaltsplanentwurf 2013 eingearbeitet** sind. Gleiches gilt für die in der Anlage 2 enthaltenen Vorschlägen aus dem Bürgerhaushalt 2012, die aus Bürgersicht haushaltsentlastend wirken sollen und mit einer Kurzeinschätzungen der Verwaltung versehen worden sind.

4. Der **Rat verweist** die in der Anlage 1 a enthaltenen **Einzelmaßnahmen** des Handlungsprogramms 2012 bis 2017 **sowie** die in der Anlage 2 enthaltenen **Kurzeinschätzungen zu den Bürgervorschlägen** daher zur Beratung **in die Etatsitzungen** der Bezirksvertretungen sowie der etatrelevanten Ausschüsse.
5. Um insbesondere bis 2020 einen vollständigen Haushaltsausgleich erreichen und dann halten zu können, sollten **aufgabenkritische Überlegungen nunmehr regelmäßiger Bestandteil der jährlichen Haushaltsplanberatungen** werden. Zur Vorbereitung kommender Haushaltsplanberatungen wird die Verwaltung beauftragt, im Sommer 2013 einen **Gesamtüberblick über die Leistungen und Teilleistungen** (unterhalb der Produktebene) in Berichtsform zu erstellen.

Begründung:

Ausgangslage und Anlass für ein Handlungsprogramm 2012 bis 2017:

Seit Jahren ist der städtische Haushalt durch eine angespannte Finanzlage geprägt. Rat und Verwaltung haben deshalb in der Vergangenheit verschiedene Programme aufgelegt, um den städtischen Haushalt wieder ins Lot zu bringen. Auf dem Weg zu einer nachhaltigen kommunalen Haushaltspolitik haben sich Rat und Verwaltung seit Juni dieses Jahres mit einem Handlungsprogramm für die Jahre 2012 bis 2017 beschäftigt. Leitvorstellung dabei war, dass

- es sich lohnt, dauerhaft für die finanzielle Eigenständigkeit und Handlungsfähigkeit der Stadt zu kämpfen,
- das städtische Leistungsniveau in Münster in vielen Bereichen über dem Durchschnitt vergleichbarer Städte liegt, das „Leistungsentgelt“ in Form von Steuern und Gebühren aber in der Regel im oder unter dem Durchschnitt liegt,
- nur die Gesundung der Stadtfinanzen es ermöglicht, an dem hohen Leistungsniveau in vielen städtischen Bereichen weiter zu arbeiten,
- Rat und Verwaltung bereit sind, den haushaltspolitischen Kurs unter dem Leitmotiv „Zukunft und Zusammenhalt“ weiter zu entwickeln und im Sinne einer dauerhaft nachhaltigen Kommunalpolitik die bestmöglichen Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger mit den vorhandenen Ressourcen zu erbringen.

Festzustellen ist, dass Münster eine Stadt mit hohem Leistungsniveau ist und (auch bei vollständiger Umsetzung des Handlungsprogramms) bleibt. Der Großteil der städtischen Leistungen wird durch das Handlungsprogramm nicht berührt. Mit dem Handlungsprogramm möchte die Stadtverwaltung ganz gezielt die städtischen Aufgaben und Leistungen weiterentwickeln. Bei der Aufstellung des Handlungsprogramms war sich die Verwaltung des Dilemmas zwischen finanzieller Zielerreichung und dem Vorschlagen sehr weit reichender Maßnahmen bewusst. Deshalb möchte die Verwaltung das aktuell vorliegende Handlungsprogramm nicht als endgültiges und abgeschlossenes Maßnahmenpaket bis 2017 ansehen, sondern vielmehr in den kommenden Jahren an der Weiterentwicklung arbeiten. Das drückt sich beispielsweise in den Beschlusspunkten 2.3, 2.4 und 5 aus. Oberste Zielsetzung ist und bleibt es, die Handlungsfähigkeit der Stadt zu erhalten.

Mit dem Handlungsprogramm 2012 bis 2017 ist die Verwaltung einen weiteren Schritt hin zu einer zielorientierten Steuerung des Haushaltes gegangen. Der Entwicklung der in Anlage 1 aufgeführten Maßnahmen und Prüfaufträge war ein Verfahren vorausgegangen (Beschreibung siehe unten), das das Bewusstsein der Ämter und Einrichtungen für strategisch bedeutsame Aufgabenteile ihrer jeweiligen Organisationseinheiten geschärft hat.

Für die Zukunft beabsichtigt die Verwaltung, diesen Steuerungsansatz noch konsequenter umzusetzen.

Zukünftig soll die Konsolidierung des städtischen Haushaltes nicht nur das Ergebnis einer Debatte über den kommunalen Leistungsabbau sein, sondern sich vor allem an den mittel- und langfristigen Zielen und damit Herausforderungen der kommenden Jahre orientieren. Damit sollen nicht

nachhaltig wirkende Verteilungsdiskussionen so weit es geht durch mittel- und langfristige, inhaltliche Entscheidungen ersetzt werden, die vor dem Hintergrund der kommunalen Selbstverwaltung die Zukunftsfähigkeit der Stadtgesellschaft im Blick haben.

Gestaltungsspielräume für Zielsetzungen in diesem Sinne entstehen jedoch nur, wenn bestehende kommunale Leistungen nicht ausnahmslos mit einer „Bestandsgarantie für die Ewigkeit“ versehen werden. Eine Anpassung des kommunalen Leistungsspektrums an aktuelle Herausforderungen ist nur möglich, wenn einzelne Leistungen auch reduziert oder vollständig eingestellt werden dürfen. Daher wird die zielorientierte Steuerung die bisherigen aufgabenkritischen Ansätze nicht ersetzen, sondern ihnen verstärkt eine einheitliche Richtung geben. Aufgabenkritik ist integraler Bestandteil der zukünftigen zielorientierten Steuerung bzw. Haushaltssteuerung.

Aus aktuellem Anlass wird bereits an dieser Stelle auf die vom Land NRW am 30. August 2012 vorgelegten Eckpunkte zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2013 verwiesen. Nach den Eckpunkten und der ersten Modellrechnung des Landes kann die Stadt Münster für das Jahr 2013 mit Schlüsselzuweisungen in einer Größenordnung von rund 35 Mio. Euro rechnen.

Diese Erträge sind bislang im städtischen Haushalt nicht eingeplant, sie verbessern also den Haushalt – allerdings nicht vollständig: Die Schlüsselzuweisungen werden bei der Zahlung der Landschaftsumlage an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe berücksichtigt. Wenn man einen Hebesatz von 16,1 Prozentpunkten (wie in diesem Jahr) unterstellt, muss die zu zahlende Landschaftsumlage um etwa 3,4 Mio. Euro gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz 2013 angehoben werden.

Hinzu kommt noch folgender Aspekt: Dass die Stadt Münster 2013 voraussichtlich wieder Schlüsselzuweisungen erhält, liegt unter anderem daran, dass die eigene Steuerkraft in der für die Zuweisungen gültigen Referenzperiode deutlich niedriger ausgefallen ist. Anders ausgedrückt: Die Stadt erhält mit den Schlüsselzuweisungen eine anteilige „Aufstockung“ der eigenen fehlenden Steuermittel (aus der Gewerbesteuer). Die Stadt wird in der Summe durch die Schlüsselzuweisungen also nicht „reicher“. Dies belegen auch aktuelle Zahlen zur städtischen Steuerkraft, dargestellt am Beispiel der Gewerbesteuer. Lag das Gewerbesteuer-Istaufkommen im 1. Halbjahr 2011 noch bei 172 Mio. Euro, betrug dieses Aufkommen im 1. Halbjahr 2012 nur noch 122 Mio. Euro.

Damit wird auch deutlich, dass die Notwendigkeit für das Handlungsprogramm 2012 bis 2017 weiterhin gegeben ist, insbesondere deshalb, weil zurzeit noch nicht absehbar ist, ob die Stadt Schlüsselzuweisungen nur im Jahr 2013 oder auch in den Folgejahren erhalten wird.

Zu Beschlusspunkt 1:

Mit dem parallel in die politische Beratung eingebrachten Haushaltsplanentwurf 2013 wird die finanzielle Ausgangslage verdeutlicht. Danach steht in Münster ein Haushaltssicherungskonzept unmittelbar bevor, wenn nicht das Handlungsprogramm 2012 bis 2017 zu einer deutlichen Haushaltsentlastung führt.

Mit der Vorlage V/0505/2012 hat die Verwaltung den ersten Teil dieses Handlungsprogramms vorgelegt. Die Vorlage ist – ergänzt durch einen gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der FDP-Fraktion – vom Rat am 27. Juni 2012 beschlossen worden.

Der erste Teil des Handlungsprogramms umfasst im Wesentlichen verschiedene Sofortmaßnahmen wie eine Reduktionsvariante bei Investitionen, die Absenkung von Standards und ein Investitionsmoratorium.

Der bisherige Stand der Umsetzung sei nachfolgend dargestellt.

- Genauere Abschätzung der finanziellen Auswirkungen in Vorlagen

Zurzeit findet die verwaltungsinterne Abstimmung zur konkreten Umsetzung des Vorschlages statt. Dabei ist der eigentliche Mehrwert dieser Information in den Beschlussvorlagen klar zu definieren, um Doppelangaben möglichst zu vermeiden. Darüber hinaus wird auch geprüft, ob neben der kompakten Darstellung der finanziellen Wirkungen eventuell auch Hinweise zur Pflichtigkeit der Maßnahme bzw. des Sachverhalts gegeben werden können.

- Reduktionsvariante bei Investitionsmaßnahmen

Bei einem durchschnittlichen jährlichen Investitionsvolumen von rund 35 Mio. Euro im Bereich der Baumaßnahmen (Hoch- und Tiefbau) für die Jahre 2013 - 2016 ergeben sich überschlägig folgende Werte:

20% von 35 Mio. Euro = 7 Mio. Euro

Die durchschnittliche Kreditfinanzierung von 50 % ergibt eine Kreditersparnis von 3,5 Mio. Euro. Die geringere Kreditaufnahme führt zu einer Reduzierung des Zinsaufwands bei durchschnittlich gebundenem Kapital von 35 Mio. Euro um rund 70.000 Euro (Zinssatz 4 % und bezogen auf die gesamte Kreditlaufzeit) pro Jahr. Bei durchschnittlicher Nutzungsdauer von 70 Jahren ergibt sich eine Reduzierung des Abschreibungsaufwandes von rund 100.000 Euro pro Jahr (7 Mio. € / 70).

Wenn unterstellt wird, dass Bauunterhaltungsaufwand / Instandhaltungsaufwand rund 1,5 % der Bausumme ausmachen, ergibt sich eine Einsparung von rund 100.000 Euro pro Jahr.

Eventuell reduzierte Bewirtschaftungskosten (Energie, Reinigung etc.) könnten sich ergeben, wenn das Bauvolumen (Flächen, umbauter Raum) auch um 20 % reduziert wird.

- Standardveränderungen bei Investitions- und Sanierungsmaßnahmen

Bereits in aktuellen Vorlagen, mit denen Errichtungs- oder Planungsbeschlüsse der politischen Gremien erfolgen sollen, versucht die Verwaltung, Standardveränderungen vorzunehmen und zu dokumentieren. Um diesen Aspekt letztlich tragfähig zu gestalten, sind jedoch die bisherigen Verfahrensabläufe zu analysieren und in geeigneter Weise gegebenenfalls anzupassen. Hierzu wird eine Arbeitsgruppe aus verschiedenen Ämtern Vorschläge erarbeiten und nach verwaltungsinterner Abstimmung den politischen Gremien vorlegen.

Die Verwaltung wird in diesem Kontext auch die Möglichkeiten prüfen, Investorenmodelle – über das bisherige Maß hinaus – für Investitionsmaßnahmen, insbesondere bei Baumaßnahmen im Bereich der Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder, zu nutzen, wenn sie wirtschaftlich vorteilhaft sind. Dabei sollen – im Rahmen der rechtlichen Handlungsmöglichkeiten – Verfahren so angelegt werden, dass der Aufwand für alle Verfahrensbeteiligten angemessen ist.

- Investitions-Moratorium

Das bisher in der Finanzplanung bis zum Jahr 2015 ausgewiesene Investitionsprogramm ist bis zum Jahr 2017 zu strecken. Die Streckung des Investitionsprogramms führt gegenüber der gleichmäßigen Fortschreibung des bisherigen Investitionsprogramms in den Jahren 2013 bis 2017 zu folgenden Reduzierungen:

	2013	2014	2015	2016	2017*	Summe
	Mio. €					
Reduzierung	8,3	10,7	15,0	12,4	14,1	60,5

* Hinweis: Das Jahr 2017 ist hier zusätzlich aufgenommen, weil das Handlungsprogramm bis zum Jahr 2017 läuft. Die aktuelle Haushaltsplanung läuft dagegen bis 2016.

Ähnlich wie bei der Reduktionsvariante führt diese Reduzierung gegenüber der bisherigen Planung zu einer Haushaltsentlastung in den Bereichen Zinsaufwand, Abschreibungen und Bauunterhaltung. Darunter fallen Maßnahmen wie die geplante Sanierung des Stadthauses 1 oder der geplante Neubau der Feuerwache 3. Bezogen auf die Summe der Reduzierungen von insgesamt 60,5 Mio. € beträgt die jährliche Haushaltsentlastung rd. 2,4 Mio. €.

Auch die weiteren, mit der Vorlage V/0505/2012 beschlossenen Punkte (Projektgruppe Verwaltungsreform und haushaltsentlastend wirkende Vorschläge aus dem Bürgerhaushalt) werden in dieser Vorlage thematisiert.

Zu Beschlusspunkt 2.1:

Für den in der Anlage 1 dargestellten zweiten Teil des Handlungsprogramms 2012 bis 2017 ist die Verwaltung wie folgt vorgegangen: Um die vom Rat in der Juni-Sitzung nochmals bestätigten Zielsetzungen (Haushaltssicherung vermeiden, Haushaltsdefizit 2014 bei maximal 20 Mio. Euro, Haushaltsausgleich 2020) zu erreichen, sollte das Handlungsprogramm zur Haushaltsverbesserung folgenden finanziellen Umfang haben:

2014: 15 Mio. Euro

2017: 45 Mio. Euro und

2020: 60 Mio. Euro (vgl. auch Beschlusspunkt 3 der Vorlage V/0505/2012).

Das Handlungsprogramm ist zunächst bis 2017 ausgerichtet, weil das Jahr 2017 das letzte Haushaltsjahr ist, das der aktuell gewählte Rat noch im Rahmen der Haushaltsaufstellung beeinflussen kann. (Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung des Haushalts 2014 reicht bis zum Jahr 2017.)

Wie auch in der Vorlage V/0505/2012 dargestellt, sollte der Schwerpunkt des Handlungsprogramms auf den Themenfeldern Aufgabenwandel, Aufgabenumbruch und Aufgabenkritik liegen. Ein weiteres Handlungsfeld dieses Programms sind Ertragssteigerungen.

Um zu konkreten Maßnahmen zu gelangen, ist die Verwaltung wie folgt vorgegangen:

Schritt 1: Ermittlung von Leistungen und Bildung von Prioritäten

Alle Ämter und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen haben bis Anfang Juli 2012 eine Liste mit ihren Leistungen und Teilleistungen erstellt. Die Darstellung der Leistungen und Teilleistungen erfolgte unterhalb der Produktebene des Haushalts. Die Ämter und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen haben anschließend ihre Teilleistungen im Hinblick auf die anstehende Aufgabenkritik priorisiert.

Von den Ämtern und Einrichtungen war deutlich zu machen, welche Leistungen und Teilleistungen sie innerhalb ihrer Produkte erbringen. Als Orientierungshilfe für die Bildung von Leistungen unterhalb der Produktebene konnte der einheitliche Produktplan der ‚Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement‘ (KGSt) herangezogen werden.

Die Priorisierung der Leistungen und Teilleistungen bezog sich auf das „Ob“ und „Wie“ (= Ressourcen bestimmende rechtliche Vorgaben) der Leistungserfüllung.

Zur Erstellung der Prioritätenlisten lassen sich folgende Hinweise geben bzw. Schlussfolgerungen ziehen:

- Mit den Prioritätenlisten liegt erstmalig nach Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements ein nahezu vollständiger Überblick über das städtische Leistungsspektrum (unterhalb der Produktebene des städtischen Haushalts) vor.
- Angesichts der Kürze des Erstellungszeitraums können – trotz erfolgter Qualitätssicherung – Unschärfen noch vorhanden sein. Außerdem haben die Listen der Ämter und Einrichtungen unterschiedliche Detaillierungsgrade bei der Abbildung der Leistungen / Teilleistungen.
- Der finanzielle Umfang (Saldo aus Erträgen und Aufwendungen) aller Leistungen und Teilleistungen von 395,6 Mio. Euro entspricht in etwa dem, was auch bei Betrachtung der

Haushaltsdaten als Ergebnis hätte vorliegen müssen. Dass hier nicht das gesamte Haushaltsvolumen abgebildet ist liegt daran, dass

- die Produktgruppe 16 01 „Allgemeine Finanzwirtschaft“,
- die Abschreibungen und die korrespondierenden Erträge
- die Versorgungsaufwendungen und
- die gebührenrechnenden Einrichtungen

nicht berücksichtigt sind.

- Mit der Übersicht lassen sich noch keine abschließend belastbaren Aussagen zur Pflichtigkeit und Freiwilligkeit städtischer Leistungen treffen.
- Gleichwohl gibt es viele Leistungen, die entweder freiwillig oder nur dem Grunde nach pflichtig sind, die aber aus stadtstrategischer Sicht wichtig sind.

Schritt 2: Festlegung des finanziellen Orientierungsrahmens

Um das Handlungsprogramm 2012 bis 2017 mit konkreten Maßnahmen füllen zu können, hat der Verwaltungsvorstand einen finanziellen Orientierungsrahmen für jedes Dezernat festgelegt.

Schritt 3: Erarbeitung konkreter Einzelmaßnahmen

Alle Ämter und Einrichtungen haben daraufhin für die zwischen ihnen und der bzw. dem zuständigen Beigeordneten abgestimmten Teilleistungen eine Liste von konkreten aufgabenkritischen Maßnahmen erstellt.

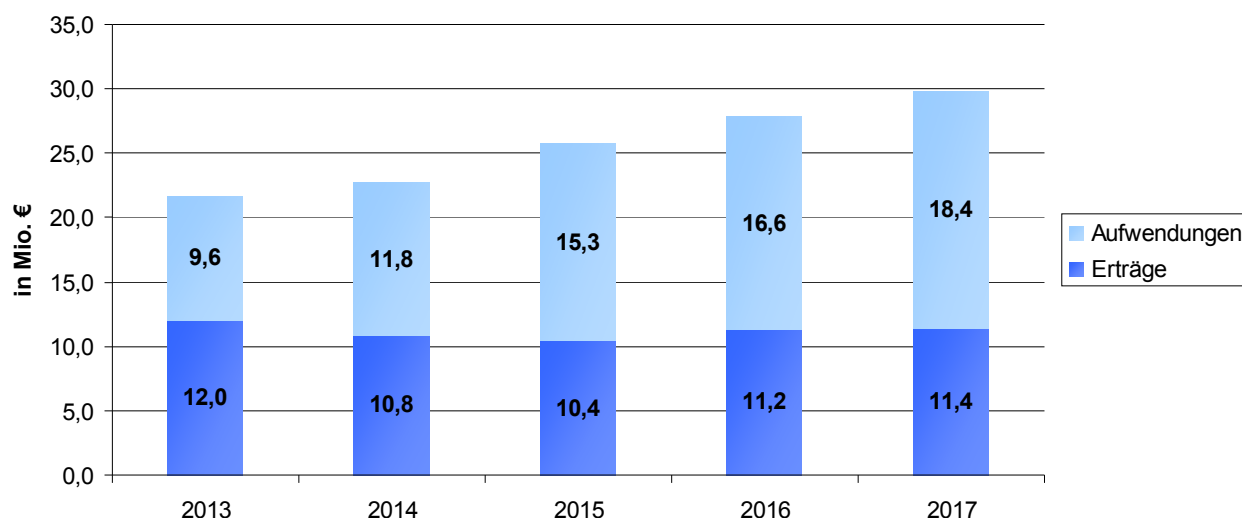
Die Erfassung der Einzelmaßnahmen erfolgte über eine standardisierte Erfassungsmaske. Dort waren

- die Maßnahmenbezeichnung,
- die Maßnahmenbeschreibung,
- die Bürgerwirkung,
- die Personalwirkung (Stellenanteile) und
- die finanzielle Auswirkung im Zeitablauf einzutragen.

Die Einzelmaßnahmen sind im Verwaltungsvorstand mehrfach beraten worden, bevor sie Bestandteil dieser Vorlage wurden.

Insgesamt umfasst die Liste (Anlage 1 a) Maßnahmen in einer Größenordnung von rund 23 Mio. Euro für das Jahr 2014 bzw. rund 30 Mio. Euro für das Jahr 2017. Davon entfallen auf aufwandsseitige Maßnahmen 18,4 Mio. Euro und auf ertragssteigernde Maßnahmen 11,4 Mio. Euro.

Die finanziellen Größenordnungen der Maßnahmenliste gemäß Anlage 1 a sind in der nachfolgenden Grafik nochmals dargestellt:



Neben diesen Daten sei darauf hingewiesen, dass die Maßnahmenliste auch Maßnahmen mit Flächenwirkungen umfassen. Die Flächenwirkung ist neben der Bürgerwirkung und der Personalwirkung explizit in der Maßnahmenliste aufgeführt.

Wirft man einen Blick zurück auf die in der Juni-Sitzung diskutierten Größenordnungen, um die der Haushalt entlastet werden sollte, stellt man fest, dass die Zielgröße für das Jahr 2014 (15 Mio. Euro) mit der vorgelegten Maßnahmenliste erreicht bzw. überschritten wurde. Allerdings wird die Zielgröße für das Jahr 2017 (45 Mio. Euro) zurzeit noch verfehlt.

Die hier dargestellte Maßnahmenliste kann selbstverständlich nicht allumfassend und auch nicht abgeschlossen sein. Es wird auch zukünftig der Bedarf an regelmäßiger Prüfung des städtischen Aufgaben- und Leistungsspektrums bestehen, insbesondere dann, wenn die finanzielle Ausstattung der Stadt nicht auskömmlich ist. Deshalb soll der 2. Teil des Handlungsprogramms auch nicht als abschließender Programmteil verstanden werden. Vielmehr muss in den nächsten Jahren an einer kontinuierlichen Fortsetzung von Leistungsüberprüfungen, Aufgabenveränderungen, Zweckkritik und Ähnlichem gearbeitet werden, wenn die Zielsetzungen bis zum Jahr 2020 erreicht werden sollen.

In diese kontinuierliche Prüfung ist sicherlich auch die Gewährung von Zuschüssen einzubeziehen. Neben den bereits in der Maßnahmenliste aufgeführten Anpassungen in einzelnen Zuschussbereichen ist das Zuschusswesen in der Stadt Münster insgesamt zu würdigen und ggf. anzupassen. Insoweit wird damit auch dem Antragsanliegen „Reform der Zuschusspolitik – Den Haushalt steuerbarer machen und für Zuschüsse mittelfristige Sicherheiten geben“ (Vorlage V/0455/2012, Antrag der Ratsgruppe UWG/ödp und von Rats Herrn Powroznik) grundsätzlich Rechnung getragen.

Für die Begleitung des Handlungsprogramms hat die Verwaltung ein Projektcontrolling eingerichtet. Über das Projektcontrolling soll sichergestellt werden, dass die Umsetzung der Maßnahmen entsprechend der politischen Beschlüsse erfolgt und über den aktuellen Stand der Umsetzung verwaltungsintern und gegenüber den politischen Gremien berichtet werden kann.

Zu Beschlusspunkt 2.2:

Die Verwaltung hat im Frühjahr dieses Jahres unter der Leitung des zuständigen Beigeordneten eine Projektgruppe „Verwaltungsreform“ eingerichtet. Die Projektgruppe hat die zuletzt eingeleiteten bzw. durchgeführten Anstrengungen zur Organisationsentwicklung intensivieren und ihre Vernetzung untereinander sicherstellen können.

Wie bereits in der Ratsvorlage V/0505/2012 vom 08.06.2012 (Seite 15 oben) ausgeführt zeigte sich auch in den vergangenen Monaten, dass sich die wirtschaftlichen Effekte für den städtischen Haushalt damit allerdings nur sehr begrenzt zeitnah realisieren lassen können. Die vielfältigen Rahmenbedingungen der in der Regel komplexen Vorhaben führen zu Eigendynamiken, die eine speziell aus dem Blickwinkel der Haushaltskonsolidierung vorgenommene Steuerung nur sehr eingeschränkt erlauben.

Besonders deutlich wird dies in den in der Anlage 1 b dargestellten Ansätzen der Prozessoptimierung bzw. des eGovernments und der interkommunalen Zusammenarbeit.

1. Neustrukturierung der Ämter und Einrichtungen

Die Aufbauorganisation der Stadtverwaltung ist laufend zu optimieren. Bereits in den letzten Jahren wurden Ämter und Einrichtungen zusammengefasst, z. B. die Stadtkämmerei, die Stadtkasse und das Amt für kommunale Abgaben zum Amt für Finanzen und Beteiligungen sowie das Liegenschaftsamt und das Hochbauamt zum Amt für Immobilienmanagement.

Dieser Ansatz soll im Sinne einer zukunftsfähigen Weiterentwicklung der Verwaltungsstrukturen und damit unter anderem auch als Beitrag zur Haushaltsentlastung konsequent weitergeführt werden. Aktuell wurden unter den derzeitigen personellen und organisatorischen Rahmenbedingungen Ämterzusammenlegungen geprüft. Zielsetzungen waren dabei insbesondere

- Zusammenfassung kleinerer Ämter und Einrichtungen zu Ämtern und Einrichtungen mittlerer Größe, um deren Arbeit wirtschaftlicher zu gestalten und damit (zumindest mittelfristig) Konsolidierungsbeiträge zu erzielen.
- Bezogen auf die Aufgaben bzw. die Produkte, Leistungen und Teilleistungen der Ämter und Einrichtungen Überschneidungen möglichst gering zu halten/zu vermeiden, um effizientere Formen der Aufgabenwahrnehmung zu ermöglichen.
- Leitungs- und Führungsspannen angemessener zu gestalten und interne Querschnittsfunktionen (wie Haushalts- und Rechnungswesen, allgemeine Verwaltungsaufgaben) optimieren zu können.

Vor diesem Hintergrund beabsichtigt der Oberbürgermeister in Abstimmung mit den zuständigen Beigeordneten im Rahmen des § 62 Abs. 1 der Gemeindeordnung folgende Ämter zusammenzufassen. Die Fusionen sollen im Rahmen der personellen und organisatorischen Gegebenheiten so schnell wie möglich umgesetzt werden.

1.1 Amt des Rates und des Oberbürgermeisters / Amt für Bürgerangelegenheiten

Die Aufgaben des Amtes des Rates und des Oberbürgermeisters umfassen neben internationalen Beziehungen (Städtepartnerschaften, Europaangelegenheiten) im Schwerpunkt die Betreuung von Ratsgremien (Rat, Hauptausschuss sowie Bezirksvertretung Mitte) und die Bearbeitung allgemeiner Gremien- und kommunalrechtlicher Angelegenheiten.

Im Amt für Bürgerangelegenheiten werden neben den Kernaufgaben des Einwohner- und Meldewesens ebenfalls Aufgaben im Umfeld der Gemeindeordnung (Wahlen/Kommunalwahlen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheide), aber auch die Verwaltung der Stadtbezirke und die Betreuung der Bezirksvertretungen (außer Bezirksvertretung Münster-Mitte, diese wird vom Amt des Rates und des Oberbürgermeisters betreut) wahrgenommen.

Eine Zusammenfassung ist wegen dieser aufgabenbezogenen Überlappungen sinnvoll. Des Weiteren wird damit eine relativ kleine Organisationseinheit mit einer größeren zusammengefasst, was Effizienzsteigerungen mit sich bringt. Letztlich scheidet der Leiter des Amtes für Bürgerangelegenheiten im nächsten Jahr aus. Zumindest diese Stelle kann durch eine Zusammenfassung der beiden Organisationseinheiten eingespart werden. (siehe auch Anlage 1a, Maßnahme Nr. 1)

1.2 Amt für Ausländerangelegenheiten / Zentrales Justizariat

Im Zuge der Konsolidierung und Organisationsentwicklung ist das frühere Rechtsamt vor einigen Jahren aufgelöst worden. Für übergreifende Rechtsaufgaben (soweit sie nicht die beim Oberbürgermeister abzudeckenden Bereiche Datenschutz, Korruptionsbekämpfung, Informationsfreiheitsgesetz etc.) umfassen, sind in der Organisationseinheit Zentrales Justizariat zusammengefasst worden. Die Organisationseinheit ist dem Dezernat V zugeordnet. Die Aufgabengruppe Ausländerangelegenheiten ist ebenfalls dem Dezernat V zugeordnet. Dieser Arbeitsbereich ist sehr stark rechtlich geprägt. Die Ausführung der rechtlichen Vorgaben ist häufig auch (z. B. bei aufenthaltsbeendenden Maßnahmen) mit Rechtsverfahren verbunden. Es bietet sich daher an, diese beiden Organisationseinheiten zusammenzufassen (Amt für Ausländerangelegenheiten und Zentrales Justizariat). Mit dieser Zusammenfassung werden zwei kleinere Organisationseinheiten zu einer

mittleren zusammengefasst. Der Leiter des Amtes für Ausländerangelegenheiten wird Ende des nächsten Jahres aus dem aktiven städtischen Dienst ausscheiden, so dass dann auch ein finanzieller Konsolidierungsbeitrag generiert werden kann. (siehe auch Anlage 1a, Maßnahme Nr. 2)

1.3 Stadtmuseum / Stadtarchiv

Stadtmuseum und Stadtarchiv haben zum Teil aufgabenbezogene Überschneidungen. Insbesondere die Erforschung und Darstellung stadthistorischer Fragestellungen sind eine verbindende Klammer. Beides sind sehr kleine Ämter. Mit einer Zusammenfassung der beiden Organisationseinheiten wird eine größere Einheit erreicht. Im Rahmen der personellen und organisatorischen Möglichkeiten wird mittelfristig auch ein, wenn auch überschaubares, Konsolidierungspotenzial erwartet. (siehe auch Anlage 1d, Maßnahme Nr. 1)

1.4 Gesundheitsamt / Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Die Aufgaben beider Ämter haben Gesundheitsschutz als einen Aufgabenschwerpunkt. Die Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, Aufgaben nach dem Bundesseuchengesetz, die Überwachung des Trinkwassers, dienen ebenso dem Gesundheitsschutz, wie die Aufgaben im Bereich Lebensmittelüberwachung und Verbraucherschutz im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt.

Mit einer Zusammenfassung verspricht sich die Verwaltung insbesondere eine – wegen der insgesamt auch durch die bereits vorgenommenen Konsolidierungen knappen Ressourcen – zielgerichtete und effektivere Aufgabenwahrnehmung. Mittelfristig werden, auch durch personelle Fluktuationen in den nächsten Jahren, weitere Potenziale gesehen (siehe auch Anlage 1d, Maßnahme Nr. 2).

1.5 VHS im Amt für Schule und Weiterbildung / Villa ten Hompel

Die Villa ten Hompel ist eine sehr kleine Einrichtung. Sie hat insbesondere die historische Bildung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Fokus. Dies ist ein Ansatzpunkt, der für eine Zusammenfassung mit dem Aufgabenbereich VHS im Amt für Schule und Weiterbildung spricht. Darüber hinaus sind Organisationsvorteile bei einer Zuordnung zu einer größeren Organisationseinheit, z.B. in Vertretungssituationen etc. zu erwarten. Dadurch können sich insbesondere für die typischen Querschnittsfunktionen in einem Amt (allgemeine Verwaltungsaufgaben, Haushalts- und Rechnungswesen etc.) Möglichkeiten der Arbeitsoptimierung ergeben. Im Rahmen der organisatorischen Vorbereitung der Zusammenführung und des eingeleiteten Prozesses zur Neuausrichtung der VHS ist zu prüfen, ob es weitergehende Potenziale für eine Straffung der Arbeitsorganisation gibt.

1.6 Weitergehende Überlegungen

Wie angemerkt, ist die Organisationsentwicklung im Sinne der Optimierung von Aufbau- und Ablauforganisation ein dynamischer Prozess. Er hängt von verschiedenen Faktoren ab, die Anlässe geben, um weitergehende Entscheidungen zur Zusammenfassung von Ämtern und Einrichtungen zu treffen.

Hier sei insbesondere auf zwei laufende Prüfungen hingewiesen:

-- Zuordnung des Sportamtes (Sportverwaltung)

Auf Grund steuerlicher Überlegungen wird derzeit durch die Verwaltung geprüft, ob eine Zuordnung des Bereiches der Bäder zu den Stadtwerken steuerrechtliche und auch aufgabenbezogene Vorteile mit sich bringt (siehe Anlage 1 b Textziffer 3.3). Die steuerrechtliche Prüfung einer Zuordnung ist, da hier auch belastbare Aussagen der Finanzverwaltung notwendig sind, noch nicht abgeschlossen. In Abhängigkeit von dieser Entscheidung wäre dann zu prüfen, falls eine entsprechende Zuordnung der Bäder zu den Stadtwerken vorgenommen wird, ob und wie der dann verbleibende Teil der „Sportverwaltung“ organisiert wird.

- Schnittstellen Presse- und Informationsamt und Münster-Marketing

Mit Vorlage 0316/2011 zum gemeinsamen Antrag der CDU- und SPD-Fraktionen an den Rat Nr. 0027/2011 „Weitere Anstrengungen zur Optimierung von Strukturen und Prozessen in der Stadtverwaltung sowie im Umgang mit städtischen Immobilien“ hat die Verwaltung berichtet, dass sie im Rahmen einer Untersuchung klärt, in wie weit die Arbeit von Presse- und Informationsamt und Münster-Marketing in der Außen- und Innenwirkung besser aufeinander abgestimmt werden kann. Eine erste Aufgabenanalyse ist durchgeführt worden. Auf dieser Grundlage wird die Verwaltung nun prüfen - und dann auch den zuständigen Gremien berichten - welche Optimierungspotenziale durch die Verwaltung gesehen werden.

2. Prozessoptimierung und eGovernment

Wie bereits mit Vorlage V/0438/2010 vom 08.06.2010 ausgeführt ist die Prozessoptimierung (VPO) ein Kernthema bei der Modernisierung der öffentlichen Verwaltung. Die Abläufe sind heute häufig durch die Aufgabenvielfalt und komplexe innere Verflechtungen weder transparent noch amtsübergreifend optimiert. Der Einsatz neuer IT-Systeme im Rahmen der Einführung des eGovernments oder verwaltungsinterner Workflow-Lösungen bieten mittel- und langfristig neue Möglichkeiten zu effizienteren Prozessgestaltungen in der Stadtverwaltung Münster. Auch bei organisatorischen Fragestellungen, beispielsweise bei der Anbahnung einer interkommunalen Zusammenarbeit oder der Gründung eines zentralen Servicezentrums, müssen Prozesse benannt, gestaltet und standardisiert werden.

Wenn Bürger/innen im Internet oder Mitarbeiter/innen an Ihren Arbeitsplätzen unmittelbar mit bedienerfreundlichen Anwendungen kommunizieren, entfallen aufwendige manuelle Bearbeitungsschritte und die Bearbeitungsgeschwindigkeit steigt. Sparbeiträge sind mittel- bis langfristig möglich.

Die Dynamik der Entwicklung kann allerdings nur begrenzt gesteuert werden. Die Grenzen setzenden Rahmenbedingungen sind unter anderem:

- die Akzeptanz von eGovernment-Leistungen bei den Bürger/innen,
- noch bestehende gesetzliche „eGovernment-hemmende“ Verfahrensregelungen (siehe Anlage 1 b; Unterschriftenregelungen, papiergebundene Antragsverfahren, etc.),
- die aufwändige Integration der eingesetzten Kommunal-Software in ein durchgehendes Workflowsystem (vom Antrag bis zur Archivierung) und
- die zum Teil erheblichen Anfangsinvestitionen und Betriebskosten für neue IT-Systeme und Einführungsprojekte.

Weitere Ausführungen hierzu in der Anlage 1 b.

3. Interkommunale Zusammenarbeit

Wie bereits mit Vorlage V/0438/2010 vom 08.06.2010 ausgeführt, sollen auch durch verstärkte Kooperationen der Stadt Münster mit anderen Städten und Gemeinden so weit wie möglich Beiträge zur Haushaltskonsolidierung erzielt werden.

Die Verwaltung hat hierzu im 2. Halbjahr 2010 eine Bestandsaufnahme aller bereits bei der Stadt Münster vorhandenen Kooperationen durchgeführt. Das Ergebnis beinhaltet eine große Vielfalt an Aktivitäten mit unterschiedlichen Zielen, Inhalten und Umfängen. Die Kooperationen mit konkreten Leistungsaustauschen (in Abgrenzung z. B. zu fachlichen Gesprächs- und Arbeitskreisen) reichen von vereinzelt gestalteten Leistungsbeziehungen (z.B. Kooperation der Bibliotheken im Deutschen Leihverkehr) bis hin zu gemeinsam gegründeten Institutionen (z.B. Studieninstitut Westfalen-Lippe als Zweckverband).

Um vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung auch die interkommunale Zusammenarbeit zu intensivieren, führt die Stadt Münster Gespräche auf überregionaler und regionaler Ebene. Angesetzt wurde einerseits bei den im Städtetag NRW organisierten größeren Städten in NRW und andererseits bei den umliegenden Städten und Gemeinden in der Stadtregion Münster.

Alle bisherigen Anstrengungen unterstreichen, dass eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit perspektivisch Beiträge zur Haushaltskonsolidierung leisten kann. Gleichwohl muss aber auch festgestellt werden, dass sich kaum kurzfristig quantifizierbare Erfolge erzielen lassen. So kann eine zwangsläufig auf interkommunale Abstimmung und Konsens basierende Vorgehensweise nicht von der Stadt Münster beliebig beschleunigt werden. Sofern Kooperationspartner, Leistungs- und Bearbeitungsstandards und andere Eckpunkte einzelner Kooperationsprojekte nicht feststehen, können wirtschaftliche Effekte auch nicht abgeschätzt werden. Anstrengungen zur verstärkten interkommunalen Zusammenarbeit haben daher in der Regel immer eine mittel- bis langfristige Perspektive.

Weitere Ausführungen zu den einzelnen Ansätzen sind in der Anlage 1 b, Textziffer 2, enthalten.

4. Zusammenarbeit im Konzern Stadt Münster

Das „Dienstleistungsunternehmen Stadt“ hat eine Vielzahl seiner Aufgaben in Einrichtungen und Unternehmen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Rechtsform ausgegliedert. Ein mittelfristiges Handlungsprogramm zur Haushaltskonsolidierung der Stadt Münster ist deshalb nur gemeinsam mit den städtischen Beteiligungen möglich und sinnvoll. Auch die städtischen Töchter müssen weiterhin erhebliche Konsolidierungsbeiträge leisten.

Dazu wird das Beteiligungsportfolio laufend auf Effizienz und Effektivität geprüft. Dieses „Konzerndenken“ orientiert sich an Branchen und Rechtsformen, aber auch an Fragen der Qualitäten, Kosten, der Transparenz, der politischen und administrativen Steuerbarkeit usw. und führt letztlich zu einer ganzheitlichen Steuerung, in der die verschiedenen Organisationsformen aufeinander abgestimmt sind und gleichzeitig Synergien aus gesamtstädtischer Sicht gehoben werden können.

Aktuelle Themen des Beteiligungscontrollings im Zusammenhang mit gesamtstädtischen Konsolidierungseffekten sind in der Anlage 1 b, Textziffer 3 zusammengestellt.

Zu Beschlusspunkt 2.3:

Neben konkreten Einzelmaßnahmen hat die Stadtverwaltung auch eine Reihe von Prüfaufträgen erstellt. Da verschiedene Aspekte innerhalb des zur Verfügung stehenden Zeitraums nicht abschließend bearbeitet werden konnten, soll über den Weg der Prüfaufträge das Handlungsprogramm mittelfristig weitergeführt werden. Die Prüfergebnisse und die damit verbundenen finanziellen Konsequenzen sollen den politischen Gremien im Rahmen von separaten Vorlagen dargestellt werden.

Die konkreten Prüfungen, die die Verwaltung im Rahmen des Handlungsprogramms durchführt, sind der Anlage 1 c zu entnehmen.

- 1) Einführung eines Belegungsmanagements für städtische Immobilien
- 2) Prüfung der städtischen Mitgliedschaften
- 3) Prüfung der Standards bei der Straßenbeleuchtung
- 4) Prüfung der Übertragung des Parkleitsystems
- 5) Prüfung der Möglichkeiten einer Beitragsreduzierung des Vereins Münsterland e.V.
- 6) Prüfung der Einstellung der Taxi-Beförderung bei weiterer Bereitstellung der pflichtigen Schülerfahrtkosten
- 7) Prüfung der Privatisierung der Kantine des Theater Münster
- 8) Prüfung der Einführung von Parkgebühren auf städtischen Stellplatzflächen
- 9) Prüfung des Optimierungspotenzials im Bereich Bäder, Einlagemodell 2 (siehe näher in der Anlage 1 b, S. 12)
- 10) Wirtschaftlichkeitsprüfung einer Auslagerung von Versorgungs-, Beihilfe- und Familienkassenangelegenheiten
- 11) Prüfung der Optimierung von Schnittstellen beim Tiefbauamt, Amt für Grünflächen und Umweltschutz und den Abfallwirtschaftsbetrieben Münster
- 12) Prüfung der Zusammenlegung von Schulen
- 13) Prüfung der Integration des Unterrichtsangebotes der Stadtteilmusikschulen in die Westfälische Schule für Musik.

Zu Beschlusspunkt 2.4:

Wie bereits mehrfach in dieser Vorlage dargestellt, soll das Handlungsprogramm nicht nur kurzfristig wirken, sondern auch mittel- und langfristig zu finanziellen Effekten führen. Deshalb hat die Verwaltung nicht nur Einzelmaßnahmen zusammengestellt, die kurzfristig umsetzbar sind (vgl. Beschlusspunkt 2.1), sondern auch Maßnahmen benannt, bei denen voraussichtlich erst mittel- bis langfristig finanzielle Wirkungen eintreten.

Auch diese Maßnahmen legt die Verwaltung dem Rat zur Kenntnis vor (vgl. Anlage 1 d).

Zu Beschlusspunkt 3:

Mit dem 1. Teil des Handlungsprogramm hat der Rat der Stadt Münster im Juni beschlossen die Verwaltung zu beauftragen, neben den Vorschlägen aus der Bestenliste, die den politischen Gremien ohnehin vorgelegt werden, auch eine Kurzeinschätzung zu allen haushaltsentlastend wirkenden Bürgerhaushalts-Vorschlägen vorzunehmen und diese dem 2. Teil des Handlungsprogramm beizufügen.

Diesem Auftrag kommt die Verwaltung mit der Anlage 2 zu dieser Vorlage nach. In diesem Zusammenhang sei nochmals darauf hingewiesen, dass die haushaltsentlastende Wirkung eine Einschätzung der Vorschlagenden selbst war. Die Verwaltung hat in der Anlage 2 dargelegt, bei welchen Vorschlägen auch aus Verwaltungssicht mit einer haushaltsentlastenden Wirkung zu rechnen ist.

Die Anlage ist wie folgt zu lesen: Jeder Vorschlag hat eine eigene Umrahmung, die unterteilt ist in den eigentlichen Vorschlag und die Kurzeinschätzung der Verwaltung.

Vorschlag Nr.	2012 – XXX
Titel	Titel, Kurzbeschreibung, Erläuterung und Einschätzung zur Haushaltswirkung stammen <u>von der Verfasserin bzw. dem Verfasser des Vorschlags</u> selbst
Kurzbeschreibung	
Erläuterung	
Einschätzung des / der Vorschlagenden	
Kurzeinschätzung der Verwaltung	Kurzeinschätzung, Umsetzbarkeit und finanzielle Entlastungswirkung stammen <u>von der Verwaltung</u>
Umsetzbarkeit Vorschlag	
Finanzielle Entlastung	

Hinzuweisen ist noch darauf, dass von den 154 Vorschlägen, die von der Vorschlagsverfasserin bzw. dem Vorschlagsverfasser die Einschätzung „spart Geld“ erhalten haben, 51 Vorschläge im Rahmen des Bürgerhaushaltsverfahrens in die Bestenliste gewählt worden sind. Diese 51 Vorschläge sind deshalb nicht in der Anlage 2 enthalten, sondern in der Dokumentation zum Bürgerhaushalt 2012 aufgenommen (vgl. Vorlage Nr. V/0589/2012). In der Anlage 2 werden folglich die restlichen 103 Vorschläge behandelt. Bei etwa 30 Vorschlägen teilt die Verwaltung die Einschätzung, dass mit dem Vorschlag eine haushaltsentlastende Wirkung einher geht.

Auch der vom Rat eingerichtete Beirat Bürgerhaushalt hat sich mit dem Verfahren beschäftigt, dass alle haushaltsentlastend wirkenden Vorschläge aus dem Bürgerhaushalt soweit sie nicht in die Bestenliste gelangt sind, im Rahmen des Handlungsprogramms von der Verwaltung mit einer Kurzeinschätzung versehen werden. In der Beiratssitzung am 28. Juni ist hierüber ausführlich diskutiert worden. Einige Beiratsmitglieder haben die Position vertreten, dass es für das eigentliche Bürgerhaushaltsverfahren problematisch ist, wenn neben den Vorschlägen aus der Bestenliste weitere Vorschläge mit einer Einschätzung der Verwaltung versehen werden und den politischen Gremien vorlegt werden. Dies sei für das eigentliche Verfahren kontraproduktiv. Die Verwaltung hatte in der Beiratssitzung zugesagt, diese Position im Rahmen der Vorlage zum Handlungsprogramm darzustellen.

Zu Beschlusspunkt 4:

Über die in der Anlage 1 a enthaltenen Einzelmaßnahmen soll mit dieser Vorlage noch kein Votum getroffen werden. Wie in den vergangenen Programmen zur Haushaltskonsolidierung auch sollen die Einzelmaßnahmen – nach Produktgruppen sortiert – zur Beratung in die Etatsitzungen der Bezirksvertretungen sowie der etatrelevanten Ausschüsse verwiesen werden.

Auch für die Behandlung der Bürgerhaushaltsvorschläge gemäß Anlage 2 im Rahmen der Etatsitzungen der etatberatenden Gremien sei darauf hingewiesen, dass die Vorschläge (genauso wie die Einzelmaßnahmen des Handlungsprogramms) von den Gremien aktiv aufgegriffen werden müssen, wenn sie im Zusammenhang mit dem Haushaltsplan 2013 beschlossen werden sollen.

Die Verwaltung wird nach Beschlussfassung über Einzelmaßnahmen des Handlungsprogramms oder über Bürgerhaushaltsvorschläge in den etatrelevanten Gremien gegebenenfalls entsprechende Veränderungsblätter fertigen, die abschließend vom Rat mit der Beschlussfassung über den Haushalt 2013 beschlossen würden.

Zu Beschlusspunkt 5:

Wie bereits unter Beschlusspunkt 2.1 ausführlich dargestellt, hat die Verwaltung die Erstellung von Einzelmaßnahmen für das Handlungsprogramm 2012 bis 2017 dazu genutzt, einen ersten Einstieg in die Darstellung von Leistungen und Teilleistungen (unterhalb der im städtischen Haushalt dar-

gestellten Ebenen) vorzunehmen. Da der Prozess einer ausführlichen Leistungsdarstellung in dem zur Verfügung stehenden Zeitraum nicht abgeschlossen werden konnte, schlägt die Verwaltung vor, dass parallel mit der Umsetzung des Handlungsprogramms auch an einem entsprechenden Bericht der Verwaltung gearbeitet wird.

Dieser Bericht kann zukünftig wichtige Hinweise für die politischen Gremien darüber geben, welche Leistungen vollständig pflichtig und welche rein freiwillig sind. Gleichzeitig soll die Vielzahl der Aufgaben und Leistungen dokumentiert werden, der Bericht soll für Entscheidungszwecke nutzbar gemacht und mit dem Haushaltsplan verknüpft werden können. Dabei soll darauf geachtet werden, dass der Bericht kurz und präzise seine Adressaten (Verwaltungsvorstand, politische Gremien, interessierte Bürgerinnen und Bürger) informiert.

Zur Vorbereitung der diesjährigen Haushaltsplanberatungen wird die Verwaltung noch vor den Beratungen kurze Erläuterungen der städtischen Ämter und Einrichtungen vorlegen, die die vorgeschlagenen Maßnahmen jeweils in den Kontext ihres gesamten Leistungsspektrums stellen.

In Vertretung

gez. Reinkemeier
Stadtkämmerer

gez. Heuer
Stadtrat

Anlagen:

Anlage 1a: Einzelmaßnahmen des Handlungsprogramms 2012 bis 2017

Anlage 1b: Schwerpunkte der Organisationsentwicklung

Anlage 1c: Prüfaufträge im Rahmen des Handlungsprogramms 2012 bis 2017

Anlage 1d: Liste weiterer Maßnahmen des Handlungsprogramms 2012 bis 2017

Anlage 2: Haushaltsentlastend wirkende Vorschläge aus dem Bürgerhaushalt 2012 inklusive Kurzeinschätzung der Verwaltung

Einzelmaßnahmen des Handlungsprogramms 2012 bis 2017

Anlage 1a zur Vorlage V/0702/2012

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
1				Zusammenfassung des Amtes des Rates und des Oberbürgermeisters mit dem Amt für Bürgerangelegenheiten	Beschreibung: siehe Begründungstext zu Beschlussziffer 2.2 Bürgerwirkung: keine Personalwirkung: mindestens in Höhe einer A 15-Stelle, weitere Einsparungen werden im Zuge der Umsetzung geprüft Flächenwirkung: mindestens ein Büro	0	99.720	99.720	99.720	99.720	99.720
2				Zusammenfassung des Zentralen Justizariats mit dem Amt für Ausländerangelegenheiten	Beschreibung: siehe Begründungstext zu Beschlussziffer 2.2 Bürgerwirkung: keine Personalwirkung: mindestens in Höhe einer A 14-Stelle, weitere Einsparungen werden im Zuge der Umsetzung geprüft Flächenwirkung: mindestens ein Büro	0	86.510	86.510	86.510	86.510	86.510
3				Die verschiedenen Geschäftsberichte der Ämter werden zu einem zentralen Leistungsbericht zusammengefasst	Beschreibung: Viele Ämter der Verwaltung erstellen einen jährlichen Geschäftsbericht. Zukünftig sollen diese Geschäftsberichte eingestellt und stattdessen ein im Umfang begrenzter und standardisierter zentraler Leistungsbericht herausgebracht werden. Bürgerwirkung: Allgemeine Informationen über die Leistungen der städtischen Ämter werden zukünftig nur in komprimierter Form veröffentlicht. Personalwirkung: breit gestreute Stellenanteile mit einem Umfang von rd. 25.000 €. Flächenwirkung: vorauss. keine	0	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
4	OB	00	01 03	Einsparung 0,5 Referentin der Bürgermeister/innen durch Aufgabenreduzierung und -verdichtung	Beschreibung: Wegfall eines 0,5 Stellenanteils der Referent/-in Bürgermeister/in. Schaffung eines Pools von insgesamt 1,5 Stellen Hinweis: Der Vorschlag war bereits in Vorlage V/0438/2010 enthalten, wurde aber vom Rat nicht aufgegriffen. Bürgerwirkung: Einschränkung des Standards der Vorbereitung von Terminen, ggf. können weniger Termine durch die Bürgermeister/-innen wahrgenommen werden. Personalwirkung (Stellen): Einsparung 0, 5 Stelle. Flächenwirkung: ggf. Einsparung eines Büroraumes (16 qm).	0	0	32.425	32.425	32.425	32.425
5	OB	00	01 03	Einsparung von Stellenanteilen im juristischen Dienstdurch Aufgabenverlagerung und -verdichtung	Beschreibung: Durch personelle Veränderungen im juristischen Dienst ergeben sich Möglichkeiten des Neuzuschnitts der Aufgaben in diesem Arbeitsbereich. Im Ergebnis können sich bei entsprechender Umsetzung bis zu 0,5 Stellenanteile ergeben, die eingespart werden können. Bürgerwirkung: keine Personalwirkung (Stellen): 0,4 - 0,5 Stelle A 15 Flächenwirkung: keine	0	33.240	49.860	49.860	49.860	49.860

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
6	OB	00	01 03	Kürzung der Mittel "Konzept bürgernahe Verwaltung"	Beschreibung: Mit den Mitteln (Ansatz: 22.000 € / Jahr) werden bürgerorientierte Projekte und Maßnahmen durchgeführt, z. B. "direkt zu...", Bürgerveranstaltungen, kleinere Maßnahmen im Bereich Bürgerpartizipation und E-Government. Es wird eine Kürzung um 15.000 € / Jahr vorgeschlagen. Bürgerwirkung: Maßnahmen werden entsprechend eingeschränkt Personalauswirkungen: Keine Flächenwirkung: keine	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
7	OB	00	01 03	Reduzierung der Repräsentationsmittel um 10%	Beschreibung: Die Repräsentationsmittel des OB, der Bürgermeister/-innen und Beigeordneten/Dezernenten betragen zusammen rund 88.000 €. Dieser Betrag wird pauschal um 10% gekürzt. Bürgerwirkung: Sowohl Zahl der Veranstaltungen wird reduziert, als auch das jeweilige Niveau abgesenkt (z. B. teilweiser Verzicht Bewirtung/Umtrunk bei Empfängen /städtischen Veranstaltungen). Personalwirkung (Stellen): Keine Flächenwirkung: keine	8.832	8.832	8.832	8.832	8.832	8.832
8	OB	00	01 03	Reduzierung der Sachausgaben um 10 %	Die Sachausgaben (Büromittel, Fachliteratur und Zeitungen, Fortbildung, Porto) werden pauschal um ca. 10 % gekürzt. Bürgerwirkung: keine Personalwirkung: keine Flächenwirkung: keine	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
9	OB	00	01 03	Reduzierung der Mittel "Einheitlicher Ansprech- partner Münsterland"	Beschreibung: Die bisherigen Mittel in Höhe von 20.000 € / Jahr werden um die 50% gekürzt. Bürgerwirkung: keine Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
10	OB	01	01.02	Anzahl der freiwilligen Ausschüsse und sonsti- gen Gremien reduzieren	Beschreibung: Grundsätzlich sollte bei der Bildung, bei der Festlegung der Größe und bei der Besetzung der Ausschüsse an eine Entlastung der Mandatsträger gedacht werden. Vorberatungen von Vorlagen in vielen Gremien, die in dieser Wahlperiode in großem Maße durchgeführt wurden, sind zu reduzieren. Ausschüsse mit einer geringen Tagungsfrequenz und mit nur einer geringen Anzahl von Beratungspunkten sind auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen. Unausgelastet Ausschüsse versuchen in der Regel ihre Beratungskompetenzen zu erweitern und mahnen die Beteiligung im Beratungsgang von Vorlagen an, bei denen der Rat auch ohne die Vorberatung dieses Ausschusses entscheiden könnte. Darüber hinaus muss in die Überlegungen einfließen, dass im Verhältnis zu der hohen Anzahl von Doppelberatungen nur relativ wenige abweichende Beschlussvorschläge der Ausschüsse zu Vorlagen gefasst wurden. Auch die bisherigen Entscheidungszuständigkeiten der Ausschüsse sollten in die Überlegungen einfließen. Ausschüsse, die in der Vergangenheit fast ausschließlich nur vor beratend tätig geworden sind und hierbei in fast allen Fällen entsprechend der Vorlagen der Verwaltung entschieden haben, sollten entweder mit anderen Ausschüssen zusammengelegt oder aber wesentlich verkleinert werden. Hier muss der Grundsatz angewandt werden, dass die Ausschüsse ausschließlich für den Zweck gebildet werden, den Rat zu entlasten. Dies zum einen, indem Entscheidungskompetenzen des Rates auf die Ausschüsse übertragen werden und zum anderen, indem Ausschüsse Angelegenheiten fachlich für den Rat vor	0	0	45.000	45.000	45.000	45.000

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
					beraten, wenn besondere fachliche Aspekte zu berücksichtigen sind. Eine klare Orientierung an dieser Grundvorgabe würde die Möglichkeit bieten, mindestens 2 Ausschüsse einzusparen. Bürgerwirkung: keine Personalwirkung: 0,25 Stelle pro Ausschuss bzw. Gremium Flächenwirkung: in der Regel ab der Einsparung einer 1,0 Stelle kann Büroraumfläche eingespart werden.						
11	OB	01	01.02	Größe der Gremien verringern	Beschreibung: Sinnvoll erscheint es für alle Ausschüsse eine Standardgröße von 9-11 bzw. 13-15 Mitgliedern festzulegen. Für die Verteilung der Ausschusssitze findet nach § 50 Abs. 3 GO NRW das Hare-Niemeyer Verfahren Anwendung. Die Größe der Ausschüsse danach zu bestimmen, dass auch kleine Fraktionen des Rates einbezogen werden, ist nicht erforderlich, da Fraktionen, die kein stimmberechtigtes Mitglied in einen Ausschuss entsenden können, nach § 58 Abs. 1 Satz 7 GO NRW das Recht haben, ein Mitglied mit beratender Stimme zu entsenden. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass nach § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW jedes Ratsmitglied das Recht hat, mindestens einem Ausschuss als Mitglied mit beratender Stimme anzugehören. Entsprechend müssen die fraktionslosen Ratsmitglieder nach der Bildung der Ausschüsse den Ausschuss auswählen, dem sie angehören möchten. Neben einer wesentlichen Entlastung der Ratsmitglieder sind auch Einsparungen bei der Auflage von Vorlagen und bei der zu zahlenden Entschädigung für sachkundige Bürger/innen zu erwarten. Darüber hinaus würde die Terminplanung der Sitzungen wesentlich erleichtert und es könnten möglicherweise erheblich straffere Beratungsketten für die Vorlagen vorgesehen werden. Unter Berücksichtigung der Tatsache, der zurzeit bestehenden Ausschussgrößen mit 19 bzw. 15 stimmberechtigten Mit-	0	0	6.000	6.000	6.000	6000

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
					gliedern und unter Berücksichtigung von ca. 8 Sitzungen eines Ausschusses jährlich ist mit Einsparungen für Sitzungsgelder und Verdienstausschlag in Höhe von ca. 6.000 € jährlich zu rechnen. Bürgerwirkung: keine Personalwirkung: in Abhängigkeit von konkreter Ausgestaltung Flächenwirkung: in Abhängigkeit von konkreter Ausgestaltung						

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
12	OB	01	01.02	Zahl der sachkundigen Einwohner/innen verringern	Insgesamt hat der Rat ca. 35 sachkundige Einwohner/innen als ordentliche Mitglieder in die Ausschüsse entsandt. Hierbei handelt es sich aber nicht um Einzelpersonen, sondern in der Regel um Vertreter/innen von Fachverbänden oder Organisationen. Darüber hinaus wurden Vertreter/innen auf Vorschlag der kommunalen Seniorenvertretung, des Integrationsrates und der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen sachkundige Einwohner/innen durch den Rat in die Ausschüsse entsandt. Die Zahl der sachkundigen Einwohner/innen sollte generell reduziert werden. Sollte es zum Beispiel wieder zur Bildung eines Integrationsrates kommen, wäre dieses Gremium im Beratungsverfahren direkt zu beteiligen, sodass eine Entsendung „ausländischer“ sachkundiger Einwohner/innen nicht mehr erforderlich ist. Gleiches gilt für die kommunale Seniorenvertretung und die Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen. Vorlagen, die für diese Gremien relevant sind, werden auch in den Gremien beraten. Eine Entsendung von Vertreter/innen dieser Gremien in die übrigen Ausschüsse, die im Beratungsgang beteiligt sind, ist daher nicht erforderlich. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass zurzeit Ausschussgrößen mit 19 bzw. 15 stimmberechtigten Mitgliedern und unter Berücksichtigung von ca. 8 Sitzungen eines Ausschusses jährlich ist mit Einsparungen für Sitzungsgelder und Verdienstaufschlag in Höhe von ca. 5.000 € jährlich zu rechnen. Bürgerwirkung: keine Personalwirkung: in Abhängigkeit von konkreter Ausgestaltung Flächenwirkung: in Abhängigkeit von konkreter Ausgestaltung	0	0	5.000	5.000	5.000	5000

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
13	OB	01	01 02	Bei externen Veranstaltungen werden in jedem Fall die Selbstkosten für die Vergabe von Räumlichkeiten in Rechnung gestellt.	Beschreibung: Bisher werden bei externen Veranstaltungen im Stadtweinhaus die Räumlichkeiten entweder zu einem reduzierten Satz (in Höhe der Selbstkosten) oder aber kostenfrei zur Verfügung gestellt. Künftig werden Räumlichkeiten in keinem Fall mehr kostenfrei an externe Veranstalter zur Verfügung gestellt, sondern stets die Selbstkosten (Umräumkosten usw.) in Rechnung gestellt. Dies gilt auch für den Fall, dass ein städtisches Amt oder eine städtische Einrichtung an der Veranstaltung beteiligt ist. Bürgerwirkung: Keine unmittelbare Auswirkung auf einzelne Bürger/-innen. Es entsteht jedoch eine mittelbare Auswirkung durch nicht mehr kostenfreie Nutzung der Räumlichkeiten durch Vereine, Firmen, öffentliche Einrichtungen oder sonstige Organisationen. Personalwirkung: Keine, da die die Räumlichkeiten weiterhin vergeben und bereitgestellt werden müssen. Ggf. ist ein erhöhter Aufwand für vermehrtes Ausstellen von Rechnungen an die Mieter aufzufangen. Flächenwirkung: keine	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
14	OB	01	01 02	Reduzierung der im Bereich Städtepartnerschaften anfallenden Aufgaben bzw. Verpflichtungen	Beschreibung: Es erfolgt eine Reduzierung der finanziellen Förderung von Projekten / Begegnungen und eine Beschränkung der Ausgaben für Delegationsreisen des OB bzw. der Vertreter/-in sowie ggf. mitreisender Verwaltungsmitarbeiter/-innen. Zudem erfolgt eine Reduzierung der Öffentlichkeitsarbeit. Bürgerwirkung: Es gibt eine mittelbare Auswirkung auf die im Bereich Städtepartnerschaften ehrenamtlich engagierten Bürger/-innen der Stadt. Zudem ergeben sich Folgen für die Außenwirkung der Stadt Münster. Personalwirkung: E11, 0,125 Stellenanteil Flächenwirkung: Keine	21.468	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
15	OB	01	01 02	Ausweitung der Tätigkeiten im europäischen Kontext	Beschreibung: Es gelang bereits, beispielsweise Fördermittel der EU für bestimmte projektbezogene Vorhaben der Verwaltung zu akquirieren. Nachdem im Jahr 2011 ein Betrag in Höhe von ~3.500 € beschafft werden konnte, wurden im Jahr 2012 bereits Mittel in Höhe von ~130.000 € für die Dauer von 36 Monaten akquiriert. Eine intensive Ausrichtung des Fokus auf Fördermittel der Bundes-, der Landes- und insbesondere auch der europäischen Ebene würde trotz des dafür -zunächst- erforderlichen personellen Ressourceneinsatzes mittel- bzw. langfristig Einsparungen in den verschiedenen Bereichen der Verwaltung erreichen. Bürgerwirkung: Bürger/-innen profitieren von den mit Drittmitteln finanzierten Projekten, die aus Mitteln des städtischen Haushaltes sonst nicht durchgeführt werden könnten. Personalwirkung (Stellen): zusätzlich 1,0 Stelle A11 Flächenwirkung: zusätzlich 0,5 Büroraum	0	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
16	OB	01	01 02	Verringerung der Kommunalwahlkreise ab 2014	Beschreibung: Verringerung der zu wählenden Vertreter nach § 3 II KWahlG mit Beginn der neuen Wahlperiode (15 Monate vor Ablauf). Durch Reduzierung der Sitze verringern sich Entschädigungszahlungen an Mandatsträger sowie der Auslagenersatz für die Fraktionen. Eine Beispielsrechnung aufgrund des Ratsantrages A-R/0024/2011 ergab mögliche Kosteneinsparungen (Sachausgaben) in Höhe von 125.000 €. Bürgerwirkung: keine direkte Auswirkung auf die Bürgerschaft. Personalwirkung (Stelle): keine Flächenwirkung: keine	0	41.667	125.000	125.000	125.000	125.000

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
17	OB	01	01 02	Kürzung der Fraktionszuwendungen um 10 %	Beschreibung: Die den Fraktionen gewährten Zuwendungen werden pauschal um 10% gekürzt. Bürgerwirkung: keine direkte Auswirkung auf die Bürgerschaft. Personalwirkung: keine Flächenwirkung: keine	0	0	89.437	89.437	89.437	89.437
18	OB	01	01 02	Reduzierung der Anzahl der Bezirksvertretungen bzw. Verkleinerung der vorhandenen Bezirksvertretungen	Beschreibung: Mit Beginn der neuen Wahlperiode wird die Anzahl der BV reduziert (Beispiel: von 6 auf 5). Alternativ kann auch eine Verkleinerung der BV in ihrer jeweiligen Mitgliederzahl vorgenommen werden. Bürgerwirkung: Reduzierung der ehrenamtlichen Bezirksvertreter/-innen und damit Reduzierung von Ansprechpartner/-innen aus dem politischen Raum vor Ort in den Stadtteilen. Personalwirkung: siehe Maßnahme 46 Flächenwirkung: keine	0	0	63.976	63.976	63.976	63.976
19	OB	13	01 07	Keine Medienauswertung von Zeitungen, Zeitschriften, Radio, Fernsehen und Online-Medien; kein Medien-Newsfeed im Portal muenster.de	Beschreibung: Folgende Dienste werden eingestellt: 1) Auswertung von Lokalzeitungs-Stadtteilausgaben, ausgewählten Regionalzeitungen und überregionalen Printmedien, mit Info-Service für Dezernate und Ämter; 2) Auswertung WDR-Lokalzeit, mit Info-Service für Ämter und Dezernate; Mitschnitt und Auswertung sonstiger Radio- und Fernsehsendungen; 3) Auswertung des regionalen Fernsehsenders center.tv; 4) Auswertung von tausenden Online-Publikationen (Homepages, Zeitungen, Zeitschriften etc.); auch z.B. in Krisenfällen zur Online-Recherche geeignet, auch im Bereich Social Media. Info-Service für Ämter und Dezernate. "Treffer"-Auswahl wird täglich als Newsfeed "Münster in anderen Medien" auf muenster.de und auf der Homepage des Presseamtes veröffentlicht. Bürgerwirkung: Informationsgrundlage für bürger- und serviceorientierte Kommunikation mit der Bürgerschaft	5.000	39.000	39.000	39.000	39.000	39.000

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
					sowie für frühzeitiges Handeln bei sich abzeichnenden Problemen und Defiziten wird eingeschränkt. Stadt ist weniger über das Bild von Münster in den Medien informiert. Medienauswertung als Informationsbasis für städtische Aktivitäten einschließlich der Öffentlichkeitsarbeit - ggf. auch mit dem Ziel der Korrektur von Fehlern in der Berichterstattung - entfällt. Das gilt auch in Krisensituationen. Personalwirkung (Stellen): ca. 0,50 summarischer Stellenanteil, verteilt auf rund 10 Stellen. Flächenwirkung: keine						
20	OB	17	01 04	Reduzierung der finanziellen Förderung von Frauenprojekten	Beschreibung: Reduzierung der finanziellen Förderung von jährlich ca. 20 Projekten von und für Frauen, die zum größten Teil ehrenamtlich von unterschiedlichen Gruppen und Vereinen in den verschiedensten Bereichen erbracht werden (politische Bildung, Hilfeangebote u.a für Alleinerziehende, Erwerbslose, SGBII-Empfängerinnen, von Gewalt betroffene Frauen, Kultur, Arbeitsmarkt, interkulturelle Arbeit etc.). Bürgerwirkung: Die ehrenamtliche Arbeit erreicht weniger Hilfesuchende bzw. Interessierte, die Netzwerkarbeit der verschiedenen kooperierenden Organisationen wird erschwert, ein großer Teil der Angebote entfällt ganz. Insbesondere betroffen wären u. a. die folgenden Projekte: Frauenjahrbuch des BündnisFrauenArbeit, Frauenfrühstück des Arbeitskreis International, der Club Frauen-Computer-Behinderung und das Spendenprojekt für allein erziehende Studentinnen Madame Courage, Homepage www.gewaltschutz-muenster.de Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
21	OB	17	01 04	Begrenzung der Arbeit des Frauenbüros auf die pflichtigen Aufgaben	Beschreibung: Wegfall nach außen gerichteter bewusstsseinsbildender Informations- und Öffentlichkeitsarbeit (Veranstaltungen, Veröffentlichungen, Projekte etc.), Einschränkung der Funktion als Anlaufstelle für gleichstellungsspezifische Angelegenheiten, Reduzierung der Netzwerkarbeit. Neukonzeption der pflichtigen Aufgaben auf der Basis von 3,0 Stellen: Aufgaben nach dem LGG, Wahrnehmung der Querschnittsaufgabe als Steuerungsunterstützung und in Zusammenarbeit mit den Fachämtern (GO NW), Umsetzung der Europäischen Charta (Ratsbeschluss), Trägerbetreuung, Bearbeitung und Umsetzung von (Rats-)Beschlüssen, Betreuung des AGL. Bürgerwirkung: Die Öffentlichkeits- und Informationsarbeit wird auf ein Minimum beschränkt. Die Unterstützung der von Ehrenamtlichen und Trägern geleisteten Netzwerkarbeit und der damit geschaffene Mehrwert entfallen. Die konzeptionelle, projektsteuernde und geschäftsführende Arbeit in den Bereichen internationaler Frauentag, Girlsday, Gewalt gegen Frauen, FrauenZeitAlter entfällt. Netzwerkarbeit und Kooperationen mit Trägern, gleichstellungsrelevanten Einrichtungen und Uni, FH, HWK, IHK, Polizei nur im Einzelfall möglich. Personalwirkung (Stellen): ca. 1,0 Stelle - anteilig verteilt auf 4 Stellen -nur bei personellen Veränderungen im Amt umsetzbar Flächenwirkung: ggf. Einsparung eines Büroarbeitsraumes	0	76.940	76.940	76.940	76.940	76.940

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
22	I	10	01 08	Wegfall des Leistungsentgeltes für Beamte/-innen	Beschreibung: Nach § 6 des LBesG NRW zahlt die Stadtverwaltung auf der Basis der Dienstvereinbarung über die leistungsorientierte Bezahlung gemäß § 18 TVöD auf freiwilliger Grundlage Leistungsbezüge auch für Beamtinnen und Beamte. Diese werden abgeschafft. Das betrifft 1180 Mitarbeiter/-innen. Für Tarifbeschäftigte (ca. 4650) besteht weiterhin ein tarifrechtlicher Anspruch auf Teilnahme am Leistungsentgelt. Insofern entstünde eine Ungleichbehandlung bei gleichwertiger Arbeit(sleistung). Bürgerwirkung: keine Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	848.230	848.230	848.230	848.230	848.230	848.230
23	I	10	01 13	Firmenabo outsourcen	Beschreibung: Die Abwicklung des Firmenabos (aktuell 820 Abos, im Winter bis zu 920 Abos), kann durch einen externen Anbieter erfolgen. Vorteile: - Personalkosten bei der Stadt entfallen. Nachteile: - Die Mitarbeiter/-innen können nicht mehr verpflichtet werden, das Firmenabo für dienstliche Fahrten zu nutzen. - Die Mitarbeiter/-innen müssten die Kosten für den mit der Abwicklung des Firmenabos beauftragten externen Anbieters zusätzlich zahlen. - Für Mitarbeiter/-innen mit Wohnsitz in Münster, die die Preisstufe 0 nutzen, wird das Firmenabo preislich unattraktiv. Es ist mit ca. 200 Kündigungen zu rechnen. - Für die dienstliche Nutzung von Bussen sind steigende Kosten zu erwarten. Sobald monatlich mehr als 60 Busfahrten (Break-Even-Point) zusätzlich bezahlt werden, übersteigen die Buskosten die einsparbaren Personalaufwendungen. Bürgerwirkung: keine Personalwirkung (Stellen): 0,05 Stelle (A9mD) Flächenwirkung: keine	0	2.591	2.591	2.591	2.591	2.591

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
24	I	10	01 13	Einführung von Parkgebühren für die Verwaltungsführung und Amtsleiter/-innen	Beschreibung: Die bisher kostenfrei für den Oberbürgermeister, den Verwaltungsvorstand, die Dezernenten sowie die Amts- und Betriebsleitungen zur Verfügung gestellten Parkplätze werden nur noch gegen eine Kostenpauschale überlassen. Durchschnittskosten bei externen Parkanbietern: Innenstadt: 150 € Stadthaus II: 50 € Stadthaus III: 50 € Die Erlöse sind auf der Grundlage der oben aufgeführten Durchschnittskosten berechnet. Das finanzielle Risiko, dass nicht alle Parkplätze für das gesamte Jahr vergeben werden können, ist durch einen Abschlag in Höhe von 500 € / Monat (jeweils 2 Parkplätze pro Stadthaus) in der Ertragsberechnung eingeflossen. Für die Bewirtschaftung der Parkplätze sind Kosten in Höhe von ca. 600 € / Jahr berücksichtigt. Bürgerwirkung: keine Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	33.600	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
25	I	citeq	01 15	Standzeitverlängerung von Hardware in Münster	Beschreibung: Die Standzeit der PC wird nach Einführung von Windows 7 von 4,5 auf 5,5 Jahre und die der Monitore von 5 auf 6 Jahre verlängert. Durch die längere Standzeit und Veränderungen in der Organisation können die Einsparungen realisiert werden. Wegen der verlängerten Nutzungsdauer ist mit geringfügig steigenden Ausfallraten bei den PC und Monitoren zu rechnen. Außerdem können neueste Anwendungsversionen nicht immer sofort umgesetzt werden, da die eingesetzten PC möglicherweise die technischen Anforderungen nicht erfüllen. Ggf. müssen die Updates bis zur nächsten Re-Investition zurückgestellt werden. Um dem entgegen zu wirken, werden alle PC mit zusätzlichem Hauptspeicher ausgestattet. Bürgerwirkung: keine Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	0	0	55.600	55.600	55.600	55.600
26	I	citeq	01 15	Reduzierung des Einsatzes von SAP-Beratern	Beschreibung: Der Einsatz von externen Beratern zur Unterstützung des Customizings und bei der Einführung neuer Release-Versionen im Bereich SAP-NKF wird reduziert. Bürgerwirkung: keine Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
27	I	32	02 01	Reduzierung des reagierenden Kontrolldienstes	Der reagierende Kontroll- und Streifendienst durch den Sicherheits- und Ordnungsdienst (SOS) in den Abend- und Nachtstunden - auch an Sonn- und Feiertagen - aufgrund konkreter Anzeigen und Meldungen der Besucher, Bürger, Kaufmannschaft, Polizei etc. wird reduziert. Bürgerwirkung: Meldungen der oben anführten Personen, Institutionen und Behörden werden nicht mehr angenommen. Die Beschwerdeführer erhalten keine Hilfe in ihrer jeweiligen Situation/Lage. Lärmpegelmessungen zur Objektivierung werden nicht mehr durchgeführt. Gleiches gilt für ein Einschreiten bei störenden Grillvorgängen, Hundegebell, Störungen auf Kinderspielplätzen, Schulhöfen, wildem Urinieren etc. Es ist hierdurch mit Mehraufwänden für Dritte, wie z. B. Polizei, priv. Grundstückseigentümer, priv. und öffentl. Verwaltungen und sozialen Einrichtungen zu rechnen. Personalwirkung (Stellen): 1 Stelle Flächenwirkung: keine	3.000	50.840	50.840	50.840	44.840	44.840

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
28	I	32	02 01	Reduzierung des vorbeugenden Kontrolldienstes	Reduzierung des vorbeugenden Kontroll- und Streifendienstes in den Abend- und Nachtstunden - auch an Sonn- und Feiertagen - aufgrund konkreter Anzeigen und Meldungen der Besucher, Bürger, Kaufmannschaft, Polizei etc.. Bürgerwirkung: Meldungen der oben anführten Personen, Institutionen und Behörden werden nicht mehr angenommen. Die Beschwerdeführer erhalten keine Hilfe in ihrer jeweiligen Situation/Lage. Lärmpegelmessungen zur Objektivierung von Beschwerden werden nicht mehr durchgeführt. Gleiches gilt für ein Einschreiten bei störenden Grillvorgängen, Hundegebell, Störungen auf Kinderspielflächen, Schulhöfen, wildem Urinieren etc. Zusätzlich werden die innovativen Einsätze zur Deeskalation und zur Zusammenarbeit mit Trägern öffentlicher Belange im Rahmen, z. B. der Einsätze für das "Modell 12plus" und des "Konzeptes Kinderhaus", eingestellt. Mehraufwände werden dann auf Dritte, z. B. Polizei, private Grundstückseigentümer, private und öffentliche Verwaltungen, soziale Einrichtungen usw. verlagert. Personalwirkung (Stellen): 2 Stellen Flächenwirkung: keine	0	0	101.680	101.680	101.680	101.680

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
30	I	32	02 03	Reduzierung von Verwarnungen und Anzeigen	Beschreibung: Reduzierung von Verwarnungen und Anzeigen Bürgerwirkung: Die Kontrolldichte der Parkplätze für berechnete oder schutzwürdige Personengruppen (insbes. Inhaber/-innen von Bewohnerparkausweisen, Personen mit außergewöhnlicher Schwerbehinderung) wird reduziert. Innenstadtparkplätze, die insbesondere für die Fluktuation der Einzelhandelsgeschäfte von Bedeutung sind, werden seltener kontrolliert - dies kann so zu Umsatzeinbußen führen. Der bislang noch angemessene Umfang und die zeitgerechte Reaktion der Verkehrsüberwachung zur Sicherung der Rettungs- und Feuerwehrezufahrten sowie für die Müllabfuhr und Stadtreinigung wird reduziert. Es ist darauf hinzuweisen, dass derzeit pro Stelle ca. 75.000 Euro Einnahmen erzielt werden. Bis zum Wegfall der Stelle in 2014 müssen kompensierende Maßnahmen zur Ertragssteigerung entwickelt werden. Personalwirkung (Stellen): 1,0 Stellen Flächenwirkung: keine	0	42.110	42.110	42.110	42.110	42.110
31	I	33	02 04	Streichung der Samstagsoffnung Bürgerbüro Mitte	Beschreibung: An Samstagen zählt das Bürgerbüro Mitte regelmäßig ca. 120 Besucher. Der Personalaufwand an Samstagen ist aufgrund der zwingend zu besetzenden Schlüsselpositionen unwirtschaftlich hoch. Eine Verteilung des Besucherstroms auf die anderen Wochentage ist aufgrund der insgesamt niedrigen Fallzahlen wirtschaftlich und vertretbar. Bürgerwirkung: Die Servicezeiten an Samstagen entfallen ersatzlos. Personalwirkung (Stellen): 0,5 Stellenanteil A 8. Bei Durchführung der Maßnahme sind Einspareffekte in weiteren betroffenen Verwaltungsbereichen zu prüfen. Flächenwirkung: keine	0	22.770	22.770	22.770	22.770	22.770

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
32	I	33	02 04	Zusammenlegung von zwei Leitungsstellen Bezirksverwaltung	Beschreibung: Die Leitungsstellen von zwei Bezirksverwaltungen können zusammengelegt werden. Dadurch entfällt eine 1,0 Stelle. Bürgerwirkung: Koordinierende Funktionen der Bezirksverwaltungsleitung in den Stadtbezirken nur noch eingeschränkt möglich. Personalwirkung: 1,0 Stelle A13 hD Flächenwirkung: ein Büroraum	0	0	102.920	102.920	102.920	102.920
33	I	33		Veränderungen des Angebotes der Stadthalle Hiltrup	Beschreibung: Das Leistungsangebot der Stadthalle Hiltrup ist im Kontext der laufenden Prüfungen so zu optimieren, dass auch eine finanzielle Entlastung für den städtischen Haushalt mindestens in der angeführten Größenordnung erreicht wird. Bürgerwirkung: Veränderung des Leistungsangebotes der Stadthalle Hiltrup Personalwirkung: voraussichtlich keine Flächenwirkung: in Abhängigkeit vom zukünftigen Leistungsangebot	0	0	50.000	50.000	50.000	50.000

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
34	I	34	02 05	Anhebung von Standes- amtsgebühren	Beschreibung: Das Gebührengesetz GebG NRW erlaubt den Gemein- den in § 2 Abs. 3 für dort genannte Amtshandlungen eigene Gebührenordnungen (Satzungen) zu erlassen. Mit der Maßnahme werden die Gebühren für die Erteilung von Personenstandsurkunden sowie für Nachbeurkun- dungen von Personenstandsfällen im Ausland erhöht. Bei der Anmeldung der Eheschließung werden die Gebühren für deutsche und ausländische Paare vereinheitlicht. Bürgerwirkung: Finanzielle Mehrbelastung im konkreten Fall einer Amts- handlung des Standesamtes. Personalwirkung: Keine Flächenauswirkung: Keine	75.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
35	I	37	02 09	Verzicht auf Teile der Sachbearbeitung zur Kampfmittelbeseitigung. Die vorsorgliche Auswertung von Bauanträgen mit dem Ziel, Bauherren anzuschreiben und auf die mögliche Veranlassung der Antragstellung zur Kampfmittelbeseitigung hinzuweisen, entfällt.	Beschreibung: Durch die Feuerwehr erfolgt eine systematische Auswertung aller Bauanträge sowie im Anschluss daran in den erforderlichen Fällen ein Anschreiben an die Bauherren zur Veranlassung der Antragstellung zur Kampfmittelbeseitigung. Die Datenbasis der eingehenden Anträge zur Kampfmittelüberprüfung ist Grundlage für die Veranlassung weiterer Überprüfungsmaßnahmen bis hin zur gezielten Blindgängersuche und deren Entschärfung. Bürgerwirkung: Die Anschreiben erinnern die Bauherren an deren Pflichten nach § 16 BauO. Ohne gezielte Anschreiben würden zahlreiche Bauherren auf nicht kampfmittelüberprüftem Grund potenziell gefährliche bodeneingreifende Maßnahmen vornehmen. Lebensgefahr bei bodeneingreifenden Maßnahmen im Bereichen mit Bombenblindgängern besteht üblicher Weise im Mindesten in einem Radius von 300 m. Personalwirkung (Stellen): 0,05 Stellen x A12 für das Anschreiben an die Bauherren. Bei Entfall der Aufgabe ergäbe sich durch wegbrechende Fallzahlen bei der Kampfmittelüberprüfung eine Aufwandreduzierung i.H.v. insgesamt 0,25 Stellen A12. Flächenwirkung: 0,05 bzw. 0,25 Büroarbeitsplätze.	0	19.367	19.367	19.367	19.367	19.367

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
36	I	37	02 09	Verzicht auf Brand-schauen nach örtlicher Gefahreneinschätzung	Beschreibung: Die Durchführung von Brandschauen nach FSHG, auch in Objekten nach örtlicher Gefahreneinschätzung, ist gemäß der aktuellen Erlasslage möglich. In Münster bestehen nach Einschätzung der Feuerwehr besondere Gefahren auch in kleineren Gaststätten, die sich häufig in Bestandsgebäuden mit mehreren anderen Nutzungen befinden. Aufgrund der Bestandssituation fehlen häufig wirksame brandschutztechnische Abtrennungen zu Nachbarnutzungen, insbesondere zu Wohnungen in Obergeschossen. Ähnliches gilt für weitere Bestandsbauten in der Altstadt. Geprüft werden soll, inwieweit die Aufgabe auch im Rahmen der sog. "wiederkehrenden Prüfungen" der Bauaufsicht miterledigt werden kann. Bürgerwirkung: Die Brandschauen verbessern den Nachbarschutz in brandschutztechnischer Hinsicht erheblich. Da häufig die Verbindung zu Nutzungseinheiten mit Wohnnutzung in Obergeschossen betroffen ist, wirkt die Brandschau insbesondere für die dortigen Bewohner auf einen Mindestschutz entsprechend der Bestandssituation des Gebäudes hin, die Gefahr der Verrauchung von Rettungswegen und der Brandausbreitung auf Nachbarnutzungen wird erheblich und zum Teil mit einfachen (betrieblichen) Maßnahmen reduziert. Personalwirkung (Stellen): 0,27 Stellen x A 9 mD. Flächenwirkung: 0,27 Büroarbeitsplätze.	0	18.215	18.215	18.215	18.215	18.215

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
37	I	37	02 09	Verzicht auf die Koordinierung der Brand-schutzerziehung der Freiwilligen Feuerwehr, das Servicetelefon des Vorbeugenden Brand-schutzes und die Brand-schutzunterweisung für städtische Mitarbeiter	Beschreibung: Der Bereich der Brandschutzerziehung und Brandschutz-aufklärung wird in Münster im wesentlichen durch die ehrenamtlichen Mitglieder der Löschzüge der Freiwillige Feuerwehr durchgeführt. Nur zur Koordinierung der Akti-vitäten der 20 Löschzüge der Freiwilligen Feuerwehr und zur Versorgung mit geeignetem, zentral ausgewählten Informationsmaterial erfolgt eine gewisse Wahrnehmung dieser SOLL-Aufgabe nach FSHG durch die Berufsfeu-erwehr. Weiterhin werden Bürgeranfragen, z.B. zum Thema Rauchmelder, über das Servicetelefon der Abtei-lung Vorbeugender Brandschutz bedient. Zudem erfolgen Brandschutzunterweisungen städtischer Mitarbeiter gemäß den für die jeweiligen Einrichtungen geltenden Anforderungen nach SBauVO oder Arbeits-schutzrecht. Bürgerwirkung: Die Aufgabenwahrnehmung ermöglicht innerhalb Müns-ters eine einheitliche Bürgerinformation durch definierte fachliche Aussagen und ebenso eine Versorgung mit entsprechendem Informationsmaterial für die Brand-schutzunterweisung und -aufklärung. Für städtische Ein-richtungen wird der Service geboten, Brandschutzunter-weisungen mit der Kompetenz der auch im Einsatzfall zuständigen Feuerwehr durchzuführen. Personalwirkung (Stellen): 0,1 Stellen x A 12 + 0,09 Stel-len x A 9 mD. Flächenwirkung: 0,19 Büroarbeitsplätze.	1.256	13.819	13.819	13.819	13.819	13.819

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
38	I	37	02 09	Standardreduzierung bei der Koordinierung und Begleitung von Schulalarmproben	Beschreibung: Die flächendeckende und regelmäßige Durchführung von Schulalarmproben, häufig in Verbindung mit Unterricht zur Brandschutzerziehung, ist eine Serviceleistung der Feuerwehr für die Schulen. Gleiches gilt für die Koordinierung und Vereinbarung der entsprechenden Termine. Vorgeschlagen wird eine deutlich geringere Beteiligung der Feuerwehr mit größeren Intervallen. Gleichzeitig sollen die Schulen verpflichtet werden, regelmäßig Schulalarmproben ohne Beteiligung der Berufsfeuerwehr durchzuführen. Bürgerwirkung: Für die Schulen wächst der Koordinierungsbedarf. Eine qualitativ hochwertige Unterweisung ist nicht mehr durchgängig sichergestellt. Personalwirkung (Stellen): 0,45 Stellen x A 9 mD. Flächenwirkung: 0,45 Büroarbeitsplätze.	0	15.180	15.180	15.180	15.180	15.180
39	I	37	02 09	Kostenersatz bei Fehlalarmen	Beschreibung: Verschärfung der Kriterien zum Kostenersatz bei Fehlalarmen. Die Stadt Münster verzichtet derzeit weitgehend auf den (gesetzlich möglichen) Kostenersatz bei Fehlalarmierungen aus Brandmeldeanlagen. Ein Kostenersatz wird nur gefordert bei Vorsatz oder bei einer außerordentlichen Häufung von Fehlalarmen, welche auf eine mangelhafte Wartung und Aufsicht zurückgeführt werden müssen. Die diesbezüglichen Anwendungskriterien werden moderat verschärft. Bürgerwirkung: Keine unmittelbare. Es besteht jedoch die Gefahr einer Vermeidungsstrategie, bei der die automatische Übertragung der Brandmeldung zur Feuerwehr durch den jew. Betreiber zur Vermeidung von Kosten außer Funktion gesetzt wird. Bei einem realen Brandereignis würde dieses (strafrechtlich relevante) Verhalten zu erheblichen Folgen für die zu schützenden Personen und/oder die Handlungspflichtigen führen. Diese Überlegung führte bislang dazu, den Kostenersatz nur bei eklatantem Fehlverhalten zu fordern.	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
					Personalwirkung: keine bezüglich der zu fertigenden Bescheide über Kostenersatz. Es ist möglich, dass die Kostenpflichtigen vermehrt den Rechtsweg beschreiten. Dies kann Personalressourcen binden, die derzeit nicht kalkuliert sind. Flächenwirkung: keine						
40	II	20	01 09	Verzicht der Darstellung von Gender-Informationen im Haushalt	Beschreibung: Die Daten des Haushaltsplans sollen um zusätzliche Gender-Informationen ergänzt werden. Hierzu ist eine AG unter Federführung des Amtes 20 (20.10) und Beteiligung der Ämter 17 und 10 sowie den Referenten der Dez. III, IV und V eingerichtet worden. Zusätzlich befasst sich ein politischer Arbeitskreis mit den Zwischenergebnissen. Zum Haushaltplan 2013 werden erste Ergebnisse erwartet. Der Aufbau und Ausbau wird sich über mehrere Jahre hinziehen. Bürgerwirkung: gering; Gender-Thema muss ggf. über andere Wege, z. B. anlassbezogen in den Fachausschüssen (auf Anstoß z. B. durch Amt 17) aufgearbeitet werden. Personalwirkung (Stellen): Zusammengefasste Wirkung der Maßn. 40, 41 und 42 in Maßnahme 40 = 0,5 Stelle A11 Flächenwirkung: keine	0	31.425	31.425	31.425	31.425	31.425

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
41	II	20	01 09	Verzicht auf den Bürgerhaushalt in jedem 2. Jahr	Beschreibung: Das Bürgerhaushaltsverfahren wurde 2011 eingeführt. Der Bürgerhaushalt 2011 (Nachlauf) und der Bürgerhaushalt 2012 (zum Haushaltsplan 2013) befinden sich zurzeit in der Durchführung. Ein Verzicht auf dieses Instrument in jedem 2. Jahr führt zu regelmäßigen Einsparungen. Bürgerwirkung: Die Beteiligungsmöglichkeit über das Bürgerhaushaltsverfahren wird verringert. Dabei ist zu bedenken, dass das Instrument BHH nur zu ca. 10 % für direkte haushaltsrelevante Anliegen genutzt wurde. Personalwirkung (Stellen): Zusammengefasste Wirkung der Maßn. 40, 41 und 42 Flächenwirkung: keine	25.000	0	25.000	0	25.000	25.000
42	II	20	01 09	Verzicht auf eine verwaltungsweite KLR (Kosten- und Leistungsrechnung)	Beschreibung: Eine KLR ist gem. § 18 GemHV nach den örtlichen Bedürfnissen der Gemeinde durchzuführen. Zurzeit findet eine zentrale Steuerung (z. B. Verrechnung von Personalkosten) durch Amt 20 statt. Vorschlag: Verzicht auf zentrale Vorgaben und entsprechende Buchungen durch das Amt 20. Eine KLR wird bei Bedarf dezentral durch die Fachämter (ggf. auch nur vorübergehend bzw. anlassbezogen) wahrgenommen. Dies gilt insbesondere für die Gebührenbereiche nach § 6 KAG NRW. Bürgerwirkung: keine Personalwirkung (Stellen): Zusammengefasste Wirkung der Maßn. 40, 41 und 42 in Maßnahme 40 Flächenwirkung: keine	0	0	0	0	0	0

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
43	II	20	01 09	Verzicht auf Druck des beschlossenen Haushaltsplans	Beschreibung: Zurzeit wird nach Beschluss des Haushaltsplans durch den Rat der zweibändige Plan nochmals gedruckt und den Ratsmitgliedern, BVs, der Verwaltung etc. zur Verfügung gestellt. Zusätzlich wird der Plan auf der Internetseite des Amtes 20 veröffentlicht. Der Entwurf des Haushaltsplans wird weiterhin gedruckt, da dies zurzeit für die Beratung erforderlich ist (ggf. Ablösung durch IT-Lösung). Bürgerwirkung: sehr gering bis keine Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
44	II	20	01 09	Verzicht auf Finanzamt-anfragen	Beschreibung: Verzicht auf Anfragen beim Finanzamt zu ausstehenden Gewerbesteuermessbescheiden Bürgerwirkung: Qualitätsminderung bei der Pflege der Steuerkonten Personalwirkung (Stellen): 0,33 Stellenanteile mD einschl. Maßnahme 45 Flächenwirkung: keine	0	1.366	1.366	15.028	15.028	15.028
45	II	20	01 09	Optimierung des Veranlagungsverfahrens (TFA-Anwendung)	Beschreibung: Optimierung des Veranlagungsverfahrens (TFA-Anwendung) in der Fachstelle Gewerbesteuer Bürgerwirkung: Vermeidung von Anwendungsfehlern, kürzere Bearbeitungsdauer Personalwirkung (Stellen): siehe Maßnahme 44 Flächenwirkung: keine	0	0	0	0	0	0

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
46	II	20	01 09	Standardreduzierung bei der Veranlagung von Grundbesitzabgaben	Beschreibung: Stellenreduzierung für die Aufgaben der Veranlagung von Grundbesitzabgaben - in der Folge verzögerte Ertragsrealisierung, steigendes Prozessrisiko (Untätigkeitsklagen), zunehmende Bürgerbeschwerden infolge von Verzögerungen bei der Sachbearbeitung Bürgerwirkung: Verzögerungen bei Bearbeitung von Bürgeranträgen. Personalwirkung (Stellen): 0,8 Stellenanteile mD Flächenwirkung: Wegfall eines Arbeitsplatzes	0	51.432	51.432	51.432	51.432	51.432
47	II	20	01 09	Minderaufwand Gesamtabschluss	Beschreibung: Stellenreduzierung für den Gesamtabschluss nach Abschluss der "Einführungsphase". Bürgerwirkung: keine Personalwirkung (Stellen): 0,5 Stellenanteile gD Flächenwirkung: keine	0	0	0	31.225	31.225	31.225
48	II	20	15 01	Reduzierung des städtischen Zuschusses bei der Wirtschaftsförderung Münster GmbH	Beschreibung: Es besteht ein in der Satzung festgelegtes Einlagesystem mit einem festgelegten Zuschuss. Die Gesellschaft erhält incl. ihrer Untergesellschaften einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 2.350 T€. Für eine Anpassung des Zuschusses auf 2.100 T€ müssen das Einlagesystem (Satzung) und der Betrauungsakt entsprechend geändert werden. Bürgerwirkung: Mögliche Einschränkung bei den Leistungen der Wirtschaftsförderung inkl. ihrer Untergesellschaften. Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
49	II	20	15 01	Reduzierung des städtischen Zuschusses bei der Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH	Beschreibung: Es besteht ein Managementkontrakt bis 2015. Die Gesellschaft erhält einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 4.136 T€. Für eine Anpassung des Zuschusses auf 4.000 Tsd. € muss der neue Managementkontrakt ab 2016 entsprechend geändert werden. Bürgerwirkung: Mögliche Einschränkung bei den Leistungen des Zoos. Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	0	0	0	136.000	136.000	136.000
50	II	20	15.01	Steuerliche Optimierung im Bäderbereich (1. Stufe)	Beschreibung: Aufgrund einer neuen Rechtslage (nach Betriebsprüfung in 2011) besteht die Möglichkeit der Zusammenfassung der beiden bestehenden Betriebe gewerblicher Art (BgA Bäder mit BHKW und BgA Bäder ohne BHKW) und damit die Möglichkeit der Zusammenfassung der Bäderverluste mit den Dividenden der Stadtwerke Münster GmbH. Hierdurch kann eine Minderung der Kapitalertragssteuer in Höhe von ca. 554 T€ p. a. erreicht werden. Dieser Steuervorteil soll ab sofort (und rückwirkend ab 2009) generiert werden. Die Effekte 2009 bis 2012 werden 2013 ergebniswirksam werden. Bürgerwirkung: keine Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	2.216.000	554.000	554.000	554.000	554.000	554.000

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
51	II	20	15 01	Erhöhte Gewinnausschüttung der Wohn + Stadtbau GmbH	Es besteht ein Managementkontrakt bis 2015. Die Gesellschaft zahlt eine jährliche Vorabgewinnausschüttung von 2,5 Mio. €. Für eine Anpassung der Gewinnausschüttung auf 3,5 Mio. € muss der neue Managementkontrakt ab 2016 entsprechend geändert werden. Die dargestellte finanzielle Wirkung ergibt sich netto, d.h. nach Steuern. Bürgerwirkung: keine Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	0	0	0	841.750	841.750	841.750
52	II	20	16 01	Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A	Beschreibung: Der Hebesatz für die Grundsteuer A soll auf den durchschnittlichen Satz der kreisfreien Kommunen in NRW angehoben werden. Grundsteuer A neu: 245% (bisher 230 %). Bürgerwirkung: steuerliche Mehrbelastung um 6,5 % Personalwirkung (Stellen): - Flächenwirkung: -	58.000	58.000	58.000	58.000	58.000	58.000
53	II	20	16 01	Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B	Beschreibung: Der Hebesatz für die Grundsteuer B soll auf den durchschnittlichen Satz der kreisfreien Kommunen in NRW angehoben werden. Grundsteuer B neu: 520 % (bisher 460 %). Bei der Grundsteuer B ergeben sich pro Jahr steigende Effekte, weil von einer steigenden Bemessungsgrundlage ausgegangen wird (Einheitswerte). Bürgerwirkung: steuerliche Mehrbelastung um 13 % Personalwirkung (Stellen): -	6.639.000	6.639.000	6.639.000	6.639.000	6.639.000	6.639.000

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
					Flächenwirkung: -						
54	II	20	16 01	Anhebung der Steuersatzes auf Spielapparate mit Gewinnmöglichkeit bei der Vergnügungsteuer	Beschreibung: Der Steuersatz für Apparate mit Gewinnmöglichkeit bei der Vergnügungsteuer wird von 15 v.H. auf 19 v.H erhöht. Bürgerwirkung: Mehrbelastung der Automatenaufsteller um 27% Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000
55	II	23	01 11	Kürzung der Umbau- maßnahmen	Beschreibung: Es wird auf Umbaumaßnahmen, die auf Wünsche der Nutzer zurückgehen, zur Hälfte verzichtet. Bürgerwirkung: Umbauten verzögern sich. Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	252.500	252.500	252.500	252.500	252.500	252.500
56	II	23	01 11	Optimierung des Portfolios "Allgemeines Grundvermögen"	PRÜFAUTRAG: Die Verwaltung wird beauftragt, das allgemeine Grundvermögen im Rahmen eines Portfolio-Managements weiter zu optimieren und dadurch eine zusätzliche finanzielle Entlastung von jährlich bis zu 60.000 Euro zu erzielen. Beschreibung: Die Stadt Münster hält Gebäude im Portfolio, deren ursprünglicher Erwerbszweck nicht mehr angestrebt wird. Durch Optimierung des Portfolios werden Erträge (Mieten) zurückgeführt. Gleichzeitig werden aber Sachaufwendungen eingespart. Zu den dargestellten Einsparungen bei den Sachaufwendungen kann der Haushalt auch um AfA in Höhe von 44.000 € entlastet werden. Durch die Veräußerung werden Liquiditätszuflüsse erfolgen und ggf. stille Reserven aufgelöst. Die Umsetzung ist nur möglich, wenn - nach VV-Beschluss - konkrete Verwertungsoptionen den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden.	11.000	54.000	60.000	60.000	60.000	60.000

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
					Bürgerwirkung: keine Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: 4.000 m²						
57	II	23	01 11	Erhöhung der landwirtschaftlichen Pachten	Beschreibung: Die Stadt Münster verpachtet landwirtschaftliche Flächen. Durch eine Anpassung der Pachten an die Marktgegebenheiten können zusätzliche Erträge erzielt werden. Die Umsetzung ist nur möglich, wenn es entsprechende politische Beschlüsse gibt, die Pachten zu erhöhen. Bürgerwirkung: Landwirte zahlen in Zukunft marktübliche Pachten bei städtischen Flächen Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	0	35.000	45.000	45.000	45.000	45.000
58	II	23	01 11	Ertragssteigerung bei der Vermarktung von städtischen Liegenschaften	Beschreibung: Aus der Vermarktung städtischer Immobilien für das Jahr 2013 wird ein Mehrertrag in Höhe von 3.000.000,00 € erwartet (7.000.000,00 € anstelle der bisher kalkulierten 4.000.000,00 €). Dabei handelt es sich um einen Einmaleffekt. Dauerhaft ist eine Erhöhung des Ertrages in Höhe von 500.000 € (brutto) zu erzielen, sofern die Wiederbesetzung einer Stelle erfolgt. Bürgerwirkung: keine Personalwirkung (Stellen): Die Wiederbesetzung der zum 01.02.2013 einer freiwerdenden Stelle (Wert A10 / E10) im Bereich des Immobilienverkehrs ist Voraussetzung für die Erreichung des oben genannten Ertragsziels. Flächenwirkung: Reduzierung des Flächenbestandes (eine genaue Größenangabe ist derzeit nicht möglich, abhängig von den tatsächlich vermarkteten Objekten)	2.942.750	437.550	437.550	437.550	437.550	437.550

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
59	II	23	01 11	Mietanpassungen an die Entwicklung der Marktmieten	Beschreibung: Die aktuellen Mietkonditionen für das Stadthaus 3 belaufen sich auf 15,12 €/m². Diese Höhe ist durch Indexanpassungen in den letzten Jahren erreicht worden. Die Büromarktstudie der Wirtschaftsförderung Münster weist für Mietobjekte in vergleichbaren Lagen Mietpreise zwischen 8,33 €/m² und 15,47 €/m² (inkl. Umsatzsteuer) aus. Im Mittel ergibt sich ein Mietwert von 11,90 €/m². Bei einer Anpassung des Mietvertrages auf die durchschnittliche Größe können sich die dargestellten Einsparungen ergeben. Dies ist im Rahmen einer Vertragsverlängerung mit den Stadtwerken als Eigentümerin zu verhandeln. Bürgerwirkung: keine Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	650.000	650.000	650.000	650.000	650.000	650.000
60	II	AWM	11 02	Angebot verschiedener freiwilliger Dienstleistungen	Beschreibung: Überschüsse aus der Reinigung für Dritte, Containerdienst, Sickerwasserverarbeitung für Dritte, Fremdreparaturen von Fahrzeugen anderer Ämter etc. Bürgerwirkung: keine Auswirkung Personalwirkung (Stellen): keine Auswirkung Flächenwirkung: keine Auswirkung	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
61	II	AWM	11 02	Gewährung eines zinsgünstigen Darlehens aus Rückstellungen	Beschreibung: Gewährung eines zinsgünstigen Darlehens an die Stadt aus vorhandenen liquiden Mitteln der Rekultivierungs- oder Gebührenüberschussrückstellungen. Hierbei entstehen keine zusätzlichen Einnahmen, aber lfd. Kosten des städt. HH werden gesenkt. Bürgerwirkung: keine Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
62	II	AWM	11 02	Einsatz von kalk. Zinsen	Beschreibung: Zurverfügungstellung der kalk. Zinsen aus den Gebührenkalkulationen Bürgerwirkung: keine Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
63	III	61	02 07	Reduzierung statistischer Dienstleistungen; Reduzierung der kartografischen Grundlagenarbeit	Beschreibung: Die Vierteljahresstatistik wird eingestellt; weitere diverse statistische Dienstleistungen werden im Standard reduziert (u. a. in den Themenfeldern Erwerbstätigkeit, Wirtschaft, Tourismus, Verkehr, Gesundheit, Soziales). Im Bereich kartografischer Dienstleistungen wird die Pflege und Fortschreibung kartografischer Grundlagen im Zusammenhang mit statistischen Dienstleistungen im Aufwand entsprechend reduziert. Bürgerwirkung: keine unmittelbare Bürgerwirkung in der Breite; mittelbare Wirkung in Bezug auf die sachinteresierte Bürgerschaft sowie Politik und Verwaltung. Personalwirkung (Stellen): 0,5 Stelle Flächenwirkung: 0,5 Büroraum	0	0	31.225	31.225	31.225	31.225
64	III	61	09 01	Reduzierungen des Engagements im Städtenetzwerk MONT	Beschreibung: Die Stadt Münster reduziert ihr Engagement im Städtenetzwerk MONT (Münster, Osnabrück, Netzwerkstad Twente). Bürgerwirkung: Keine unmittelbare Bürgerwirkung, da Kooperation MONT bis dato Idgl. programmatischer / konzeptioneller Art. Personalwirkung (Stellen): 0,25 Stelle Flächenwirkung: keine	0	0	17.063	17.063	17.063	17.063

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
65	III	61	09 01	Reduzierung des Aufwands bei stadtregionaler Zusammenarbeit in der "Stadtregion Münster"	Beschreibung: Deutliche Verringerung des koordinierenden Aufwands der Stadt Münster für die "Stadtregion Münster" (= Stadt MS und Anrainerkommunen) durch Abgabe der Geschäftsführung an eine andere Mitgliedskommune der "Stadtregion Münster". Bürgerwirkung: keine unmittelbare Bürgerwirkung Personalwirkung (Stellen): 0,25 Stelle Flächenwirkung: keine	0	0	17.063	17.063	17.063	17.063
66	III	61	09 01	Reduzierung der Standards bei der Prüfung von Einzelhandelsvorhaben	Beschreibung: Eine deutliche Reduzierung des Standards der Erbringung von Fachleistungen und Stellungnahmen (an Amt 63) führt zu einer Verlängerung der Bearbeitungszeit und Reduzierung des inhaltlichen Prüf- u. Bewertungsrahmens bei einzelhandelsstrukturellen Verträglichkeitsuntersuchungen. Bürgerwirkung: keine unmittelbare Bürgerwirkung; aber direkte Wirkung auf Investoren von Einzelhandelsvorhaben im Vorfeld von und im Baugenehmigungsverfahren. Personalwirkung (Stellen): 0,25 Stelle Flächenwirkung: ggf. 0,25 Büroraum	0	0	17.063	17.063	17.063	17.063
67	III	61	09 01	Aufwandsreduzierung in der Sachbearbeitung im Aufgabenbereich "Innenentwicklungsinitiative"	Beschreibung: Straffung des Projektaufwands, Verlängerung der Projektbearbeitungszeit. Bürgerwirkung: keine unmittelbare Bürgerwirkung, aber zeitliche Einschränkung in der Erstellung konkreter Umsetzungsvorschläge (für Dritte / Immobilieneigentümer) für die Quartiersentwicklung. Personalwirkung (Stellen): 0,25 Stelle Flächenwirkung: keine	0	0	34.125	34.125	34.125	34.125

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
68	III	61	09 01	Reduzierung der Standards bei der Prüfung von Einzelhandelsvorhaben	Beschreibung: Eine deutliche Reduzierung des Standards der Erbringung von Fachleistungen und Stellungnahmen (an Amt 63) führt zu einer Verlängerung der Bearbeitungszeit und Reduzierung des inhaltlichen Prüf- u. Bewertungsrahmens bei einzelhandelsstrukturellen Verträglichkeitsuntersuchungen. Bürgerwirkung: keine unmittelbare Bürgerwirkung; aber direkte Wirkung auf Investoren von Einzelhandelsvorhaben im Vorfeld von und im Baugenehmigungsverfahren. Personalwirkung (Stellen): 0,25 Stelle Flächenwirkung: ggf. 0,25 Büroraum	0	0	17.063	17.063	17.063	17.063
69	III	61	09 01	Aufwandsreduzierung in der Sachbearbeitung im Aufgabenbereich "Innenentwicklungsinitiative"	Beschreibung: Straffung des Projektaufwands, Verlängerung der Projektbearbeitungszeit. Bürgerwirkung: keine unmittelbare Bürgerwirkung, aber zeitliche Einschränkung in der Erstellung konkreter Umsetzungsvorschläge (für Dritte / Immobilieneigentümer) für die Quartiersentwicklung. Personalwirkung (Stellen): 0,25 Stelle Flächenwirkung: keine	0	0	17.063	17.063	17.063	17.063

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
70	III	61	09 01	Reduzierung von bauleitplanerischer Planungs- und Beratungsleistungen für Vorhabenträger / Investoren	Beschreibung: Konsequente Verpflichtung Dritter (Vorhabenträger / Investoren) auf Erbringung der vorhaben- / projektbezogenen Planungs- und Verfahrensleistungen mit Ausnahme der hoheitlichen Aufgaben; deutliche Einschränkung der inhaltlich-fachlichen beratenden Verfahrensbegleitung Dritter bei projektgebundenen bzw. vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren Bürgerwirkung: keine unmittelbare Bürgerwirkung; direkte Auswirkungen auf Vorhaben- und Projektträger Personalwirkung (Stellen): 0,25 Stelle Flächenwirkung: 0,5 Büroraum i.V.m. Maßnahme 84.	0	0	19.235	19.235	19.235	19.235
71	III	61	09 01	Teilverzicht auf Abgabe planungsrechtlicher Stellungnahmen bei Bauvorhaben nach § 34 BauGB an Amt 63; Verzicht auf Bürgerberatung in diesen Fällen bei Amt 61.	Beschreibung: Im Vollzug (Bauvorhaben) des Bebauungsplanes erfolgt nur noch die Prüfung des sog. Planerfordernisses sowie die Abgabe von Stellungnahmen im Falle von Anträgen auf sog. Befreiungen vom Bebauungsplan durch Amt 61; es erfolgt grundsätzlich keine Beteiligung mehr von Amt 61 im Baugenehmigungsverfahren. Bürgerwirkung: Unmittelbare Bürgerwirkung, da nur noch eingeschränkte Beratung durch Amt 61 in dem durch diese Maßnahme eingeschränkten Umfang angeboten werden kann; Ansprechpartner ist maßgeblich allein Amt 63 als Baugenehmigungsbehörde. Personalwirkung (Stellen): 0,5 Stelle Flächenwirkung: 0,5 Raum i.V.m. Maßnahme 83	0	0	34.125	34.125	34.125	34.125

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
72	III	61	10 02	Reduzierung der Standards in der Beratungsleistung und der Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Denkmalpflege	Beschreibung: Erhebliche Reduzierung der Öffentlichkeitsarbeit für den "Tag des offenen Denkmals" sowie die Straffung der Beratungsleistungen im Vorfeld der formellen denkmalrechtlichen Erlaubnisverfahren. Bürgerwirkung: Unmittelbar - bezogen auf die fachinteressierte Öffentlichkeit und bezogen auf Bauherren, Investoren und Interessenten mit Blick auf denkmalwerte Immobilien. Personalwirkung (Stellen): 0,5 Stelle Flächenwirkung: keine	0	0	34.125	34.125	34.125	34.125
73	III	61	12 02	Aufwandsreduzierung im Bereich ÖPNV-Trägerschaft / Fortschreibung Nahverkehrsplan	Beschreibung: Verlängerung der Bearbeitungszeiten der "3. Fortschreibung Nahverkehrsplan" und von Konzessionsanträgen Bus-ÖPNV (Vollausschöpfung der Fristsetzung); Reduzierung der Gremienteilnahme auf Ebene ZVM und RVM; Reduzierung der Abstimmung mit benachbarten Aufgabenträgern ÖPNV auf ein Minimum Bürgerwirkung: keine unmittelbare Bürgerwirkung Personalwirkung (Stellen): 0,25 Stelle Flächenwirkung: keine	0	20.925	20.925	20.925	20.925	20.925
74	III	61	12 02	Aufwandsreduzierung / Aufgabenverzicht im Bereich Verkehrstechnische Entwürfe	Beschreibung: Verlängerung von Bearbeitungszeiten und vollständige Aufgabe von nicht etatisierten Planungen (z. B. im Rahmen von Rats- und BV-Anträgen) sowie "Vorratsplanungen" auf Grundlage von Arbeitsprogrammen Bürgerwirkung: keine unmittelbare Bürgerwirkung, jedoch mittelbar für BVen und Fachausschüsse. Personalwirkung (Stellen): 0,5 Stelle Flächenwirkung: 0,5 Büroraum in Verbindung mit Maßnahme 89	0	34.125	34.125	34.125	34.125	34.125

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
75	III	61	12 02	Aufwandsreduzierung / Teilaufgabe im Bereich Radverkehrsplanung/- förderung	Beschreibung: Verlängerung von Bearbeitungszeiten und vollständige Aufgabe von nicht etatisierten Planungen (z. B. im Rahmen von Rats- und BV-Anträgen) sowie von "Vorratsplanungen" ohne konkrete Auftragsgrundlage (Gremienbeschlüsse) z. B. Radverkehrskonzept; Folge: ggf. Verzicht auf Fördermittel Bürgerwirkung: keine unmittelbare Bürgerwirkung Personalwirkung (Stellen): 0,5 Stelle Flächenwirkung: 0,5 Büroraum i.V.m. Maßnahme 88	0	34.125	34.125	34.125	34.125	34.125
76	III	61	12 02	Aufwandsreduzierung / Teilaufgabe bei der Erar- beitung von Stellung- nahmen im Aufgabenbe- reich Verkehrsplanung	Beschreibung: Deutliche Verlängerung der Bearbeitungszeiten für Bürgeranfragen sowie Anträge nach § 24 GO; deutlich verlängerte Bearbeitungszeit für erbetene Stellungnahmen Dritter (z. B. in Planfeststellungsverfahren, der Politik, von Verbänden usw.) Bürgerwirkung: keine unmittelbare Bürgerwirkung Personalwirkung (Stellen): 0,25 Stelle Flächenwirkung: keine	0	17.063	17.063	17.063	17.063	17.063
77	III	62	09 02	Reduzierung der Über- wachung der Gebäude- einmessungspflicht	Beschreibung: Reduzierung der Personalstärke bei der Überwachung der Gebäudeeinmessungspflicht nach Abarbeitung der Altfälle. Bürgerwirkung: keine Personalwirkung (Stellen): 1,0 Flächenwirkung: keine	2.000	59.120	59.120	59.120	59.120	59.120

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
78	III	62	09 02	Einstellung der Mikroverfilmung als Querschnittsaufgabe für die Gesamtverwaltung	Beschreibung: Keine Schrift- und Plangutverfilmung, Scannen von Archiven und Büchern, Verfilmen von Zeitungen und anderen Werken sowie Archivierungen für andere Ämter. Folge: Finanzielle Mittel und Personal für die Vergabe dieser Dienstleistungen müssen bei anderen Ämtern bereitgestellt werden. Bürgerwirkung: keine Personalwirkung (Stellen): 1,0 Flächenwirkung: 1 Raum	0	0	49.840	49.840	49.840	49.840
79	III	62	09 02	Ausweitung von Fortführungsvermessungen	Beschreibung: Einnahmeerhöhung für Vermessungsleistungen durch erhöhtes Auftragsaufkommen (Auftragsverlagerung) Bürgerwirkung: keine Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	50.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
80	III	62	09 02	Abrechnung von Vermessungsleistungen	Beschreibung: Abrechnung von Vermessungsleistungen mit Amt 66 für Fördermaßnahmen im Bereich Straßenbau. Dies führt bei Amt 66 zu höheren Landeszuschüssen in der angegebenen Größenordnung. Bürgerwirkung: ./. Personalwirkung (Stellen): ./. Flächenwirkung: keine	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
81	III	62	09 02	Reduzierung bei der Erneuerung des Liegenschaftskatasters	Beschreibung: Durch Streckung der Neuvermessungen im Produkt 090201 Nr. 3 (Örtl. Neuvermessung) kann im Innendienst im Laufe des Jahres 2014 eine Stelle eingespart werden. Bürgerwirkung: keine Personalwirkung (Stellen): 1,0 Flächenwirkung: keine	0	0	64.450	64.450	64.450	64.450
82	III	62	09 02	Reduzierung bei der Erneuerung des Liegenschaftskatasters	Beschreibung: Nach Abschluss der Datenmigration in das neue Programmsystem ALKIS im Laufe des Jahres 2014 kann die Personalstärke um eine Vermessungstechnikerstelle reduziert werden. Bürgerwirkung: keine Personalwirkung (Stellen):1,0 Flächenwirkung: 1 Raum	0	0	59.120	59.120	59.120	59.120
83	III	63	10 01	Standardreduzierung bei der Bearbeitung von bauordnungsrechtlichen Bescheinigungen	Beschreibung: Anteilige Reduzierung einer SB-Stelle im Sachgebiet Ordnungsrechtliche Angelegenheiten/Baukontrolle; Umfang insgesamt = 0,5 Stelle im Verbund der Maßnahmen 99, 100, 101 . Bürgerwirkung: Im Sachgebiet Ordnungsrechtliche Angelegenheiten/Baukontrolle werden u.a. Bescheinigungen zur Fertigstellung des Rohbaues und zur abschließenden Fertigstellung ausgestellt. Diese Bescheinigungen bestätigen das Erreichen eines bestimmten Bauzustandes und sind erforderlich um die Bauarbeiten fortsetzen zu können. Zudem müssen diese Bescheinigungen oftmals von den Bauherren im Rahmen von Baufinanzierungen vorgelegt werden. Die Reduzierung der Stelle führt zu einer längeren Bearbeitungszeit für das Erteilen der v.g. Bescheinigungen. Personalwirkung (Stellen): 0,15 Stelle A 10	0	8.102	8.102	8.102	8.102	8.102

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
					Flächenwirkung: keine						
84	III	63	10 01	Standardreduzierung bei der Bearbeitung von bauordnungsrechtlichen Verfahren	Beschreibung: Anteilige Reduzierung einer SB-Stelle im Sachgebiet Ordnungsrechtliche Angelegenheiten/Baukontrolle; Umfang insgesamt = 0,5 Stelle im Verbund der Maßnahmen 99, 100, 101 Bürgerwirkung: Im Sachgebiet Ordnungsrechtliche Angelegenheiten/Baukontrolle werden hauptsächlich ordnungsrechtliche Verfahren zur Herstellung des rechtmäßigen Zustandes (Stilllegung, Nutzungsverbote, Abbrüche etc.) bei Bauvorhaben aller Art sowie Anträge Dritter (z.B. Nachbarn) auf ordnungsrechtliches Einschreiten bearbeitet. Die Bearbeitungszeit dieser Verfahren wird sich durch die hälftige Reduzierung der Stelle verlängern. Personalwirkung (Stellen): 0,3 Stelle A 10 Flächenwirkung: keine	0	16.203	16.203	16.203	16.203	16.203
85	III	63	10 01	Standardreduzierung bei der Bearbeitung von bauordnungsrechtlichen Bußgeldverfahren	Beschreibung: Anteilige Reduzierung einer SB-Stelle im Sachgebiet Ordnungsrechtliche Angelegenheiten/Baukontrolle; Umfang insgesamt = 0,5 Stelle im Verbund der Maßnahmen 99, 100, 101 Bürgerwirkung: Im Sachgebiet Ordnungsrechtliche Angelegenheiten/Baukontrolle werden Ordnungswidrigkeitenverfahren in Folge von Verstößen gegen baurechtliche Vorschriften bearbeitet. Die Bearbeitungszeit dieser Bußgeldverfahren wird sich durch die hälftige Reduzierung der Stelle verlängern. Personalwirkung (Stellen): 0,05 Stellen A 10 Flächenwirkung: keine	0	2.701	2.701	2.701	2.701	2.701

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
86	III	66	12 01	Reduzierung der betrieblichen Unterhaltung der Straßenabläufe in Wohngebieten (Reinigungsintervalle strecken)	Beschreibung: Mit einem derzeitigen Haushaltsansatz von 190.000 € werden pro Jahr alle Straßenabläufe gereinigt. In den Wohngebieten wird z. B. das Reinigungsintervall von 1 auf 2 Jahre gestreckt. Bürgerwirkung: • Es kann zu verzögertem Wasserablauf kommen und bei Starkregenereignissen zu massiven Stauungen. • Aus den Rückstauungen kann ein erhöhtes Regressrisiko entstehen. • Erscheinungsbild der Stadt Münster leidet • Komfort für den Verkehrsteilnehmer sinkt • Steigerung von Beschwerden Personalwirkung (Stellen): keine, Ausschreibung und Überprüfung der Fremdleistung ist weiterhin erforderlich; erhöhter Kommunikationsaufwand mit Bürgern. Flächenwirkung: keine	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
87	III	66	12 01	Reduzierung der Reinigungsarbeiten um 50% durch Streckung der Reinigungsintervalle	Beschreibung: Mit einem derzeitigen Haushaltsansatz von rd. 312.000 € werden zusätzliche Reinigungsarbeiten auf städtischen Flächen vergeben. Als Beispiel seien hier die Promenade, Stadthafen, Plätze (Picassoplatz, Adolf-Kolping-Platz, Domplatz) und Parkplätze genannt. Durch die Streckung der Reinigungsintervalle könnten die Kosten halbiert werden. Bürgerwirkung: • Erscheinungsbild der Stadt Münster leidet, da der Abfall (Glasbruch und Verpackungen) länger liegen bleibt. • Steigerung von Beschwerden Personalwirkung (Stellen): keine, Auswirkung auf Personalanteile bei den AWM muss geprüft werden. Flächenwirkung: keine	80.000	156.000	156.000	156.000	156.000	156.000

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
88	III	66	12 01	Reduzierung von Grasnchnitt an Bankette und Gräben und Gehölzpflege an untergeordneten Wirtschaftswegen	Beschreibung: Intervallstreckung (Verdoppelung) des Räumschnittes und der Gehölzpflege an untergeordneten Wirtschaftswegen. Bürgerwirkung: • Erscheinungsbild der Stadt Münster leidet, • Steigerung von Beschwerden • Mögliche Entwässerungsproblematik durch zugewachsene Straßenseitengräben Personalwirkung (Stellen): keine, Ausschreibung und Überprüfung der Fremdleistung ist weiterhin erforderlich, Flächenwirkung: keine	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
89	III	66	12 01	Reduzierung der wegweisenden Beschilderung	Beschreibung: • Reduzierung der Ersatzbeschaffungen der Verkehrszeichen zur Wegweisung (Richtzeichen) und der Ersatzbeschaffungen verblichener Schilder. • Alle Gefahren- und Vorschriftszeichen haben nach der STVO einen gewissen Standard zu erfüllen. Bürgerwirkung: • Die Orientierung im Stadtgebiet, insbesondere von Ortsfremden, wird erschwert. • Das Erscheinungsbild der Stadt Münster leidet. Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	11.250	22.500	22.500	22.500	22.500	22.500

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
90	III	66	12 01	Reduzierung bei der Erneuerung verblasster Markierungen	Beschreibung: Erneuerung verblasster Straßenmarkierungen und Rotbeschichtungen wird gestreckt. Bürgerwirkung: • Erscheinungsbild der Stadt Münster leidet • Komfort für den Verkehrsteilnehmer sinkt Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
91	III	66	12 01	Reduzierung bei der Beseitigung von Unebenheiten an Pflaster- und Asphaltkleinflächen	Beschreibung: Beseitigung von Schäden an Pflaster- und Asphaltkleinflächen wird auf die Verkehrssicherungspflicht reduziert. Konzentration der Ausbesserung auf die Innenstadt. Bürgerwirkung: • Erscheinungsbild der Stadt Münster leidet • Komfort für den Verkehrsteilnehmer sinkt • Steigerung von Beschwerden Personalwirkung (Stellen): keine, Ausschreibung und Überwachung der Fremdleistung weiter erforderlich; erhöhter Kommunikationsaufwand mit Bürgern Flächenwirkung: keine	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
92	III	66	12 01	Reduzierung der Standards bei der Instandsetzung	Beschreibung: Reduzierung des Ansatzes für Instandsetzung der Verkehrsflächen (i.d.R. Asphaltmaßnahmen die zur Erhaltung der veranschlagten Nutzungsdauer und zur gebrauchsfähigen Nutzung erforderlich sind) um 1/3. Eine unterlassene Instandhaltung erfordert ggf. die Bildung von Rückstellungen. Bürgerwirkung: • Erscheinungsbild der Stadt Münster leidet und das Vermögen der Stadt Münster wird verringert. • Steigerung von Beschwerden • Eine Reduzierung der Unterhaltungsmittel hat mittelfristig auch Auswirkungen auf erforderliche Investitionen. Ein Verzicht hierauf würde die Straßen soweit schädigen, dass nur noch die mindestens fünfmal teurere Grunderneuerung nach einer wesentlich verkürzten Lebensdauer technisch möglich ist. Dies hat einerseits eine weitere Kostenbeteiligung der Anlieger und andererseits höhere Aufwendungen durch Sonderabschreibungen für die Vermögensvernichtung zur Folge. Personalwirkung (Stellen): keine, Ausschreibung und Überprüfung der Fremdleistung und Qualifizierung der Schäden ist weiter erforderlich Flächenwirkung: keine	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
93	III	66	12 01	Reduzierung bei der Reparatur von Rinnenabläufen	Beschreibung: Die Reparatur von defekten Straßenabläufen in Wohngebieten wird verschoben. Ansatzreduzierung um 10 %. Bürgerwirkung: • Es kann zu verzögerten Wasserablauf kommen und bei Starkregenereignissen zu massiven Stauungen. • Aus den Rückstauungen kann ein erhöhtes Regressrisiko entstehen. • Erscheinungsbild der Stadt Münster leidet • Komfort für den Verkehrsteilnehmer sinkt • Steigerung von Beschwerden Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
94	III	66	12 01	Reduzierung bei den Grabenräumarbeiten	Beschreibung: Intervallstreckung der Grabenräumung an Wirtschaftswegen. Ansatzreduzierung um 25 %. Bürgerwirkung: • Erscheinungsbild der Stadt Münster leidet • Steigerung von Beschwerden • Mögliche Entwässerungsproblematik durch verschlammte Straßenseitengräben • Komfort für den Verkehrsteilnehmer sinkt Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
95	III	66	12 01	Bedarfsorientierte Streckung des barrierefreien Ausbaus von Haltestellen	Beschreibung: • Mit einem derzeitigen Haushaltsansatz von 550.000 € werden pro Jahr 15-20 Haltestellen barrierefrei ausgebaut. • Von den derzeit 1243 Haltestellen im Stadtgebiet sind bisher 460 barrierefrei ausgebaut. • Die Prioritätenliste umfasst derzeit noch 77 Anregungen – jährlich kommen ca. 10 neue Anregungen hinzu. • Für die Maßnahmen gibt es 75 - 80 % Zuwendungen, so dass Erträge in entsprechender Höhe gekürzt werden müssen. Bürgerwirkung: • Langsamere Abarbeitung der Prioritätenliste (Halbierung des jährlichen Programms) der barrierefrei auszubauenden Haltestellen für mobilitätseingeschränkte Menschen. • Dies widerspricht den Anforderungen an eine immer älter werdende Gesellschaft und erschwert die Inklusion von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen. Personalwirkung (Stellen): 0,2 Stellen Flächenwirkung: • keine	0	0	83.650	83.650	83.650	83.650

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
96	III	66	12 01	Bedarfsorientierte Streckung des barrierefreien Ausbaus von Gehwegen durch Bordsteinabsenkungen	Beschreibung: Mit einem derzeitigen Haushaltsansatz von 65.000 € werden u. a. folgende Leistungen für Mobilitätseingeschränkte Menschen erbracht: Bordsteinabsenkungen, Blindensignalgeber, Nachrüstungen von Auffindestreifen an Haltestellen und an Ampeln, Treppenmarkierungen, Handläufe, Rampen, Piktogramme an Querungsstellen, Abbau von Pfosten und behindernden Umlaufschranken. Bürgerwirkung: • geringerer Abbau von Alltagsbarrieren für Menschen mit Behinderungen • langsamerer Aufbau von Orientierungshilfen für Menschen mit Behinderungen • Widerspricht den Anforderungen an eine immer älter werdende Gesellschaft und erschwert die Inklusion von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen Personalwirkung (Stellen): keine, jedoch entsteht ein erhöhter Kommunikations- und Abstimmungsaufwand Flächenwirkung: keine	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
97	III	66	12 01	Neufestsetzung der abflusswirksamen Flächen der öffentlichen Verkehrsflächen für die Berechnung der Niederschlagswassergebühren.	Beschreibung: Neufestsetzung der abflusswirksamen Flächen der öffentlichen Verkehrsflächen für die Berechnung der Niederschlagswassergebühren. Durch genauere, geodatenbasierte Überprüfungsmöglichkeiten kann der Anteil der Stadt Münster an den Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung reduziert werden. Bürgerwirkung: Die Niederschlagswassergebühren steigen durch die Verminderung der anrechenbaren Flächen um 0,03 € je qm. Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	512.000	512.000	512.000	522.200	522.200	522.200

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
98	III	66	12 01	Senkung des städtischen Anteils für die Straßenreinigung um 5%-Punkte	Beschreibung: Der Anteil der Stadt Münster an den Aufwendungen für die Straßenreinigung wird von 25 % auf 20 % gesenkt. Fachlich zuständig sind die AWM. Bürgerwirkung: Reduzierung des Standards und Erhöhung der Gebühren für die Straßenreinigung. Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	0	307.000	322.000	338.000	355.000	355.000
99	III	66	12 01	Reduzierung der Mängel- und Schadensbeseitigung bei Brücken, Lärmschutzwänden und Schilderbrücken	Beschreibung: Mit einem derzeitigen Haushaltsansatz von 160.000 € werden die konstruktiven Bauwerke betrieblich unterhalten sowie Reparaturen und Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Eine Reduzierung der Mittel um 10% schränkt die Möglichkeiten zur Mängel- und Schadensbeseitigung ein. Bürgerwirkung: • Der Zustand der konstruktiven Bauwerke wird auf Dauer nicht mehr dem gewohnten Standard entsprechen • Verschmutzungsgrad (durch z. B. Graffiti) der Bauwerke nimmt zu • Verstopfte Einläufe und damit verbundene Pfützenbildung nimmt zu • Nicht beseitigte Vandalismusschäden müssen in Kauf genommen werden • Sanierungsmaßnahmen verzögern sich und die Qualität der Sanierungen wird auf das Notwendigste beschränkt • Rostbeseitigung und Erhaltungsanstriche entfallen. Personalwirkung (Stellen): keine, Ausschreibung und Prüfung der Fremdleistung ist weiter erforderlich Flächenwirkung: keine	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
100	III	66	12 01	Reduzierung der Schadensbeseitigung bei Lichtsignalanlagen (Ampeln) sowie der Verbesserung der Verkehrsabläufe	Beschreibung: Mit einem derzeitigen Haushaltsansatz von 200.000 € werden 272 Lichtsignalanlagen baulich unterhalten sowie Umschaltungen zur Verbesserung der Verkehrsabläufe vorgenommen. Eine Reduzierung der Mittel um 15 % schränkt die Möglichkeiten zur Schadensbeseitigung und zur Verbesserung der Verkehrsabläufe weiter ein. Bürgerwirkung: • Der Zustand der Lichtsignalanlagen wird auf Dauer nicht mehr dem gewohnten Standard entsprechen. Schief stehende Signalmaste, abgerissene Kontrastblenden, fehlende Schuten an den Signalkammern und nicht beseitigte Vandalismusschäden müssen in Kauf genommen werden. • Vorschläge von Bürgern, Politikern und auch Empfehlungen aus der Arbeitsgruppe für Verkehrsfragen zur Verbesserung von Verkehrsabläufen durch Optimierung der Schaltungen können nur noch eingeschränkt umgesetzt werden. Personalwirkung (Stellen): • keine, Ausschreibung und Überprüfung der Fremdleistung und Qualifizierung der Schäden ist weiter erforderlich Flächenwirkung: keine	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
101	III	66	12 01	Reduzierung des Standards bei der Straßenbeleuchtung	Beschreibung: Die Stadtwerke Münster GmbH sind als Betreiber der Straßenbeleuchtung aufgefordert einen Einsparvorschlag in Höhe von 10 % zu liefern. Intensive Gespräche mit der Stadtwerke Münster GmbH sind erforderlich. Bürgerwirkung: Es ist sicher unvermeidlich, dass Einsparungen in dieser Höhe auch Komforteinbußen für die Bürger zur Folge haben (z.B. nächtliche Abschaltung der Beleuchtung in Wohngebieten). Personalwirkung (Stellen): keine	0	50.000	200.000	400.000	550.000	550.000

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
					Flächenwirkung: keine						
102	III	66	12 01	Verschiebung der Einführung Handyparken	Beschreibung: Die in 2013 vorgesehene Einführung der Bezahlmöglichkeit der Parkgebühren per Handy wird in Abstimmung mit der WBI verschoben. Die veranschlagten Einnahmenausfälle entfallen. Bürgerwirkung: keine Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	20.000	40.000	40.000	0	0	0
103	III	MM	15 02	Zuschüsse Turnier der Sieger und K+K Cup	Beschreibung: Reduzierung der Zuschüsse für das Turnier der Sieger und den K+K Cup von 55.200 € auf 30.000 €. Die Turniere im Bereich des wichtigen Imagefaktors Pferde- und Reitsport sind bei Wegfall des Zuschusses gefährdet. Vor allem bei einer Aufgabe des Turniers der Sieger geht Münster eine der wenigen Veranstaltungen in Münster verloren, die überhaupt bundesweite Beachtung insbesondere auch in der Wahrnehmung durch die Medien (öffentlich-rechtliches Fernsehen) genießt. Bürgerwirkung: Gefährdung zweier medienwirksamer und beliebter Veranstaltungen. Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	25.200	25.200	25.200	25.200	25.200	25.200

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
104	IV	40	03 01	Kürzung des Schuletats um 5 %	Beschreibung: Die Schuletats aller Schulen werden um 5 % reduziert. Bürgerwirkung: Die Mittelbereitstellung für die Schulen für den laufenden Unterricht (Schuletat) wird um insgesamt ca. 5 % reduziert. Nach der bereits in 2006 erfolgten Reduzierung um über 20 % verschlechtert sich dadurch die Ausstattungssituation mit Lehr- und Lernmitteln in den Schulen. Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	60.480	60.000	57.640	54.900	54.900	54.900
105	IV	40	03 01	Reduzierung der Angebote durch Begrenzung auf einen "Zuschussbedarf" von maximal 20.000,- € ab 2016	Beschreibung: Die Mittel für Schulkulturprojekte und die Unterstützung der SV-Organe werden ab 2016 reduziert, so dass hierfür insgesamt nur noch Zuschussmittel in Höhe von 20.000,- € bereit gestellt werden. Bürgerwirkung: Das Projekt "Kulturstrolche" läuft bis zum Jahr 2015 aus und wird dann nicht mehr finanziell unterstützt. Die Angebote / Unterstützung für Schulen im Bereich der SV-Arbeit bzw. schulübergreifende Gremien (Bezirksschülervertretung, schulformbezogene Stadtteilernschaften) usw. werden um ca. ein Drittel gekürzt. Daten der Schulpflegschaftsvorsitzenden und Schüler-sprecher/-innen stehen dann nicht mehr zentral zur Verfügung. Personalwirkung (Stellen): Hierdurch entfallen ca. 0,1 Stellenanteile E 08 Flächenwirkung: keine	0	0	0	18.094	18.094	18.094

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
106	IV	40	03 01	Einstellung der Förderung (einschließlich durchlaufender Gelder) für den Schüleraustausch an münsterschen Schulen ab dem Schuljahr 2015/2016	Beschreibung: Die derzeitige Förderung der Organisationsteams für den Schüleraustausch mit Partnerstädten, dem internationalen Schüleraustausch münsteraner Schulen und die Weiterleitung von Geldern Dritter für den deutsch-französischen und deutsch-polnischen Schüleraustausch wird ab dem Schuljahr 2015/2016 eingestellt. Bürgerwirkung: Die Organisation und Finanzierung von Schüleraustauschaktivitäten für die Schulen wird erschwert. Personalwirkung (Stellen): Hierdurch entfallen 0,1 Stellenanteile E 08 Flächenwirkung: keine	0	0	4.963	11.914	11.914	11.914

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
107	IV	40	03 01	Kündigung des Vertrages zur Führung der Stadtbildstelle durch das Landesmedienzentrum des LWL über den 31.12.2013	Beschreibung: Das Landesmedienzentrum des LWL nimmt die Aufgaben einer Stadtbildstelle für die Stadt Münster mit wahr. Hierfür erfolgt eine Kostenerstattung für ca. 1,5 Stellen (ca. 85.000,- €) sowie die Bereitstellung von Sachmitteln für die Beschaffung von Medien bzw. Durchführung von Projekten (Veranschlagt: 17.000,- € im Ergebnisplan und 37.000,- € im Finanzplan). Die aus städtischen Mitteln beschafften Medien / Lizenzen würden von der Stadt übernommen. An welcher Stelle und in welchem Umfang die Aufgaben in städtischer Regie wahrgenommen werden können, ist noch konzeptionell zu entwickeln. Von der kompletten Vertragssumme (112.210 €) werden vorbehaltlich einer weiteren Prüfung im Ergebnisplan 30.000 € für die Fortführung in städt. Trägerschaft vorgehalten. Nach Vertragsende am 31.12.2013 erfolgt keine Verlängerung. Bürgerwirkung: Grundsätzlich stehen die Medien für die berechtigten Institutionen (insbesondere Schulen) weiterhin zur Verfügung. Die Inanspruchnahme erfolgt ggf. - je nach "Eigentum" der Medien - bei der Stadt oder beim LWL. In wie weit dies Auswirkungen auf den Betrieb und die Medienbereitstellung für Bereiche außerhalb Münsters durch den LWL hat, kann nicht konkret eingeschätzt werden. Personalwirkung (Stellen): 0,1 Stelle E 08 Flächenwirkung: vermutlich keine (Für die Unterbringung und Bereitstellung des Medienbestandes wird in 2013 ein Konzept entwickelt)	0	75.870	83.864	87.084	87.084	87.084

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
108	IV	40	03 01	Aufgabe der Kreisverbandsgeschäftsführung ab 2014	Beschreibung: Im Amt für Schule und Weiterbildung wird die Geschäftsführung für den Kreisverband (Vorsitzender: Dez. I) und koordinierende Aufgaben zusammen mit der Bezirksverbandsgeschäftsstelle in Münster wahrgenommen. Hierzu gehören u.a. auch die Aktivitäten am Volkstrauertag oder im Zusammenhang mit Sammlungen. Gleichzeitig zahlt die Stadt Münster einen Förderbeitrag in Höhe von jährlich 520,- €. Diese Aufgaben werden ab 2014 nicht mehr durch das Amt für Schule und Weiterbildung wahrgenommen. Bürgerwirkung: Die Außenwirkung der Nichtwahrnehmung der Geschäftsführung und der Streichung des Verbandsbeitrages kann nicht beurteilt werden. Da die Anliegen des Volksbundes -auch mit Blick auf den Garnisonsstandort Münster- zumindest von Teilen der Bevölkerung als wichtig angesehen werden, ist ein "Imageverlust" für die Stadt Münster vorstellbar. Entsprechende Gedenk- und Sammlungsaktivitäten entfallen oder müssten von Dritten übernommen werden. Personalwirkung (Stellen): 0,1 Stellen E 08 Flächenwirkung: keine	0	5.394	5.394	5.394	5.394	5.394
110	IV	40	03 01	Overhead Amt 40	Beschreibung: Durch Reduzierung der Zahl der Abteilungen im Amt 40 werden die Personalkosten im Bereich des Overheads um 83.630 € reduziert. Bürgerwirkung: mittelbar durch Verdichtung der Aufgabenwahrnehmung Personalwirkung (Stellen): 1,0 A14 / E14 Flächenwirkung: 1 Büro rund 25 qm	0	0	0	83.630	83.630	83.630

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
111	IV	40	03 01	Kürzungen beim Medienentwicklungsplan um ca. 22%	Kurzfristige Einsparungen könnten nur zu Lasten der Endgeräteanzahlen gehen. In der Folge würde der MEP-Nutzen für die Schulen massiv sinken. Unterschreitet man eine bestimmte Untermenge an Endgeräten und Software, wäre der Sinn des MEP in Frage zu stellen. Es bietet sich daher an, den MEP neu zu konzipieren und dabei insbesondere die im Folgenden aufgeführten Gesichtspunkte zu berücksichtigen: - reduzierter Haushaltsansatz - die sich insbesondere im Hauptschulbereich verändernden Schülerzahlen - Markt- und gesellschaftliche Entwicklungen (wachsende Zahl der Internet-Services für Schulen sowie die Zahl internetfähiger Endgeräte in Schülerhand) - die technischen Änderungsnotwendigkeiten (Wechsel Betriebssystem, Wechsel Server-Betriebssystem, Umstellung der Leitungsanbindungen von bisher 14 Schulen von angemieteten Datenleitungen auf eigene Lichtwellenkabel). Der MEP wird in 2013/2014 neu formuliert. Im Ergebnis soll der MEP technisch und vor allem bzgl. der veränderten Lehr- und Lernsituation an veränderte Rahmenbedingungen angepasst werden. Gleichzeitig soll der Nutzen für die Schulen trotz ab dem Jahr 2017 um 538.290,00 € reduzierter Mittel möglichst weitgehend erhalten bleiben. Folgende Maßnahmen können ab 2013 greifen: - Verzicht auf eine Ausweitung der Hardwareausstattung in Grundschulen (Einsparung 68.580,00 €) - Anpassung der Hardwareausstattung in den Hauptschulen an die zurückgehenden Schülerzahlen (Einsparung 22.000,00 €) Bürgerwirkung: - Keine bei den beiden v.g. Maßnahmen. - Die Bürgerwirkung des neuen MEP-Konzeptes ist aktuell nicht bekannt,	90.580	90.580	90.580	90.580	538.290	538.290

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
					da ergebnisoffen. Personalwirkung: Ergeben sich erst aus dem Konzept Flächenwirkung: Ggf. Reduzierung der Anforderungen an Serverräume						
112	IV	40	03 01	Reduzierung um 0,5 Personalstelle	Beschreibung: Im Bereich Statistik, Prognosen, Auswertungen und Berichte für die allgemeinbildenden Schulen sind 2 Mitarbeiter/-innen tätig (1 x Vollzeit, 1 x 25 Stunden); es erfolgt die Reduzierung der Vollzeitstelle, um weiterhin Vertretungsregelungen sicherzustellen. Bürgerwirkung: - Auswertungen, Anfragen, Berichte etc. für die Schulentwicklung, Vorlagen und das Berichtswesen können nur verzögert bearbeitet werden; die zentrale Daten- und Planungsgrundlage für die Schulentwicklungsplanung wird so eingeschränkt. - Aktuelle Entwicklungen (Stichwort Konversion) können nicht zeitnah aufgegriffen werden. - Die Bearbeitung von Anfragen zum Schulwahlverhalten, zu Auswirkungen von Schulneugründungen, Schülerprognosen für einzelne Schulstandorte etc. verzögert sich Personalwirkung (Stellen): 0,5 Stelle A 11 Flächenwirkung: keine	0	31.425	31.425	31.425	31.425	31.425

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
113	IV	40	03 01	Reduzierung um 0,5 Personalstelle	Beschreibung: in der Fachstelle Schulbaumaßnahmen und Ausstattung werden über zwei 0,5 Stellen Maßnahmen wie Offener Ganztag, Lehrmittelbeschaffung bei Renovierung, Neubau und Erweiterung sowie Schulhofgestaltung koordiniert und umgesetzt Bürgerwirkung: Die o.a. Maßnahmen erfordern i.d.R. ein hohes Maß an Koordination und Abstimmung mit vielen Beteiligten. Dabei gilt es, die Wünsche und Forderungen der Schulen mit den Möglichkeiten in Einklang zu bringen, was ein hohes Maß an Kommunikation erfordert. Durch Personalreduzierung in diesem Bereich wird der gesamte Ablauf von Maßnahmen verzögert umgesetzt. Folge: Maßnahmen können ggf. nicht immer fristgerecht abgeschlossen werden. Personalwirkung (Stellen): 0,5 Stelle A10 Flächenwirkung: keine	0	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
114	IV	40	03 01	Aufgabe des Schulstandortes Loevelingloh	Beschreibung: Nach Wegfall der Schulbezirke ist die Schule Loevelingloh für die überwiegende Zahl der Schülerinnen und Schüler (SuS), die diese Schule besuchen nicht mehr die nächstgelegene katholische Grundschule. Durch die Transporte dieser SuS entstehen in erheblichem Umfang Fahrkosten (rd. 150.000 € p.a. und damit das 10-fache der durchschnittlichen Schülerfahrkosten pro Grundschule). Bürgerwirkung: Die Schule wird aktuell von 108 SuS besucht und ist damit ein kleines System. Die Aufgabe des Schulstandortes erfolgt auslaufend, sodass die derzeitigen SuS die Grundschule am Standort abschließen können. Auswirkungen hätte die Aufgabe ab dem nächsten Anmeldeverfahren für Kinder, die ab dem Schuljahr 2013/14 schulpflichtig werden. Diese Kinder können dann nicht mehr an der GS Loevelingloh angemeldet werden. Die Schulen im Umfeld der Wohnorte der bisher die GS Loevelingloh besuchenden SuS (u.a. Mecklenbeck, Amelsbüren) verfügen aktuell bzw. perspektivisch (Erweiterung Peter-Wust-Schule) über ausreichende Kapazitäten. Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: Aufgabe Schulstandort; die Aufwendungen für das Gebäude i.H.v. rd. 45.388 € sind in dem o.a. Betrag enthalten.	0	0	0	172.380	172.380	172.380

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
115	IV	40	03 01	Aufgabe des Schulstandortes Geistschule	Beschreibung: Von zuletzt 8 Hauptschulen sind zwischenzeitlich zwei auslaufend und eine aufgelöst. Von den fünf Hauptschulen, die noch Anmeldungen zur 5. Klasse annehmen, konnten 4 zum Schuljahresbeginn 2012/2013 nur eine Eingangsklasse bilden. Parallel dazu existieren mit den neu gegründeten Schulformen Gesamtschule und Sekundarschule neue Angebote auch für Hauptschüler. Angesichts der aktuellen und auch perspektivischen Anmeldesituation an Hauptschulen ist zu erwarten, dass aufgrund weiter zurückgehender Anmeldezahlen schulorganisatorische Maßnahmen erforderlich werden, um die Kapazitäten anzupassen. Die Geistschule wird vorgeschlagen, da die anderen Hauptschulen primär Stadtteilschulen sind bzw. im Verbund mit den Schulzentren zu sehen sind. Die Anmeldungen an der Geistschule bewegen sich seit Jahren an der Einzigigkeit, dort z.T. an der unteren Grenze der Klassenbildung. Ab der 7. Klasse hat die Schule -wie alle Hauptschulen- regelmäßig wieder Zulauf von SuS, die aus Realschulen/Gymnasien kommen. Darüber hinaus sind an der Geistschule die Sprachförderklassen (Vorbereitungsklassen), in denen SuS ohne, bzw. mit nur geringen Sprachkenntnissen intensiv gefördert werden. Seitens der Schulaufsicht sind dort zusätzliche Integrationsstellen eingerichtet. Der Vorschlag geht davon aus, dass für die SuS der 5. Klasse Alternativen bestehen und für die Sprachförderung ohnehin mittelfristig ein neues Angebot zentral oder dezentral zu entwickeln ist. Neben den Aufwendungen für das Gebäude bei Aufgabe des Standortes entfallen sukzessive Aufwendungen für Verwaltung, Schülerfahrkosten etc. Diese wurden zunächst mit 50 % in Ansatz gebracht. Bürgerwirkung: Die Schule wird auslaufend aufgelöst, das Gebäude anschließend für schulische Zwecke nicht mehr benötigt. Die aktuell die Geistschule besuchenden SuS werden bei planmäßigem Auslaufen der Schule an ihrer Schule ihren Abschluss machen können.	0	0	0	0	457.710	457.710

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
					Betroffen sind die Kinder, die ab dem Schuljahr 13/14 die Grundschulen verlassen. Diese Kinder können sich dann nicht mehr an der Geistschule anmelden. Zur Aufrechterhaltung der Sprachförderangebote ist gemeinsam mit der Schulaufsicht ein Konzept zu entwickeln. Im Falle einer Teilnahme am Modellprojekt des Landes Schule 1-10 ‚Primus‘ mit dem Konzept der Grundschule Berg Fidel unter Einschluss des Gebäudes der Geistschule kann der Einsparvorschlag nicht realisiert werden. Personalwirkung: keine Flächenwirkung: Aufgabe Schulstandort; die Aufwendungen für das Gebäude i.H.v. 349.066 € sind in dem Betrag enthalten.						

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
116	IV	40	03 01	Reduzierung Hausmeister/Sekretärinnen	Beschreibung: Durch organisatorische Veränderungen, die auch Veränderungen der Schullandschaft zu größeren System berücksichtigen, werden im Hausmeister- / Schulsekretariatsbereich 3 Stellen EG 6 eingespart. Bürgerwirkung: Im Hausmeisterbereich wurden bereits erhebliche Einsparungen vorgenommen. Eine weitere Kürzung führt zu einer weiteren Mehrbelastung der Schulleitungen, da sie erste Ansprechpartner für gebäudebezogene Tätigkeiten sind. Durch eine Verringerung der Hausmeisterpräsenz vor Ort werden gebäudebezogene Tätigkeiten nur mit weiteren Zeitverzögerungen umgesetzt werden können. Die Reduzierung im Sekretariatsbereich kann nur durch eine weitere Verringerung der Sekretariatsstunden insgesamt umgesetzt werden. Auch dieses geht zu Lasten der Schulleitungen und wirkt sich auch auf die Erreichbarkeit der Schulen für Eltern, Schulträger usw. aus. Der Sekretariatsbereich wurde ebenfalls bereits durch organisatorische Veränderungen optimiert. Personalwirkung (Stellen): 3,0 Stellen EG 6 Flächenwirkung: keine	0	0	130.395	130.395	130.395	130.395

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
117	IV	40	03 02	Einstellung der Beförderung mit dem Schulbus bei weiterer Bereitstellung der pflichtigen Schülerfahrkosten ab dem Schuljahr 2013/2014.	Beschreibung: Derzeit werden an verschiedenen Grundschulen (sowie der Uppenbergsschule und den Schulen im Schulzentrum Hiltrup) die Schüler/-innen, die in den Randbereichen der Stadt wohnen, bei Vorliegen der Voraussetzungen mit dem Schulbus zur Schule transportiert. Verpflichtet ist die Stadt Münster nach Schulgesetz nur zur Fahrkostenübernahme (in der Regel in Höhe der ÖPNV-Kosten / "goCard"; in Einzelfällen der Kilometerpauschale). Ab dem Schuljahr 2014/2015 erfolgt eine Rückführung auf den gesetzlichen Standard (Jahreskosten ca. 200.000,- €) durch Einstellung des Schulbusverkehrs. Bürgerwirkung: Die Schulkinder müssen dann mit dem ÖPNV bzw. durch die Eltern transportiert zur Schule kommen. Dies entspricht der gesetzlichen Regelung, wird aber für manche Familien aus unterschiedlichen Gründen (z.B. ÖPNV steht nicht in fußläufiger Entfernung zur Verfügung, Kinder sind nicht in der Lage, bedarfsweise umzusteigen oder sich sicher auf dem Schulweg zu bewegen, keine Transportmöglichkeit durch Eltern wegen zu versorgender Geschwisterkinder oder es steht kein PKW zur Verfügung) schwierig werden. Die Fortführung des Schulbustransportes wurde im Januar 2012 vom Ausschuss für Schule und Weiterbildung für weiterhin sinnvoll erachtet (siehe Vorlage V/0920/2011). Personalwirkung (Stellen): Hierdurch entfallen ca. 0,4 Stellenanteile E 10 Flächenwirkung: keine	0	0	324.980	324.980	324.980	324.980

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
118	IV	40	03 02	Umwandelung des hauptamtlichen Lotsendienstes in einen nebenamtlichen Lotsendienst für die Richard-von-Weizsäcker-Schule (Primarstufe) ab 2013	Beschreibung: Aufgrund eines Unfalls wurde am Überweg auf der Mecklenburger Str. im Bereich der Bushaltestelle „Bonhoeffer Straße“ ab Oktober 2008 ein Lotsendienst eingerichtet, um die Kinder der Richard-von-Weizsäcker Schule bei der Überquerung der Straße zu unterstützen. Dieser Lotsendienst wird ab 1.1.2013 eingestellt mit dem Ziel ehrenamtliche Kräfte zu gewinnen. Bürgerwirkung: Die Kinder der Richard-von-Weizsäcker Schule (Primarstufe) überqueren bei der Nutzung des ÖPNV die Mecklenbecker Straße selbständig. Durch das Amt 23 sind großformatige Fahrbahnmarkierungen vorgenommen worden, als Reaktion auf die zum Teil eingeschränkte Wahrnehmungsfähigkeit der Kinder. Unterstützungskräfte für das Überqueren der Fahrbahn werden als notwendig angesehen, da die Konzentrationsfähigkeit der Kinder nicht immer gewährleistet ist. Ob sich Ehrenamtliche in ausreichender Zahl und mit der nötigen Verlässlichkeit finden lassen, bleibt zu prüfen. Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
119	IV	40	03 02	Streichung einer 0,5 Verwaltungsfachkraft	Beschreibung: Streichung 0,5 Verwaltungsfachkraft für allgemeine Büroangelegenheiten (Beschaffung, Abrechnung, Vertretung des Sekretariats). Die Aufgaben müssen verlagert werden, in Folge müssen die Schulpsychologen/-innen mehr Arbeitszeit für Verwaltungsaufgaben aufwenden. Bürgerwirkung: Verzögerungen im Verwaltungsbereich (z. B. Bearbeitung von Rechnungen, Benachrichtigung von Eltern oder schulischen Fachkräften, Bearbeitung von Anfragen). Die Besetzung des Sekretariats kann in Urlaubszeiten nicht gesichert werden. Die Erreichbarkeit der Beratungsstelle ist nicht kontinuierlich gewährleistet. Dies kann Auswirkungen auf die Erreichbarkeit und damit Reaktionszeit der Schulpsychologie z.B. bei Krisensituationen an Schulen haben, bei denen ein sofortiges Tätigwerden oftmals Zuspitzungen verhindert. Durch die Verlagerung von Verwaltungsaufgaben an die Schulpsychologen/-innen können weniger Einzelfälle schulpsychologisch betreut werden, um negative Schulverläufe zu vermeiden und geringere Bildungschancen durch geeignete eigene oder vermittelte Maßnahmen auszugleichen. Personalwirkung (Stellen): 0,5 Stelle Verwaltungsfachkraft (E06) Flächenwirkung: 0,5 Büro mit ca. 12 qm	1.000	23.410	23.410	23.410	23.410	23.410

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
120	IV	40	03 02	Streichung einer 1,0 Schulpsychologenstelle	Beschreibung: Streichung von 1,0 Stellen Schulpsychologie, tätig u.a. in den Bereichen: Diagnostik, Beratung, Schulversagen, Krisenintervention (inkl. Suizidalität), Förderung von Inklusion und Unterstützungsleistungen für schulische Fachkräfte. Bürgerwirkung: Weniger schulpsychologische Unterstützung für Schüler (z.B. bei Lernstörungen, Mobbing, Schulangst) mit der Folge einer erhöhten Anzahl negativer oder endender Schulkarrieren (Schulversager / Schulabbrecher). Weniger Unterstützung für Schulen z.B. Klasseninterventionen, Supervision schulischer Fachkräfte. Verschlechterung der Bearbeitung schulischer Krisensituationen mit der Folge erhöhter Schädigungen und Traumatisierungen. Erhöhung der Wartezeit für umfassende Beratungen auf ca. 4 Monate. Die Reduzierung hat unmittelbar Auswirkungen auf die zwischen NRW und Stadt Münster geschlossene Vereinbarung von 2007, nach der auch landesseitig 3,0 Stellen zur Verfügung gestellt werden. Diese Stellen aber sind gekoppelt an die Zahl der kommunalen Stellen, sodass auch hier eine Reduzierung zu erwarten ist. In welchem Umfang auch das Land entsprechende Stellenanteile landesbediensteter Schulpsychologen aus Münster abzieht, ist mit der Bezirksregierung Münster zu erörtern. Damit wird sich die schulpsychologische Versorgung noch einmal verschlechtern. Personalwirkung (Stellen): 1,0 Stellen Schulpsychologie (E13/14) Flächenwirkung: 1 Büro mit ca. 12qm	1.000	84.690	84.690	84.690	84.690	84.690

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
121	IV	40	03 02	BAFF-Projekt keine Neubewilligung	Beschreibung: Die Maßnahme BAFF (Betriebliche Ausbildung für Frauen in Teilzeit) wird ab 2013 nicht mehr aus kommunalen Mitteln kofinanziert, um die sozialpädagogische Betreuung sicherzustellen. Der Träger kann die Maßnahme incl. der sozialpädagogischen Betreuung zertifizieren lassen und das Jobcenter kann die Kosten in voller Höhe erstatten. Bürgerwirkung: keine, wenn die Maßnahme aus Bundesmitteln (Jobcenter) weiter gefördert wird Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	35.640	35.640	35.640	35.640	35.640	35.640
122	IV	40	03 02	Reduzierung 0,5 Stelle	Beschreibung: Reduzierung um 0,5 Stelle Bürgerwirkung: Das Land beabsichtigt, ein neues Übergangssystem Schule-Beruf einzuführen. In diesem Zusammenhang fördert das Land zusätzliches Personal für diesen Aufgabenbereich. Dadurch besteht die Möglichkeit, den Wegfall der Stelle auszugleichen. Personalwirkung: 0,5 Stelle E13 Flächenwirkung: 1 Büro ca. 12 qm	0	37.885	37.885	37.885	37.885	37.885

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
123	IV	40	03 02	Aufgabe des Angebotes von 1€-Jobs bei städtischen Ämtern.	Beschreibung: Aufgabe des Angebotes von 1€-Jobs bei städtischen Ämtern. Bürgerwirkung: Die Auswirkungen sind für die Betroffenen Hartz-IV Beziehenden gravierend, weil sie dann keine Möglichkeit mehr haben, einer sinnstiftenden Tätigkeit (viele der Aufgaben kann nur die Stadt anbieten) nachgehen zu können und sich ihre (Re-) Integrationschancen in den Arbeitsmarkt weiter verschlechtern. Für die Stadt Münster hat dies Auswirkungen auf zahlreiche Ämter, die dann zusätzliche Angebote, wie den Fahrradkontrolldienst (32), Naturschutzteam (67), Besetzung der Infobüros, Unterstützung in den Kitas bei gesundem Frühstück; Sprachförderung etc. (51), Inventarisierung und Archivierung (45), Mithilfe bei der Sanierung von Akten etc. (47), Mithilfe in der Kantine (10) sowie die Unterstützung der Schulen durch 1€-Kräfte bei der Bewachung der Fahrradhöfe und Unterstützung der Hausmeister nicht mehr erbringen können. Auswirkungen hat es auch auf die Stadtwerke Münster, die dann keine Busbegleiter mehr haben werden. Für das Jobcenter bedeutet dies eine Einschränkung der Angebotsvielfalt. Personalwirkung (Stellen): 2 Stellen Flächenwirkung: 1 Doppelbüro ca. 20 qm	25.000	133.390	133.390	133.390	133.390	133.390

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
124	IV	40	03 02	Einschränkung der Bildungsberatung	Beschreibung: Mit der Bildungsberatung wird Bürgern ein niedrigschwelliger Zugang zu einer hochwertigen Dienstleistung vorgehalten. Ziel der vertraulichen, gebührenfreien und trägerneutralen Beratung ist die Unterstützung individueller Bildungswege im Schul- und Bildungssystem. Das Vorhalten aktueller, passender und qualitativ hochwertiger Information und Beratung stellt ein zentrales Qualitätskriterium des Service dar und ist entscheidend für dessen Erfolg. Bürgerwirkung: Die Bildungsberatung wurde 2011 von fast 2000 Ratsuchenden in Anspruch genommen. Die Reduzierung der personellen Ausstattung in diesem Bereich wird zu schwierigeren Erreichbarkeiten und auch Verfügbarkeiten führen. Ratsuchende werden mit Wartezeiten rechnen müssen. Personalwirkung (Stellen): 0,5 Stelle S12 Flächenwirkung: 1 Büro 12 qm	0	25.250	25.250	25.250	25.250	25.250

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
125	IV	40		Auslaufende Schließung PTA-Lehranstalt ab dem Schule ab dem 01.09.2015 (vollständige Schließung 31.08.2016)	Beschreibung: Die ab dem 01.09.2013 auf Einzügigkeit (insgesamt 72 Plätze) reduzierte PTA-Lehranstalt wird auslaufend ab dem Jahr 2015 aufgelöst. Eine endgültige Schließung erfolgt zum 31.08.2016 nach Auslaufen des Lehrgangs 2014/2016. Aufgrund der in der Vergangenheit geführten "Privatisierungsverhandlungen" ist nicht davon auszugehen, dass eine -für die Stadt Münster zuschussfreie- Privatisierung möglich ist, so dass eine Privatisierung nicht weiter verfolgt wird. Bürgerwirkung: Damit stehen künftig keine Ausbildungsplätze für PTAs mehr in Münster zur Verfügung. Personalwirkung (Stellen): Es entfallen ab 2016 ca. 2,5 Stellen E 13, 1,8 Stellen EG 8 und 0,5 Stellen EG 5 Flächenwirkung: Eine Fläche von ca. 930 qm im Gebäude Bodelschwingschule und ca. 360 qm im Gebäude Overbergschule wird für die PTA-Lehranstalt nicht mehr benötigt. Die ILV-Aufwendungen für die Gebäude in Höhe von ca.82.000,- € sind in der Kostenübersicht enthalten. Vermutlich fallen im Gebäude Bodelschwingschule einmalige Rückbaukosten für die Laborräume an, soweit diese einer anderen Nutzung zugeführt werden sollen.			20.130	-20.580	197.740	197.740
126	IV	40	04 02	Entgelterhöhung	Beschreibung: Erhöhung der Teilnehmerentgelte um 7 % bei gleichzeitig differenzierter Berechnung nach Adressaten und Veranstaltung. Eine Erhöhung ist erst mit dem neuen Semester 2013/2014 (Beginn: 01.09.2013) möglich. Bürgerwirkung: ggf. Teilnehmerrückgang Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	35.000	105.000	105.000	105.000	105.000	105.000

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
127	IV	41	04 01	Streichung des Zuschusses	Beschreibung: Der Regelzuschuss an die Kulturkooperative Münster wird ab 2014 gestrichen. Bürgerwirkung: Die Kultur Kooperative Münster e.V. ist ein Zusammenschluss freier, professioneller Künstler und Musiker aus dem Münsterland und Münster. Der Leitgedanke besteht in der Förderung freier Kulturschaffender durch gegenseitige Vernetzung, kompetente Beratung und Informationsaustausch. Die KKM nimmt die Funktion einer Koordinierungsstelle als Mittler zwischen der freien Kulturszene im Münsterland und kulturinteressierten Bürgern wahr. Sie berät bei der Durchführung von Veranstaltungen und informiert über die Kulturszene in Münster und Umgebung. Die KKM versteht sich als eine Alternative zu kommerziellen Künstleragenturen. Künftig würde ein wichtiger Vernetzungsknoten in der freien Szene fehlen, da die KKM die Arbeit ohne städtischen Zuschuss wohl einstellen müsste. Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	0	5.610	5.610	5.610	5.610	5.610
128	IV	41	04 01	Reduzierung des Zuschusses an den Verein "de Bockwindmuel"	Beschreibung: Der Regelzuschuss an den Verein "de Bockwindmuel" wird ab 2014 um 4.030 Euro reduziert. Bürgerwirkung: Der Verein ist der Träger des Freilichtmuseums Mühlenhof. Das Museum hat einen hohen traditionellen und touristischen Stellenwert und ist eines der besucherstärksten Museen der Volks- und Heimatkunde der Westfälisch-Lippischen Region (ca. 100.000 Besucher / Jahr). Wie weit der Betrieb des Museums beeinträchtigt wird und ob die Reduzierung des Zuschusses aus Eigenmitteln oder eingeworbenen Drittmitteln kompensiert werden kann, ist nicht klar. Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	0	4.030	4.030	4.030	4.030	4.030

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
129	IV	41	04 01	Reduzierung des Zuschusses an den Bürgerverein des münsterschen Karnevals	Beschreibung: Der Zuschuss an den Bürgerverein des münsterschen Karnevals zur Durchführung des Rosenmontagszuges wird ab 2014 um 12.440 Euro reduziert. Bürgerwirkung: Der jährliche Rosenmontagszug gilt in der Stadt als wichtige Traditionsveranstaltung und besitzt auch einen hohen Stellenwert für die Region. Der größte Einnahmeanteil bei den Zuwendungen im ideellen Bereich (Beiträge, Spenden, etc.) zur Finanzierung des Rosenmontagszuges besteht aus den Zuwendungen der Stadt Münster. Weitere Einnahmebereiche sind der Zweckbetrieb (Werberechte etc.) und der steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetrieb (Getränkestände). Die Reduzierung der städtischen Beteiligung müsste durch Erhöhung des Spenden- bzw. Sponsoringaufkommens und durch höher einzukalkulierende Eigenbeiträge bzw. Beiträge der beteiligten Karnevalsvereine kompensiert werden. Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	0	12.440	12.440	12.440	12.440	12.440

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
130	IV	41	04 01	Streichung des Zuschusses an die Kirchengemeinde St. Norbert	Beschreibung: Der Zuschuss an die Kirchengemeinde St. Norbert für das Freizeitheim St. Norbert wird ab 2014 gestrichen. Bürgerwirkung: Das Freizeitheim St. Norbert der Zentralrendantur der kath. Kirchengemeinden im Dekanat MS-Mauritz einen jährlichen Betriebskostenzuschuss i.H.v. 4.460 Euro. Das Programm besteht aus wöchentlichen Treffen zur Wirbelsäulengymnastik, Seniorentanz etc., aus Seniorennachmittagen, Pfarrfesten, Gemeindegarnival, Elternabenden, Sommerlager etc. und rein kirchlichen Veranstaltungen (Gottesdienste, Generalversammlungen, Chorproben, Mitarbeitertreffen etc.). Die Regelförderung einer Kirchengemeinde aus dem Kulturretat stellt bislang eine absolute Ausnahme dar. Keine andere Kirchengemeinde erhält aus Kulturfördermitteln einen Regelzuschuss. Der Wegfall des Zuschusses müsste aus eigenen Mitteln kompensiert werden. Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	0	4.460	4.460	4.460	4.460	4.460
131	IV	41	04 01	Wegfall des Veranstaltungsangebotes	Beschreibung: Die Kinder- und Familientheaterreihe "Roter Hund" im Sommer (Kulturamt in Kooperation mit dem Theater Scintilla) wird künftig nicht mehr durchgeführt. Bürgerwirkung: Die Veranstaltungsreihe wird seit 12 Jahren jährlich in den Sommerferien durchgeführt und erfreut sich eines enormen Publikumszuspruches bei Familien. Die Reihe ist als eintrittsfreies Open-Air-Theaterangebot konzipiert und schafft ein einzigartiges Ambiente für erste Theatererfahrungen für Kinder ab 4 Jahren. Dieses Veranstaltungsangebot des Kulturamtes ist fester Bestandteil des Förderkonzeptes "Kindertheater". Dieses müsste bezogen auf Auftrittsmöglichkeiten und -bedingungen neu gefasst werden. Ein attraktives, gehaltvolles Kulturangebot für die Zielgruppe "Kinder" und "Familien" in den Sommerferien wäre künftig nicht mehr existent.	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
					Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine						
132	IV	41	04 01	Wegfall des Veranstaltungsangebotes	Beschreibung: Die Reihe "Kabarett im Schlossgarten" im Sommerprogramm des Kulturamtes wird künftig nicht mehr durchgeführt. Bürgerwirkung: Die Veranstaltungsreihe bildet ein traditionelles, seit 17 Jahren existierendes, Unterhaltungsangebot in den Sommerferien im Schlossgarten. Es ist das einzige Veranstaltungsangebot dieser Art in den Sommermonaten in der Stadt. Es erreicht unterschiedliche Publikumskreise und hat eine entsprechend hohe Zuschauerfrequenz (ca. 400 - 800 Zuschauer pro Veranstaltung). Die Attraktivität des Kulturangebotes im Sommer würde sich bei Wegfall erheblich vermindern. Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	15.540	15.540	15.540	15.540	15.540	15.540

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
133	IV	41	04 01	Kürzung des Zuschusses an das Wolfgang-Borchert-Theater	Beschreibung: Der Zuschuss an das Wolfgang-Borchert-Theater wird ab 2014 um 10 % gekürzt. Bürgerwirkung: Der Bereich der darstellenden Kunst ist in Münster im Vergleich zu den anderen Kultursparten am umfangreichsten und vielfältigsten aufgestellt. Das Wolfgang Borchert Theater spielt darin eine sehr wichtige Rolle. Als derzeit aufstrebendes Theater spricht es unterschiedliche Zielgruppen an. Als eine der führenden Kultureinrichtungen am Hafen spielt es für die weitere Entwicklung dieses Stadtbereiches eine wichtige Rolle. Seitens der Kulturverwaltung wird diese wichtige Einrichtung nicht in Frage gestellt. Der Vorschlag zur Streichung der städtischen Förderung wird nur gemacht, weil die Einsparvorgabe für das Kulturamt nicht anders erreichbar ist ohne einen Kahlschlag im von Kleinförderungen geprägten freien Kulturbereich der Stadt zu verursachen. Eine Kürzung der Fördermittel ist für das Wolfgang Borchert Theater existenzbedrohend. Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	0	24.310	24.310	24.310	24.310	24.310

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
134	IV	41	04 01	Kürzung des Zuschusses an das Theater Titanick	Beschreibung: Der Zuschuss an das Theater Titanick wird ab 2014 um 24.600 Euro auf 25.000 Euro gekürzt Bürgerwirkung: Das Theater Titanick ist die zentrale Initiative im Bereich des Straßentheaters in Münster mit internationaler Ausstrahlung und weltweitem Aktionsradius. Titanick hat in diesem Sinne Alleinstellungsmerkmal. Die aufwändige Produktions- und Projektarbeit wird regelmäßig mit nicht unerheblichen öffentlichen Förderungen (Land NRW, Bundeskulturstiftung, EU etc.) unterstützt. Basis dafür ist eine kontinuierliche kommunale Förderung der Stadt Münster als Sitz des Theaters Titanick. Bei einer Streichung des Zuschusses wäre diese Basis entzogen, bei einer Kürzung empfindlich gestört. Eine Kürzung auf 25.000 Euro würde eine Rückführung auf das Fördervolumen von 2009 vor Ausweitung des Zuschusses herstellen. Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	0	24.600	24.600	24.600	24.600	24.600
135	IV	41	04 01	Streichung des Zuschusses an das Medienforum	Beschreibung: Der Zuschuss an das Medienforum wird ab 2015 gestrichen. Bürgerwirkung: Das Medienforum ist der Radioförderverein für den Bürgerfunk in Münster. Er bietet Bürgern ein Forum, selbst Rundfunk zu machen und ihre Anliegen in die Öffentlichkeit zu bringen. Es ist Sprachrohr und wichtiger Kooperationspartner vor allem auch für interkulturelle Bürgergruppen durch die Bündelung der Initiativen Medienforum, Radio Kactus e. V., Verein Bürgernetz, GGUA, Alevitischer Kulturverein, Deutsch-Lateinamerikanischer Verein in einem Haus. Bei Wegfall der Förderung steht die Existenz des Medienforums in Frage. Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	0	0	35.020	35.020	35.020	35.020

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
136	IV	41	04 01	Reduktion des Zuschusses für das Bennohaus	Beschreibung: Der Personalkostenzuschuss wird ab 2015 um 40.000 Euro reduziert. Bürgerwirkung: Das Bennohaus ist eine soziokulturelle, kultur- und medienpädagogische, fach- und generationsübergreifende, offene Begegnungsstätte und Stadtteilkulturhaus. Unter Trägerschaft des Arbeitskreises Ostviertel e. V. (AKO) ist es Forum für die Aktivitäten der Menschen im Stadtteil und dient der Vermittlung von Medienkompetenz und Qualifizierung der Bürgerinnen und Bürger. Das Bennohaus ist als Medienkompetenzzentrum auch Ausbildungsstätte und akquiriert in erheblichem Maße öffentliche Förderungen (u.a auch EU-Mittel), für die die kommunale Förderung Basis ist. Bei einer Reduzierung des Zuschusses wird sich der AKO personell neu aufstellen müssen. Eine neue Vertragsregelung mit dem AKO müsste verhandelt und geschlossen werden. Der gesamte Medienförderbereich müsste ab 2015 mit neuen Standards neu gestaltet werden. Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	0	0	40.000	40.000	40.000	40.000
137	IV	41	04 01	Streichung der Projekt-mittel ab 2015	Beschreibung: Die Projektfördermittel "Stadtteilkultur" werden ab 2015 gestrichen. Bürgerwirkung: Mit den Projektförderungen werden stadtteilkulturelle Projekte und Veranstaltungen in allen 17 Stadtteilen gefördert. Gefördert werden u.a. die Reihen Kammermusik im Rüschaus, KinderKultur Hiltrup, Programm im Drostenhof Wolbeck, RoKuLa (Roxeler Kulturlandschaft), Stadtteiloffensive Hiltrup, Veranstaltungen im Kulturforum Nienberge etc. Die halbe Stelle des Stadtteilkulturbeauftragten läuft in 2014 aus. Danach werden die Projektförderungen "Stadtteilkultur" eingestellt. Die Förderung von Stadtteilkulturprojekten müsste dann aus Mitteln der Bezirksverwaltungen bestritten werden, denen dann ein entsprechend stärkeres Engagement für die Kulturarbeit in ihren jeweiligen Stadtteilen zufiele.	0	0	22.500	22.500	22.500	22.500

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
					Personalwirkung (Stellen): 0,5 Flächenwirkung: keine						
138	IV	42	04 04	Keine Zuschussgewährung an die kirchlichen öffentlichen Büchereien	Beschreibung: Auf die Gewährung eines jährlichen Zuschusses an das Bischöfliche Generalvikariat (zur Verteilung an die kirchlichen öffentlichen Büchereien) wird zukünftig verzichtet. Der Zuschuss wird für die Anschaffung von Büchern und Medien verwendet. Die Ausgaben sind von den kirchlichen Büchereien zukünftig anders zu decken, z. B. durch die Erhebung von Entgelten vergleichbar zur Stadtbücherei. Bürgerwirkung: Die Kirchengemeinden erhalten keine Zuweisungen mehr. Die Kunden der kirchlichen Büchereien müssen Entgelte zahlen wie auch die Kunden der Stadtbücherei. Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
139	IV	44	04 03	Verzicht auf Verlängerung des Modellprojekts JeKi	Beschreibung: 26 ausgewählte Musikschulen außerhalb des Ruhrgebietes- darunter die WSfM - erhalten vom Land für das Modellprojekt JeKi (Jedem Kind ein Instrument) eine anteilige Förderung. Der Aufwand für Organisation, Sozialer-mäßigungen und Instrumentenbeschaffungen ist von der WSfM ganz oder teilweise (neben Eltern, Schulen, Spon-soren) zu tragen. Die Organisationsstunden werden in bezahlten Unterricht umgewandelt und die Kosten für die Honorarkräfte werden eingespart. Bürgerwirkung: Aktuell nehmen 5 Grundschulen mit 20 Klassen (im ver-gangenen Jahr waren es 609 Kinder) am Modellprojekt teil. Das bezuschusste Angebot, insbesondere der voll subventionierte Unterricht im ersten JeKi-Jahr, würde wegfallen. Da dies Angebot nach Vorgaben des Landes im Stundenplan zu verankern ist, wird ein Wegfall des Modellprojektes neben Kindern und Eltern auch die inter-ne Organisation der beteiligten Schulen betreffen. Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
140	IV	44	04 03	Halbieren der Geschwis-terermäßigung	Beschreibung: Besucht mehr als ein Kind einer Familie die WSfM wird auf den Unterricht des zweiten und aller weiteren Kinder eine Ermäßigung gewährt. Diese freiwillige Bezuschus-sung wird halbiert. Bürgerwirkung: Jede Familie mit zwei und mehr Kindern an der Musik-schule ist betroffen. Da die Ermäßigung progressiv ange-legt ist, sind größere Familien deutlich stärker belastet. Im vergangenen Jahr nahmen 861 Kinder (d.h. rd. 20% aller Musikschüler/-innen) eine Geschwisterermäßigung in Anspruch. Personalwirkung (Stellen): keine	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
					Flächenwirkung: keine						
141	IV	44	04 03	Verzicht auf den Einsatz FSJler - Kultur	Beschreibung: Ab sofort wird auf den Einsatz von bis zu zwei Kräften aus dem Programm "Freiwilliges soziales Jahr - Kultur" verzichtet Bürgerwirkung: Durch den fehlenden Einsatz von FSJlern sind Zukunft einige Sonderprojekte, wie z.B. Ensemblebetreuung, Konzertorganisation, Dokumentationsaufgaben, etc. nicht mehr möglich. Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
142	IV	45	04 05	Schließung des Zwinger	Beschreibung: Schließung des Zwingers für den Führungsbetrieb und Zuführung zum geregelten Verfall. Bürgerwirkung: Der Zwinger und das darin befindliche Kunstwerk von Rebekka Horn können nicht mehr besichtigt werden. Das Kunstwerk ist eine untrennbare Einheit mit dem Gebäude und von der international renomierten Künstlerin in dieser Einheit gedacht und ausgeführt worden. Das Kunstwerk wurde für die Skulpturprojekte 1987 konzipiert und aufgrund eines Ratsbeschlusses nach den Skulpturprojekten 1997 durch die Stadt Münster angekauft. Der Zwinger wurde vor 500 Jahren als Bollwerk zum Schutz der Stadt Münster gebaut und erlebte zahlreiche Nutzungen. Die Ablagestelle der Kränze zum Gedenken befindet sich an der Außenmauer des Zwingers und ist damit nicht betroffen. Personalwirkung (Stellen): keine, die Führungen werden von Honorarkräften durchgeführt	12.710	12.710	12.710	12.710	12.710	12.710

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
					Flächenwirkung: keine; Einen Käufer oder anderen Nutzer wird man aufgrund des baulichen Zustandes des Bauwerks(kein Dach) kaum finden.						
143	IV	45	04 05	Aufgabe des eigenen Betriebes eines Museumsshop	Beschreibung: Aufgabe des eigenen Betriebes eines Museumsshops und Verpachtung an einen Betreiber, wenn dieser Auskunftstätigkeiten für das Stadtmuseum und allgemeine touristische Aukünfte, Kasseneinnahmen für Führungsentgelte, Verkauf der Publikationen des Stadtmuseums übernimmt und den Shop innerhalb der Öffnungszeiten des Stadtmuseums betreibt. Bürgerwirkung: evtl. anderes Sortiment Personalwirkung (Stellen): Wegfall 0,8 Stellen E05 (betrieben wird der Shop zurzeit mit rechnerisch 0,8 Stellen E05 - tatsächlich werden jedoch 1,47 Stellen benötigt; 0,57 Stellenanteile sind deshalb von studentischen Kräften besetzt - diese Verträge können auslaufen). Flächenwirkung: Der Museumsshop befindet sich im Foyer des Stadtmuseums und damit innerhalb des Gebäudeteils, der vom Stadtmuseum Münster genutzt wird. Eine Abtrennung ist nicht möglich, da er den einzigen Zugang zum Museum darstellt. Die Fläche kann an einen Betreiber eines Museumsshops verpachtet werden, müsste aber für Veranstaltungen des Stadtmuseums (z. B. Ausstellungseröffnungen) auch während der üblichen Öffnungszeiten zur Verfügung stehen.	0	0	0	16.066	16.066	16.066

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
144	IV	47	04 06	Historische Bildungsarbeit/Archivpädagogik - Geschichtswettbewerb um den Preis des Bundespräsidenten: Die Ausstellung der Wettbewerbsergebnisse der Arbeiten aus Münster wird nicht mehr durchgeführt.	Beschreibung: Die Wettbewerbsarbeiten der Schülerinnen und Schüler aus Münster, die gewonnen haben, werden in einer Ausstellung präsentiert. Bürgerwirkung: Demotivier. Schüler/innen, Imageverlust Personalwirkung (Stellen): - Flächenwirkung: -	5.000	0	21.701	0	21.701	21.701
145	IV	47	04 06	Historische Bildungsarbeit/Archivpädagogik - Geschichtswettbewerb um den Preis des Bundespräsidenten: Die Ausstellung der Wettbewerbsergebnisse der Arbeiten aus Münster (Werkverträge) wird nicht mehr durchgeführt.	Beschreibung: Die Wettbewerbsergebnisse müssen aufbereitet werden für eine Ausstellung. Hierzu werden Werkverträge vergeben. Bürgerwirkung: Demotivierung der Schüler/innen. Imageverlust Personalwirkung (Stellen): - Flächenwirkung: -	5.500	0	5.500	0	5.500	5.500
146	IV	47	04 06	Historische Bildungsarbeit - Geschichtswettbewerb um den Preis des Bundespräsidenten: Die Unterstützung bei Auseinandersetzung mit Stadtgeschichte, Workshops für Tutor/-innen, Schüler/-innen wird nicht mehr geleistet.	Beschreibung: Tutor/-innen und Schüler/-innen werden zu Workshops eingeladen, in denen Informationen zur Begleitung und Durchführung des Geschichtswettbewerbs gegeben werden. Bürgerwirkung: Reduktion eines Bildungs- und Informationsangebotes. Personalwirkung (Stellen): - Flächenwirkung: -	0	6.880	0	6.880	0	0

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
147	IV	47	04 06	Historische Bildungsarbeit: Die Zusammenarbeit mit Schulen (Kulturstrolche, gegründet vom Amt für Schule und Weiterbildung, Kooperationspartner Kultureinrichtungen der Stadt) wird reduziert.	Beschreibung: Schüler/-innen der Grundschulen werden an Geschichte herangeführt, besuchen verschiedene Kultureinrichtungen der Stadt (Kooperationsprojekt mit dem Schulamt). Bürgerwirkung: Einschränkung bei der künftigen Archivnutzung. Personalwirkung (Stellen): - Flächenwirkung: -	0	0	2.540	0	0	0
148	IV	47	04 06	Historische Bildungsarbeit - Die Zusammenarbeit mit Schulen, die Unterstützung und Förderung von historischen Schulprojekten wird reduziert.	Beschreibung: Archiv als Lernort Bürgerwirkung: Einschränkung/Reduktion von Schulprojekten und Bildungsangeboten Personalwirkung (Stellen): - Flächenwirkung: -	100	17.636	17.636	17.636	17.636	17.636
149	IV	47	04 06	Historische Bildungsarbeit/Archivpädagogik - die Unterstützung bei der Auseinandersetzung mit Stadtgeschichte wird reduziert.	Beschreibung: Unterstützung und Beratung von Geschichts- und Heimatvereinen Bürgerwirkung: Keine Unterstützung von Vereinen mehr (Führungen, Infoveranstaltungen etc.) Personalwirkung (Stellen): - Flächenwirkung: -	100	935	935	935	935	935

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
150	IV	47	04 06	Erschließung von Archivgut durch Werkverträge wird reduziert.	Beschreibung: Vergabe von Werkverträgen an externe Personen, die noch unverzeichnetes Archivgut erschließen Bürgerwirkung: Eine Nutzung des Archivguts ist bei Nichterschließung nicht möglich bzw. wird zeitlich stark verzögert. Personalwirkung (Stellen): - Flächenwirkung: -	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
151	IV	47	04 06	Die zusätzliche, über die Landesinitiative "Substanzerhalt" hinausgehende Massenentsäuerung von Archivgut wird reduziert.	Beschreibung: Archivgut, das von Säurefraß bedroht ist, wird in einem besonderen Verfahren entsäuert und kann somit dauerhaft erhalten bleiben. Bürgerwirkung: Keine Nutzung des Archivgutes möglich. Gefährdung von Kulturgut. Personalwirkung (Stellen): - Flächenwirkung: -	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
152	IV	47	04 06	Archivgesetz NRW § 2 Abs. 7 - Publikationen des Stadtarchivs werden reduziert.	Beschreibung: Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster Bürgerwirkung: Größere stadtgeschichtliche Arbeiten können nicht mehr publiziert und Interessierten zugänglich gemacht werden. Der Imageverlust für die Stadt ist durch den Abbruch einer mehr als 100-jährigen Tradition erheblich. Personalwirkung (Stellen): - Flächenwirkung: -	8.500	0	20.557	0	20.557	20.557

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
153	IV	47	04 06	Unterstützende Tätigkeiten durch studentische Hilfskräfte werden reduziert.	Beschreibung: Unterstützende Tätigkeit in den Bereichen Historische Bildungsarbeit, wissenschaftliche Forschungs- und Publikationsprojekte, Archivleitung sowie archivischer Erschließung. Bürgerwirkung: Reduktion bzw. Verzögerung in den Bereichen Historische Bildungsarbeit, wissenschaftliche Forschungs- und Publikationsprojekte, Archivleitung sowie archivischer Erschließung. Personalwirkung (Stellen): - Flächenwirkung: -	0	7.800	7.800	7.800	7.800	7.800
154	IV	51	06 01	Reduzierung des Ansatzes für die Aufwendungen im Bereich der Mittagsverpflegung aufgrund von gewonnenen Erfahrungswerten und Fallzahlen hinsichtlich der Gewährung von BUT-Leistungen (Bildung und Teilhabe)	Beschreibung: Reduzierung des Ansatzes für die Aufwendungen im Bereich der Mittagsverpflegung aufgrund von gewonnenen Erfahrungswerten und Fallzahlen hinsichtlich der Gewährung von BuT-Leistungen (Bildung und Teilhabe). Bürgerwirkung: keine Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
155	IV	51	06 01	Steigerung der Landeszuwendungen für den u3-Ausbau im Rahmen des Gesetzes zur Regelung des Kostenausgleichs für Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe (Konnexität) - Konsolidierungseffekt durch Kompensation	Beschreibung: Steigerung der Landeszuwendungen für den u3-Ausbau im Rahmen des Gesetzes zur Regelung des Kostenausgleichs für Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe (Konnexität) - Konsolidierungseffekt durch Kompensation. VORLÄUFIGE SCHÄTZUNG! Ein Ansatz kann derzeit noch nicht verlässlich errechnet werden, da die Ausgangsdaten (Anteil der Stadt an den u3-Plätzen NRW und Anzahl der vom Land anerkannten U3-Plätze) unklar sind. Weder der Städtetag noch der LWL konnten hierzu belastbare Informationen geben. Bürgerwirkung: keine Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	500.000	700.000	700.000	950.000	1.200.000	1.200.000
156	IV	51	06 01	Anpassung des Elternbeitrages für Plätze in der Tagespflege an die Tabelle für Kitas und Schulen durch weitere Einkommenstufen über 62.000 € bis über 150.000 €	Beschreibung: Anpassung des Elternbeitrages für Plätze in der Tagespflege an die Tabelle für Kitas und Schulen durch weitere Einkommenstufen über 62.000 € bis über 150.000 € (75.000 €, 85.000 €, 95.000 €, 105.000 €, 125.000 €, 150.000 €, über 150.000 €) Bürgerwirkung: höhere Elternbeiträge für Familien mit Einkommen über 62.000 Euro. Die höheren Beiträge kommen zweckgebunden der Kindertagespflege zugute. Personalwirkung (Stellen): KEINE! Flächenwirkung: KEINE!	75.000	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
157	IV	51	06 01	Steigerung der Elternbeiträge für die Kitas durch die Einführung vier weiterer Einkommensgruppen ab 95.000 €(bis über 150.000 €), mit einer Steigerung um je 10%	Beschreibung: Steigerung der Elternbeiträge für die Kitas durch die Einführung vier weiterer Einkommensgruppen ab 95.000 € (95.000 €, 105.000 €, 125.000 €, 150.000 €, über 150.000 €), mit einer Steigerung um je 10% Bürgerwirkung: höhere Elternbeiträge für Familien mit Einkommen ab 95.000 Euro. Die höheren Beiträge kommen zweckgebunden den Kindertageseinrichtungen zugute. Personalwirkung (Stellen): KEINE! Flächenwirkung: KEINE!	290.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000
158	IV	51	06 01	Prozentuale Erhöhung der Elternbeiträge in Kitas für alle Einkommensgruppen ab 37.000 € bis 95.000 € um 5%, weitere EK-Gruppen wie vorherige Zeile	Beschreibung: Prozentuale Erhöhung der Elternbeiträge in Kitas für alle Einkommensgruppen ab 37.000 € bis 95.000 € um 5%, weitere EK-Gruppen wie vorherige Zeile Bürgerwirkung: höhere Elternbeiträge für Familien mit Einkommen zwischen 37.000 Euro und 95.000 Euro. Die monatliche Mehrbelastung liegt bei Kinder unter 3 Jahre zwischen 7,00 € und 23,00 € und bei Kind über 3 Jahre zwischen 3,00 € und 17,00 €. Die höheren Beiträge kommen zweckgebunden den Kindertageseinrichtungen zugute. Personalwirkung (Stellen): KEINE! Flächenwirkung: KEINE!	148.000	354.000	354.000	354.000	354.000	354.000

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
159	IV	51	06 01	Reduzierung der freiwilligen Zuschüsse zu den Betriebskosten für Überhangplätze in kirchlichen Kitas von derzeit 12% auf 9% des Trägeranteils	Beschreibung: Reduzierung der freiwilligen Zuschüsse zu den Betriebskosten für zukünftige Überhangplätze in kirchlichen Kitas von derzeit 12% auf 9% des Trägeranteils in Anlehnung an die Regelung bei den Wohlfahrtsverbänden. Bürgerwirkung: Erhöhung des Trägeranteils für kirchliche Kitas um 3% in Anlehnung an die Regelung bei den Wohlfahrtsverbänden; eventuell sinkende Bereitschaft der Träger, Überhangplätze vorzuhalten (KG-Jahr 2010/2011: 865 Überhangplätze). Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	63.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
160	IV	51	06 01	Reduzierung der freiwilligen Zuschüsse für Qualifizierungs- und Flexibilisierungsangebote in Kindertagesbetreuung	Beschreibung: Reduzierung der freiwilligen Zuschüsse für Qualifizierungs- und Flexibilisierungsangebote in Kindertagesbetreuung. Bürgerwirkung: Reduzierung der Angebote im Bereich der Qualifizierungs- und Flexibilisierungsangebote (Präventionsgruppen und Sprachförderung für Eltern). Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
161	IV	51	06 02	Kürzung der Programmmittel in den Einrichtungen der freien Träger um 10%	Beschreibung: Kürzung der Programmmittel in den Einrichtungen der freien Träger um 10%. Bürgerwirkung: Angebotsreduzierung, sofern kein Finanzausgleich durch den freien Träger erfolgen kann. Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
162	IV	51	06 02	Kürzung der Programm- mittel aller städtischen Einrichtungen um 10%	Beschreibung: Kürzung der Betriebs- und Programmmit- tel aller städtischen Einrichtungen um 10%. Bürgerwirkung: Angebotsreduzierung Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
163	IV	51	06 02	Betrieb und Aufsicht beim "Maxi-Sand" wer- den - soweit erforder- lich/möglich - durch an- dere Dienststellen mit übernommen (Organisa- tionsoptimierung)	Beschreibung: Betrieb und Aufsicht beim "Maxi-Sand" werden - soweit erforderlich/möglich - durch das Kinder- büro mit übernommen (Organisationsoptimierung). Bürgerwirkung: keine Personalwirkung (Stellen): Reduzierung im Bereich ge- ringfügig Beschäftigter Flächenwirkung: keine	0	21.100	21.100	21.100	21.100	21.100
164	IV	51	06 02	Veränderung der Vorga- be für das Förder- und Richtlinienbudget	Beschreibung: Reduzierung des Förder- und Richtlinien- budgets um 50 %. Änderung der Vorgaben für das För- der- und Richtlinienbudget dahingehend, dass bestimmte Angebote nicht mehr gefördert werden. Bürgerwirkung: Reduzierung der Förderung von Angebo- ten über das Förder- und Richtlinienbudget. Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	217.475	217.475	217.475	217.475	217.475	217.475

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
165	IV	51	06 02	Verzicht auf die Einrichtung weiterer Gruppen im Offenen Ganztag	Beschreibung: Der im Haushaltsplanentwurf 2013 (ab Schuljahr 2013/14) in die Aufwendungen / Erträgen einkalkulierte Anstieg der Teilnehmerzahlen in der OGS von 5% p.a. wird zurückgenommen. Der Ausbau im OGS-Bereich wird auf den Stand des Schuljahres 2012/2013 eingefroren. Eine bedarfsgerechte Verschiebung von Gruppen bleibt möglich. Zum Schuljahr 2011/2012 betrug die Ausbauquote 33 %. Nach aktuellem Stand wird die Platzzahl zum Schuljahr 2012/2013 von 3.159 auf 3.509 steigen. Eine Aussage zur Ausbauquote ist jedoch erst im Oktober bei Vorliegen der Schulstatistik möglich. Bürgerwirkung: Deckelung des Angebots, kein weiterer Ausbau des Angebots. Personalwirkung (Stellen): Verzicht auf die zum Stellenplan 2013 angemeldeten 8,0 Erzieherstellen. Berücksichtigt wurde darüber hinaus, dass in den Jahren 2014ff. auf die weitere Anmeldung von jährlich 4,0 Erzieherstellen verzichtet werden kann (konservative Prognose). Flächenwirkung: keine	69.610	488.200	546.670	609.140	609.140	609.140
166	IV	51	06 02	Reduzierung des Ansatzes OGS-Verpflegungskostenzuschüsse	Beschreibung: Reduzierung des Ansatzes für die Aufwendungen für Verpflegungskostenzuschüsse im Bereich der OGS aufgrund von gewonnenen Erfahrungswerten und Fallzahlen hinsichtlich der Gewährung von BuT-Leistungen (Bildung und Teilhabe). Bürgerwirkung: keine Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
167	IV	51	06 03	Einstellung der Förderung der Mototherapie	Beschreibung: Einstellung der Förderung der Mototherapie Bürgerwirkung: Leistung soll über Selbstzahler und ggf. durch Krankenversicherung im Rahmen freiwilliger Zusatzleistungen übernommen werden Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
168	IV	51	06 03	Reduzierung der Gewährung von Wohnhilfen	Beschreibung: Reduzierung der Gewährung von Wohnhilfen: Begrenzung des berechtigten Kreises auf Personen bis 21 Jahre sowie Begrenzung der Dauer der Hilfgewährung auf 3 Jahre mit dem Ziel der schnelleren Ver selbständigung (ggf. besondere Einzelfallprüfung). Bürgerwirkung: Eingrenzung des berechtigten Personenkreises und der max. Leistungsdauer. Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
169	IV	51	06 03	Reduzierung des Ansatzes: Förderung der Lernhilfen auf Antrag nach § 13 Abs. 1 SGB VIII	Beschreibung: Reduzierung des Ansatzes zur Förderung der Lernhilfen auf Antrag nach § 13 Abs. 1 SGB VIII (Sprachförderung, Förderinseln) aufgrund von gewonnenen Erfahrungswerten und Fallzahlen hinsichtlich der Gewährung von BuT-Leistungen (Bildung und Teilhabe). Bürgerwirkung: keine Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	133.000	133.000	133.000	133.000	133.000	133.000

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
170	IV	51	06 03	Aufgabe der Förderinsel "Sternstraße" / Bodelschwinghschule	Beschreibung: Aufgabe der Förderinsel "Sternstraße"/ Bodelschwinghschule, Ziel: räumlich-integratives Konzept in der Bodelschwinghschule und Prüfung der Nutzung der Räumlichkeiten an der Sternstraße für den Kita-Bereich Bürgerwirkung: keine Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	35.590	71.180	71.180	71.180	71.180	71.180
171	IV	51	06 04	Einstellung der Familiengutscheine	Beschreibung: Einstellung der Familiengutscheine, ausgegebene Gutscheine können bis Ende 2013 noch eingelöst werden. Bürgerwirkung: Höhere Kursgebühr (um 20 €) Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	47.160	47.160	47.160	47.160	47.160	47.160
172	IV	51	06 05	Kürzung der finanziellen Förderung	Beschreibung: Die Rahmenverträge I und II gemäß § 78 f SGB VIII für die Übernahme von Leistungsentgelten wurden von der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW ordentlich zum 31.12.2012 gekündigt. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wird Entgelterhöhungen dann nur noch für tarifvertraglich bedingte Personalkostensteigerungen vornehmen. Bürgerwirkung: keine Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
173	IV	51	06 05	Kürzung der finanziellen Förderung	Beschreibung: Die Rahmenverträge I und II gemäß § 78 f SGB VIII für die Übernahme von Leistungsentgelten wurden von der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW ordentlich zum 31.12.2012 gekündigt. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wird Entgelterhöhungen im stationären Bereich (Heimerziehung und Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder) dann nur noch unter Anhebung der Auslastungsquote auf 96 % (bisher: 93 %) vornehmen. Hier liegt, vorsichtig geschätzt, ein Einsparpotential von rund 100.000 € (114.132 Berechnungstage x 1 €) Bürgerwirkung: keine Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
174	IV	51	06 05	Kürzung der finanziellen Förderung	Beschreibung: Die Rahmenverträge I und II gemäß § 78 f SGB VIII für die Übernahme von Leistungsentgelten wurden von der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW ordentlich zum 31.12.2012 gekündigt. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wird Entgelterhöhungen dann nur noch unter Berücksichtigung von tatsächlichen Aufwendungen und Personalkostenrichtwerten vornehmen. Bürgerwirkung: keine Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
175	IV	51	06 05	Integrative Lerngruppen statt intensiver Einzelfallförderung	Beschreibung: Modellhafte Einführung von integrativen Lerngruppen für autistische Kinder an 3 Modellschulen (1 Gymnasium, 1 Realschule, 1 Grundschule) mit dem Ziel einer präventiven und niedrighschwelligen integrativen Förderung anstatt einer intensiven Einzelfallförderung Bürgerwirkung: Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	37.000	37.000	37.000	37.000	37.000	37.000
176	IV	51	06 05	Halbierung des Zuschusses für Betreuungsvereine	Beschreibung: Halbierung des städtischen Zuschusses für Betreuungsvereine unter Berücksichtigung der vorrangigen Finanzierung durch das Land Bürgerwirkung: Keine Personalwirkung (Stellen): Keine Flächenwirkung: Keine	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000
177	IV	52	08 01	Kürzung des städt. Zuschusses zum "K+K-Cup" (Hallenreitturnier)	Beschreibung: Kürzung des städt. Zuschusses zum "K+K-Cup" (Hallenreitturnier) Bürgerwirkung: Der Zuschuss zählt nicht zum Profi-Reitturnier (betroffen sind unmittelbar alle Reitvereine im Münster), sondern ist der Preis der Stadt Münster (Wanderstandarte) für die im Rahmenprogramm des K+K-Cup ausgetragenen Amateurveranstaltung der Münsterländer Reitsportvereine. Der Zuschuss wird auf 10.000 € gekürzt. Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	0	2.780	2.780	2.780	2.780	2.780

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
178	IV	52	08 01	Kürzung der städt. Zuschüsse bei vereinseigenen Sportstätten um 10 % bei den Betriebs- und Mietkosten	Beschreibung: Kürzung der städt. Zuschüsse bei vereinseigenen Sportstätten um 10 % bei den Betriebs- und Mietkosten Bürgerwirkung: Sportvereine entlasten durch die Schaffung, Betrieb und Unterhaltung von vereinseigenen Sportstätten die Stadt Münster, die solche Sportstätten vorhalten müsste. Das System vereinseigene Anlagen darf nicht gefährdet werden. Die Stadt will durch die diese öffentliche Sportförderung helfen, wichtige Aufgaben im Sport nach Art, Umfang und Qualität durch partnerschaftliches Zusammenwirken zwischen der Selbstverwaltung des Sports (SSB/Sportvereine) und der öffentlichen Sportverwaltung (Verwaltung/Sportausschuss/Rat) zu erfüllen. Durch die Kürzung der Zuschüsse wird diese Förderung künftig eingeschränkt. Es sind mit dem AK "Vereinseigene Anlagen im SSB" entsprechende Gespräche zu führen. Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	70.006	70.006	70.006	70.006	70.006	70.006
179	IV	52	08 01	Kürzung des Zuschusses an den Stadtsportbund Münster e. V. (SSB)	Beschreibung: Kürzung der übertragenen Sportfördermittel (Teilübertragung) an den SSB um 10 % ab 2015 (Vertragsende). Bürgerwirkung: Zur Stärkung der Selbstorganisation im Sport werden ab 1994 städtische Zuschussmittel an den SSB zur eigenverantwortlichen Verwendung zur Verfügung gestellt. Trotz nachweislich kontinuierlicher Steigerung der Mitgliederzahlen im SSB wurden im Rahmen von Konsolidierungsprogramme bereits in den Jahren 2004 und 2007 die Mittel um jeweils 5 % gekürzt. Eine weitere Kürzung um 10% wirkt sich mittelbar auf eine Vielzahl von Sportvereinen aus. Entsprechende Gespräche sind mit dem SSB zu führen. Personalwirkung (Stellen): keine	0	0	35.559	35.559	35.559	35.559

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
					Flächenwirkung: keine						
180	IV	52	08 01	Kürzung des Zuschusses an den SC Preußen 06 e. V. Münster (SCP)	Beschreibung: Kürzung des Zuschusses um 10 % aus dem Überlassungsvertrag Stadt - SCP Bürgerwirkung: Im Anschluss an die Sanierungsmaßnahme des Städtischen Preußen-Stadion im Jahr 2001 wurde zwischen der Stadt und dem SCP ein Überlassungsvertrag geschlossen. Mit diesem Vertrag wurde dem SCP die kostenlose Nutzung am bestehenden Stadion sowie die bislang von der Stadt selbst erledigten Arbeiten wie Betrieb, Bauunterhaltung und zur Instandhaltung des Stadions der Nebenflächen und der Gebäude übertragen. Obschon der Zuschuss im Jahr 2006 um 5 % gekürzt wurde, ist im Interesse einer Gleichbehandlung eine weitere Zuschusskürzung nicht vermeidbar. Da der Vertrag bis zum 31.12.2025 Gültigkeit hat, sind entsprechende Vertragsgespräche mit dem SCP zu führen. Ob der SCP den Vertrag bei einer erneuten Kürzung des Zuschusses weiterführt, ist in den Vertragsgesprächen zu klären. Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	0	16.719	16.719	16.719	16.719	16.719

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
181	IV	52	08 01	Wegfall des Zuschuss an den SSB für den Ball des Sports	Beschreibung: Die Stadt Münster beteiligt sich mit einem Betrag von 10.000 € an der Organisation für den Ball des Sports. Bürgerwirkung: Es ist zu erwarten, dass der Ball des Sports künftig mit einem reduzierten Standard stattfinden wird. Details dazu sind mit dem SSB zu abzustimmen. Personalwirkung (Stellen): Keine Flächenwirkung: Keine	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
182	IV	52	08 01	Abschluss weiterer Überlassungsverträge	Beschreibung: Die Verwaltung wird im Zeitraum 2012 bis 2017 versuchen, weitere kommunale Sportanlagen an Vereine per Vertrag zu überlassen. Durch dieses bewährte Verfahren sind in der Vergangenheit bereits 24 kommunale Sportanlagen erfolgreich an Vereine überlassen worden. So konnten stabile Einsparungen erzielt werden. Bürgerwirkung: Die Überlassung kommunale Sportanlagen bringen eine Kosteneinsparung der Sach- und Personalkosten für den Betrieb von ca. 30%. Daneben ist festzustellen, dass der jeweilige Sportverein zur ihm übertragenen kommunalen Sportanlage ein völlig neues Verhältnis (hohe Eigenverantwortlichkeit) entwickelt. Mutwillige Beschädigungen nehmen rapide ab, das äußere Erscheinungsbild verändert sich in der Regel einerseits durch allgemeine Sauberkeit und andererseits durch arbeitsaufwendigere Verschönerungen positiv. Personalwirkung (Stellen): Betroffene Stellen sind bei Amt 67 verortet. Das Amt 67 wurde von der Sportverwaltung über das weitere Vorgehen informiert. Flächenwirkung: keine	0	52.440	77.430	119.370	173.370	173.370

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
183	IV	52	08 01	Kürzung im 2 Mio.-Topf	Beschreibung: Auch die im "2-Mio-Topf" veranschlagten Sanierungsmittel sind im Zuge einer Gleichbehandlung mit sonst. Budgetpositionen mit bis zu max. 10 % als Konsolidierungsbeitrag anzusetzen. Die Auswirkungen im "2-Mio-Topf" werden noch konkret dargestellt. Sie sind realistisch umsetzbar, da ab 2014 (zumindest) im investiven Teil noch nicht verplante Mittel vorhanden sind. Bürgerwirkung: Die Kürzung hat zur Folge, dass Maßnahmen finanziell und zeitlich neu verortet werden müssen. Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	20.000	20.000	35.000	100.000	145.000	145.000
184	IV	52	08 01	Streichung des Zuschusses an den Reiterverband Münster e. V.	Beschreibung: Zuschuss für die Durchführung des Jugendreitturnieres in Höhe von 5.110 €. Bürgerwirkung: Es handelt sich um eine jährliche Jugend-, Reit- und Springveranstaltung des Reiterverbandes Münster e. V. für münsterische und in der Nähe beheimatete Reitervereine. Der Zuschuss wurde im Jahr 1974 durch eine Entscheidung des Rates der Stadt Münster gewährt. Der Wegfall des Zuschusses würde bedeuten, dass das Turnier gegebenenfalls nur noch im reduzierten Standard durchgeführt werden kann. Inwieweit eine Gefährdung des Turniers durch den Wegfall des Zuschusses entsteht, muss mit dem Reiterverein geklärt werden. Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	0	5.110	5.110	5.110	5.110	5.110

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
185	IV	52	08 01	Abgabe der Tätigkeiten für das Deutsche Sportabzeichen	Beschreibung der bisherigen Tätigkeiten: - Beratungsgespräche - Beurkundung der von Angehörigen von Schulen/Vereinen und der Bürgerschaft abgelegten Sportabzeichen - finanzielle Abwicklung - Sportstätten bereitstellen - Kontakte zu Schulen, Vereinen, Bürgerschaft, Stadtsportbund - Saisonvorbereitung und -nachbereitung - Öffentlichkeitsarbeit - Statistik, Auswertungen - DV (Programmschulung,-anwendung) - Schwerpunktaktionen - Austausch mit anderen Städten und Gemeinden Bürgerwirkung: - Verlagerung von Beratung, Beurkundung, finanzieller Abwicklung vom Sportamt zum Stadtsportbund Münster e. V. - Weniger Kontakt zwischen Bürgerschaft und Sportamt - Weniger Einflussmöglichkeiten des Sportamts auf die Sportabzeichenaktion - ggf. Schwerpunktänderung Personalwirkung (Stellen): - Reduzierung anteiliger Arbeitsleistungen auf zwei Arbeitsplätzen - bedingt stellenwirksam Flächenwirkung: - keine mittelbare, - ggf. bei Schwerpunktverlagerung des SSB Belegungsänderung (+/-) auf den Sportanlagen	0	7.110	6.720	6.720	6.720	6.720

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
186	IV	52	08 02	Zuschusskürzung Bürgerbad	Beschreibung: Streichung des auf das Schul- und Vereinsschwimmen entfallenden Anteils des Aufwendungsersatzes für das Bürgerbad. Bürgerwirkung: Wegfall des pflichtigen Schul- und des Vereinsschwimmens im Bürgerbad; Verlegung in andere städt. Hallenbäder (oder ggfls. neues Hallenbad an Stelle des alten Südbades) Personalwirkung (Stellen):keine. Das Bürgerbad wird durch einen Verein betrieben. Flächenwirkung: Bei Schließung des Bürgerbades: Anschlussnutzung des Grundstückes und des Gebäudes sind zu prüfen.	0	0	132.000	132.000	132.000	132.000
187	IV	Theat.	04 07	Erhöhung der Eintrittspreise	Beschreibung: Die Eintrittspreise für Veranstaltungen der Städtischen Bühnen werden ab der Spielzeit 2013/2014 differenziert erhöht. Wegen der bereits abgeschlossenen Vorbereitung der Spielzeit 2012/2013 ist eine frühere Umsetzung der Maßnahme nicht möglich. Die Preiserhöhungen sollen im Parkett Großes Haus 20 % betragen; die Eintrittspreise in den Rängen (1.- 3. Rang) im Großen Haus und auf allen Plätzen im Kleinen sollen um 10 % erhöht werden. Ggf. ist noch eine Differenzierung der Preiserhöhungen nach Musiktheater und Schauspiel angebracht. In der derzeitigen Preisstruktur liegen die Städtischen Bühnen Münster mit 30 Euro im Schauspiel als höchstem Eintrittspreis und 34 Euro im Musiktheater im NRW-Vergleich im Schauspiel im oberen Drittel, beim Musiktheater im unteren Drittel. Alternativ wäre auch an eine pauschale Erhöhung über alle Platzkategorien im Großen und im Kleinen Haus von 10 % zu denken; hierbei sind maximal pro Spielzeit Mehreinnahmen in Höhe von 166.000 Euro zu erzielen. Bürgerwirkung: Aufgrund von Preiserhöhungen ist erfahrungsgemäß immer mit einem veränderten Kunden-/Bürgerverhalten zu rechnen. Es ist sowohl von geringeren Besucherzahlen,	0	270.000	270.000	270.000	270.000	270.000

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
					als auch von Wechseln der Besucher in günstigerer Preisgruppen auszugehen. Beide Effekte ziehen geringere Mehreinnahmen nach sich. Personalwirkung (Stellen): - Flächenwirkung: -						
188	IV	Theat.	04 07	Senkung der Abonnentmentrabatte	Beschreibung: Die Abo-Rabatte für Veranstaltungen der Städtischen Bühnen werden ab der Spielzeit 2013/2014 um 10 % gekürzt. Wegen der bereits abgeschlossenen Vorbereitung der Spielzeit 2012/2013 ist eine frühere Umsetzung der Maßnahme nicht möglich. Der derzeitige Abo-Rabatt beträgt 35 % auf den Normalpreis. Im Vergleich zu anderen Bühnen ähnlicher Größe ist die Rabatthöhe relativ hoch. Durchschnittswerte anderer Häuser liegen zwischen 25 und 30 %. Trotzdem wäre ein Rabatt von 25 % für Abonnenten auf den Normalpreis nach wie vor als Anreiz zu sehen. Die Marketingempfehlung geht allerdings dahin, eine Preiserhöhung und eine Reduzierung des Aborabatts nicht zum selben Zeitpunkt derselben Spielzeit umzusetzen. Die Empfehlung lautet, zunächst mit der Reduzierung des Aborabatts zu beginnen und im Folgejahr die Preiserhöhung umzusetzen. Bürgerwirkung: Veränderung bzw. eine Reduzierung des Aborabatts könnte auf jeden Fall eine Veränderung der Abonnentenstruktur mit Kündigungen oder Wechsel in kleinere Abos bewirken. Ein verringertes Abo-Besucheraufkommen kann daher nicht ausgeschlossen werden, so dass der Effekt der Mehreinnahmen wahrscheinlich geringer als angegeben ausfällt. Personalwirkung (Stellen): keine	0	44.000	44.000	44.000	44.000	44.000

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
					Flächenwirkung: keine						
189	IV	Theat.	04 07	Pauschale Kürzung der Gäste- und Sachetats - ohne Energiekosten	Ab der Spielzeit 2013/14 werden die Gäste- und Sachetats - außer Energiekosten - pauschal um 5 % gekürzt. Wegen der bereits abgeschlossenen Vorbereitung der Spielzeit 2012/13 ist eine frühere Umsetzung nicht möglich. Diese pauschale Kürzung hätte sowohl eine qualitative als auch eine quantitative Reduzierung u.a. bei der Gastverpflichtung im Musiktheater und Konzert zur Folge, aber auch bei den Bühnenbildern und der weiteren Außendarstellung. Bürgerwirkung: - Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	0	108.000	108.000	108.000	108.000	108.000
190	IV	Theat.	04 07	Erhöhung des Entgelts für Gebührenkarten der Mitarbeiter	Beschreibung: Ab der Spielzeit 2013/14 erfolgt eine Erhöhung des Entgelts für Gebührenkarten der Mitarbeiter/-innen der Städtische Bühnen von 3,00 € auf 6,00 € pro Eintrittskarte. Hinweis: Alle MitarbeiterInnen der Städtischen Bühnen erhalten nach der gültigen Dienst- und Freikartenordnung pro Spielzeit ein Gebührenheft. Pro MitarbeiterIn können max 40 sogenannte Gebührenkarten pro Spielzeit erworben werden. Durchschnittlich werden pro Spielzeit rd. 6.000 Gebührenkarten gegen die o.g. Gebühr an Mitarbeiter abgegeben. Bürgerwirkung: - Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	0	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
191	IV	Theat.	04 07	Teilweise Ausgliederung / Privatisierung der Kartenkontrolle	Beschreibung: Teilweise Ausgliederung / Privatisierung der Kartenkontrolle (Schließdienst) der Städtischen Bühnen. Ab der Spielzeit 2014/15 könnten rd. 35 % des Gesamtstundenvolumens von 4,78 Stellen (derzeit aufgeteilt auf 22 MitarbeiterInnen mit geringen Stundenkontingen-ten) an einen externen Dienstleister vergeben werden. Evtl. bietet sich eine Kombination mit der Pausengastro-nomie an. Bürgerwirkung: - Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	0	0	5.000	5.000	5.000	5.000
192	IV	Theat.	04 07	Strukturelle Einsparung im Theater Münster	Beschreibung: Mit finanzieller Wirkung ab dem Jahr 2015 spart das Theater Münster durch strukturelle Maßnahmen 577.000 € ein. Sollte sich keine andere strukturelle Ein-sparmöglichkeit ergeben, wird das Tanztheater ab der Spielzeit 2014/15 geschlossen. Ohne Overheadkosten lässt sich so pro Spielzeit ein Betrag von 0,577 MIO € einsparen. (Unter Einbeziehung von damit verbundenen Reduzierungen von Landesmitteln) Bürgerwirkung: Sollte das Tanztheater einzusparen sein, würden sich Angebot und Ausstrahlung des Stadttheaters Münster negativ verändern mit entsprechenden Auswir-kungen auf die Wahrnehmung der Stadt Münster und der Re-gion. Das gilt in gewissem Umfang für jede strukturel-le Einsparung, die mit einer erheblichen Reduktion des Angebots und der Qualität verbunden ist. Personalwirkung (Stellen): offen Flächenwirkung: offen	0	0	577.000	577.000	577.000	577.000

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
193	IV	V.t.H.	04 08	Reduktion von Standards, Einschränkung der Quantität	Beschreibung: Reduktion von Schulprojekten in Münster, im Bereich der Konzeption "Lernen im Demokratie-dschungel", bei Fahrten zu KZ-Gedenkstätten sowie zu Orten des SED-Unrechts sowie Ausstieg aus dem Angebot der "Kulturstrolche" für Primarstufe. Bürgerwirkung: Es entstehen Einschnitte im Bereich benachteiligter Schulen und Sozialmilieus, etwa der auslaufenden oder sich wandelnden Schulformen in Sek I. Zudem tritt ein Qualitätsverlust der pädagogischen Arbeit ein; einer Versorgungslücke im Bereich der Aufklärung über den NS-Staat, über Verfolgung sowie heutige Fremden- und Menschenfeindlichkeit in Grundschulen entsteht. Es erfolgt ein Aussparen der neuen Projekt- und Profilkurse im G8-Gymnasialzweig mit Langzeitbetreuung (etwa zu einem historischen Lokalthema). Die Senkung der Honorarkosten ist mit Kompetenzverlust im Team der Honorarkräfte und freien Mitarbeiter verbunden. Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
194	IV	V.t.H.	04 08	Reduktion von Wissenschaftskontakten	Beschreibung: Reduktion der Mittwochsgespräche u.a. akademischer Vorträge bzw. Abendveranstaltungen um 50%. Bürgerwirkung: Reputations- und Informationsverlust im Bereich der Abendangebote, Aussparen von Diskussions- und Gedenkanklässen zur Lokalgeschichte. Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
195	IV	V.t.H.	04 08	Reduktion von Recherchemöglichkeiten	Beschreibung: Rückbau des Rechercheraums. Bürgerwirkung: schlechterer Zugriff auf digitale Ausstellungsinhalte für Einzelinteressenten, Fach- und Qualifizierungsarbeiten. Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: s. o.	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
196	IV	V.t.H.	04 08	Aufgabe der wissenschaftlichen Schriftenreihe	Beschreibung: Aufgabe der wissenschaftlichen Schriftenreihe im Klartextverlag, Bisher wurden 10 grundlegende Forschungsarbeiten in der Schriftenreihe zum Themenfeld der Villa publiziert. Bürgerwirkung: Verlust des Ergebnistransfers der Forschung in die Wissenschaft, Wertigkeitsabstufung der Forschungstätigkeit nachdem in den Jahren zuvor bereits die Kosten für einen Geschäftsbericht eingespart wurden. Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
197	IV	V.t.H.	04 08	Allgemeine Materialeinsparungen	Beschreibung: Materialeinsparung (Seminarmedien, Hand-Outs in Fremdsprachen, Papier und Bewirtung) sowie Einschränkung bei dienstlichen Auswärts- und Tagungsterminen. Bürgerwirkung: Einschnitte bei der Anschaulichkeit und inhaltlichen Vertiefung von Seminaren, Abbau von Netzwerkstrukturen zu Wissenschaft, Hochschulen und Forschung Aussparen bedeutender KZ-Gedenk- und Dokumentationsorte wie Auschwitz oder Westerbork Zurückfahren der Mehrsprachigkeit in Austausch- und Begegnungsprojekten (z.B. Städtepartnerschaftsebene) oder speziellen Holocaust-Erziehungsangeboten für Jugendliche mit Migrationsvorgeschichte. Personalwirkung (Stellen): keine	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
					Flächenwirkung: keine						
198	IV	V.t.H.	04 08	Betreuung des Arbeitskreises der NRW Gedenkstätten	Beschreibung: Aufgabe der Betreuung des Arbeitskreises der NRW Gedenkstätten mit Mitteln der Stadt Münster Bürgerwirkung: Rücktritt des Vorsitzenden mit Bedeutungsverlust des Geschichtsortes sowie Verlust der Kontakte in die Gedenkstättenlandschaft NRW; Kooperationsverluste bei gemeinsamen Projekten. Personalwirkung (Stellen): - Flächenwirkung: -	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
199	IV	V.t.H.	04 08	Einnahmeerhöhung	Beschreibung: Erhöhung der Kostenbeteiligung in Halbtagesprojekten pro Schüler/-in und im Seminarkonzept "Demokratiedschungel" für jüngere Gäste des Geschichtsorts. Bürgerwirkung: Es entsteht das Problem der sozialen Verträglichkeit und der Benachteiligung von Förderschulformen (Menschen mit Behinderungen sowie Lese- und Rechtschreibschwächen) durch eine (fast) Verdopplung des bisherigen Kostenbeitrags, Verlust von Ausstrahlungswirkung in Schulen in den Außenstadtteilen Münsters wie Handorf, Hilstrup, Gievenbeck oder Roxel, die zumeist hohe Anreisehürden per ÖPNV in Kauf nehmen, um das historisch-politische Bildungsangebot zu nutzen. Personalwirkung (Stellen): - Flächenwirkung: -	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
200	V	V/Stift.	01 14	Reduzierung der Sachaufwendungen um 10 %	Beschreibung: Reduzierung der Sachaufwendungen um 10 %. Bürgerwirkung: - Personalwirkung (Stellen): - Flächenwirkung: -	5.700	5.700	5.700	5.700	5.700	5.700
201	V	50	05 03	Schließung des Sozialamtes an den Nachmittagen (Nach 13.00 Uhr)	Beschreibung: Da die Besucherzahlen im Kundenzentrum Soziales nach 13.00 Uhr deutlich niedriger als vor 13.00 Uhr sind, könnte das Kundenzentrum nachmittags geschlossen werden. Da ohne das Kundenzentrum eine Steuerung des Besucheraufkommens sowie die Einhaltung von Terminsprechstunden nicht möglich ist, bedingt eine Schließung des Kundenzentrums die Schließung des gesamten Hauses. Bürgerwirkung: Eine Schließung des Sozialamtes nach 13.00 Uhr bedeutet für die Bürgerinnen und Bürger, die Unterstützung in unterschiedlichen Lebenssituationen benötigen, eine deutliche Reduzierung der Erreichbarkeit um 15 Stunden/Woche, eine Einschränkung ihrer Flexibilität bei der Erledigung ihrer Anliegen und damit eine erhebliche Qualitätsverschlechterung. Personalwirkung (Stellen): 15 Stunden, d. h. 0,37 Stelle A 10 im Kundenzentrum Flächenwirkung: -	0	19.984	19.984	19.984	19.984	19.984

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
202	V	50	05 02	Modifizierung der Standards bei einigen Leistungen für die Unterkunft nach dem SGB XII	Beschreibung: Der Maßnahmevorschlag erfolgt vor dem Hintergrund des teilweise identischen Regelungsinhalts mit dem SGB II. Die finanzielle Wirkung in Höhe von jährlich 15.000 € ist die Summe der Maßnahmen 202 - 208. Bürgerwirkung: s. Folgemaßnahmen 203 -208 Personalwirkung (Stellen): - Flächenwirkung: -	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
203	V	50	05 02	Streichung des 10%-igen Zuschlags bei Energieeffizienz	Beschreibung: Der Maßnahmevorschlag erfolgt vor dem Hintergrund des teilweise identischen Regelungsinhalts mit dem SGB II - siehe auch Maßnahme 202. Bürgerwirkung: Verzicht auf klimapolitische Maßnahmen im Sozialbereich Personalwirkung (Stellen): - Flächenwirkung: -	0	0	0	0	0	0
204	V	50	05 02	Notwendigkeit der Anmietung einer eigenen Wohnung bei unter 25-Jährigen verstärkt überprüfen	Beschreibung: Für den Rechtskreis des SGB XII nicht einschlägig; vgl. aber Parallelmaßnahme des Amtes 59 - siehe auch Maßnahme 202. Bürgerwirkung: keine Personalwirkung (Stellen): - Flächenwirkung: -	0	0	0	0	0	0
205	V	50	05 02	Überprüfung der Höhe der Beihilfen für die Erstausstattung der Wohnung	Beschreibung: Der Maßnahmevorschlag erfolgt vor dem Hintergrund des teilweise identischen Regelungsinhalts mit dem SGB II - siehe auch Maßnahme 202. Bürgerwirkung: Leistungseinschränkung im Bereich Wohnen Personalwirkung (Stellen): -	0	0	0	0	0	0

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
					Flächenwirkung: -						
206	V	50	05 02	Kein Umzug bei Wohnungsmängeln, sondern vorrangig Verweis auf Selbsthilfe/Mieterberatung. Bei größerem Wohnraumbedarf strengere Maßstäbe an Umzugsnotwendigkeit	Beschreibung: Der Maßnahmevorschlag erfolgt vor dem Hintergrund des teilweise identischen Regelungsinhalts mit dem SGB II- siehe auch Maßnahme 202. Bürgerwirkung: Stärkere Einforderung von Selbsthilfemaßnahmen Personalwirkung (Stellen): Flächenwirkung:	0	0	0	0	0	0
207	V	50	05 02	Erstausstattung Schwangerschaft und Geburt: Gewährung der Leistung bei konkretem Bedarf (Höhe der Beträge überprüfen)	Beschreibung: Der Maßnahmevorschlag erfolgt vor dem Hintergrund des teilweise identischen Regelungsinhalts mit dem SGB II- siehe auch Maßnahme 202. Bürgerwirkung: Stärkere Einforderung von Selbsthilfemaßnahmen Personalwirkung (Stellen): - Flächenwirkung: -	0	0	0	0	0	0

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
208	V	50	05 02	Renovierungskosten: intensive Bedarfsüber- prüfung (Höhe der Beträ- ge überprüfen)	Beschreibung: Der Maßnahmevorschlag erfolgt vor dem Hintergrund des teilweise identischen Regelungsinhalts mit dem SGB II- siehe auch Maßnahme 202. Bürgerwirkung: Stärkere Einforderung von Selbsthilfe- maßnahmen Personalwirkung (Stellen): - Flächenwirkung: -	0	0	0	0	0	0
209	V	50	05 02	Verzicht auf zielgruppen- orientierte Angebote (Ergänzungsangebote) des Sozialdienstes für Flüchtlinge	Beschreibung: Die Betreuungsarbeit des Sozialdienstes für Flüchtlinge wird auf die Basisangebote reduziert, die den Menschen neben der Unterbringung in den Übergangseinrichtungen erste Orientierungshilfen sowie grundlegende Beratungen zu Aufenthalts- und Verfah- rensfragen sowie zur materiellen und medizinischen Ver- sorgung bieten. Bürgerwirkung: Der Sozialdienst betreut in Übergangs- heimen wohnende Menschen, zu deren Aufnahme und Unterbringung die Stadt Münster verpflichtet ist. Durch seine Hilfe sorgt er dafür, dass eine erste Integration in die Gesellschaft ermöglicht wird. Das skizzierte Basisan- gebot entspricht mit Blick auf die Personenzahl dem ab- soluten Minimum der erforderlichen Aufgaben, um die o.g. Aufgabenziele zu erreichen. Personalwirkung (Stellen): Reduzierung der Gesamtper- sonalkosten dieser Leistung um ein Viertel (entspricht einer Stelle). Flächenwirkung: -	0	46.740	46.740	46.740	46.740	46.740

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
210	V	50	05 03	Reduzierung der Stellen des Amtes 50 im Infobüro Pflege (Pflege- und Wohnraumanpassungsberatung) um 50 %	Beschreibung im Hinblick auf Pflegeberatung: a) Öffnungszeiten auf montags und donnerstags beschränken, Einschränkung der telefonischen Erreichbarkeit. b) Kapazitätenabfragen entfallen. c) Reduzierung der Netzwerkarbeit (Teilnahme an Arbeitsgruppen etc.), von Vorträgen, der Teilnahme an Veranstaltungen und Messen. d) Synergieeffekt: Die MitarbeiterInnen können räumlich im Sozialamt bei der Fachstelle angesiedelt werden - dadurch schnellere Vertretungsmöglichkeit gegeben; dadurch auch Einsparung der Miete im Gesundheitshaus. Bürgerwirkung: a) Eingeschränkte Erreichbarkeit, längere Wartezeiten, b) Pflegeberatungen weniger umfassend als bisher, keine konkreten Angaben zu den Kapazitäten; Eigeninitiative der Angehörigen gefordert. Personalwirkung (Stellen): Es gäbe einen Abbau einer 0,5 x S17-Stelle sowie einer 0,25 x S12-Stelle sowie einer 0,155 x G05 Stelle, insgesamt also 0,905 Stellen. Flächenwirkung: Es würden Mietkosten von 4.878,60 € jährlich entfallen.	4.879	59.436	59.436	59.436	59.436	59.436

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
211	V	50	05 03	Reduzierung der Stellen des Amtes 50 im Infobüro Pflege (Pflege- und Wohnraumanpassungsberatung) um 50 %	Beschreibung im Hinblick auf Wohnberatung: a) Wegfall der Öffnungszeiten, ausschließlich Terminvergabe b) Wegfall der Beratung von Institutionen c) Reduzierung der Netzwerkarbeit (Teilnahme an Arbeitsgruppen etc.), von Vorträgen, der Teilnahme an Veranstaltungen und Messen, d) Synergieeffekt: der vorhandene Mitarbeiter kann räumlich im Sozialamt bei der Fachstelle angesiedelt werden; dadurch auch Einsparung der Miete im Gesundheitshaus Bürgerwirkung: a) Eingeschränkte Erreichbarkeit, längere Wartezeiten b) Kontaktaufnahme zu Firmen, Absprachen mit Vermieter etc. muss eigenständig durch Beratenden durchgeführt werden Personalwirkung (Stellen): Es gäbe einen Abbau von 0,5 Stellen x S 12. Flächenwirkung: Es würden Mietkosten von 1.626,20 € jährlich entfallen.	0	10.326	10.326	10.326	10.326	10.326

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
212	V	50	05 03	Kürzung der Zuschüsse an die lokalen Verbände der freien Wohlfahrtspflege ab 2015	Beschreibung: Die Zuschüsse an die lokalen Verbände der freien Wohlfahrtspflege für die stadtteilorientierte Arbeit (AWO, CV, DRK, DW jeweils inkl. Grundförderung), für die zielgruppenorientierte Arbeit (Paritätischer inkl. Grundförderung und Selbsthilfekontaktstelle) sowie für die soziale Arbeit der Jüdischen Gemeinde werden ab 2015 um 5 % gegenüber dem Ansatz 2012 gekürzt. Mit AWO, CV, DRK, DW und Parität bestehen Verträge über Förderung der Leistungen von 2012 bis 2016; die Kündigung der vereinbarten Vergütung ist mit Wirkung ab 01.01.2015 formal möglich, analoges Vorgehen i. Z. m. d. Zuschuss an die Jüdische Gemeinde. Im Rahmen der geförderten Tätigkeiten nehmen die Träger Pflichtaufgaben der Sozialhilfe wahr, die anderenfalls die Stadt Münster selbst wahrnehmen müsste. Bürgerwirkung: Die Erreichbarkeit der Fachkräfte vor Ort (auch bestehende Sprechzeiten) sowie andere Gesichtspunkte der Angebotsquantität (aufsuchende Arbeit, Organisation von/Teilnahme an stadtteilbezogenen Aktivitäten) werden möglicherweise eingeschränkt. Personalwirkung (Stellen): - Flächenwirkung: -	0	0	29.310	29.310	29.310	29.310
213	V	50	05 03	Keine weitere Teilnahme am Benchmarking (interkommunale Vergleiche)	Beschreibung: Keine weitere Teilnahme am interkommunalen Vergleich der mittleren Großstädte in NRW für die Bereiche Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII. Bürgerwirkung: - Personalwirkung (Stellen): - Flächenwirkung: -	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
214	V	50	05 03	Wegfall des Berichts über schwerbehinderte Menschen im Beruf	Beschreibung: Der jährliche Bericht über die Aktivitäten der Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf würde nicht mehr erstellt. Bürgerwirkung: Für die Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen, den Ausschuss für Gleichstellung sowie den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung würden die jährlichen Berichtsvorlagen entfallen, mit denen die Fachstelle über die Verwendung der Mittel der Ausgleichsabgabe, die Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen und die Entwicklung der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen in Münster informiert. Zu diesem Themenfeld würden lediglich noch grundlegende, vornehmlich statistische Informationen im Rahmen der Geschäftsberichte des Sozialamtes zur Verfügung gestellt. Personalwirkung (Stellen): - Flächenwirkung: -	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
215	V	50	05 03	Kürzung des Zuschusses für die soziale Schuldnerberatung	Beschreibung: Änderung des Ratsbeschlusses Nr. 85/90 Soz. vom 28.03.1990 zur Förderung der sozialen Schuldnerberatung, Reduzierung der Pauschalzuschüsse um 30.000 €, vorrangige Beratung von Personen mit Leistungsberechtigung nach dem SGB II und SGB XII. Bürgerwirkung: Die Reduzierung führt zu einer Verringerung des Schuldnerberatungsangebots im rechnerischen Umfang etwa einer halben Beratungsstelle. Daraus folgen insgesamt längere Wartezeiten ratsuchender Bürger/-innen, die derzeit durchschnittlich 1 ½ Monate beträgt; möglich ist auch, dass einzelne Ratsuchende eine längerfristige Betreuung nicht in Anspruch nehmen können. In Münster leben ca. 20.300 überschuldete Personen. Die geförderten Beratungsstellen haben in der Regel mindestens 100 langfristige Betreuungsfälle und darüber hinaus ein Vielfaches an Kurzberatungskontakten. Die Angebotsreduktion könnte insbesondere auch die Kapazitäten für Kriseninterventionen einschränken. Um Angebotseinschränkungen jedenfalls für Leistungsberechtigte nach dem SGB II, insbesondere im Rahmen zwischen Berechtigten und Jobcenter vereinbarter Schuldnerberatung als kommunaler Eingliederungsmaßnahme gem. § 16a SGB II, desgleichen für andere Personen mit Anspruch auf Leistungen zur grundständigen Existenzsicherung zu vermeiden, muss das verbleibende Schuldnerberatungsangebot daher, angesichts des kommunalen Aufgabenzusammenhangs, diesen Personengruppen bevorzugt zur Verfügung stehen. Personalwirkung (Stellen): - Flächenwirkung: -	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
216	V	50	05 03	Kürzung des Personal- kostenzuschusses der Frauenhäuser	Beschreibung: Änderung des Ratsbeschlusses Nr. 1044/2003 vom 31.03.2004 zum Spar- und Konsolidierungsprogramm 2004 - 2006 im freien Budget des Sozialamtes zur Personalkostenförderung der Frauenhäuser. Jedes der drei Frauenhäuser hat 16 Plätze. Die durchschnittliche Auslastung der drei Häuser betrug im Jahr 2011 rund 90 %. Der Einsparung beim Personalkostenzuschuss steht eine Reduzierung der Kostenerstattung anderer kommunaler Kostenträger gem. § 36a SGB II gegenüber. Bürgerwirkung: Die Kürzung des Personalkostenzuschusses kann zu einer Platzzahlreduzierung und unter Umständen auch zur Schließung eines Frauenhauses führen. In münsteraner Frauenhäusern suchen ca. 2/3 der Frauen aus anderen Kommunen Zuflucht. Personalwirkung (Stellen): - Flächenwirkung: -	106.014	106.014	106.014	106.014	106.014	106.014
217	V	50	05 03	Programmeinstellung Münster-Pass	Beschreibung: Ratsbeschluss zur Einstellung des Programms ab 01.03.2013 mit Übergangszeit bis 31.08.2013. Ab 01.03.2013 werden keine Münster-Pässe mehr ausgestellt, Gültigkeit der letzten Fahrkartenabonnements bis 31.08.2013. Bürgerwirkung: Der Münster-Pass verschafft Personen, die Leistungen zur grundständigen Existenzsicherung erhalten, mehr Teilhabemöglichkeiten mittels vergünstigter Zugangskonditionen zu Angeboten in den Bereichen ÖPNV, Kultur, Bildung, Sport und Freizeit. Im Monatsmittel verfügen zurzeit ca. 4.500 Personen (entspricht 20 % der Berechtigten) über ein vergünstigtes Fahrkartenabonnent; neben dem Fortfall dieser Vergünstigung, die aus dem Programmansatz finanziert wird, entfallen mit der Programmeinstellung weitere Vergünstigungen insbesondere nichtstädtischer Anbieter. Personalwirkung (Stellen): 0,5 Stelle Programmadminist-	384.300	795.545	795.545	795.545	795.545	795.545

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
					ration Flächenwirkung: -						
218	V	50	05 03	Kürzung der Zuschüsse an die Telefonseelsorge und für die Bahnhofsmision	Beschreibung: Kürzung der Zuschüsse an die Telefonseelsorge und für die Bahnhofsmision um jeweils 5 % ab 2013. Bürgerwirkung: Die Reduzierung kann zu Kapazitätsreduktion (Telefonseelsorge) bzw. einer weiteren Einschränkung der Öffnungszeiten (Bahnhofsmision) führen. Personalwirkung (Stellen): - Flächenwirkung: -	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300
219	V	50	05 03	Kürzung der Zuschüsse an Chance e. V., Sozialbüro im cuba und GGUA	Beschreibung: Reduzierung der Zuschüsse an Chance e. V., Sozialbüro im cuba sowie GGUA um 5 % ab 2015 (die geltenden Verträge enden am 31.12.2014). Bürgerwirkung: Die Reduzierung kann Kapazitätseinschränkungen (z. B. kürzere Öffnungszeiten, Einstellung einzelner Angebote) bewirken. Personalwirkung (Stellen): - Flächenwirkung: -	0	0	18.060	18.060	18.060	18.060

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
220	V	50	05 03	Kürzung der Zuschüsse an die Wohlfahrtsverbände für die (vier) Beratungsdienste für arbeitssuchende Menschen mit Migrationsvorgeschichte	Beschreibung: Die Zuschüsse an die Wohlfahrtsverbände für die (vier) Beratungsdienste für arbeitssuchende Menschen mit Migrationsvorgeschichte werden um 25 % gekürzt. Die Beratungskapazitäten (60 Betreuungen pro Jahr und Beratungsstelle) kann das Jobcenter im Rahmen der Leistungen nach § 16a Nr. 3 SGB II in vollem Umfang nutzen; der Kapazitätenumfang entspricht zugleich den Zielvorgaben, die im Zeitraum Januar bis Juni 2012 teilweise deutlich unterschritten wurden. Außerhalb von, mittels Eingliederungsvereinbarungen mit dem Jobcenter, gesteuerter Inanspruchnahme werden die Dienste von Ratsuchenden auch direkt aufgesucht (vertragliche Bindung bis Ende 2014). Bürgerwirkung: Der Kürzungsumfang wird eine Einschränkung des Angebots bzw. zur Einstellung einer Beratungsstellen führen. Personalwirkung (Stellen): - Flächenwirkung: -	0	0	24.000	24.000	24.000	24.000
221	V	50	05 03	Aufgabe der Verlängerungsoption über 2013 hinaus für das Beratungsangebot der LAG Selbsthilfe NRW	Beschreibung: Die städtische Förderung des Beratungsangebots der LAG Selbsthilfe NRW ist bis Ende 2013 befristet (Beschluss des ASGAf vom 09.02.2010 zur Vorlage V/0921/2010). Bürgerwirkung: Für Menschen mit Behinderung entfällt ein Informations- und Beratungsangebot i. S. "Persönliches Budget" in freier Trägerschaft. Die Pflichten der öffentlichen Sozialleistungsträger gem. §§ 13 ff. SGB I bleiben unberührt. Personalwirkung (Stellen): - Flächenwirkung: -	0	29.650	29.650	29.650	29.650	29.650
222	V	50	05 03	Kürzung der Zuschüsse an die Cuba-Arbeitslosenberatung,	Beschreibung: Streichen der Zuschüsse an die Cuba-Arbeitslosenberatung (= 37.040 € ab 2013 [Die Laufzeit des geltenden Vertrages endet am 31.12.2012]), Müns-	58.880	58.880	58.880	58.880	58.880	58.880

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
				Münster-Tafel, Arbeitslose brauchen Medien e. V.	ter-Tafel (= 10.050 € ab 2013; der Zuschussbedarf besteht zurzeit nicht), Arbeitslose brauchen Medien e. V. (= 11.790 € ab 2013). Bürgerwirkung: a) Fortfall zweier Angebote für Arbeitslose, für deren Bereitstellung eine gesetzliche Verpflichtung nicht besteht. Die, mit dem Sozialbüro im cuba (Erhaltungspriorität 2, Produktgruppe 0503, Leistung Nr. 4) kooperierende Cuba-Arbeitslosenberatung, ist die einzige Arbeitslosenberatungsstelle in Münster; die Einstellung der Zuschussgewährung wird, trotz überwiegender Förderung aus Mitteln des Landes NRW, die Einstellung der Beratungsstelle zur Folge haben, insofern der Träger den erforderlichen Eigenanteil von 14.490 € nicht mehr aufbringen kann. Der gem. Haushaltsplan 2012 in den Jahren 2013 ff. vorgetragene (Teil-)Ansatz (37.040 €) entspricht dem städtischen Zuschussumfang vor Wiederauflage der Landesförderung. Falls die Beratungsstelle ihre Tätigkeit beenden muss, ist eine Verlagerung der Fördermittel in andere Gebiete der Region nicht ausgeschlossen. b) Der 'Arbeitslose brauchen Medien e.V.' ist Träger des Arbeitslosenzentrums MALTA sowie der Arbeitslosenzeitung SPERRE; die Einstellung der Zuschussgewährung kann die Finanzierung der Arbeitslosenzeitung SPERRE sowie weitere Einzelaktivitäten beeinträchtigen resp. die breite Angebotsstruktur insgesamt (stark) einschränken, die Arbeit des Arbeitslosenzentrums und die betreffende Landesförderung sind nicht zwangsläufig betroffen. c) Eine Gefährdung der Aktivitäten der Münster-Tafel ist im Fall der Einstellung der Zuschussgewährung nicht in Sicht (Der Träger hat den in 2011 und 2012 vorgesehenen Zuschuss nicht abgerufen). Personalwirkung (Stellen): - Flächenwirkung: -						

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
223	V	50	05 03	Kürzung der Zuschüsse an Initiativen und Vereine im Feld Migration/Integration	Beschreibung: Reduzierung der Fördermittel an Initiativen und Vereine im Feld Migration / Integration um 5.000 € ab 2013 Bürgerwirkung: Bei unverändertem Umfang der Antragssummen und der Mittelabflüsse wie in den Vorjahren bewirkt die Kürzung keine Beeinträchtigungen. Personalwirkung (Stellen): - Flächenwirkung: -	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
224	V	53	07 01	Beendigung der Geschäftsführung für das Gesunde-Städte Netzwerk (GSN) zum 31.12.2015	Beschreibung: Das Gesundheitsamt führt gem. Ratsbeschluss Nr. 0037/2011 das Sekretariat für das GSN z.Zt. bis Ende 2015. Diese Aufgabe kann ab dem 01.01.2016 von einer anderen Mitgliedskommune des GSN wahrgenommen werden. Bürgerwirkung: Da es sich um eine bundesweite Geschäftsführung handelt, hat diese Maßnahme keine unmittelbare Bürgerwirkung in Münster. Personalwirkung (Stellen): Einsparung einer 0,5 Stelle A 14 Flächenwirkung: keine (Umwandlung Vollzeit- in Teilzeitstelle)	0	0	0	43.255	43.255	43.255

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
225	V	53	07 01	Streichung des Stellenanteils und des Sachkostenzuschusses für das Gesundheitshaus im Etat des Gesundheitsamtes	Beschreibung: Neben der Dauervermietung von Büroräumen finden im Gesundheitshaus zu den Themen Gesundheit, bürgerschaftliches Engagement und Selbsthilfe auch zahlreiche Einzelvermietungen von multifunktionalen Besprechungs- und Fachräumen an externe Nutzer/Nutzergruppen statt. Aus heutiger Sicht sollte das Thema Gesundheitsförderung aber nicht auf einen Standort beschränkt werden. Das Gesundheitsamt verfolgt inzwischen dezentrale bzw. quartiersbezogene Ansätze. Die für den Betrieb des Gesundheitshauses im Etat des Gesundheitsamtes vorgehaltenen Personal- und Sachmittel könnten angesichts dieser Strategieänderung eingespart werden. Da die Personalkosten aus Stiftungsmitteln refinanziert werden, ergibt sich im Haushalt des Gesundheitsamtes nur eine finanzielle Einsparung in Höhe der Sachaufwendungen. Bürgerwirkung: Das Gesundheitshaus bleibt für Dauermieter und Selbsthilfegruppen (in Eigenorganisation) erhalten. Die Anbieter von öffentlichen Einzelveranstaltungen (Kurse, Vorträge) müssen andere Räumlichkeiten für ihr jeweiliges Angebot suchen. Personalwirkung (Stellen): 0,6 Stelle x S 12 und 0,6 üpl. Stellenanteil x E 03 Flächenwirkung: 4 Büroräume im Gesundheitshaus können aufgegeben werden.	0	24.176	23.206	22.226	22.226	22.226

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
226	V	53	07 01	Wegfall des Zuschusses an den Verein für Mototherapie und psychomotorische Entwicklungsförderung e.V. ab 2013	Beschreibung: Seit 2006 wird in sechs Kindertageseinrichtungen, die einen konstant hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf in Bezug auf körperliche/geistige Auffälligkeiten haben, motopädische Förderung der Kinder sowie Elternberatung u. Schulung der Erzieherinnen durch den städtisch finanzierten Einsatz des Vereins durchgeführt. Grundlage dafür war eine Leistungsvereinbarung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien. Das Ziel dieser Maßnahme war es u. a., den Anteil der Kinder mit schulärztlichen Einschränkungen bei der Einschulung zu verringern und die Eigenkompetenz der Erzieherinnen zu erhöhen, diesen Kindern pädagogisch gerecht zu werden. Die Erzieherinnen in den sechs bislang geförderten Kitas sind inzwischen so gut geschult, dass sie in Zukunft die Kinder in ihren Einrichtungen eigenständig fördern können. Eine Fortführung der Maßnahme ist daher aus fachlicher Sicht nicht unbedingt erforderlich und die Bezuschussung könnte ab dem Jahr 2013 eingestellt werden. Bürgerwirkung: Aufgrund des erreichten Maßnahmezieles bzgl. der Kompetenz des Erziehungspersonals wird keine größere Auswirkung erwartet. Das Präventionsprojekt würde damit 2012 beendet werden. Personalwirkung (Stellen): - Flächenwirkung: -	45.210	45.210	45.210	45.210	45.210	45.210

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
227	V	53	07 01	Kürzung des Zuschusses an die Aids-Hilfe Münster e.V. ab 2014	Beschreibung: Die Mittel an die Aids-Hilfe Münster e.V. für psychosoziale Betreuung für Betroffene u. deren Angehörige sowie Aids-Prävention, -Aufklärung u. -Beratung wurden zum Haushalt 2012 auf Antrag des Vereins um 25.000 € (ggü. dem zuvor um 1,75% pauschal gekürzten Ansatz im Haushaltsentwurf) trotz negativer Stellungnahme des Gesundheitsamtes aufgestockt. Die Begründung dafür waren ein Aufbrauch der eigenen Rücklagen, Tarifsteigerungen, Renovierungsarbeiten und evtl. Mietausfälle aufgrund eines in 2012 ggf. anstehenden Gebäudewechsels verbunden mit steigenden Aufgaben. Mit dieser Zuschusssteigerung wurde die Aids-Hilfe Münster e.V. von der vom Rat zum Haushalt 2012 beschlossenen pauschalen Zuschusskürzung der Freien Träger um 1,75% ausgenommen. Die Rücknahme der Erhöhung um 25.000 € zum Haushalt 2014 entspräche der nachträglichen Realisierung der pauschalen Kürzung um 1,75% und damit der zeitversetzten Umsetzung des entsprechenden Ratsbeschlusses. Bürgerwirkung: Die Leistungen der Aids-Hilfe Münster e.V. müssen entsprechend der Zuschusskürzung angepasst werden. Sie hat dafür zwei Jahre mehr Zeit und vorübergehend insgesamt 50.000 € mehr zur Verfügung als dies bei sofortiger Umsetzung des Kürzungsbeschlusses um 1,75% zum Haushalt 2012 der Fall gewesen wäre. Personalwirkung (Stellen): - Flächenwirkung: -	0	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
228	V	53	07 01	Wegfall des Zuschusses an die HFR-gGmbH Rümpelfix in drei Stufen	Beschreibung: Die Bezuschussung der Integration für psychisch Kranke durch beruflichen Einsatz in versch. Betriebszweigen der Rümpelfix gGmbH (u. a. Holz- u. Fahrradwerkstatt, Transport / Entrümpelung) wird aufgrund einer erstmaligen Ratsentscheidung zum Haushalt 1992 durchgeführt. Aufgrund der von der Gesellschaft in den letzten 5 Jahren jeweils vorgelegten Bilanzgewinnen, die in der Höhe jeweils über dem städtischen Zuschussbetrag lagen, lässt sich ableiten, dass eine Fortführung dieser Aufgabe auch ohne finanzielle Unterstützung durch die Stadt möglich ist. Bürgerwirkung: Aufgrund der Finanzierungslage der Gesellschaft wird es voraussichtlich keine gravierende Auswirkung auf die Fortführung der Maßnahme geben. Personalwirkung (Stellen): - Flächenwirkung: -	0	23.570	28.520	28.520	57.040	57.040
229	V	53	07 01	Wegfall des Zuschusses an die Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft Ortsvereinigung für Münster und Umgebung e.V. in drei Stufen	Beschreibung: Die DMSG leistet Beratung, Betreuung u. längerfristige Begleitung für an MS erkrankte Menschen u. ihre Angehörigen. Die aktuelle Leistungsvereinbarung stammt aus 2010 und läuft 2012 aus. Der städtische Zuschuss (Pauschalfinanzierung) macht ca. 20% der Einnahmen des Vereins aus. Das Jahresergebnis wies in den letzten Jahren regelmäßig einen Überschuss von ca. 10.000 € aus. Bürgerwirkung: geringe Auswirkung, da zugleich allgemeine Leistung der Krankenversicherung und der Reha-Träger Personalwirkung (Stellen): - Flächenwirkung: -	0	8.785	9.815	9.815	19.630	19.630

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
230	V	53	07 01	Wegfall des Zuschusses an das Tumornetzwerk im Münsterland-TiM e.V. in drei Stufen	Beschreibung: Das Tumornetzwerk leistet psychosoziale Beratung u. längerfristige Begleitung für an Krebs erkrankte Menschen und stellt allgemeine Information für die Bevölkerung zur Verfügung. Die Leistungsvereinbarung ist von 2012, die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate. Der städtische Zuschuss (Pauschalfinanzierung) macht ca. 6% der Einnahmen des Vereins aus. Die vom Verein in den letzten Jahren eingereichten Jahresergebnisse wiesen regelmäßig (bis auf 2010) einen Überschuss auf, der über dem städtischen Zuschussbetrag lag, so dass eine Fortführung der Tätigkeit auch ohne finanzielle Unterstützung durch die Stadt möglich sein müsste. Bürgerwirkung: begrenzte Auswirkung; vermutlich tlw. Verlagerung zu den Leistungen der Krankenversicherung und der Rehaträger Personalwirkung (Stellen): - Flächenwirkung: -	0	14.040	15.070	15.070	30.140	30.140
231	V	53	07 01	Wegfall der Mitgliedschaft im Verein "Fachklinik Hornheide e.V."	Beschreibung: Es handelt sich um einen freiwilligen Vereinsbeitrag, die Mitgliedschaft besteht seit den 1930er Jahren; im Jahr 2001 erfolgte die freiwillige Erhöhung durch die Stadt Münster von 1.000 DM auf 10.000 DM. Bürgerwirkung: keine Personalwirkung (Stellen): - Flächenwirkung: -	0	5.110	5.110	5.110	5.110	5.110

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
232	V	53	07 01	Wegfall der orthopädischen Sprechstunde an der Regenbogenschule	Beschreibung: Die fachärztliche Sprechstunde einer Honorarkraft in der Förderschule entfällt. Bürgerwirkung: keine, da allgemeine Leistung der Krankenversicherung Personalwirkung (Stellen): - Flächenwirkung: -	0	1.870	1.870	1.870	1.870	1.870
233	V	53	07 01	Wegfall des Zuschusses an den Förderkreis für Sozialpsychiatrie e.V. Münster in drei Stufen	Beschreibung: Es handelt sich hierbei um einen Zuschuss für die allgemeine Vereinsarbeit und für ein kleines Angebot. Aufgrund der engen Verknüpfung mit dem Psychosozialen Zentrum wird vorgeschlagen, die separate Finanzierung des Förderkreises einzustellen. Bürgerwirkung: geringfügig, differenzierte Angebotsstruktur in Münster vorhanden Personalwirkung (Stellen): - Flächenwirkung: -	0	1.500	1.760	1.760	3.520	3.520

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
234	V	53	07 01	Wegfall des Zuschusses an die Krisenhilfe Münster e.V. in drei Stufen	Beschreibung: Die Krisenhilfe Münster bietet ein schnelles und unbürokratisches Beratungs- und Kriseninterventionsangebot für Menschen in Krisen und Suizidgefahr. 2011 wurden 565 Personen durch die Mitarbeiter der Krisenhilfe ein- oder mehrfach beraten. Neben einer telefonischen Beratung garantiert die Krisenhilfe Münster dem Betroffenen innerhalb von 24 Stunden nach Meldung ein persönliches Beratungsgespräch. Weitere Arbeitsfelder: Primärprävention, Sekundärprävention, Tertiärprävention, Vermittlung an psychosoziale und psychiatrische Facheinrichtungen. Zudem bietet die Krisenhilfe Angehörigen von Suizidopfern Einzelberatung und Trauergruppen an über einen längeren Zeitraum an Bürgerwirkung: Wegfall des Angebots; vermutlich tlw. Verlagerung zur Telefonseelsorge, Kliniken, niedergelassenen Ärzten und Sozialpsychiatrischem Dienst. Hierzu gibt es ein ausdifferenziertes Leistungsangebot in Münster. Personalwirkung (Stellen): - Flächenwirkung: -	0	0	39.995	47.665	95.330	95.330
235	V	53	07 01	Wegfall des Krisennotdienstes am Wochenende	Beschreibung: Der Krisennotdienst bietet die psychiatrische u. psychosoziale Betreuung in Münster an Wochenenden u. Feiertagen bei akuten Krisensituationen von Menschen in schweren seelischen Notlagen, Bürgerwirkung: Das Angebot entfällt, vermutlich Verlagerung zu psychiatrischen Ambulanzen und zum ärztlichen Notdienst. Personalwirkung (Stellen): 0,1 Stelle x A 11 Flächenwirkung: -	0	48.285	48.285	48.285	48.285	48.285

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
236	V	59	05 01	Modifizierung der Standards bei einigen Leistungen für die Unterkunft nach dem SGB II	Beschreibung: Noch verbliebene Spielräume bei der Anwendung des geltenden Rechts werden ausgenutzt, z.B. -Streichung des 10 %igen Zuschlags bei Energieeffizienz; -Anmietung eigenen Wohnraums bei unter 25-Jährigen verstärkt prüfen. Bürgerwirkung: -Verzicht auf klimapolitische Maßnahmen im Sozialbereich; -Standardabsenkung im Bereich Wohnen für unter 25-jährige Personalwirkung (Stellen): - Flächenwirkung: -	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
237	V	59	05 01	Modifizierung der Standards bei einigen Regelungen im Bereich der einmaligen Leistungen	Beschreibung: -Senkung der Höhe für die Erstausrüstung der Wohnung; -bei Wohnungsmängeln: Verweis auf Selbsthilfe/Mieterberatung (kein Umzug); -bei größerem Wohnraumbedarf: strengere Maßstäbe an Umsetzungsnotwendigkeit werden angesetzt; -Erstausrüstung Schwangerschaft und Geburt: Gewährung der Leistung erst bei konkretem Bedarf sowie Reduzierung der Betragshöhe; -Renovierungskosten: intensive Bedarfsprüfung sowie Reduzierung der Betragshöhe. Bürgerwirkung: -Leistungseinschränkung im Bereich Wohnen -Stärkere Einforderung von Selbsthilfemaßnahmen -Reduzierung von präventiven Maßnahmen zur Wohnungserhaltung Personalwirkung (Stellen): - Flächenwirkung: -	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
238	V	64	10 03	Das Förderprogramm „Altbausanierung und Qualitätssicherung beim Neubau“ wird eingestellt	Beschreibung: Das Förderprogramm, das eine wesentliche Maßnahme des vom Rat am 28.04.2010 beschlossenen Klimaschutzkonzeptes 2020 (Maßnahmenkatalog 'Stadt als Motor') darstellt, wird eingestellt. Bürgerwirkung: Es erfolgt insbesondere keine Förderung mehr von besonderen energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden. Diese Maßnahme ist, wie auch die Maßnahmen 253 und 254 sowie die Maßnahmen 256 bis 261, Teil des vom Rat beschlossenen Klimaschutzkonzeptes 2020. Bei Nichtumsetzung der Maßnahmen können die beschlossenen CO² Ziele voraussichtlich nicht mehr erreicht werden. Eine Anpassung des entsprechenden Ratsbeschlusses wird notwendig. Personalwirkung (Stellen): 0,8 Flächenwirkung: -	350.409	393.922	393.922	393.922	393.922	393.922
239	V	64	10 03	Personaleinsparung bei der technischen Prüfung im Rahmen der Wohnraumförderung	Beschreibung: Aufgrund der Verringerung der Antragszahlen bei der Eigenheimförderung wird auf die erneute Besetzung der Stelle, die zunächst mit einer Mitarbeiterin mit befristetem Beschäftigungsverhältnis besetzt war, verzichtet. Bürgerwirkung: - Personalwirkung (Stellen): 0,5 Flächenwirkung: 1 Büro	0	31.225	31.225	31.225	31.225	31.225

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
240	V	67	13 01	Reduzierung des Pflegestandards in ausgewählten Grünflächen	Beschreibung: Der Pflegestandard in ausgewählten Grünflächen wird auf ein Mindestmaß (z.B. Mähfrequenz max. 1 x jährlich, Sicherstellen der Verkehrssicherheit) abgesenkt, die Ersparnis beträgt 0,48 € pro m². Das bedeutet, dass Wuchshöhen von Gras bzw. Wildkräutern auf bisherigen Rasenflächen bis zu 50 cm betragen können. Die Flächen werden nach stadtstrategischen Gesichtspunkten in Anlehnung an die stadtübergreifenden Ziele priorisiert. Es handelt sich hierbei um ca. 34 ha umzuwandelnde Flächen (Gesamtbestand 355 ha). Das Konzept hierzu wird im Jahr 2013 erstellt und die notwendigen Beschlüsse eingeholt. Die Umsetzung erfolgt schrittweise ab 2014. Bürgerwirkung: Die Anlagen verlieren an Substanz und erhalten ein völlig anderes Bild. Rasenflächen und Grünflächenausstattung können z.B. als Spiel- und Liegewiesen nicht mehr benutzt werden. Das Wegenetz wird erheblich verkleinert und Einrichtungen wie Bänke und Papierkörbe abgebaut. Flächen verbuschen und wirken teilweise verwahrlost. Die Aufenthaltsqualität verändert sich massiv. Personalwirkung (Stellen): - Flächenwirkung: -	0	20.400	40.800	61.200	81.600	81.600

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
241	V	67	13 01	Keine Ersatzpflanzungen, Rückbau von pflegeaufwendigem Grün in öffentlichen Grünanlagen	Beschreibung: Abgestorbene oder gefälltte Bäume werden in den Grünanlagen (von Maßnahmen abgesehen) regelmäßig nicht ersetzt. Bei den wenigen noch existierenden Blumenpflanzungen wird auf einjährige Blumen verzichtet (z.B. Servatiplatz, Engelenschanze, Aegidii-mulde). Nicht hiervon betroffen sind Flächen, deren Unterhaltung von Amt 67 bei Sponsoren eingeworben wird (z.B. Kreisverkehre). Weitere gehölzbestandene Flächen mit hohem Pflegeaufwand (z.B. Überhangschnitt) werden gerodet und in Grasflächen umgewandelt. Bürgerwirkung: Rodungen und nicht vorgenommene Ersatzpflanzungen werden das Erscheinungsbild der Grünflächen verändern, negative Reaktionen aus der Bürgerschaft nicht zu vermeiden sein. Damit würde der letzte öffentliche Blumenschmuck der Stadt Münster beseitigt, der u.a im Rahmen der Teilnahme an der "Entente Florale" entstanden ist. Im Rahmen von Bürgerumfragen wurde von den Bürger/Innen der Wunsch nach öffentlichem Blumenschmuck geäußert. Hier sind Eigenengagements durch Sponsoring oder Patenschaften eine Möglichkeit, die Folgewirkungen zumindest zu lindern. Personalwirkung (Stellen): 1,0 Flächenwirkung: -	30.000	77.780	77.780	77.780	77.780	77.780

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
242	V	67	13 01	Aufgabe und Rückbau weiterer Spiel- und Bolzplätze	Beschreibung: Die bisherige Gesamtanzahl an Kinderspiel- und Bolzplätzen kann nicht mehr so unterhalten werden, dass sie einen hohen Spiel- bzw. Nutzwert aufweisen. Deshalb soll die Gesamtanzahl an Spiel- und Bolzplätze (zurzeit 312) soweit reduziert werden, dass die restliche Anzahl in einem ordentlichen Zustand bleibt. Im Rahmen der Umsetzung des Konsolidierungskonzepts 2010 wurden insgesamt 24 Kinderspielplätze geschlossen. Um die neuen Einsparziele zu erreichen, müssen weitere etwa 10 Spielplätze und 5 Bolzplätze geschlossen und rückgebaut werden. In 2013 sollen die Vorschläge für die Aufgabe der weiteren Spiel- und Bolzplätze erarbeitet werden und die notwendigen Beschlüsse gefasst werden, 2014 soll mit der Umsetzung begonnen werden. Bürgerwirkung: Kinder und Eltern müssen auf gewohnte, wohnungsnah Spielangebote und Treffs verzichten. Der Versorgungsgrad an Spielflächen sinkt. Personalwirkung (Stellen): 1,0 ab 2015 Flächenwirkung: -	0	0	55.835	77.780	87.780	87.780
243	V	67	13 01	Reduzierung des Pflegestandards im Straßenbegleitgrün	Beschreibung: Der Hauptaufwand für die Pflege des Straßenbegleitgrün entsteht an den großen Ausfallstraßen. Deshalb können dort die höchsten Einsparungen erzielt werden. Folgende Maßnahmen sollen ergriffen werden: die Pflege der Straßenbäume wird reduziert, Rasenstreifen im Straßenbegleitgrün werden außer in Verkehrsübersichtsbereichen nur noch in geringer Frequenz gemulcht (Reduzierung von 12 auf 2 Schnitte bei Einfallstraßen wie z.B. Weseler Straße), Wildkraut in Pflanzungen wird nicht mehr bekämpft, nur noch in Randbereichen abgemäht, Gehölze werden nur noch seitlich geschnitten, Wildwuchs wird toleriert. Das Konzept hierzu wird im Jahr 2013 erstellt und die notwendigen Beschlüsse eingeholt. Die Umsetzung erfolgt schrittweise ab 2014.	0	30.000	60.000	90.000	120.000	120.000

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
					Bürgerwirkung: Das Straßenbild verändert sich erheblich. Personalwirkung (Stellen): - Flächenwirkung: -						
244	V	67	13 01	Reduzierung des Pflege- und Ausstattungsstandards der Außenanlagen an den Schulen.	Beschreibung: Die Pflege der Außenanlagen an den Schulen wird eingeschränkt (z.B. Rasenmulchen statt mähen, in Gehölzflächen wird kein Wildkraut mehr beseitigt). Durch Verkrautung und Wildwuchs entsteht ein erheblich verändertes Bild. Die Anzahl der Spielangebote auf den Schulhöfen wird von 59 auf ca. 45 abgesenkt und die Ausstattung der Spielangebote auf Schulhöfen muss reduziert werden. Das Konzept hierzu wird im Jahr 2013 erstellt und die notwendigen Beschlüsse eingeholt. Die Umsetzung erfolgt schrittweise ab 2014. Bürgerwirkung: Der äußere Eindruck von geringer gepflegten Schulgrundstücken verändert den Gesamteindruck der Schulen. Rasenflächen können von den Schüler/Innen nur eingeschränkt genutzt werden. Auch das Spielangebot für die öffentliche Nutzung wird deutlich reduziert. Personalwirkung (Stellen): sukzessive bis zu 2,0 ab 2017 Flächenwirkung:	0	28.890	57.780	86.670	115.560	115.560
245	V	67	13 01	Pflege- und Ausstattungsstandard werden gesenkt	Beschreibung: Der Pflegestandard an Außenanlagen der Verwaltungs- und Betriebsgebäuden wird erheblich reduziert. (z.B. Rasenmulchen statt mähen, in Gehölzflächen wird kein Wildkraut mehr beseitigt). Die Anzahl der Bänke und Abfallkörbe wird reduziert. Bürgerwirkung: Der äußere Eindruck von gering gepflegten Außenanlagen an diesen Gebäuden verändert deren Gesamteindruck. Personalwirkung (Stellen): keine	0	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
					Flächenwirkung: keine						
246	V	67	13 01	Die Kostenerstattung für die Kleingärten wird reduziert	Beschreibung: Die Kostenerstattung an den Stadtverband der Kleingärtner wird von 61.970 € auf 57.970 € reduziert. Der Stadtverband übernimmt Aufgaben im Bereich der Pflege von Öffentlichen Grünanlagen. Wird der Pflegestandard der Anlagen insgesamt reduziert, so muss sich dies auch auf die vom Stadtverband übernommenen Aufgaben auswirken. Bürgerwirkung: gering Flächenwirkung: keine	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
247	V	67	13 01	Überführung des Aufwands des Grünflächenanteils auf den Friedhöfen in die Grabnutzungsgebühren	Beschreibung: Der Aufwand für die Unterhaltung der öffentlich genutzten Flächen auf Friedhöfen wird zukünftig in die Friedhofgebühr eingerechnet. Bisher wurde dieser Aufwand durch den städtischen Haushalt getragen. Eine rechtliche Verpflichtung zur Ausweisung eines öffentlich genutzten Flächenanteils auf den Friedhöfen besteht nicht. Um das Vorgehen rechtssicher zu gestalten, soll im Jahr 2013 ein entsprechendes Konzept unter Zuhilfenahme eines Sachverständigen im Gebührenrecht erarbeitet und dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Bürgerwirkung: Die Grabnutzungsgebühren auf den städtischen Friedhöfen steigen in zwei Stufen zunächst um mindestens 11%, dann um mindestens 22%. Personalwirkung (Stellen): - Flächenwirkung: -	0	126.420	126.420	252.839	252.839	252.839
248	V	67	13 03	Reduzierung der Projektförderung von Naturschutzmaßnahmen	Die Förderung von Naturschutzprojekten soll um 10.000 €/Jahr gekürzt werden (bisher ca. 23.000 €/Jahr). Seit 1996 fördert die Stadt Münster Projekte der Naturschutzverbände zur Entwicklung und zum Erhalt gefährdeter Arten (Obstwiesenschutz, Laubfroschprojekt, Sandtrockenrasen, Ringelnatter, Eisvogel, artenreiche Feldflur). Die Entscheidung über die Projektförderung erfolgt jährlich projektbezogen im Rahmen der Haushaltsberatungen durch den AUB. Einsparungsanforderungen sind auch in Teilbeträgen des HH- Ansatzes umsetzbar, da pro Jahr mehrere Projekte gefördert wurden. Bürgerwirkung: Mit der Projektförderung wird das ehrenamtliche Engagement der Naturschutzverbände unterstützt. Die Projekte sind z.T. öffentlichkeitsrelevant und erbringen Grundlagen und Handlungsbedingungen zum Biotop und Artenschutz. Personalwirkung (Stellen): -	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
					Flächenwirkung: -						
249	V	67	13 03	Reduzierung der Förderung von Naturschutzprojekten	Die Förderung von Naturschutzmaßnahmen soll schrittweise reduziert werden (bisher ca. 93.000 €/Jahr). Diese erfolgt bereits seit ca. 30 Jahren und ist ein etabliertes Instrument zur Umsetzung von Arten- und Naturschutzaktivitäten, wie Kopfbaumschnitt, Wallhecken und Heckenpflege, Amphibienschutzaktivitäten usw.. Empfänger sind Naturschutzvereine und -verbände, Landwirte und sonstige Personen. Insbesondere der Amphibienschutz wird regelmäßig von langjährig Aktiven wahrgenommen. Ebenso wird die Unterstützung der Heckenpflege bei der Landwirtschaft regelmäßig wahrgenommen. Bürgerwirkung: s.o Die Förderung geht sehr weit in die Breite und unterstützt Verbände, Vereine, Landwirte und andere Personen bei der Durchführung von Maßnahmen. Personalwirkung (Stellen): - Flächenwirkung: -	10.000	20.000	30.000	40.000	50.000	50.000
250	V	67	13 03	Aufgabe des Monitorings des Gewässerzustands	Das Monitoring der Wasserqualität am Aasee und am Hiltruper See soll nicht mehr durchgeführt werden. Stattdessen erfolgt nur noch Durchführung von stichprobenartigen Überwachungsmaßnahmen im Rahmen der ordnungsbehördlichen Tätigkeit mit Einbindung des Grundstückseigentümers (Hiltruper See) bzw. des Unterhaltungspflichtigen (Aasee) bei Bedarf. Bürgerwirkung: keine direkte Personalwirkung (Stellen): keine wesentlichen, da lediglich Verzicht auf Fremdvergaben Flächenwirkung: keine	14.710	14.710	14.710	14.710	14.710	14.710

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
251	V	67	13 05	Reduzieren der Waldbewirtschaftung	Beschreibung: Der Aufwand für Durchforstungen und Wiederaufforstungen im Sinne eines ökologischen Umbaus von Monokulturen zu naturnahen Mischwäldern wird reduziert, ebenso der Aufwand für das Unterhalten und Instandsetzen von Waldwegen. Bürgerwirkungen: weniger Biodiversität und nachhaltige Bewirtschaftung der städtischen Forsten. Die Freizeit- und Erholungsfunktionen in den Wäldern (z. B. Dyckburg, Kiesekampsbusch, Coerder Wald und Rohrbusch) werden durch eingeschränkte Nutzbarkeit verringert. Personalwirkung (Stellen): - Flächenwirkung: -	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
252	V	67	14 01	Klimaschutzpartnerschaften aufgeben	Beschreibung: Klimaschutzpartnerschaften sollen nicht mehr unterstützt werden (Unterstützung an münstersche Organisationen, Vereine, etc. für Projekte zum Einsatz Erneuerbarer Energien in Entwicklungsländern [Namibia, Ghana, Malawi, etc.], Zuschuss an Dritte (lokale Organisationen). Bürgerwirkung: Gering, da die Mittel in die Entwicklungsländer gehen Personalwirkung (Stellen): nein Flächenwirkung: keine	5.890	5.890	5.890	5.890	5.890	5.890

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
253	V	67	14 01	Unterstützung der Energieberatung der Verbraucherzentrale auslaufen lassen	Beschreibung: Der bis zum 31.12.2014 gültige Vertrag mit der Energieberatung der Verbraucherzentrale NRW soll auslaufen. Diese Maßnahme ist wie auch die Maßnahme Nr. 238 und 254 sowie die Maßnahmen 256 bis 261 Teil des vom Rat beschlossenen Klimaschutzkonzepts 2020. Bei Nichtumsetzung der Maßnahmen können die beschlossenen CO² Ziele voraussichtlich nicht mehr erreicht werden. Eine Anpassung des entsprechenden Ratsbeschlusses wird notwendig. Bürgerwirkung: ja, da weniger Beratung angeboten würde Personalwirkung (Stellen): nein Flächenwirkung: keine	0	0	57.500	57.500	57.500	57.500
254	V	67	14 01	Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen im Sektor GHD nicht durchführen	Beschreibung: Die Entwicklung eines Förderprogramms mit kleinen finanziellen Zuschüssen für Unternehmen wird aufgegeben. Das Programm soll dabei als Anreizsystem funktionieren und der Breitenförderung kleinerer Maßnahmen dienen. Diese Maßnahme ist, wie auch die Maßnahme Nr. 238 und 253 sowie die Maßnahmen 256 bis 261, Teil des vom Rat beschlossenen Klimaschutzkonzepts 2020. Bei Nichtumsetzung der Maßnahmen können die beschlossenen CO² Ziele voraussichtlich nicht mehr erreicht werden. Eine Anpassung des entsprechenden Ratsbeschlusses wird notwendig (Klimaschutzkonzept 2020 gemäß V/0592/2010 + E1 vom 08.12.2010= Maßnahme G7: Förderung - Energieeffizienzmaßnahmen im Sektor GHD). Bürgerwirkung: gering, da Unternehmen betroffen sind. Personalwirkung (Stellen): nein Flächenwirkung: keine	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
255	V	67	14 01	Gestaltungs- und Integrationsförderung für Solarthermie und Fotovoltaik nicht durchführen	Beschreibung: Diese Maßnahme ist Teil des vom Rat beschlossenen Klimaschutzkonzepts 2020. Bei Nichtumsetzung der Maßnahme können die beschlossenen CO² Ziele voraussichtlich nicht mehr erreicht werden (siehe auch weitere Maßnahmen). Eine Anpassung des entsprechenden Ratsbeschlusses wird notwendig. Klimaschutzkonzept 2020 gemäß V/0592/2010 + E1 vom 08.12.2010= Maßnahme E6 ab 2016: Gestaltungs- und Integrationsförderung für Solarthermie und Fotovoltaik. Gute gestaltete Solaranlagen sollten über ein Förderprogramm mit einem Investitionszuschuss unterstützt werden, um technische Lösungen für architektonisch gut integrierte Anlagen voranzubringen - es handelt sich um einen Zuschuss an Dritte (Bürger) Bürgerwirkung: gering, auf Grund der Höhe der verfügbaren Fördermittel könnten voraussichtlich nur wenige Modellprojekte gefördert werden Personalwirkung (Stellen): nein Flächenwirkung: keine	0	0	0	30.000	30.000	30.000
256	V	67	14 01	Unterstützung des Ausbaus der Fernwärme in der Fläche nicht durchführen	Beschreibung: Diese Maßnahme ist wie auch die Maßnahmen Nr. 238, 253 und 254 und die Maßnahmen 257 bis 261 Teil des vom Rat beschlossenen Klimaschutzkonzepts 2020. Bei Nichtumsetzung der Maßnahmen können die beschlossenen CO² Ziele voraussichtlich nicht mehr erreicht werden. Eine Anpassung des entsprechenden Ratsbeschlusses wird notwendig. Klimaschutzkonzept 2020 gemäß V/0592/2010 + E1 vom 08.12.2010= Maßnahme E6 ab 2016: Gestaltungs- und Integrationsförderung für Solarthermie und Fotovoltaik. Gute gestaltete Solaranlagen sollten über ein Förderprogramm mit einem Investitionszuschuss unterstützt werden, um technische Lösungen für architektonisch gut integrierte Anlagen voranzubringen - es handelt sich um einen Zuschuss an Dritte (Bürger) Bürgerwirkung: gering, auf Grund der Höhe der verfügbaren Fördermittel könnten voraussichtlich nur wenige Modellprojekte gefördert werden	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
					ren Fördermittel könnten voraussichtlich nur wenige Modellprojekte gefördert werden Personalwirkung (Stellen): nein Flächenwirkung: keine						
257	V	67	14 01	Gebäudesanierungsprogramme nicht durchführen	Beschreibung: Das öffentlichkeitswirksame Aufzeigen von Sanierungen sowohl in klimaschutzrelevanter als auch in wirtschaftlicher Hinsicht könnte ein wichtiger Impuls für die Initiierung weiterer Maßnahmen in der Stadt sein. Diese Maßnahme soll gestrichen werden. Sie ist wie auch die Maßnahmen Nr. 238, 253 und 254 und die Maßnahmen 256 und 258 bis 261 Teil des vom Rat beschlossenen Klimaschutzkonzepts 2020. Bei Nichtumsetzung der Maßnahmen können die beschlossenen CO² Ziele voraussichtlich nicht mehr erreicht werden. Eine Anpassung des entsprechenden Ratsbeschlusses wird notwendig. Klimaschutzkonzept 2020 gemäß V/0592/2010 + E1 vom 08.12.2010= Maßnahme B3 bis 2014: Konjunkturprogramm Klimaschutz – Gebäude-Sanierungsprogramm Bürgerwirkung: ja Personalwirkung (Stellen): nein Flächenwirkung: keine	30.000	30.000	0	0	0	0

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
258	V	67	14 01	Die Unterstützung des Veggietags einstellen	Beschreibung: Diese Maßnahme ist Teil des vom Rat beschlossenen Klimaschutzkonzepts 2020. Die Stadt unterstützt die Aktivitäten der Verbände finanziell mit 5.000 € zur Erstellung von z.B. Werbematerialien. Diese Unterstützung soll eingestellt werden. Bürgerwirkung: gering Personalwirkung (Stellen): - Flächenwirkung: -	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
259	V	67	14 01	Beirat für Klimaschutz aufgeben	Beschreibung: Der Rat der Stadt Münster hat am 28.04.2010 die Einrichtung eines unabhängigen Klima-beirates beschlossen (V/0791/2009/1.Erg), der aus Persönlichkeiten des Umwelt- und Klimaschutzes zusammengesetzt sein sollte und die Stadt ehrenamtlich bei der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes beraten soll. Da der Beirat unabhängig sein soll, ist eine externe Betreuung und Unterstützung des Beirates für Klimaschutz eingerichtet worden. Der Einsparungsvorschlag wird letztendlich die Aufgabe des Beirates für Klimaschutz bedeuten. Diese Maßnahme ist wie auch die Maßnahmen Nr. 238, 253 und 254 und die Maßnahmen 256 bis 258 und 260 und 261 Teil des vom Rat beschlossenen Klimaschutzkonzepts 2020. Bei Nichtumsetzung der Maßnahmen können die beschlossenen CO² Ziele voraussichtlich nicht mehr erreicht werden. Eine Anpassung des entsprechenden Ratsbeschlusses wird notwendig. Klimaschutzkonzept 2020 gemäß V/0592/2010 + E1 vom 08.12.2010= Beirat für Klimaschutz (Zusatzmaßnahme) sowie V/0519/2010 +V/0358/2011 Bürgerwirkung: keine Personalwirkung (Stellen): nein Flächenwirkung: keine	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
260	V	67	14 01	Erarbeitung eines Konzepts - Stromverbrauchsminde- rung in städtischen Ge- bäuden nicht durchführen	Beschreibung: Erarbeitung von Stromsparkkonzepten in städtischen Gebäuden zu unterschiedlichen Anwendun- gen. Diese Maßnahme ist wie auch die Maßnahmen Nr. 238, 253 und 254 und die Maßnahmen 256 bis 259 und 261 Teil des vom Rat beschlossenen Klimaschutzkon- zepts 2020. Bei Nichtumsetzung der Maßnahmen können die beschlossenen CO² Ziele voraussichtlich nicht mehr erreicht werden. Eine Anpassung des entsprechenden Ratsbeschlusses wird notwendig. Klimaschutzkonzept 2020 gemäß V/0592/2010 + E1 vom 08.12.2010= Maß- nahme B13: Bürgerwirkung: keine Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
261	V	67	14 01	keine Wieder-Einführung des Energiespar- Intractings (Kürzung in 2013 - 2015)	Beschreibung: Die Wieder-Einführung des Energiespar- Intractings (Ansatz 155.000 € in den Jahren 2013 bis 2015) wird nicht umgesetzt. Intracting ist ein Finanzie- rungsmodell, das es erlaubt, Energiesparinvestitionen stadintern durch das Energiemanagement vorzufinanzie- ren und damit flexibel agieren zu können. Diese Maß- nahme ist wie auch die Maßnahmen Nr. 238, 253 und 254 und die Maßnahmen 256 bis 260 Teil des vom Rat beschlossenen Klimaschutzkonzepts 2020. Bei Nichtum- setzung der Maßnahmen können die beschlossenen CO² Ziele voraussichtlich nicht mehr erreicht werden. Eine Anpassung des entsprechenden Ratsbeschlusses wird notwendig. Klimaschutzkonzept 2020 gemäß V/0592/2010 + E1 vom 08.12.2010= Maßnahme B11: Bürgerwirkung: keine Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	60.000	60.000	35.000	0	0	0

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
262	V	67	14 01	Reduzierung des Betriebskostenzuschusses an den Trägerverein Emshof	Beschreibung: Reduzierung des Betriebskostenzuschusses an den Trägerverein Emshof auf den Stand 2009. Der Rat hatte nach einer Anregung gemäß § 24 GO NRW Nr. 10/2010 den Zuschuss von 2010 bis 2013 erhöht. Bürgerwirkung: Pädagogische Leistungsfähigkeit des Vereins wird beeinträchtigt. Ob eine Bestandsgefährdung mittelfristig zu besorgen ist, muss mit dem Träger abgestimmt werden. Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	0	25.800	25.800	25.800	25.800	25.800
263	V	67	14 01	Reduzierung der Zuschüsse für Umweltprojekte auf den Stand 2009	Beschreibung: Reduzierung der Zuschüsse für verschiedene Antragsteller/Innen für Umweltprojekte auf den Stand 2009 vor dem Beschluss der Anregung gemäß § 24 GO NRW Nr. 10/2010, den Zuschuss von 2010-2013 zu erhöhen. Es bestehen keine vertraglichen Verpflichtungen. Bürgerwirkung: Reduzierung von Umweltaktionen durch Private, Vereine und Verbände Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	0	11.250	11.250	11.250	11.250	11.250
264	V	67	14 01	Aufgabe des Zuschusses für den landwirtschaftlichen Verein Münster e.V.	Beschreibung: Die Zuschüsse für das Projekt "Landwirtschaft macht Schule" des landwirtschaftlichen Vereins Münster e.V. sollen ab 2014 aufgegeben werden, weil die gesamtstädtische Wirkung als relativ gering eingeschätzt wird und Teilprojekte auch aus den Maßnahmen zum bürgerschaftlichen Engagement auf Antrag finanziert werden können. Bürgerwirkung: gering Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	0	7.250	7.250	7.250	7.250	7.250

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
265	V	67	14 01	Reduzierung des Zuschusses an das Umweltforum Münster	Beschreibung: Reduzierung der Zuschüsse für Betriebs- und Personalkosten sowie Umweltaktionen auf den Stand 2009 vor dem Beschluss der Anregung gemäß § 24 GO NRW Nr. 10/2010, den Zuschuss von 2010-2013 zu erhöhen. Bürgerwirkung: Das Angebot des Umweltforums für die Bürger der Stadt Münster muss eingeschränkt werden und der Umfang der Koordinierungstätigkeiten für die Mitgliedsvereine im Umweltforum muss reduziert werden. Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	0	10.270	10.270	10.270	10.270	10.270
266	V	67	14 01	Abschaffung Umweltpreis	Beschreibung: Die Verleihung des Umweltpreises wird eingestellt. Bürgerwirkung: keine Honorierung von Umweltaktivitäten durch die Stadt Münster, alternative Angebote sind über-regional vorhanden, Bewerbungsinteresse allerdings stark rückläufig Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	8.400	8.400	8.400	8.400	8.400	8.400
267	V	67	14 01	Aufgabe des Kinderumweltfestes	Beschreibung: Als Ersatz für den Wegfall des Umweltmarkts wird das Kinderumweltfest durchgeführt. Dieses soll nicht mehr durchgeführt werden. Bürgerwirkung: gering Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	6.700	6.700	6.700	6.700	6.700	6.700
Summe in T €						21.608	22.685	25.778	27.878	29.779	
davon Erträge in T €						11.975	10.837	10.437	11.243	11.417	38%
davon Personalaufwendungen in T €						849	2.893	3.916	4.352	4.549	15%
davon Sachaufwendungen in T €						8.784	8.956	11.426	12.282	13.813	46%

Handlungsprogramm 2012 bis 2017

Schwerpunkte
der
Organisationsentwicklung

Schwerpunkte der Organisationsentwicklung

Ergänzende Ausführungen zu Beschlussziffer 2.2 und zum entsprechenden Begründungstext

1. Prozessoptimierung und eGovernment

1.1 Bürger-eGovernment

Das eGovernment zwischen der Verwaltung und ihren Kunden ist ein wichtiger Teilaspekt für die Modernisierungsanstrengungen der Stadt Münster. Doch trotz des Siegeszugs von Online-Banking und Bankautomaten und der Erfolge des eCommerce und des Behörden-eGovernment steht der Durchbruch beim Bürger-eGovernment auch in Münster noch aus. Dieses liegt unter anderem daran, dass Bürgerinnen und Bürger im Internet erst seit der zu November 2010 begonnenen Ausgabe des neuen Personalausweises (nPA) über die auf dem Ausweis optional freischaltbare elektronische Identität (eID) sicher authentisierbar sind.

Seitdem ist es möglich, „authentisierungswürdige“ Antragsverfahren im städtischen Internetauftritt anzubieten und die zugehörigen Verwaltungsprozesse schlanker und schneller zu machen. Weil ein großer Teil der kommunalen Verwaltungsleistungen mit einem Antragsformular startet, ist das Einsparpotenzial enorm. Erschließbar ist dieses Potenzial allerdings nur, wenn die Formulare intelligent gestaltet werden und ein großer Teil der Bürgerinnen und Bürger die Online-Antragsverfahren intensiv nutzt: wahlweise am heimischen PC oder über Behördenterminals.

- eID-Dienste - Angebot und Nachfrage

Leider konnten die aufgetretenen Sicherheitsprobleme bei Ausgabe der ersten Ausweise erst nach mehreren Monaten endgültig gelöst werden. Das führt zu einem erheblichen Akzeptanzverlust der Bürgerinnen und Bürger, erkennbar an einer verhältnismäßig geringen eID-Quote (Entscheidung für die eID bei Ausgabe des nPA) von bundesweit etwa 30 %. In Münster liegt die Quote über 40 %, in der Altersgruppe von 20 bis 40 Jahre sogar bis 80 %. Dies ist durch intensive Werbung und Beratung der städtischen Ämter erreicht worden.

Trotz der Anfangsprobleme ist deutschlandweit mittlerweile eine Mindestmenge erreicht: knapp 5 von 15 Millionen Inhabern eines neuen Personalausweises haben sich für die eID entschieden. Die potentiellen Anbieter von eID-Diensten reagieren bereits: Die Zahl der Institutionen, die über ein zur Bereitstellung eines eID-Dienstes zwingend erforderliches Berechtigungszertifikat verfügen liegt heute bei über 90. Bundesweit nutzbare Dienste sind beispielsweise Schufa- und Flensburger Punkteauskunft oder Rentenservices der Deutschen Rentenversicherung.

eGovernmentgesetz / intelligente Formulare

Der Gesetzgeber berücksichtigt mittlerweile bei neuen Gesetzesvorhaben deren elektronische Umsetzbarkeit und baut sukzessive bestehende eGovernment-Beschränkungen ab. Richtungsweisend ist das in Abstimmung befindliche E-Governmentgesetz des Bundes mit seiner konsequenten Forcierung der elektronischen Verwaltungsarbeit: Ein baldiger Durchbruch des Bürger-eGovernment ist damit in Sicht. Die weitere Entwicklung ist absehbar: Viele Verwaltungsleistungen, die heute wie selbstverständlich am Schalter (persönlich) oder postalisch beantragt werden, werden künftig überwiegend aus der Ferne erledigt: über Internet, Telefon oder über Selbstbedienungsterminals und Automaten. Unabhängig von dieser

Entwicklung bleiben große Verwaltungsbereiche zu überwiegenden Teilen auf einen unmittelbaren persönlichen Kontakt angewiesen, z.B. im Sozial- und Jugendhilfereich.

Die Stadt Münster sieht die steigenden Zahlen der Online-Anträge und damit Bürger-eGovernment als Chance, einen wachsenden Anteil ihrer Dienstleistungen effizienter zu erbringen. Zu berücksichtigen ist dabei, dass die gewünschte Effizienzsteigerung nur dann zu erreichen ist, wenn der Anteil fehlerhafter Anträge gering bleibt. Die Korrektur fehlerhafter Anträge muss zumeist im Dialog mit dem Antragsteller erfolgen und ist selbst bei Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel sehr zeit- und arbeitsaufwändig. Bereits bei einer Fehlerquote von 2 – 3 % wäre es möglicherweise wirtschaftlicher für die Verwaltung, auf den Online-Weg zu verzichten und die Verwaltungsleistung ausschließlich am Schalter anzubieten. Zur Problemlösung hat die Verwaltung intelligente Formulare entwickelt, die das Ausfüllen der Formulare durch automatische Feldfüllfunktionen und Prüfroutinen unterstützen.

Diese Formulare verkürzen die Antrags-Bearbeitungszeiten und sparen Aufwand für ansonsten erforderliche manuelle Prüfungen und eventuelle Fehlerbehebungen in den Fachämtern. Der größte Teil der intelligenten Formulare wird in zwei Varianten (ohne und - in einer für Bürgerinnen und Bürger und Verwaltung verbesserten Form - mit eID) angeboten, um alle Bürgerinnen und Bürger zu erreichen. Auf Basis der bisherigen Nutzungszahlen sind für 2013 insgesamt mehr als 25.000 Online-Anträge zu erwarten. Die Nutzungsverteilung ist formularspezifisch. Teilweise, wie zur Beantragung des polizeilichen Führungszeugnisses, ist die Nutzung der eID aus rechtlichen Gründen obligatorisch. Derzeit sind 12 intelligente Formulare im städtischen Internetauftritt hinterlegt. Weitere sind im Test oder in der fortgeschrittenen Entwicklung.

1.2 Behörden-eGovernment

Die Arbeit der öffentlichen Verwaltungen findet immer vernetzter statt: Inzwischen werden jährlich mehrere Millionen Datensätze zwischen 5.400 Meldebehörden untereinander und mit staatlichen Einrichtungen ausgetauscht. Neben dem Vorteil einer erheblichen Prozessbeschleunigung und der Steigerung des Bürgerkomforts (Bürger müssen sich beispielsweise bei Umzug in eine neue Stadt nicht mehr abmelden) sind die bereits realisierten Aufwandssparungen im Vergleich zu der früheren papiergebundenen Kommunikation enorm. Diese Dienste werden auch in der Stadtverwaltung Münster kontinuierlich weiter ausgebaut. In einem nächsten Schritt werden z.B. die Standesamtsverfahren mit ihren umfangreichen Kommunikationsbeziehungen einbezogen.

1.3 Verwaltungsinterne Prozessoptimierungen

Die Verwaltung hat sich auf Grundlage der Vorlage V/438/2010 mit dem Themenfeld Verwaltungsprozessoptimierung (VPO) auseinander gesetzt und sich ein Bild über eine infrage kommende VPO-Methode verschafft. Hierzu sind Schulungen durchgeführt und eine Methode in ersten Anwendungen eingesetzt worden.

Ziel ist es, ineffiziente Verwaltungsprozesse zu identifizieren und zu optimieren. Hierbei werden zunächst die Prozesse betrachtet, die ein hohes Veränderungspotenzial (Verbesserung der Bürgerorientierung oder erwartbare, signifikante Effizienzsteigerungen) aufweisen und/oder deren Verbesserungsansätze auf mehrere andere Prozesse in der Stadtverwaltung übertragbar sind. Das ist insofern von

Bedeutung, weil Projekte zur Verbesserung der Verwaltungsprozesse arbeitsaufwendig und zu erzielende Einsparungen im Vorfeld der Maßnahmenumsetzung nur schwer quantifizierbar sind. Charakteristische Prozesseigenschaften sind: hohe Fallzahl, hohe Komplexität, vorhandene Medienbrüche, Beteiligung mehrerer interner Organisationseinheiten oder externer Institutionen, Einrichtungen oder Personen, ein hoher Sachmitteleinsatz, ggf. vorhandene Bürgeranregungen zu Prozessabläufen.

Die Verwaltung wird ausgewählte Prozesse im Hinblick auf die höchste Wahrscheinlichkeit für Verbesserungsansätze priorisieren. Auf diese konzentriert sich anschließend die Verwaltungsprozessoptimierung. Ziel ist es, die wertschöpfende Funktion der vordringlichsten Arbeitsabläufe zu erhöhen.

Beispiel: Alternierende Telearbeit

Telearbeit steht für betriebliche Tätigkeiten, die durch Informations- und Kommunikationssysteme unterstützt, räumlich entfernt vom Standort des Arbeitgebers in einer häuslichen Arbeitsstätte durchgeführt werden. In der Form der alternierenden Telearbeit erfolgt ein regelmäßiger, meist tageweiser Wechsel zwischen einem städtischen und einem heimischen Büroarbeitsplatz. Die Stadtverwaltung hat in 2010 mit dem Personalrat eine Dienstvereinbarung zur alternierenden Telearbeit abgeschlossen. Mit ihrem Einsatz verfolgt die Stadt Münster zum einen die Steigerung der Wirtschaftlichkeit der Verwaltung, z.B. durch geteilte Arbeitsplätze (desk sharing) und zum anderen die stärkere Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Derzeit existieren 50 Telearbeitsplätze in 13 Ämtern und Einrichtungen. Ungefähr die Hälfte der Arbeitsplätze ist auf Antrag städtischer Beschäftigter einzelfallbezogen geschaffen worden, unter anderem um die Akzeptanz der Telearbeit in der Stadtverwaltung zu fördern. Daneben wurde in bislang zwei städtischen Ämtern ein organisationsbezogener Ansatz verfolgt, indem die alternierende Telearbeit in einem größeren Rahmen eingeführt wurde. Neben der Beihilfestelle des Personal- und Organisationsamtes ist insbesondere die Bußgeldstelle des Ordnungsamtes zu nennen.

Im Rahmen eines umfangreichen Projektes ist dort die alternierende Telearbeit eingeführt worden. Von den 24 Beschäftigten nehmen derzeit 20 an der Telearbeit teil. Sie erbringen 50 bis 80 % ihrer Arbeitsleistung zu Hause. Die für die Bußgeldstelle notwendige Anzahl an Büroräumen im Stadthaus 1 konnte daraufhin nach entsprechenden Umbauarbeiten halbiert werden. Neben den bereits eingesparten sieben Räumen, werden 2013 weitere zwei Büroräume frei und können anderweitig vergeben werden. Aufgrund des Umbaus fielen zwar einmalig 72.000 Euro Kosten an. Dem entgegen steht allerdings eine regelmäßige jährliche Ersparnis in Höhe von 91.000 Euro.

Das Beispiel der Bußgeldstelle steht für die künftige Strategie der Stadt, Telearbeit nicht mehr überwiegend einzelfallbezogen, sondern für gesamte Arbeitsbereiche einzusetzen. Die Verwaltung wird alle städtischen Ämter und Einrichtungen auffordern, Einsatzmöglichkeiten zur Telearbeit zu benennen. Es muss sichergestellt sein, dass die Art und die Anzahl der einzubeziehenden Arbeitsplätze zur Telearbeit für eine auf Dauer erreichte hohe Wirtschaftlichkeit, optimale Arbeitsabläufe, nennenswerte Ersparnis und hohe Arbeitszufriedenheit stehen. Ziel ist es, mithilfe eines Maßnahmenkataloges die Organisationseinheiten zu identifizieren, die sich für die Einführung der Telearbeit am ehesten eignen. Die Zahl der Telearbeitsplätze in der Stadtverwaltung Münster soll durch Reorganisationsmaßnahmen bis zum Ende des Jahres 2014 mindestens verdoppelt werden.

Beispiel: Dokumentenmanagementsysteme (DMS)

Aufgrund sehr hoher Systemkosten und einer rechtlich, organisatorisch und technisch hohen Komplexität wurden DMS bei der Stadt Münster bisher nur in ausgewählten Aufgabenbereichen eingesetzt. Zudem wird die Wirtschaftlichkeit eines DMS bisher noch beschränkt, da wichtige Dokumente auch nach der Digitalisierung (Scannen) zwingend aufzubewahren sind. Mit Rechtswirksamkeit der im eGovernmentgesetz des Bundes vorgesehenen Regelungen zum ersetzenden Scannen vergrößert sich aber der Nutzen eines DMS erheblich. Zudem ist die Einführung eines übergreifenden DMS eine

- Antwort auf die absehbare Steigerung der Online-Beantragung städtischer Dienstleistungen,
- Fortsetzung der städtischen Strategie zur Vermeidung von Medienbrüchen in der internen Verwaltungsarbeit und bei der Kommunikation mit anderen Behörden.

Eine DMS-Einführung ermöglicht eine grundlegende Optimierung der Verwaltungsprozesse:

- Mitarbeiter/innen sparen sich Wege zu ihren Akten. Wegfall von Registrartätigkeiten.
- Büroarbeitsplätze sind nicht mehr zwingend an bestimmte Räume gebunden, flexible Büroraumkonzepte und Telearbeit können einfacher umgesetzt werden.
- Verteiltes Arbeiten wird möglich: mehrere Personen können zeitgleich und an verschiedenen Orten mit einer elektronischen Akte arbeiten. Damit ergeben sich völlig neue Perspektiven zur Prozessgestaltung. Arbeitsschritte können optimiert (Prozessbeschleunigung) werden.
- Durch entsprechende Einstellungen wandern die elektronischen Vorgänge auf fest vorgegebenen Wegen. Das vermeidet Fehlleitungen. Zudem können manuelle Arbeitsschritte eines Verwaltungsprozesses automatisiert werden.
- Die Verkürzung der Transportzeiten von Tagen oder mehreren Stunden auf wenige Sekunden beschleunigt die Vorgangsbearbeitung.
- Platzersparnis: Der Raum für die Aktenhaltung wird reduziert.
- Daten können nicht durch Feuer oder Wasser vernichtet werden, da sie an mehreren Standorten in einem Storage-Area-Network (SAN, dt. Speichernetzwerk) abgelegt und zusätzlich auf optischen Speichermedien (UDO) gesichert sind.
- Der Lebenszyklus von Dokumenten wird automatisch berücksichtigt (Stadtarchiv – Löschpflichten).

Die Einführung eines übergreifenden DMS ist ein über Jahre verteiltes Gesamtprojekt, bestehend aus vielen aufgabenbezogenen Einzelprojekten. Hierzu wird derzeit ein Rahmenkonzept erarbeitet.

Beispiel: Zentrale digitale Rechnungseingangsbearbeitung

Die Verwaltung strebt an, die digitale Rechnungseingangsbearbeitung als erstes übergreifendes DMS-Projekt umzusetzen. Hierfür spricht, dass zwar in vielen Ämtern eine Rechnungseingangsbearbeitung erfolgt, diese aber nur von jeweils wenigen Personen wahrgenommen wird, so dass einerseits die IT-Kosten relativ überschaubar bleiben, sich aber gleichzeitig alle Ämter und Einrichtungen in eigener Anschauung von den Vorteilen eines DMS überzeugt werden.

Die Sachbearbeitungsvorteile der digitalen Rechnungseingangsbearbeitung ergeben sich vor allem aus der Automation der Rechnungserfassung und der Rechnungsprüfung sowie dem automatischen Rechnungseingangsbuch. Die manuellen Aufwände sinken und die Rechnungsprozesse werden beschleunigt.

Beispiel: Geodatenmanagement

Geoinformationen sind ein wichtiges Werkzeug zur Unterstützung aller planenden und verwaltenden Vorgänge in der Stadtverwaltung. Etwa 80 % aller Vorgänge/Entscheidungen in der Verwaltung haben einen raumbezogenen Charakter bzw. werden durch Raumbezug beeinflusst. Relevante Geoinformationen für die unterschiedlichen Zwecke werden aus den Geobasisdaten des Vermessungs- und Katasteramtes und aus weiteren Basis- und Fachdaten mit Raumbezug gewonnen, die für Planungs- und Analysezwecke von den verschiedenen Fachämtern und externen Stellen erhoben und gepflegt werden.

Die Nutzung Geographischer Informationssysteme (GIS) unterstützt an vielen Arbeitsplätzen die Verwaltungsprozesse. Zur Regelung und Koordination aller Geodatenaktivitäten bedarf es einer intensiven Abstimmung innerhalb der Stadtverwaltung, um den Aufwand zur Erfassung und Pflege der Daten möglichst gering zu halten und die Qualität des Bürgers- bzw. Kundenservices zu gewährleisten und zu verbessern. Aufgrund der heutigen Organisationsstruktur werden Datenbestände zum gleichen Thema in verschiedenen Ämtern und Einrichtungen redundant vorgehalten und gepflegt. Solche Redundanzen sind ineffizient, erschweren die Kommunikation und den Datenaustausch und sollten deshalb zukünftig abgebaut bzw. ganz vermieden werden.

Zielsetzungen sind:

- Stärkere Koordinierung der ämterübergreifenden Pflege und Nutzung von Geodaten in der technischen Verwaltung und der Gesamtverwaltung.
- Beratung bei der Umsetzung von Geschäftsprozessen mit Geo-Bezug aus der analogen in die digitale Welt mithilfe eines zielgerichteten nachhaltigen Einsatzes von IT-Lösungen.
- Beratung bei der Einführung neuer IT-Systeme im Bereich Geo(fach)daten.
- Einhaltung von anerkannten Standards (ISO, OKSTRA, OGC etc.) in der Datenhaltung/Datenerhebung.

Die bisherige Organisationsstruktur wird im Rahmen des Projektes „Einrichtung eines zentralen amtsübergreifenden Geodatenmanagements“ angepasst werden. Damit wird zugleich ein Beitrag zur Optimierung einer Vielzahl von Prozessen innerhalb der Stadtverwaltung geleistet.

1.4 Potentiale der langfristigen Organisationsentwicklung

Die laufenden Anstrengungen der Organisationsentwicklung sind eng verbunden mit den Strategien zur Haushaltskonsolidierung im Rahmen von Aufgabenkritik, Straffung der Aufbauorganisation, Optimierung der Prozesse und arbeitsteilige Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen Verwaltungen. Diese Handlungsstrategien werden auch in den kommenden Jahren prägend sein für die organisatorische Weiterentwicklung der Stadtverwaltung. Im Sinne einer nachhaltigen Wirtschaftlichkeit des städtischen Handelns müssen allerdings auch die gesellschaftlichen Entwicklungen, die Bedarfe und Bedürfnisse der Bürger/innen und anderer Verwaltungskunden sowie der Mitarbeiter/innen der Verwaltung selbst

(Personalentwicklung; Beteiligung des Wirtschaftsausschusses) verstärkt beachtet werden.

Die Kommunikation der Stadtverwaltung mit ihren Kunden wird sich in den kommenden Jahren dramatisch verändern – sie wird zunehmend elektronisch werden. Bei der langfristigen Organisationsentwicklung in der Stadtverwaltung Münster geht es daher u.a. um eine Stärkung des eGovernments und damit den Aufbau von möglichst vielen Online-Diensten, die für Bürger/innen und Verwaltung attraktiv und wirtschaftlich sind. Die Stadtverwaltung wird zugleich für voraussichtlich sämtliche Bürgerdienste die „manuellen“ Zugangswege (persönliches Erscheinen, Briefpost und Telefon) weiterhin vorhalten müssen – selbst wenn diese aufgrund geringer werdender Nutzung immer unwirtschaftlicher werden sollten.

Daraus ergeben sich Herausforderungen, die weit über die Beantwortung der Frage nach der zukünftigen Auslastung der Arbeitsplätze in publikumsintensiven Bereichen hinaus gehen. Die Entwicklung hat erheblichen Einfluss auf die Gestaltung der Verwaltungsabläufe, die Art der Leistungserbringung und in der Folge auch auf die Struktur der städtischen Ämter und Einrichtungen (Stichwort: Front- und Backoffice) sowie deren Standorte.

Ein möglicher weit reichender Entwicklungsansatz für die Stadt Münster kann die übergreifende Steuerung und Bündelung möglichst vieler städtischer Dienstleistungen in einem zentralen Bürger-Servicezentrum sein. Hier wird in multifunktional strukturierten und flexibel nutzbaren Schalterbereichen sowie Beratungsräumen ein breites Leistungsspektrum angeboten. Denkbar wäre zudem, anderen Institutionen mit vergleichbaren Kundenprofilen, z.B. Tochterunternehmen der Stadt, eine kooperative Mitnutzung anzubieten. Ein solch ausgebauter zentraler Ansatz mit dem Ziel einer optimierten Leistungserbringung ist mit Blick auf notwendige Rahmenbedingungen und Realisierungschancen vertiefend zu prüfen.

2. Interkommunale Zusammenarbeit

2.1 Interkommunale Zusammenarbeit der NRW-Großstädte

Auf Anregung der Stadt Münster haben mehrere Großstädte in Nordrhein-Westfalen Ende 2010 einen Arbeitskreis für interkommunale Zusammenarbeit gegründet. Dieser sollte prüfen, in welchen Bereichen Kooperationen und Arbeitsteilung mehr Effizienz, Wirtschaftlichkeit und Qualität für die beteiligten Kommunen versprechen. Beteiligt sind die Städte Aachen, Bielefeld, Bochum, Dortmund, Düsseldorf, Essen, Gelsenkirchen, Hagen, Hamm, Köln, Mülheim an der Ruhr, Wuppertal und Münster. Unterstützung erhält der Arbeitskreis vom Deutschen Städtetag.

Festes Ziel der Städte ist es, die interkommunale Zusammenarbeit zwischen den Städten dort auszubauen, wo sie nachhaltig zur Steigerung

- der Effizienz/Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung,
- der Qualität der Leistungserbringung und/oder
- des Bürgernutzens in anderer Form

führt. Die Städte haben vereinbart, ihre Kontakte zu verstetigen und gemeinsam zu prüfen, in welchen Aufgabenbereichen eine interkommunale Zusammenarbeit zielführend ist. Zu diesem Zweck wurde ein Netzwerk von festen Ansprechpartnern/innen gegründet und wurden bereits bestehende, als erfolgreich angesehene Zusammenarbeiten (z. B. im IT-Bereich) einheitlich zusammengestellt.

Die grundsätzliche Vorgehensweise in dem eingerichteten Arbeitskreis gliedert sich in 8 Phasen, die die nachfolgende Grafik veranschaulicht:



Abbildung 1: Vorgehensweise im Arbeitskreis für interkommunale Zusammenarbeit
(OB = Oberbürgermeister/innen; AK = Arbeitskreis)

Bei einem Treffen der Oberbürgermeister/innen Mitte März dieses Jahres haben die Städte nun gemeinsam mit dem Deutschen Städtetag ihre Zusammenarbeit konkretisiert (IV. Arbeitsphase). Während beim ersten Treffen im November 2010 noch Absichtserklärungen und grundsätzliche Aspekte diskutiert wurden (I. Arbeitsphase), legten die Oberbürgermeister sich nun auf zehn Kooperationsfelder fest:

1. Organisationsangelegenheiten / GPO
2. Einkauf / Vergabe / Beschaffung
3. Geodatenmanagement / ALKIS / etc.
4. Personalmanagement (ohne Beihilfe)
5. Beihilfe
6. Service-Center, Call-Center, D115
7. Finanzmanagement
8. Stadtarchiv / Archivierung
9. Kfz-Zulassungswesen
10. Elektronische Antragsverfahren

Bis November 2012 sollen in einem nächsten Schritt die Details der Zusammenarbeit ausgearbeitet werden. Hierzu gehört die Konkretisierung möglicher Projekte (Benennung, Beschreibung und Zielsetzung), die Prüfung deren Machbarkeit (Beschreibung der wesentlichen Voraussetzungen für eine Umsetzung im rechtlichen, it-technischen, organisatorischen, personellen und finanziellen Sinne), die Prüfung der Wirtschaftlichkeit (Überschlägige Kalkulation einer wirtschaftlichen Projektumsetzung) und die Prüfung der Akzeptanz (Benennung der voraussichtlich beteiligten Städte).

2.2 Interkommunale Zusammenarbeit in der Stadtregion Münster

Die Städte und Gemeinden Altenberge, Ascheberg, Drensteinfurt, Everswinkel, Greven, Havixbeck, Münster, Nottuln, Ostbevern, Senden, Sendenhorst und Telgte praktizieren bereits seit Jahren eine freiwillige Zusammenarbeit in der „Stadtregion Münster“. Die zahlreichen Verflechtungen unter diesen Städten und Gemeinden, die Notwendigkeit, Herausforderungen der Stadtentwicklung auch kommunal-nachbarlich anzugehen, die wachsende Konkurrenz unter den Stadtregionen und die sich stetig verringernden Handlungsspielräume auf kommunaler Ebene haben zu der Zusammenarbeit geführt. Die Ansprechpartner/innen aus den beteiligten Kommunen treffen sich mehrmals Mal im Jahr, Entscheidungen über das Arbeitsprogramm fallen in der jährlichen Bürgermeisterrunde.

Bereits in 2010 vereinbarte die „Stadtregion Münster“ verstärkt zu prüfen, ob durch intensivere Zusammenarbeit Synergien genutzt und damit Beiträge zur Konsolidierung der jeweiligen Haushalte erzielt werden können. Mit der zwischenzeitlich erarbeiteten Liste kleinerer und mittlerer möglicher zukünftiger Kooperationen werden u. a. auch Erwartungen an die oberzentrale Funktion der Stadt Münster deutlich. Nennenswerte Beiträge für die Haushaltskonsolidierung der Stadt Münster können vor dem Hintergrund der diskutierten Leistungsumfänge nicht erwartet werden. Die Gespräche werden konstruktiv fortgesetzt.

2.3 Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Informationstechnik

Im Rahmen der teilweise seit Jahrzehnten bestehenden erfolgreichen IT-Zusammenarbeit auf regionaler, Landes- und Bundesebene wurden und werden durch die kommunalen IT-Dienstleister (in Münster: die citeq) erhebliche Einsparpotentiale gehoben.

Regional kooperieren seit mehr als 40 Jahren Münster und 19 Städte, Gemeinden und Kreisverwaltungen auf Basis einer öffentlich rechtlichen Vereinbarung (ÖrV). Schwerpunkte sind große Kommunalverfahren wie Finanz-, Einwohner-, Personenstands-, Personal- oder Sozialwesen sowie Internet- und Netzwerkdienste.

Kooperations-Trägereinrichtungen auf **Landesebene** sind KDN und d-NRW. Mitglieder des Zweckverbandes KDN sind Städte wie Bonn, Gelsenkirchen, Köln, Münster, Paderborn und viele andere. Der KDN hatte in den letzten beiden Jahren sehr starken Zulauf durch neue Mitglieder wie Bielefeld, Bochum, LVR, LWL, Mönchengladbach, regio IT Aachen und weitere Städte. Kooperationsschwerpunkte sind die gemeinsame Beschaffung und der zentrale Betrieb von Systemen und Anwendungen, z.B. Lizenzbeschaffungen, Entwicklungsaufträge und Betrieb personalwirtschaftlicher Anwendungen. Die Kooperationsfelder werden derzeit massiv erweitert. Besondere Impulse zu größeren Beschaffungsvolumina und Betriebseinheiten sind aufgrund der neuen KDN-Mitglieder zu erwarten.

Gesellschafter von D-NRW sind das Land NRW, Städte wie Dortmund, Hagen, Münster und Oberhausen, der LVR, die Kreisverwaltung Mettmann und IT-Dienstleister mit eigener Rechtspersönlichkeit wie die regio iT Aachen und andere. D-NRW hat sich als Kopfstelle für landesweite Innovationsprojekte zu Prozessmodellierung, eGovernment und interkommunale Zusammenarbeit etabliert und betreibt Anwendungen, die von allen NRW-Kommunen nutzbar sind, z. B. KiTa-Finder NRW, NRW-Vergabeportal, Meldeportal Behörden, Verwaltungssuchmaschine NRW und Digitales Archiv.

Kooperations-Trägereinrichtungen auf **Bundesebene** sind der Bundesverband der kommunalen IT-Dienstleister (vitako) und die zugehörige Einkaufsgesellschaft pro-vitako. Mehr als 50 kommunale IT-Dienstleister aus allen Bundesländern tauschen in den Facharbeitsgruppen der vitako ihre Erfahrungen aus und unterstützen die Kommunalen Spitzenverbände bei der Erarbeitung kommunaler Positionen zu IT-Themenstellungen. Die Zusammenarbeit mit der vitako eröffnet der Stadt Münster darüber hinaus den Zugang zu Bundesministerien und deren Einrichtungen.

Die dargestellten Kooperationsebenen im Bereich der kommunalen IT-Dienstleister sollen zukünftig noch stärker als bislang unter dem Gesichtspunkt möglicher Konsolidierungspotentiale genutzt und ausgebaut werden. Dabei besteht eine enge Verflechtung zu anderen aktuellen Aktionsfeldern der interkommunalen Zusammenarbeit (siehe z.B. Arbeitskreis NRW-Großstädte).

3. Zusammenarbeit im Konzern Stadt Münster

3.1 Prüfung des vorhandenen Beteiligungsportfolios

Über die Grundausrichtung des Beteiligungsmanagements im Stadtkonzern Münster wird der Rat jeweils zu Beginn einer neuen Wahlperiode unterrichtet; letztmalig zu Beginn des Jahres 2010 (vgl. Vorlage V/0053/2010). Im Jahre 2010 gehörten 17 unmittelbare und 30 mittelbare Beteiligungen zum Beteiligungsportfolio der Stadt Münster. Angesichts der hohen Zahl der direkten und indirekten Beteiligungen sowie der sehr dynamischen Entwicklung des Portfolioumfanges gilt es festzuhalten, dass die im Zusammenhang mit der vor zehn Jahren erfolgten grundsätzlichen Neustrukturierung des Beteiligungsmanagements (vgl. Vorlage V/1215/2000) getroffene Entscheidung, die Steuerungsschwerpunkte des Beteiligungsmanagements auf die wichtigsten Beteiligungen („steuerungsrelevante Beteiligungen“) zu konzentrieren, nach wie vor richtig ist. Die Vielzahl der Beteiligungen und ihre stetige Zunahme lässt ansonsten keine effektive und effiziente Arbeit erwarten.

Die Optimierung des städtischen Beteiligungsportfolios ist eine dauerhafte Aufgabe der Verwaltung. Dabei wird auch das Ziel verfolgt, die Beteiligungsgesellschaften stärker in den städtischen Konsolidierungsprozess einzubeziehen und letztlich weitere Beiträge zur Konsolidierung des städtischen Haushalts zu erreichen.

3.2 Organisationsentwicklung Tiefbau / Stadtwerke

In der Vorlage V/0316/2011 wurde bereits über einen Zwischenstand berichtet.

Die Aufgabenstellung ist in der Vergangenheit mehrfach mit gleicher Zielrichtung untersucht worden. Ergebnis war, dass die nach wie vor existierende Betriebsform als städtisches Amt beschlossen worden ist. In der Vergangenheit ist im Vorfeld der Vorlage 0464/2006 „Überführung des städtischen Tiefbauamtes in eine Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)“ eine Optimierung geprüft und diese entsprechend vorgeschlagen worden. Politisch ist diese Umorganisation aber letztlich nicht beschlossen worden. Auch im Rahmen des Rödl-Gutachtens sind im Anhang 3 vom 24.6.2006 die rechtlichen und steuerrechtlichen Grundfragen der Übertragung der Aufgaben des Tiefbauamtes in eine Anstalt des öffentlichen Rechts gem. § 114 a GO NRW geprüft worden. Seinerzeit sind die identifizierten Organisationsvorteile/Konsolidierungsbeiträge größtenteils realisiert worden, ohne eine Änderung der Rechtsform zu vollziehen.

Darüber hinaus hat eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Verwaltung und der Stadtwerke GmbH anhand von Beispielsfällen anderer Organisationsabläufe bei den Stadtwerken Osnabrück sowie den Stadtwerken Rheine die Verfahrensabläufe und deren betriebswirtschaftliche Konsequenzen untersucht. Dabei ist nicht erkennbar, dass die Nähe zu den Stadtwerken größere Vorteile bringt, als die dadurch entstehenden Nachteile durch die entstehende Ferne zur Stadtverwaltung. Sinnvolle Abstimmungen mit den übrigen Aufgabenbereichen der Stadt werden bei der Überführung des Tiefbauamtes in eine private Rechtsform erschwert (im Planungsbereich, Kanalbau und Straßenbau, Immobilienmanagement).

Im Ergebnis ist insbesondere die steuerliche Belastung der 19 %igen Umsatzsteuer bei der Überführung der Dienstleistung Entwässerung in den Bereich der Stadtwerke als erheblicher Nachteil gegeben. Auch wenn der mögliche Vorsteuerabzug berücksichtigt wird, ist es fraglich, ob die dadurch bedingte Verteuerung der Leistungen durch Effizienzsteigerungen ausgeglichen werden kann. Es wären also entsprechende Gebührensteigerungen zu erwarten. Insgesamt ist mit der Übertragung des Bereiches Entwässerung kein Konsolidierungsbeitrag verbunden, da dieser Bereich gebührenfinanziert ist.

Die Überführung des Tiefbaubereichs der Stadtverwaltung in die Stadtwerke GmbH in der Rechtsform der GmbH sollte daher nicht weiter verfolgt werden.

3.3 Organisationsentwicklung Bäder / Stadtwerke

Mit der Vorlage V/0204/2011 „Steuroptimierung und Bilanzpolitik zur Haushaltskonsolidierung nutzen“ hat die Verwaltung dem Rat einen Sachstandsbericht zur heute existierenden Steuroptimierung bei der Stadtwerke Münster GmbH vorgelegt. Dabei wurden steuerliche Optimierungspotentiale festgestellt, für die eine weitergehende Untersuchung notwendig war. Aufgrund der Komplexität der Fragestellung wurde vorgeschlagen, ein Wirtschaftsprüfer-/Steuerberatungsbüro, zu beauftragen, das bezüglich der Besteuerung der öffentlichen Hand über adäquate Erfahrungen verfügt. Der Rat hat dem zugestimmt und hierfür Haushaltsmittel in der Größenordnung von 10.000 € bereitgestellt. Auf der Basis des Ratsbeschlusses V/0204/2011 galt es, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der vorangegangenen Betriebsprüfung steuerliche Optimierungspotenziale für die genannten Bereiche zu untersuchen. Folgende konkrete Optimierungswege werden für den Bereich Bäder untersucht.

Optimierungspotenzial Bäder, Einlagemodell 1

Als Maßnahme 56, Anlage 1 a, werden die Effekte aus der Zusammenfassung der beiden bestehenden Betriebe gewerblicher Art (BgA Bäder mit Blockheizkraftwerk (BHKW) und BgA Bäder ohne BHKW) dargestellt. Durch die Zusammenfassung der Bäderverluste mit den Dividenden der Stadtwerke Münster GmbH kann eine Minderung der Kapitalertragsteuer in Höhe von ca. 554 T € p. a. erreicht werden. Dieser Steuervorteil soll ab sofort und rückwirkend bis 2009 generiert werden.

Die gegenwärtige Situation stellt sich so dar, dass für zwei Hallenbäder (Hiltrup und Roxel) eine technisch wirtschaftliche Verflechtung von einigem Gewicht zwischen diesen Hallenbädern und dem Geschäftsbetrieb der Stadtwerke (Blockheizkraftwerke BHKW) gegeben ist. Dadurch können Verluste aus dem laufenden Bäderbetrieb mit Gewinnen der Stadtwerke verrechnet werden. Für die übrigen sechs Hallen- bzw. Freibäder besteht (gemäß Betriebsprüfung 2007-2008) keine enge wechselseitige

wirtschaftlich-technische Verflechtung von einigem Gewicht zu dem Geschäftsbetrieb der Stadtwerke.

Für die Zusammenfassung der Bäderverluste ist die technisch-wirtschaftliche Verflechtung nach mündlicher Auskunft des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) inzwischen nicht mehr notwendig. Eine Zusammenfassung der Bäder-BgA im Einlagemodell ist nach Vorschlag der Gutachterin Ernst & Young mit der Finanzverwaltung inzwischen bereits abgestimmt worden und bereits für das Jahr 2010 in der Steuererklärung berücksichtigt worden. Die Veränderung der Veranlagungen 2008/ 2009 sind möglich und sollen in der Betriebsprüfung rückwirkend erfolgen. Die jährliche Steuerersparnis wird auf 554 T € geschätzt. Die Einsparung erfolgt durch die Minderung der Kapitalertragssteuer (15,83 % des Verlustes des BgA Bäder ohne Stadtwerke).

Optimierungspotenzial Bäder, Einlagemodell 2

Das Verrechnungspotenzial im steuerlichen Querverbund könnte durch die Schaffung einer zusätzlichen technisch-wirtschaftlichen Verflechtung zu den übrigen Bädern, Bereich des BgA Bäder ohne BHKW steigen. Hierzu sollen Gespräche zwischen Technikern und Steuerexperten geführt werden. In Abhängigkeit von den Ergebnissen dieser Gespräche, ergeben sich weitere Untersuchungsschritte.

Sollte es möglich sein, diese technisch wirtschaftliche Verflechtung herzustellen und durch die Finanzbehörde anerkannt zu bekommen, wäre dies mit entsprechenden organisatorischen Änderungen verbunden (Einbringung der Bäder in die Stadtwerke, Gründung einer GmbH als Tochter der Stadtwerke). Die Einbringung der Bäder in eine Konzerntochtergesellschaft (Stadtwerke Münster GmbH) als Sparte oder als eigenständige Tochter ist aufwendig, daher nur sinnvoll als „große Lösung“, d.h. bei Einbringung aller Bäder. Dies erfordert eine komplexe Gestaltung, ist steuerlich allerdings grundsätzlich möglich.

Sinnvoller weise sollte dabei die technisch-wirtschaftliche Verflechtung für alle Bäder geschaffen und von der Finanzverwaltung anerkannt werden.

In diesem Zusammenhang einer „großen Lösung“ ist dann auch zu prüfen, ob durch einen weiteren Schritt eine Übertragung des Bäderbetriebs an die Stadtwerke Münster GmbH möglich ist, um ggf. Effizienzgewinne durch eine andere Form der Bewirtschaftung zu erreichen. Dabei ist allerdings sicherzustellen, dass der Zuschussbedarf für den Bäderbetrieb nicht höher wird als in der gegenwärtigen Betriebsform.

3.4 Managementkontrakte

Mit dem Instrument des Managementkontraktes soll beschrieben und hinreichend fixiert werden, welche Zielerwartungen die Stadt Münster und die jeweilige (steuerungsrelevante) Beteiligung haben und wie beide Partner dazu beitragen können, diese Ziele zu erreichen. Ausgehend vom Unternehmensgegenstand werden Oberziele definiert, welche die Basis für die Ableitung von Teilzielen darstellen. Diese untergliedern sich unter anderem in Finanzziele, z. B. die Festlegung von Ausschüttungsbeträgen bei Gewinnunternehmen und von Zuschussbeträgen bei defizitären Unternehmen.

Die aktuellen Managementkontrakte haben im Wesentlichen eine Laufzeit bis 2015. Zur Vorbereitung der danach folgenden Kontrakte sollen Gespräche mit den

steuerungsrelevanten Beteiligungen in der Hinsicht geführt werden, weitere Konsolidierungspotentiale für den städtischen Kernhaushalt zu identifizieren und im danach folgenden Managementkontrakt als verbindliche Zielvereinbarungen für die Konsolidierung umzusetzen. Ansatzpunkte können z.B. (steuer)rechtliche, organisatorische und aufgabenkritische Fragen sein.

3.5 Organisation des städtischen Beteiligungsmanagements

Das Beteiligungsmanagement der Stadt Münster wurde jüngst von der Unternehmensberatung Ernst & Young begutachtet. Die Ergebnisse wurden dem AFBL in der Sitzung am 21.06.2012 von Vertretern von Ernst & Young präsentiert (vgl. Vorlage V/0501/2012). Nach der Identifikation von alternativen Modellen des Beteiligungsmanagements wurden Beteiligungsmodelle im Vergleich (Potenziale und Risiken) dargestellt. Dabei zeigte sich, dass in Münster ein sog. Mischmodell besteht, bei dem sich von den ca. 50 Beteiligungen etwa die Hälfte der Gesellschaften im Teilkonzern Stadtwerke befinden und dort gesteuert werden. Die übrigen Gesellschaften werden direkt von der Stadt Münster gesteuert. Diese Organisation des Beteiligungsmanagements (Mischmodell) entspricht der Praxis vieler Kommunen. Der KGSt-Bericht 3/2012 („Steuerung kommunaler Beteiligungen“) bestätigt dieses Ergebnis ebenfalls.

Fazit des Gutachtens ist, dass die Stadt Münster seit 10 Jahren über ein erfolgreiches Konzept zur Steuerung und zum Management ihrer Beteiligungen verfügt und bereits erfolgreich verschiedene Ansätze und Instrumente zur Steuerung ihrer Beteiligungen nutzt. Die Empfehlungen der Gutachter zur Neuausrichtung des Beteiligungsmanagements beziehen sich ausschließlich auf die Bereiche Information, Risiko-steuerung und Wirtschaftlichkeit.

Vorlage V/0702/2012: Nachhaltige kommunale Haushaltspolitik - Handlungsprogramm 2012 bis 2017 (Teil 2)
Anlage 1c: Prüfaufträge im Rahmen des Handlungsprogramms 2012 bis 2017

Nr.	Dez.	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung
1	II	23		Prüfauftrag: Einführung eines Belegungsmanagements für städtische Immobilien	Beschreibung: Mit Hilfe eines Belegungsmanagements soll zukünftig für sämtliche städtischen (Veranstaltungs-)Räumlichkeiten (Verwaltungsgebäude, Schulen, Sportimmobilien etc.) eine einfache und reibungslose Raumvergabe verwaltungsintern und an Dritte möglich werden. Gleichzeitig kann die tatsächliche Belegung der Gebäude / Räume ausgewertet werden. Dies ist beispielsweise für kurzfristige Unterbringungsnotwendigkeiten bzw. für langfristige Planungen von neuen Gebäuden oder Räumlichkeiten sinnvoll und erforderlich. Bürgerwirkung: Vereine / Organisationen, die kurzfristig Veranstaltungsräume benötigen, kann mit Hilfe des Belegungsmanagements ggf. schneller geholfen werden. Personalwirkung (Stellen): - Flächenwirkung: Kurzfristig keine. Gegebenenfalls kann zukünftiger Mehrbedarf in vorhandenen Räumlichkeiten gedeckt werden.
2	II	20		Prüfauftrag: Prüfung der städtischen Mitgliedschaften	Beschreibung: Alle Mitgliedschaften, die jährlich 5.000 Euro oder mehr an Belastungen für den städtischen Haushalt verursachen, sollen intensiv auf ihre weitere Notwendigkeit hin überprüft werden. Die Stadt Münster ist Mitglied in zahlreichen Gremien, Vereinen, Vereinigungen und Organisationen. Die Mitgliedschaften werden im jährlichen Beteiligungsbericht vollständig aufgeführt. Zuletzt hat die Verwaltung mit der Vorlage Nr. V/0182/2011 über den Stand der Mitgliedschaften die politischen Gremien informiert. Bürgerwirkung: keine Personalwirkung: (Stellen): keine Flächenwirkung: keine

Nr.	Dez.	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung
3	III	66		Prüfauftrag: Anpassung der Standards bei der Straßenbeleuchtung	Beschreibung: Die Stadtverwaltung wird mit den Stadtwerken Münster GmbH als Betreiber der Straßenbeleuchtung nach Lösungen suchen, wie die bisherigen Standards bei der Straßenbeleuchtung verändert werden können. Zielrichtung soll es sein, 10 % der bisherigen städtischen Aufwendungen für die Straßenbeleuchtung einzusparen. Dabei handelt es sich um eine finanzielle Größenordnung von rund 500.000 Euro. Bürgerwirkung: Es ist sicher unvermeidlich, dass Einsparungen in dieser Höhe auch Komforteinbußen für die Bürger zur Folge haben (z.B. nächtliche Abschaltung der Beleuchtung in Wohngebieten). Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine
4	III	66		Prüfauftrag: Übertragung des Parkleitsystems	Beschreibung: Mit einem derzeitigen Haushaltsansatz von 37.000 € wird das Parkleitsystem betrieblich und baulich unterhalten. Die Stadtverwaltung wird gemeinsam mit der Westfälischen Bauindustrie GmbH (WBI) prüfen, ob und unter welchen Konditionen eine Übertragung des Parkleitsystems auf die WBI möglich ist. Zielrichtung dabei ist es, zu haushaltsentlastenden Wirkungen zu kommen. Bürgerwirkung: keine, das Parkleitsystem soll weiter betrieben werden Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine
5	III	MM		Prüfauftrag: Möglichkeiten einer Beitragsreduzierung des Vereins Münsterland e.V.	Beschreibung: Die Stadt Münster ist (gemeinsam mit den Münsterlandkreisen) Mitglied im Verein Münsterland e.V. Der städtische Beitrag ist an die Einwohnerzahl gekoppelt und beträgt jährlich über 200.000 Euro. Die Stadtverwaltung wird gemeinsam mit den Münsterlandkreisen nach Möglichkeiten einer Beitragsreduzierung suchen. Dabei sei darauf hingewiesen, dass seitens der Münsterlandkreise kürzlich bereits eine Beitragsanhebung zur Diskussion stand. Bürgerwirkung: Unmittelbar keine; der regionale Konsens muss hergestellt werden. Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine

Nr.	Dez.	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung
6	IV	40		Prüfauftrag: Einstellung der Taxi-Beförderung bei weiterer Bereitstellung der pflichtigen Schüler-fahrtkosten	Beschreibung: Derzeit werden die Förderschüler/innen in der 1. und 2. Klasse bei Vorliegen der Voraussetzungen per Taxi zur Schule transportiert. Verpflichtet ist die Stadt Münster nach dem Schulgesetz nur zur Fahrkostenübernahme (in der Regel in Höhe der ÖPNV-Kosten/"goCard"; in Einzelfällen der Kilometerpauschale). Die Verwaltung wird eine Rückführung auf den gesetzlichen Standard prüfen. Bürgerwirkung: Die Förderschulkinder der 1. und 2. Klasse müssen dann mit dem ÖPNV bzw. durch die Eltern transportiert zur Schule kommen. Dies entspricht der gesetzlichen Regelung. Personalwirkung (Stellen): Hierdurch entfallen ca. 0,3 Stellenanteile E 10. Flächenwirkung: keine
7	IV	Theater Münster		Prüfauftrag: Privatisierung der Kantine des Theaters Münster	Beschreibung: Ausgliederung/Privatisierung der städtischen Kantine im Gebäude des Theaters Münster (derzeit 2 Stellen). Der finanzielle Effekt insgesamt inkl. möglicher positiver finanzieller Auswirkungen dieser Maßnahme ist derzeit nicht kalkulierbar. Zu klärende Fragen: rechtliche Möglichkeiten einer Ausgliederung, Personal- und Sachkosten, Unterhaltung der Kantinenräume usw. Bürgerwirkung: keine Personalwirkung (Stellen): derzeit nicht kalkulierbar Flächenwirkung: keine
8	IV	40		Prüfauftrag: Einführung von Parkgebühren auf städtischen Stellplatzflächen	Beschreibung: Auf städtischen Stellplatzflächen, z.B. an den städtischen Schulen, stehen in unterschiedlicher Anzahl Stellplätze zur Verfügung. Teilweise können diese städtischen Stellplätze bislang unentgeltlich genutzt werden. Die Stadt Köln führt derzeit probeweise in einem Stadtbezirk einen Modellversuch zur Parkraumbewirtschaftung an Schulen durch. Damit soll festgestellt werden, ob und unter welchen Bedingungen und mit welchem technischen und/oder baulichen Aufwand dies (wirtschaftlich) umsetzbar ist. Bürgerwirkung: Abhängig vom Prüfungsergebnis könnten Stellplätze zukünftig nicht mehr unentgeltlich zur Verfügung stehen. Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: Abhängig vom Prüfungsergebnis.

Nr.	Dez.	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung
9	II	20		Prüfauftrag: Optimierungspotenzial im Bereich Bäder, Einlagemodell 2	Beschreibung: Das Verrechnungspotential im steuerlichen Querverbund könnte durch die Schaffung einer zusätzlichen technisch-wirtschaftlichen Verflechtung zu den übrigen Bädern - Bereich des Betriebes gewerblicher Art (BgA) Bäder ohne Blockheizkraftwerk (BHKW) - steigen. Hierzu sollen Gespräche zwischen Technikern und Steuerexperten geführt werden. In Abhängigkeit von den Ergebnissen dieser Gespräche, ergeben sich weitere Untersuchungsschritte (siehe auch Ausführungen in Anlage 1b, Textziffer 3). Bürgerwirkung: keine Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine
10	I	10		Prüfauftrag: Wirtschaftlichkeitsprüfung einer Auslagerung von Versorgungs-, Beihilfe- und Familienkasseangelegenheiten	Beschreibung: Vergleich der Personal- und Sachkosten der städt. Bearbeitung von Versorgungsangelegenheiten, Beihilfeangelegenheiten und Familienkasseangelegenheiten mit externen Angeboten - auch unter Berücksichtigung von Qualitätsaspekten. Das Ergebnis der Prüfung ist offen. Abhängig vom Prüfungsergebnis können sich finanzielle Verbesserungen ergeben. Bürgerwirkung: Die Kunden - aktive Beamte und Versorgungsempfänger - haben keinen Ansprechpartner mehr in der Verwaltung. Personalwirkung (Stellen): Zzt. bestehen Personalaufwendungen für rund 6,5 Stellen. Flächenwirkung: Zzt. 6 Büro-Arbeitsplätze.
11	I	10		Prüfauftrag: Optimierung von Schnittstellen beim Tiefbauamt, Amt für Grünflächen und Umweltschutz und den Abfallwirtschaftsbetrieben Münster	Beschreibung: Die Schnittstellen beim Tiefbauamt, beim Amt für Grünflächen und Umweltschutz und bei den Abfallwirtschaftsbetrieben Münster sollen auf Optimierungsmöglichkeiten überprüft werden. Dabei sind die Bereiche Grünflächenunterhaltung, Pflegen und Reinigung besonders in den Blick zu nehmen. Bürgerwirkung: keine Personalwirkung (Stellen): Abhängig vom Prüfungsergebnis. Flächenwirkung: keine
12	IV	40		Prüfauftrag: Zusammenlegung von Schulen	Beschreibung: An mehreren Standorten liegen Grundschulen entweder direkt nebeneinander oder in unmittelbarer Nachbarschaft. Die Auslastung der einzelnen Schulen und Räume ist aktuell hoch. Auch wenn komplette Schulgebäude durch die organisatorische Zusammenlegung von Grundschulen nicht aufgegeben werden können, wird die Schulverwaltung prüfen, ob und welche Synergien durch die Zusammenlegung entstehen. Dabei gilt jedoch weiterhin das Prinzip "kurze Beine, kurze Wege" als Maßstab.

Nr.	Dez.	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung
13	I	10		Prüfauftrag: Integration des Unterrichtsangebotes der Stadtteilmusikschulen in die Westfälische Schule für Musik	Beschreibung: Die Förderung der Stadtteilmusikschulen in freier Trägerschaft in Höhe von 663.730,- € wird eingestellt. Unter der Voraussetzung, dass die Vereine damit ihre Unterrichtstätigkeit beenden, übernimmt die Westfälische Schule für Musik das Unterrichtsangebot vollständig und garantiert damit eine langfristige dezentrale Versorgung. Ein Vergleich mit dem Angebot der WSfM in Stadtteilen wie Handorf und Kinderhaus und den im Zusammenhang mit der Finanzformel erhobenen Schülerzahlen der Stadtteilmusikschulen ergibt folgenden Bedarf: ca. zehn Stellen für Lehrkräfte und eine Stelle Verwaltung. Da sich Lehrkräfte zu 50 % durch Einnahmen refinanzieren, beträgt der Aufwand insgesamt 330.000,- €. Das Einsparvolumen von 333.730,- € wird u.a. erreicht durch den Abbau von mehrfachen Führungs- und Verwaltungsstrukturen. Zudem wird durch den vermehrten Einsatz freier Mitarbeiter das Verhältnis von festangestellten Lehrkräften zu Honorarkräften an das Niveau der WSfM angepasst. Diese Maßnahme nimmt den Organisationsvorschlag Rödl Nr. 142, den Vorschlag Nr. 340 aus der aktuellen Bestenliste des Bürgerhaushaltes und das Ergebnis der überörtlichen Prüfung 2007 - 2008 der GPA, S. Ku - 30 auf. Bürgerwirkung: Das komplette Ensembleangebot, die Bibliothek und Leihinstrumente sowie das vollständige Angebot an Unterrichtsfächern der WSfM wird allen Stadtteilen eröffnet. Geschwister- und Sozialermäßigungen greifen auch dann, wenn die Kinder in unterschiedlichen Stadtteilen unterrichtet werden. Gebühren und Leistungen der Musikschule werden harmonisiert und sind damit im gesamten Stadtgebiet auf gleichem Niveau. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass die Musikschulvereine bei Streichung ihres Zuschusses den Eindruck erwecken werden, damit sei ein Verlust an Bürgernähe und dezentraler Versorgung gegeben. Die Maßnahme sollte daher von einem sorgfältig vorbereitetem Informations- und Kommunikationskonzept begleitet werden. So kann z.B. eine Fortsetzung der ehrenamtlichen Tätigkeit der e.V.s weiterhin Wertvolles zu Profilierung der Stadtteilkultur beitragen. Personalwirkung (Stellen): plus 11 Stellen Flächenwirkung: -/-

Vorlage V/0702/2012: Nachhaltige kommunale Haushaltspolitik - Handlungsprogramm 2012 bis 2017 (Teil 2)
Anlage 1d: Liste weiterer Maßnahmen des Handlungsprogramms 2012 bis 2017

Nr.	Dez.	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung
1				Zusammenfassung des Stadtmuseums mit dem Stadtarchiv	Beschreibung: siehe Begründungstext zu Beschlussziffer 2.2 Bürgerwirkung: keine Personalwirkung: mindestens in Höhe einer A 15-Stelle ab 2019, weitere Einsparungen werden im Zuge der Umsetzung geprüft Flächenwirkung: mindestens ein Büro
2				Zusammenfassung des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes mit dem Gesundheitsamt	Beschreibung: siehe Begründungstext zu Beschlussziffer 2.2 Bürgerwirkung: keine Personalwirkung: mindestens in Höhe einer halben A 15-Stelle ab 2018, weitere Einsparungen werden im Zuge der Umsetzung geprüft Flächenwirkung: mindestens ein Büro
3				Verlagerung der Villa ten Hompel zum Amt für Schule und Weiterbildung	Beschreibung: siehe Begründungstext zu Beschlussziffer 2.2 Bürgerwirkung: keine Personalwirkung: wird im Zuge der Umsetzung geprüft Flächenwirkung: wird im Zuge der Umsetzung geprüft

Nr.	Dez.	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung
4	OB	00	01 03	Reduzierung der Sekretariatskräfte durch Aufgabenreduzierung und -verdichtung	Beschreibung: Es teilen sich zwei Beigeordnete/Dezernenten insgesamt 1, 5 Stellen Sekretariat Voraussetzung: gemeinsame räumliche Unterbringung; Beispiel: Beigeordnetenbüro/Dezernentenbüro - gemeinsames Sekretariat - Beigeordnetenbüro/Dezernentenbüro. Umsetzung daher - aus Kostengründen - erst nach Optimierung der Raumzuweisung für die Verwaltungsführung - im Zuge der Sanierung Stadthaus I - möglich. Bürgerwirkung: Reduzierung der Erreichbarkeit der Verwaltungsführung. Personalwirkung (Stellen): bis zu 2,0 Stellen. Flächenwirkung: Bei optimaler räumlicher Organisation Wegfall von bis zu 4 Büroräumen (je 16 qm).
5	OB	00	01 03	Einsparung einer Sekretariatskraft - KW-Vermerk (Referenten/in des Oberbürgermeisters) durch Aufgabenreduzierung und -verdichtung	Beschreibung: Stelle wird mit KW-Vermerk versehen. Mittelfristig soll die Stelle in Abhängigkeit von den personellen Möglichkeiten und der Aufgabenentwicklung eingespart werden. Bürgerwirkung: Die Erreichbarkeit wird eingeschränkt, der Standard der Vorbereitung der OB-Termine wird ggf. reduziert, da beispielsweise weniger Zeit für Rechercheaufgaben verbleibt. Personalwirkung: (Stellen):1,0 E08 Flächenwirkung: Einsparung eines Büroraumes (16 qm).
6	I	citeq	01 15	Reduzierung der Gebäudemiete	Beschreibung: Die aktuelle Büromarktstudie der WFM weist für den Bereich Scheibenstraße eine durchschnittliche Miete von 8,10 € aus. Das Amt 23 sollte eine Nachverhandlung mit dem Vermieter führen. Auf Basis des durchschnittlichen Mietpreises könnte die Einsparung in Höhe von 43.950 € erzielt werden. Bürgerwirkung: keine Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine

Nr.	Dez.	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung
7	II	20	01 09	Standardreduzierung bei der Kreditorenbuchhaltung	Beschreibung: Es erfolgt ein reduzierter Personaleinsatz in der Kreditorenbuchhaltung; dadurch erfolgt ggf. ein späterer Ausgleich von Rechnungen, da Zeitstandards nicht mehr gehalten werden können - dies kann zu Skontoverlusten führen, sowie zu Qualitätseinbußen in der Buchhaltung (Vernachlässigung der Stammdatenpflege, redundante-Daten) Bürgerwirkung: ggf. Verzögerungen beim Ausgleich externer Rechnungen Personalwirkung (Stellen): 0,5 Stellenanteil mD Flächenwirkung: keine
8	III	63	10 01	Standardreduzierung bei der bauordnungsrechtlichen Beratung	Beschreibung: In der Summe der Maßnahmen 110, 111, 112, 113 vollständiger Wegfall der 1. SB-Stelle im Sachgebiet Außenbereich Bürgerwirkung: Aufgrund des Wandels in der Landwirtschaft bestehen vielfältige Bauwünsche der Landwirte sowie sonstiger Eigentümer, die auf eine Umnutzung bzw. einen Umbau bisher landwirtschaftlich genutzter Betriebs- und Wohngebäude gerichtet sind. Aufgrund der komplizierten Rechtsvorschriften lassen sich viele Bauherren vor Antragstellung beraten. Die Anzahl und Umfang der Beratungen wird durch den Wegfall der Stelle verringert. Personalwirkung (Stellen): 0,1 Stelle A 12 Flächenwirkung: In der Summe der Maßnahmen 110, 111, 112, 113 ggf. 0,5 Büroraum
9	III	63	10 01	Standardreduzierung bei der Bearbeitung von Bauanträgen	Beschreibung: In der Summe der Maßnahmen 110, 111, 112, 113 vollständiger Wegfall der 1. SB-Stelle im Sachgebiet Außenbereich Bürgerwirkung: Vor dem Hintergrund des Wandels in der Landwirtschaft und angesichts der steigenden Antragszahlen (2006: 1.923, 2011: 2.613 Bauanträge) ist die Anzahl der Bauanträge im Außenbereich auf ca. 200 pro Jahr gestiegen. Die Bearbeitung dieser Anträge ist durch die strengen Vorgaben des Planungsrechtes (Prüfen des § 35 BauGB) sowie die regelmäßig erforderliche Beteiligung anderer Dienststellen zeitlich aufwendiger als die Prüfung anderer Bauvorhaben. Durch den Wegfall der Stelle verlängern sich die Bearbeitungszeiten bei diesen Bauanträgen. Das Serviceversprechen "move" (Erteilen der Baugenehmigung innerhalb von 6 Wochen) wird regelmäßig nicht mehr eingehalten. Personalwirkung (Stellen): 0,5 Stelle A 12 Flächenwirkung: keine

Nr.	Dez.	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung
10	III	63	10 01	Standardreduzierung bei der Bearbeitung von Bauvoranfragen	Beschreibung: In der Summe der Maßnahmen 110, 111, 112, 113 vollständiger Wegfall der 1. SB-Stelle im Sachgebiet Außenbereich Bürgerwirkung: Vor dem Hintergrund des Wandels in der Landwirtschaft steigt auch die Anzahl der Bauvoranfragen im Außenbereich. Die Bearbeitung dieser Anträge ist durch die strengen Vorgaben des Planungsrechtes (Prüfen des § 35 BauGB) sowie die regelmäßig erforderliche Beteiligung anderer Dienststellen sehr zeitaufwendig. Durch den Wegfall der Stelle verlängern sich die Bearbeitungszeiten bei diesen Bauvoranfragen. Personalwirkung (Stellen): 0,2 Stellen A 12 Flächenwirkung: In der Summe der Maßnahmen 110, 111, 112, 113 ggf. 0,5 Büroraum
11	III	63	10 01	Standardreduzierung bei der Bearbeitung von bauordnungsrechtlichen Verfahren	Beschreibung: In der Summe der Maßnahmen 110, 111, 112, 113 vollständiger Wegfall der 1. SB-Stelle im Sachgebiet Außenbereich Bürgerwirkung: Im Sachgebiet Außenbereich werden neben Bauvoranfragen und Bauanträgen ordnungsrechtliche Verfahren zur Herstellung des rechtmäßigen Zustandes (Nutzungsverbote, Abbrüche etc.) bei ungenehmigten Bauvorhaben bearbeitet. Die Bearbeitungszeit dieser Verfahren wird sich durch den Wegfall der Stelle verlängern. Personalwirkung (Stellen): 0,2 Stellen A 12 Flächenwirkung: In der Summe der Maßnahmen 110, 111, 112, 113 ggf. 0,5 Büroraum
12	IV	42	04 04	Keine Durchführung von Ausstellungen und Veranstaltungen Dritter	Beschreibung: Für die Durchführung von Ausstellungen; Informationsständen und Veranstaltungen Dritter werden ab 01.07.2014 keine Räume und Flächen mehr bereitgestellt. Die Raumvergabe und Betreuung dieser Termine durch die Stadtbücherei entfällt. Bürgerwirkung: Betroffen sind bürgerschaftliche Gruppen u. Vereine, Selbsthilfegruppen, Institutionen, freie Theater etc., die dann keinen Ort mehr haben, um sich öffentlich zu präsentieren. Hauptveranstalter ist der Literaturverein. Die Veranstaltungen Dritter wurden 2011 von ca. 3.300 Personen besucht. Die Zahl der Besucher von Informationsständen u. Ausstellungen kann nicht benannt werden. Personalwirkung (Stellen): Wegfall 0,25 x E09 sowie Abendhausmeisterdienste (Abrufkraft) Flächenwirkung: Keine

Nr.	Dez.	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung
13	IV	42	04 04	Schließung der Zweigstelle am Hansaplatz	Beschreibung: Schließung der Zweigstelle am Hansaplatz Bürgerwirkung: Von der Schließung sind 1945 Bürger betroffen, die 2011 regelmäßig die Bücherei besucht haben. 12,5 % davon nutzen ausschließlich die Zweigstelle, die übrigen suchen auch andere Einrichtungen der Stadtbücherei auf. 2011 wurden in der Bücherei 45.893 Ausleihen getätigt, davon entfielen 56,2 % auf Kinderbücher u. -medien. Kontakte (Führungen, Veranstaltungsbesuche, Ausleihen von Thementaschen u. Bilderbuchboxen) bestehen zu 5 KiTas und 3 Grundschulen. 2011 wurden 41081 Besuche gezählt. Die Fachkraft wird von 16 Freiwilligen in ihrer Arbeit unterstützt. Es engagiert sich ein Förderverein. Personalwirkung (Stellen): Wegfall von 0,76 x E09 Flächenwirkung: 117 qm
14	IV	42	04 04	Schließung der Zweigstelle im Aaseemarkt	Beschreibung: Schließung der Zweigstelle im Aaseemarkt zum 01.01.2018. Hinzuweisen ist dabei auf Folgendes: Aus Sparkassenrückflussmitteln wurden dem Förderverein für die Stadtteilbücherei im Aaseemarkt für dieses Jahr Mittel in Höhe von 29.500 € für das Projekt "Offene Bücherei Aaseestadt" zur Verfügung gestellt. Damit sollen folgende Maßnahmen realisiert werden: 1. Erweiterte Öffnungszeiten von 15 auf 28 Stunden. Die Ausleihe soll in dieser Zeit über Selbstverbuchungsstationen abgewickelt werden. 2. Für Schulen, Kitas und andere Gruppen aus dem Stadtteil wird mit einem Zahlenschloss die Möglichkeit eröffnet auch außerhalb der Öffnungszeiten die Bücherei aufzusuchen und dann an den Selbstverbuchungsstationen auszuleihen. Für die Beschaffung der Selbstverbuchungsstationen / Rückgabebriefkasten / Sicherungsgates wurden der Stadtbücherei Landesmittel in Höhe von 22.000 € bereit gestellt. Bürgerwirkung: Von der Schließung sind 1448 Bürger betroffen, die 2011 regelmäßig die Bücherei besucht haben. 27,6 % davon nutzen ausschließlich die Zweigstelle, die übrigen suchen auch andere Einrichtungen der Stadtbücherei auf. 2011 wurden in der Bücherei 51.702 Ausleihen getätigt, davon entfielen 62,2 % auf Kinderbücher u. -medien. Kontakte (Führungen, Veranstaltungsbesuche, Ausleihen von Thementaschen u. Bilderbuchboxen) bestehen zu 8 KiTas und 2 Grundschulen. 2011 wurden 31.376 Besuche gezählt. Die Fachkraft wird von 16 Freiwilligen in ihrer Arbeit unterstützt. Es engagiert sich ein Förderverein mit regelmäßigen Veranstaltungen und Betreuung der Freiwilligen. Personalwirkung (Stellen): Wegfall von 0,76 x E09 Flächenwirkung: 172,52 qm

Nr.	Dez.	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung
15	IV	42	04 04	Kündigung des Kooperations- vertrages mit der Bücherei St.Michael Gievenbeck	Beschreibung: Beendigung der Kooperation mit der kirchlichen Bücherei St. Michael Gievenbeck durch Kündigung des bestehenden Vertrages. Bürgerwirkung: Die kirchliche Bücherei St. Michael in Gievenbeck kann auch ohne städtische Zuschüsse und Unterstützung durch städtisches Personal weiterbetrieben werden, wie dies auch in anderen kirchlichen Büchereien der Fall ist. Es kann sein, dass die Ausleihen von 42.409 im Jahr 2011 wieder auf das Niveau von 2001 sinken. Vor Beginn der Kooperation im Jahr 2002, wurden ohne fachliche Begleitung durch Personal der Stadtbücherei 22.714 Ausleihen erzielt. Personalwirkung (Stellen): Wegfall von 0,3 x E09 Flächenwirkung: keine
16	V	53	07 01	Einsparung einer 1,0 Stelle "Arzthelferin / Assistenz" im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst	Beschreibung: Einschränkung der Assistenz in der schul- und zahnärztlichen Versorgung. Bürgerwirkung: Standardsenkung, längere Warte- und Gutachtenzeiten Personalwirkung (Stellen): 1,0 Stelle x E 3 (Ist: E 5) Flächenwirkung: 1 Büroraum
17	V	53	07 01	Einsparung einer 0,5 Stelle "Arzthelferin/ Assistenz" im Me- dizinischen Dienst	Beschreibung: Einschränkung der Assistenz im Medizinischen Dienst. Bürgerwirkung: Standardsenkung, längere Warte- und Gutachtenzeiten Personalwirkung (Stellen): 0,5 Stelle x E 3 (Ist E 5) Flächenwirkung: 1 Büroraum

Nr.	Dez.	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung
18	V	67	13 01	Aufgabe und Rückbau von Wegflächen in öffentlichen Grünflächen	Beschreibung: Das Wegenetz in Parks und Grünanlagen wird in Teilbereichen durch Aufgabe und Rückbau von Wegabschnitten reduziert. Wege erfordern regelmäßige Pflege gleichzeitig entstehen auch Ansprüche an die Verkehrssicherheit. Rindenmulchwege müssen in kurzen Abständen nachgedeckt werden. Viele Wege, speziell Rindenmulchwege, sollen aufgegeben werden (z.B. Haus Kump am Aasee). In den öffentlichen Grünanlagen (wie z.B. im Waldpark Hiltrup, Wienburgpark, Duesbergbusch, Sternbusch) müssen ca. 17 Km Wege (Gesamtbestand ca. 142 Km) aufgegeben werden. Das Konzept hierzu wird im Jahr 2013 erstellt und die notwendigen Beschlüsse eingeholt. Die Einsparung an Sachmitteln sind relativ gering, im wesentlichen könnten Personalkosten gespart werden. Bürgerwirkung: Die Bewegungs- und Erlebnisräume werden eingeschränkt. Beliebte Laufstrecken (Joggingwege) stehen nicht mehr zur Verfügung. Die Nutzung auf den verbleibenden Wegen verdichtet sich. Personalwirkung (Stellen): 1,0 ab 2018 Flächenwirkung: -
19	V	67	13 01	Verzicht auf Zierbrunnen	Beschreibung: Ca. 10 Zierbrunnen (z. B. Begegnungszentrum Berg Fidel, Neubrückenstraße, Martini-brunnen, Brunnen vor der Michaelkirche in Gievenbeck) von insgesamt 30 werden außer Betrieb genommen. Der Aufwand für den Betrieb und die Pflege der Brunnen ist hoch. Sie sind regelmäßig zu reinigen und zu warten. Durch missbräuchliche Nutzung, Vandalismus und Frost sind regelmäßig aufwändige Reparaturen erforderlich. Ein Beispiel für außer Betrieb gesetzte Brunnen ist die Anlage vor dem Stadthaus 2. Das Konzept hierzu wird im Jahr 2013 erstellt und die notwendigen Beschlüsse eingeholt. Die Einsparung an Sachmitteln sind relativ gering, im wesentlichen könnten Personalkosten gespart werden. Bürgerwirkung: Brunnen in öffentlichen Grünanlagen erhöhen gerade in den Sommermonaten die Aufenthaltsqualität in den Anlagen. Dieses Qualitätsmerkmal entfällt zukünftig an den noch zu benennenden Stellen. Personalwirkung (Stellen): 0,5 ab 2018 Flächenwirkung: -

Nr.	Dez.	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung
20	V	67	13 01	Aufgabe von Rad- und Wanderwegen in der freien Landschaft sowie Reduzierung des Pflege- und Ausstattungsstandards	Beschreibung: Es müssen ca. 30 Km vom Gesamtbestand von 125 Km Wegen aufgegeben werden. Die Pflege der Wegrandbereiche wird reduziert (nur noch ein Schnitt im Jahr), die Anzahl der Sitzgelegenheiten und Abfallkörbe an den Wegen wird erheblich reduziert. Gestattungsverträge müssen ggf. gekündigt werden. Das Konzept hierzu wird im Jahr 2013 erstellt und die notwendigen Beschlüsse eingeholt. Die Umsetzung erfolgt schrittweise, wird aber wegen der Vertragslaufzeiten und anderer Bindungen voraussichtlich erst ab 2018 die volle Einsparwirkung erbringen können. Bürgerwirkung: Die Aufgabe von 25% der Wege führt zu Einschränkungen der Erholungsmöglichkeiten. Personalwirkung (Stellen): 1,0 ab 2018 Flächenwirkung: -

Handlungsprogramm 2012 bis 2017

Haushaltsentlastend wirkende Vorschläge
aus dem Bürgerhaushalt 2012
inklusive Kurzeinschätzung der Verwaltung

Anlage 2 zur Vorlage V/0702/2012

Vorschlag Nr.	2012 – 2
Titel	Weniger Kontenangaben auf städtischen Schreiben
Verweis	Hierzu finden Sie eine ausführliche Stellungnahme der Stadtverwaltung in der Dokumentation zu den Vorschlägen der Bestenliste, vgl. Vorlage an den Rat V/0589/2012 zur Ratssitzung am 19.09.2012

Vorschlag Nr.	2012 – 3
Titel	Überflüssige Ampelanlagen im Gewerbegebiet Loddenheide
Verweis	Hierzu finden Sie eine ausführliche Stellungnahme der Stadtverwaltung in der Dokumentation zu den Vorschlägen der Bestenliste, vgl. Vorlage an den Rat V/0589/2012 zur Ratssitzung am 19.09.2012

Vorschlag Nr.	2012 – 4
Titel	Unbebaute städtische Grundstücke verkaufen
Kurzbeschreibung	Durch geänderte Bebauungspläne, überarbeitete Straßentrassen oder aufgegebene Spielplätze sind im Laufe der Jahre zahlreiche städtische Grundstücke oder Teilflächen frei geworden.
Erläuterung	Die unbebauten Flächen sollten – nach einer Umwidmung – an Anlieger oder an Dritte verkauft werden. So befinden sich am Gremmendorfer Weg einige stadteigene Flächen, die von den Anliegern unentgeltlich als Vorgärten genutzt werden. Die Flächen werden dauerhaft nicht mehr für einen Straßenausbau benötigt. An einer Stelle wurde die Bauflucht bereits vorverlegt, so dass die ursprüngliche Planung nicht mehr realisierbar ist.
Einschätzung des / der Vorschlagenden	Vorschlag spart Geld
Kurzeinschätzung der Verwaltung	Das Amt für Immobilienmanagement arbeitet seit Jahrzehnten in diesem Segment, entsprechende Flächen zu identifizieren und entsprechend der Kapazitätsfragen (personelle Auslastung) in das jährlich fortzuschreibende Arbeitsprogramm aufzunehmen. Hierzu sind vorab zum Teil umfassende planungsrechtliche Abstimmungen und Wertermittlungen erforderlich. Zudem muss das Arbeitsprogramm vom zuständigen Ratsgremium jährlich beraten und beschlossen werden. Mit dem Abverkauf von städt. Grundstücken können kaum nennenswerte dauerhaften Einsparungen sondern nur einmalige Ertragseffekte erzielt werden (wird im HH-Plan seit Jahren berücksichtigt).
Umsetzbarkeit des Vorschlags	Eine systematische Abarbeitung ist sehr personalintensiv, insofern werden Abverkäufe in Abhängigkeit der Arbeitskapazitäten und des vom AFBL zu beschließenden Arbeitsprogramms erfolgen.
Finanzielle Entlastung	Die Erträge können nicht näher beziffert werden, da dies von verschiedenen Faktoren abhängig ist (Menge der Verkäufe, Grundstückswerte, ggf. politisch vorgegebene Rahmenbedingungen).

Vorschlag Nr.	2012 – 5
Titel	Kostenbeitrag für die Inanspruchnahme der Recyclinghöfe
Kurzbeschreibung	Angemessen wäre, wenn die Aufwendungen für den Betrieb der Recyclinghöfe der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster teilweise entsprechend der Inanspruchnahme umgelegt würden.
Erläuterung	Als angemessener Kostenbeitrag sollte pro Anlieferung ein Entgelt von etwa 2 Euro erhoben werden. Dazu wäre lediglich ein Münzautomat zu installieren. Eine Schranke ist ohnehin (beispielsweise am Recyclinghof Eulerstraße) vorhanden.
Einschätzung des / der Vorschlagenden	Vorschlag spart Geld
Kurzeinschätzung der Verwaltung	Derzeit werden die Kosten der elf Recyclinghöfe in Münster von allen Bürgern getragen. Die Finanzierung erfolgt über die Restabfallbehältergebühr. Die Einführung eines Nutzungsentgeltes für die Recyclinghöfe würde zu einer verursachergerechteren Gebührenerhebung beitragen, aber höhere Gesamtkosten für bauliche Einrichtungen (Schranke, Münzautomat) und zusätzlichen Personalaufwand verursachen. Durch die kostenfreie Nutzungsmöglichkeit der Recyclinghöfe wird außerdem die Gefahr von wilden Müllablagerungen im Stadtgebiet verringert.
Umsetzbarkeit des Vorschlags	Der Vorschlag ist technisch und organisatorisch umsetzbar.
Finanzielle Entlastung	Durch die Umsetzung des Vorschlages wird <u>keine</u> Einsparung erzielt. Die Umsetzung des Vorschlages verursacht zusätzliche Kosten.

Vorschlag Nr.	2012 – 6
Titel	Einheitliche Gestaltung (Corporate Identity) des städtischen Auftritts
Kurzbeschreibung	In der Korrespondenz der Stadt fällt auf, dass es keinen einheitlichen CI-Auftritt (CI = Corporate Identity bzw. Organisationsidentität) gibt.
Erläuterung	Besonders gewöhnungsbedürftig ist der Briefaufbau des Amtes für Schule und Weiterbildung. Durch den Wegfall der Doppelpunkte im rechten Briefviertel ließen sich auch der Papierverbrauch und das Archivvolumen reduzieren.
Einschätzung des / der Vorschlagenden	Vorschlag spart Geld
Kurzeinschätzung der Verwaltung	Die Stadt Münster verfügt über ein Corporate Design (CD), das von der Verwaltungsführung beschlossen worden ist, im Lauf der Jahre mehrmals in geringerem Umfang aktualisiert worden ist und von den Ämtern und Einrichtungen im Alltag gelebt wird. Tatsächlich besteht in der verwaltungsweiten, konsequenten Anwendung des CD Verbesserungsbedarf. Eine erneute Aktualisierung des CD wäre aus mehreren Gründen zu begrüßen. Ein wesentlicher Grund ist das Ziel größerer Einheitlichkeit des städtischen Auftritts. Zu diesem Auftritt gehören Briefbogen, Broschüre, Faltblatt, Plakat, Homepage, Anzeigenrahmen, Einladungskarten, Schilder, Visitenkarten, Fahrzeugbeschriftungen etc.

Anlage 2 zur Vorlage V/0702/2012

Umsetzbarkeit des Vorschlags	Der Vorschlag ist umsetzbar. Die Fortschreibung des CD und seine Umsetzung in der Praxis kann sukzessive über einen längeren Zeitraum erfolgen.
Finanzielle Entlastung	Die Realisierung ist in einer Form möglich, die mittel- bis längerfristig finanzielle Entlastungen bringt. Damit diese eintreten können, sind allerdings zunächst wesentliche finanzielle und personelle Vorleistungen zu erbringen.

Vorschlag Nr.	2012 – 9
Titel	Sonderabgabe für Außenheizungen und Heizpilze einführen
Verweis	Hierzu finden Sie eine ausführliche Stellungnahme der Stadtverwaltung in der Dokumentation zu den Vorschlägen der Bestenliste, vgl. Vorlage an den Rat V/0589/2012 zur Ratssitzung am 19.09.2012

Vorschlag Nr.	2012 – 12
Titel	Kreisverkehr an der Kreuzung Marktallee /Glasuritstraße einrichten
Verweis	Hierzu finden Sie eine ausführliche Stellungnahme der Stadtverwaltung in der Dokumentation zu den Vorschlägen der Bestenliste, vgl. Vorlage an den Rat V/0589/2012 zur Ratssitzung am 19.09.2012

Vorschlag Nr.	2012 – 18
Titel	Beweidung öffentlicher Grünflächen
Kurzbeschreibung	Die öffentlichen Parkanlagen mit großen Rasenflächen (z. B. im Bereich Aasee, Wienburgpark, Westerholt-sche Wiese usw.) könnten abwechselnd durch Schäfer bewirtschaftet werden.
Erläuterung	Durch eine zyklische Beweidung der größeren Flächen müssten diese nicht länger kostenintensiv gemäht werden. Zudem könnte z. B. das Fleisch der Schafe als regionale (und ökologisch hochwertige) Delikatesse in münsterschen Gaststätten angeboten werden. Aus den Einsparungen beim Mähen und dem Erlös durch den Verkauf von Schafprodukten ließe sich möglicherweise ein (oder mehrere) „hauptamtliche/r Schäfer“ einstellen. (Alternativ wäre es denkbar, die Flächen einem selbstständigen Schäfer zur Verfügung zu stellen, der diese frei als Weidefläche nutzen darf und sich im Gegenzug verpflichtet, die Rasenflächen kurzzuhalten.) Die Verwaltung möge prüfen, ob dieser Vorschlag realisierbar ist und auf diese Weise Einsparungen im städtischen Haushalt möglich sind.
Einschätzung des / der Vorschlagenden	Vorschlag spart Geld
Kurzeinschätzung der Verwaltung	Es handelt sich <u>nicht</u> um einen Sparvorschlag, weil eine Beweidung von öffentlichen Grünflächen nur dann wirtschaftlich ist, wenn große, zusammenhängende Grasflächen (z. B. Naturschutzflächen) zur Verfügung stehen. Das ist auf dem Stadtgebiet Münster nicht der Fall. Hinzu kommt, dass es mit der Beweidung allein nicht getan ist, da auch beweidete Flächen zusätzlich gemäht oder gemulcht werden müssen und darüber hinaus Investitionen für Zäune erforderlich sind, um Gehölze vor Schäden durch Schafe zu schützen und Konflikte mit Joggern, Spaziergängern und Hunden zu vermeiden. Die Praxis der Stadt Münster, den Grasbewuchs in zusammenhängenden, extensiven Grünflächenbereichen wie im Stadtpark Wienburg, am Aasee, im Landschaftspark Mecklenbeck und am Loddenbach von Landwirten kostengünstig mähen und für Futterzwecke verwerten zu lassen, hat sich als sehr kostengünstige Lösung bewährt. Die Beweidung von öffentlichen Grünanlagen führt nicht zu einer Einsparung. Nur große, zusammenhängende Grasflächen (z.B. Naturschutzflächen) sind für Pflege durch Beweidung geeignet.
Umsetzbarkeit des Vorschlags	./.
Finanzielle Entlastung	./.

Vorschlag Nr.	2012 – 19
Titel	Nur jede 2. Straßenlaterne nachts einschalten
Kurzbeschreibung	Um Strom und Kosten zu sparen, sollte nachts nur jede zweite Straßenlaterne eingeschaltet werden.
Erläuterung	Die Stadtverwaltung sollte prüfen, ob sich dadurch Strom und Kosten tatsächlich einsparen lassen und ob der Vorschlag technisch möglich ist.
Einschätzung des / der Vorschlagenden	Vorschlag spart Geld
Kurzeinschätzung der Verwaltung	Vorschlag passt inhaltlich zu folgenden Vorschlägen, die Gegenstand der Bestenliste im Bürgerhaushalt 2012 sind und im Rahmen der Vorlage V/0589/2012 ausführlich dokumentiert werden. Es handelt sich um folgende Vorschläge Nr. 29 Lichtverschmutzung durch Straßenlaternen mindern Nr. 57 Tausch der Straßenlampen durch LED-Technik Nr. 168 Straßenbeleuchtung nachts zu verkehrsarmen Zeiten reduzieren N. 204 Straßenbeleuchtung sinnvoll ein- und ausschalten Die genannte Vorlage wird in die Ratssitzung am 19.09.2012 eingebracht und im Rahmen der Etatberatungen in den Fachausschüssen beraten und abschließend erfolgt im Rat am 12.12.2012 eine Beschlussfassung.
Umsetzbarkeit des Vorschlags	./.
Finanzielle Entlastung	./.

Anlage 2 zur Vorlage V/0702/2012

Vorschlag Nr.	2012 – 20
Titel	Keine neue Anschaffung von Fahrradfahrer-Ampeln
Kurzbeschreibung	Keine neue Anschaffung von eigenen, kleinen Fahrradfahrer-Ampeln! Sie sind absolut überflüssig und teuer. Die vorhandenen sollten bei Defekt abgeschafft werden.
Erläuterung	-
Einschätzung des / der Vorschlagenden	Vorschlag spart Geld
Kurzeinschätzung der Verwaltung	Es handelt sich um einen Einsparvorschlag, da Ziel dieses Vorschlags die Reduzierung von Standards im Bereich der Verkehrsplanung ist.
Umsetzbarkeit des Vorschlags	Auch wenn der Vorschlag umsetzbar ist, weist die Fachverwaltung auf die Notwendigkeit der Anschaffung von Fahrradfahrer Ampeln an besonderen Standorten hin, wenn besondere Gründen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Radfahren vorliegen. Die kleinen Radsignale sind auf die Warteposition abbiegender Radfahrer ausgerichtet, damit diese das für sie maßgebliche Signal ausreichend gut einsehen können. Diese kleinen Signale werden in Augenhöhe der Radfahrer montiert. Der Verzicht auf die Wiederholung der Radsignale in „klein“ kann die Verkehrssicherheit nachteilig beeinflussen. Daher sollten diese kleinen Radsignale, wie bisher auch, in begründeten Fällen auch in Doppelung mit den großen Radsignalen eingesetzt werden.
Finanzielle Entlastung	Je Standort mit gedoppelten Radsignalen ca. 400 €.

Vorschlag Nr.	2012 – 21
Titel	Flughafen Münster/Osnabrück (FMO) verkaufen
Kurzbeschreibung	Wir können den Flughafen Münster/Osnabrück nicht länger mit unseren Gas-, Strom- und Wasserpreisen finanzieren.
Erläuterung	Der Flughafen Enschede Airport Twente wird von Investoren für 30 bis 40 Millionen Euro mit einer 3000-Meter-Landebahn gebaut. Wir Bürger aus Münster haben mit dem Strom-, Gas- und Wasserpreis 36 Millionen Euro bezahlt, Osnabrück und Steinfurt je 36 Millionen Euro. Der Flughafen Münster/Osnabrück ist zu teuer und muss verkauft werden.
Einschätzung des / der Vorschlagenden	Vorschlag spart Geld
Kurzeinschätzung der Verwaltung	Die indirekte Beteiligung am Flughafen ist als Engagement in eine attraktive Infrastruktur der Region zu sehen und in diesem Sinne aufrecht zu erhalten. Unbenommen etwaig künftig notwendiger und im Rahmen der Verlängerung der Start-Landebahn bereits geleisteter Zuführungen ist anzumerken, dass der FMO in den letzten Jahren über den städtischen Haushalt und auch über die Stadtwerke keinen Verlustausgleich erhalten hat.
Umsetzbarkeit des Vorschlags	Für den Verkauf sind politische Beschlüsse sowie das Vorhandensein entsprechender Investoren notwendig. Es ist nicht zu erwarten, dass es Investoren gäbe, die einen adäquaten Kaufpreis zahlen würden.
Finanzielle Entlastung	./.

Vorschlag Nr.	2012 – 22
Titel	Jugendheime mit beschränkten Öffnungszeiten anders nutzen
Verweis	Hierzu finden Sie eine ausführliche Stellungnahme der Stadtverwaltung in der Dokumentation zu den Vorschlägen der Bestenliste, vgl. Vorlage an den Rat V/0589/2012 zur Ratssitzung am 19.09.2012

Vorschlag Nr.	2012 – 23
Titel	Schuldenstopp für Münster
Verweis	Hierzu finden Sie eine ausführliche Stellungnahme der Stadtverwaltung in der Dokumentation zu den Vorschlägen der Bestenliste, vgl. Vorlage an den Rat V/0589/2012 zur Ratssitzung am 19.09.2012

Vorschlag Nr.	2012 – 24
Titel	Mitglieder der Bezirksvertretungen wie sachkundige Bürger bezahlen
Kurzbeschreibung	Künftig enthalten alle Mitglieder der Bezirksvertretungen nur noch Sitzungsgeld wie sachkundige Bürger (pro Sitzung 30 Euro). Auf diese Art und Weise könnte die Stadt jährlich rund 90.000,- Euro sparen.
Erläuterung	Die Bezirksvertretungen (BV) tagen nicht häufiger im Jahr als die meisten Fachausschüsse. BV-Mitglieder lesen auch nicht mehr Vorlagen als sachkundige Bürger in den Ausschüssen. Insofern sind die 200 Euro, die BV-Mitglieder als monatlichen Pauschbetrag erhalten, für den identischen Zeitaufwand nicht vertretbar.
Einschätzung des / der Vorschlagenden	Vorschlag spart Geld
Kurzeinschätzung der Verwaltung	Dieser Vorschlag fällt nicht in die Zuständigkeit der Stadt Münster und stellt deshalb <u>keinen</u> Sparvorschlag dar. Aufwandsentschädigungen für Ratsmitglieder und Mitglieder von Bezirksvertretungen werden nach der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse gemäß Entschädigungsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gezahlt. Hierbei handelt es sich um feste Sätze in Abhängigkeit von der Größe der Gemeinde. Eine Erhöhung, Reduzierung oder auch Änderung des Verfahrens ist rechtlich nicht möglich.

Anlage 2 zur Vorlage V/0702/2012

Umsetzbarkeit des Vorschlags	./.
Finanzielle Entlastung	./.

Vorschlag Nr.	2012 – 27
Titel	Grundstück für Wohnmobilhafen bereitstellen
Kurzbeschreibung	Ich habe einen Investor, der 3 Millionen Euro in das Projekt "Wohnmobilhafen für Münster" investieren möchte. Seit 4 Jahren wartet er wegen des fehlenden Grundstücks auf die Projekt-Realisierung, ich als künftiger Betreiber auch. Kosten für die Stadt: keine!
Erläuterung	Warum tut sich die Stadt Münster so schwer mit der Realisierung des Projektes? Die Vorteile liegen alle auf der Hand, angefangen von Schaffung von Arbeitsplätzen, über Tourismusförderung und Bindung von Kaufkraft. Die Stadt Münster hätte ein attraktives Aushängeschild mehr, man könnte eng mit Münster Marketing zusammenarbeiten. Die Pläne für diesen Wohnmobilhafen liegen fix und fertig in der Schublade und die Stadt schiebt die Entscheidung über ein Grundstück endlos zeitraubend vor sich her! Warum? Soll allen, die dieses Projekt vorantreiben wollen, die Lust vergehen? Warum wird Kreativität und Schaffenskraft nicht gefördert? Ich finde es ist eine umfassende öffentliche Diskussion wert!
Einschätzung des / der Vorschlagenden	Vorschlag spart Geld
Kurzeinschätzung der Verwaltung	Die Stadt Münster ist nicht Eigentümer des Grundstücks. Ein Verkauf durch die Stadt ist nicht möglich. Der Vorschlag hat somit <u>keine</u> haushaltsentlastende Wirkung! Ergänzender Hinweis: Ob und inwieweit das Grundstück mittelfristig verfügbar wird, hängt von dem Ergebnis der zurzeit laufenden Kaufvertragsverhandlungen zwischen dem Wasserschiffahrtsamt (WSA Rheine) und der Stadt ab. Sollten diese Verhandlungen positiv verlaufen, ist für die Nutzung des Grundstücks als Wohnmobilhafen in einem weiteren – mit Ressourcenverbrauch verbundenen - Schritt das erforderliche Planungsrecht durch Änderung des Flächennutzungsplans und durch die Aufstellung eines Bebauungsplans zu schaffen. Hinzu kommen bei Realisierung des Projekts Erschließungskosten und Infrastrukturkosten, die zumindest anteilig von der Stadt zu tragen wären.
Umsetzbarkeit des Vorschlags	./.
Finanzielle Entlastung	./.

Vorschlag Nr.	2012 – 28
Titel	Für ein tolerantes Münster, gegen Homophobie!
Kurzbeschreibung	Keine Unterstützung durch die Stadt Münster und ihrer Gesellschaften an Mitgliedsvereine des "Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V."
Erläuterung	Der "Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V." (BHDS) diskriminiert homosexuelle Mitglieder. Deutlich wird dies durch den aktuellen Fall der schwulen Schützenbrüder in der Kinderhäuser Schützenbruderschaft St. Wilhelmi. Inzwischen wurde durch die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) ein Verstoß gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) festgestellt. Wie auf der Internetseite des "Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V." zu lesen ist, wird auch weiterhin an der Diskriminierung festgehalten. Ich schlage daher vor, dass die Stadt Münster und ihre Gesellschaften alle Unterstützungen (finanzielle sowie ideelle) an Mitgliedsvereine des "Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V." einstellt.
Einschätzung des / der Vorschlagenden	Vorschlag spart Geld
Kurzeinschätzung der Verwaltung	Der Vorschlag stellt einen Einsparvorschlag dar.
Umsetzbarkeit des Vorschlags	Der Hauptausschuss hat im Mai 2012 beschlossen, die städtische Vereinsförderung unverändert zu lassen, dem BHDS angeschlossene Schützenbruderschaften von der Förderung daher nicht auszuschließen (Beschluss zur Vorlage V/0303/2012 zum Ratsantrag A-R/0015/2012 https://www.stadt-muenster.de/sessionnet/sessionnetbi/vo0050.php?__kvonr=2004034493&voselect=8302). Der Vorschlag ist aufgrund dieser aktuellen Beschlusslage nicht umsetzbar.
Finanzielle Entlastung	Das jährliche Einsparvolumen beläuft sich auf 5.000 € (Datenbasis 2012)

Vorschlag Nr.	2012 – 31
Titel	Kostendeckende Eintrittspreise für das Stadttheater
Kurzbeschreibung	Ein Theaterbesuch erzeugt in Deutschland durchschnittliche Kosten von weit über 100 €, bei Erlösen von durchschnittlich nicht einmal 25 €. Gute Angebote sind Interessierten ihr Geld wert.
Erläuterung	Auch Münster muss sich der Diskussion des Subventionswahnsinns stellen. Über 18 Millionen jährliche Aufwendungen müssen deutlich reduziert werden. Musikkonzerte von Popstars sind heute nicht mehr unter 50 € zu haben, nicht selten sind Preise bis zu 100 Euro je Ticket bei gefüllten Hallen/ Stadien. Weniger Angebot führt zu besserer Qualität und besserer Auslastung. Wenn sich das Theater nicht selbst trägt, muss es in letzter Konsequenz geschlossen werden. Hierdurch steigt die Auslastung anderer Angebote in der Umgebung von Münster.
Einschätzung des / der Vorschlagenden	Vorschlag spart Geld
Kurzeinschätzung der Verwaltung	Es handelt sich um einen Einsparvorschlag.
Umsetzbarkeit des Vorschlags	Nach der Theaterstatistik 2009/10 aus September 2011 des Deutschen Bühnenvereins beträgt der Betriebszuschuss pro Besucher der Städtischen Bühnen Münster 106,89 €. Die Kosten der Eintrittskarten für

Anlage 2 zur Vorlage V/0702/2012

	das Stadttheater würden sich von derzeit 4,50 € bis max. 34 € um den Betrag von rd. 106 € erhöhen. Der Vorschlag ist durch einen entsprechenden Beschluss der politischen Gremien grundsätzlich umsetzbar. Dabei wird zu berücksichtigen sein, dass die Zuschussstreichung im Ergebnis zu einer Schließung des Theaters führen wird, da zumindest ein Großteil der Theaterbesucher eine Erhöhung der Eintrittspreise um viele 100 % nicht mittragen werden und die Kosten des Theaters im Ergebnis auf dann wenige Eintrittskarten zu immensen Preisen umgelegt würden.
Finanzielle Entlastung	Bei Schließung des Theaters bis zu 18 Mio. € jährlich, allerdings mit nur sukzessiver Haushaltsrelevanz.

Vorschlag Nr.	2012 – 33
Titel	De-Mail für Münster
Kurzbeschreibung	Im September startet De-Mail, die Möglichkeit sichere E-Mails zu übertragen. Die Stadt Münster soll sich von Anfang an daran beteiligen.
Erläuterung	De-Mail ist ein Projekt der Bundesregierung (http://www.cio.bund.de/DE/Innovative-Vorhaben/De-Mail/de_mail_node.html). Damit wird nun endlich die Möglichkeit der rechtsverbindlichen Übertragung von elektronischen Briefen ermöglicht. Ab September 2012 starten die größten deutschen E-Mail Betreiber mit dieser neuen Übertragungsmöglichkeit. Um in der Stadtverwaltung Kosten zu sparen, soll sich die Stadt Münster an De-Mail beteiligen. Außerdem soll geprüft werden, ob dies bei den kostenlosen privaten E-Mail Accounts von www.muenster.de auch möglich ist.
Einschätzung des / der Vorschlagenden	Vorschlag spart Geld
Kurzeinschätzung der Verwaltung	Für eine DE-Mail-Anbindung der Stadt Münster entstehen im ersten Schritt erhebliche Kosten. Diese Kosten refinanzieren sich nur dann, wenn entsprechend viele Bürgerinnen und Bürger über DE-Mail erreichbar sind. Dieses ist derzeit noch nicht der Fall. Aufgrund der in DE-Mail liegenden Chancen beobachtet die Stadt die Entwicklung und wird die Anbindung realisieren, sobald DE-Mail ausreichend verbreitet ist. Zurzeit ist der Vorschlag jedoch <u>nicht</u> als Einsparvorschlag zu bewerten. Ergänzender Hinweis zu den E-Mail-Accounts von www.muenster.de : Eine Umstellung dieser derzeit kostenlosen E-Mail-Accounts ist nicht möglich. Für ein DE-Mail-Konto müssen sich Bürger/innen direkt an einen DE-Mail-Provider wenden, der auf Basis der von ihm eingeräumten Konditionen die Einrichtung des Kontos vollkommen unabhängig von sonstigen Mail-Konten vornimmt.
Umsetzbarkeit des Vorschlags	./.
Finanzielle Entlastung	./.

Vorschlag Nr.	2012 – 34
Titel	Für modernes und einfaches Parken in Münster
Kurzbeschreibung	In Münster stehen etliche Parkautomaten, die eine ganze Menge Personal, und somit Geld binden. Es soll auf ein kostengünstigeres Internet oder Mobilfunksystem umgestellt werden.
Erläuterung	In vielen europäischen Städten ist diese Idee bereits heute Wirklichkeit. So gibt es in Estland fast keine Parkautomaten mehr. Es sollte eine Arbeitsgruppe in der Stadtverwaltung gebildet werden, die unterschiedliche Lösungsansätze erarbeitet.
Einschätzung des / der Vorschlagenden	Vorschlag spart Geld
Kurzeinschätzung der Verwaltung	Eine Bezahlung an Parkautomaten ausschließlich über Internet oder Mobilfunksysteme würde zu einer Reduzierung von Verwaltungs- und Technikaufwand führen. Dennoch wird dieser Vorschlag <u>nicht</u> als Einsparvorschlag bewertet, da zum einen erhebliche Umstellungskosten anfallen und zum anderen - wegen der Aufgabe der Barzahlungsmöglichkeit - ein überproportionaler Rückgang der Parkeinnahmen prognostiziert wird.
Umsetzbarkeit des Vorschlags	Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass die aktuelle Rechtslage einen Ausschluss von Barzahlungsmöglichkeiten nicht zulässt.
Finanzielle Entlastung	./.

Vorschlag Nr.	2012 – 36
Titel	Hundesteuer stärker kontrollieren
Verweis	Hierzu finden Sie eine ausführliche Stellungnahme der Stadtverwaltung in der Dokumentation zu den Vorschlägen der Bestenliste, vgl. Vorlage an den Rat V/0589/2012 zur Ratssitzung am 19.09.2012.

Vorschlag Nr.	2012 – 37
Titel	Miete für Sozialwohnungen mindern
Kurzbeschreibung	In Münster liegt die Kaltmiete für sanierte Sozialwohnungen mit 6,17 Euro pro Quadratmeter über dem Mietspiegel.
Erläuterung	Die Mietnebenkosten steuern auf 6.000 Euro pro Jahr zu. In Bremen zahlen Mieter von Sozialwohnungen eine Warmmiete von unter 5 Euro. Was hat die Stadt falsch gemacht?
Einschätzung des / der Vorschlagenden	Vorschlag spart Geld
Kurzeinschätzung der	Eine Reduzierung der Kaltmiete für Sozialwohnungen würde den städtischen Haushalt entlasten.

Anlage 2 zur Vorlage V/0702/2012

Verwaltung	
Umsetzbarkeit des Vorschlags	Der Vorschlag ist <u>nicht</u> umsetzbar, da die Stadt Münster keine Regelungskompetenz hat. Die Zusammensetzung der Mieten im sozialen Wohnungsbau werden durch den Bund bzw. die Länder geregelt.
Finanzielle Entlastung	./.

Vorschlag Nr.	2012 – 40
Titel	Umbenennung des Hindenburgplatzes zurücknehmen
Kurzbeschreibung	Der Rat der Stadt Münster möge die Umbenennung des Hindenburgplatzes zurücknehmen, um ein teures Bürgerbegehren und eine anschließende kostenintensive Volksabstimmung (bei der eine Niederlage des Rates bereits absehbar ist) zu vermeiden.
Erläuterung	In beiden münsteraner Tageszeitungen zeigte und zeigt sich eine deutliche Mehrheit der münsteraner Bürger gegen eine Umbenennung des Hindenburgplatzes. Auch die von der Stadt durchgeführte (und von Beteiligten und Meinungsforschern aufgrund der suggestiven Fragestellung zurecht kritisierte) Stichproben-Umfrage zum Thema fiel nur äußerst knapp für eine Umbenennung aus. Vor dem Hintergrund einer zu erwartenden Mehrheit für eine Rücknahme der Namensänderung und der mit einem Bürgerbegehren oder einer Volksabstimmung einhergehenden hohen Kosten sollte der Rat den Tatsachen ins Auge blicken und den Platz freiwillig wieder in „Hindenburgplatz“ umbenennen. Insbesondere wird die Stadt aufgefordert, bis zu einer abschließenden Klärung alle Maßnahmen zu unterlassen, die vorzeitig Tatsachen schaffen und zu einer weiteren Steigerung der Kosten führen könnten (zum Beispiel eine Änderung der Beschilderung).
Einschätzung des / der Vorschlagenden	Vorschlag spart Geld
Kurzeinschätzung der Verwaltung	Der Vorschlag ist <u>rechtlich nicht</u> umsetzbar und stellt deshalb keinen Einsparvorschlag dar..
Umsetzbarkeit des Vorschlags	Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 27.06.2012 seinen Umbenennungsbeschluss vom 21.03.2012 mit großer Mehrheit bestätigt. Somit ist aufgrund der kommunalverfassungsrechtlichen Vorschriften die Durchführung eines Bürgerentscheids zwingend.
Finanzielle Entlastung	./.

Vorschlag Nr.	2012 – 41
Titel	Keine weiteren Straßenumbenennungen mehr
Verweis	Hierzu finden Sie eine ausführliche Stellungnahme der Stadtverwaltung in der Dokumentation zu den Vorschlägen der Bestenliste, vgl. Vorlage an den Rat V/0589/2012 zur Ratssitzung am 19.09.2012

Vorschlag Nr.	2012 – 45
Titel	Geld sparende Vorschläge sollen im Bürgerhaushalt dominieren
Kurzbeschreibung	Vorschläge im Bürgerhaushalt, die Geld kosten, werden nur diskutiert oder umgesetzt, wenn im Gleichschritt Geld sparende Vorschläge aus dem Bürgerhaushalt umgesetzt werden. Der Bürgerhaushalt darf nicht zu weiteren Ausgaben der Stadt führen.
Erläuterung	-
Einschätzung des / der Vorschlagenden	Vorschlag spart Geld
Kurzeinschätzung der Verwaltung	Bislang sieht der Münsteraner Bürgerhaushalt keine Gewichtung dahingehend vor, dass sich die Bürger-vorschläge schwerpunktmäßig auf Sparmöglichkeiten beschränken oder der Rat Ausgabe- und Sparvor-schläge nur im Gleichschritt beschließen kann. Allerdings hat der Rat bereits mit der Beschlussfassung über die Vorlage V/0029/2011/1 Erg. deutlich gemacht, dass es im Bürgerhaushalt die Möglichkeit geben soll, bei Ausgabevorschlägen auch eine Gegenfinanzierung darzustellen. Die Verwaltung schlägt vor, diesen Punkt im Beirat Bürgerhaushalt bei der Vorbereitung des nächsten Bürgerhaushaltsverfahrens anzusprechen. Das Votum des Beirats wird dem Rat dann in einer entsprechenden Vorlage vor Beginn des nächsten Bürgerhaushaltsverfahrens dargestellt.
Umsetzbarkeit des Vorschlags	Der Vorschlag ist grundsätzlich umsetzbar, würde aber eine Verfahrensveränderung gegenüber dem bisherigen Bürgerhaushaltsverfahren bedeuten.
Finanzielle Entlastung	Eine finanzielle Entlastung des Haushalts ist bei Umsetzung des Vorschlags grundsätzlich denkbar. Die Entlastungshöhe wäre aber abhängig von den konkreten Vorschlägen im Rahmen der jeweiligen Bürgerhaushaltsverfahren und der Beschlussfassung durch die politischen Gremien.

Vorschlag Nr.	2012 – 49
Titel	Keine Aktivitäten der Stadt auf Facebook
Kurzbeschreibung	Alle Aktivitäten der Stadt Münster auf Facebook sollen eingestellt werden. Die von den Landesbehörden geforderte Beachtung des deutschen Datenschutzrechts soll auch von Münster umgesetzt werden.
Erläuterung	Alle Datenschutzorganisationen der Länder fordern, das Engagement auf Facebook einzustellen: www.datenschutzzentrum.de/presse/20111209-facebook-duesseldorfer-kreis.htm Zur Lage in NRW: www.derwesten.de/region/sauer-und-siegerland/datenschuetzer-gegen-facebook-nutzung-durch-suedwestfalener-kommunen-id6497189.html Und einige Kreise ziehen auch die notwendigen Konsequenzen: www.hannover.de/de/buerger/pres_med/RH_pm-2011/RH_pm-2011-11/pm415.html Münster soll daher auch keine Fanpages auf Facebook betreiben. Damit würde endlich dem deutschem

Anlage 2 zur Vorlage V/0702/2012

	Datenschutz Genüge getan. Zudem würden auch die teuren Weiterbildungsmaßnahmen überflüssig, die die Stadt Münster für ihre zahlreichen Mitarbeiter in den Ämtern bezüglich Facebook organisiert und bezahlt.
Einschätzung des / der Vorschlagenden	Vorschlag spart Geld
Kurzeinschätzung der Verwaltung	Der Facebook-Auftritt wird im Wesentlichen mit vorhandenen personellen Ressourcen zusätzlich gepflegt. Ihn einzustellen, würde kaum nennenswerte Einsparungen ermöglichen.
Umsetzbarkeit des Vorschlags	Die Stadt Münster betreibt seit dem 7.10.2010 eine zentrale Fanpage auf Facebook, die als komplementäre Kommunikationsform zum Portal muenster.de genutzt wird. Alle Informationen, die die Stadt bei Facebook einstellt, sind frei zugänglich - niemand muss sich einen Facebook-Account einrichten, um Nachrichten der Stadt zu lesen. Wichtige Informationen sind ohnehin immer auf www.muenster.de zu finden. Die Fanpage ist unter muenster.de verlinkt, Social Plugins, die in der Kritik der Datenschützer besonders hervorgehoben werden, finden keine Verwendung. Im zentralen Fortbildungsprogramm der Verwaltung gab es bislang keine Angebote zu Facebook. Darüber hinaus ist es einzelnen Ämtern und Einrichtungen freigestellt, eine eigene Fanpage bei Facebook einzurichten. Einige publikumsintensive Einrichtungen nutzen dies; von ihnen haben wenige in Eigenregie in geringem Umfang für sich Fortbildungsmaßnahmen organisiert. Auch für Kommunen ist Facebook mittlerweile ein Muss. Das Medium ist in der öffentlichen Wahrnehmung wichtiger Bestandteil der Kommunikation (Stand 08/2012: 6156 Fans der zentralen städtischen Facebook-Seite). Im Sinne von Bürgerbeteiligung und Transparenz der Verwaltung nehmen auch Städterankings die Existenz einer Facebook-Fanpage inzwischen mit in den Kriterienkatalog auf (vgl. Ranking "Nachhaltige Städte" in der Wirtschaftswoche v. 18.06.2012). Zudem gibt es aus Experten- und Nutzerkreisen zahlreiche positive Rückmeldungen zum Facebook-Auftritt der Stadt. Ihn zu streichen, wäre nicht sinnvoll und würde dem Image der Stadt schaden.
Finanzielle Entlastung	

Vorschlag Nr.	2012 – 53
Titel	Bürgermuseum für Bürgerengagement
Kurzbeschreibung	Stadtmuseum veröffentlicht Aufgaben, die durch Bürgerengagement gedeckt werden können und wirbt dafür. Bürger stellen Kompetenzen und Zeit unentgeltlich. Kernkompetenzen bleiben hauptamtlich.
Erläuterung	Einrichtungen, die den Bürgern wichtig sind, sollen von ihnen so weit wie möglich direkt unterstützt werden. Vom Bürgerengagement getragene Einrichtungen können auch nicht als überflüssiger Luxus gebrandmarkt werden. Das Angebot sinnstiftender Arbeit wird erweitert für Menschen, die einen Beitrag leisten können und wollen. Die Motive, sich einbringen zu wollen, sind vielfältig. Der Abbau bezahlter Arbeit in Grenzen ist hinnehmbar, denn der Schuldenabbau wird nicht möglich, wenn die Stadt mit nicht vorhandenem Geld Arbeitsmarktpolitik betreiben soll. Persönlich würde ich zu ehrenamtlichem Engagement in der Lage sein. Die Stadt sollte den Versuch unternehmen, Bürgerengagement einzuwerben. Um die Qualität des Angebotes zu sichern, muss Stammpersonal mit Kernkompetenzen verbleiben und die Feder führen.
Einschätzung des / der Vorschlagenden	Vorschlag spart Geld
Kurzeinschätzung der Verwaltung	Der Vorschlag spart <u>kein</u> Geld, weil eine Umsetzung des Vorschlags Doppelstrukturen schaffen würde, die kostenaufwändig und in der Sache nicht zielführend sind. Es ist Aufgabe der bestehenden FreiwilligenAgentur Münster, auch im Engagementfeld Kultur weitere Möglichkeiten für Bürgerengagement zu erschließen. Die dafür notwendige Infrastruktur ist dort vorhanden. In der Datenbank der FreiwilligenAgentur sind 500 Möglichkeiten für freiwilliges Engagement in Münster aufgelistet, darunter auch die oben genannten Angebote, die es bereits von städtischer Seite aus gibt. Die Angebote sind über die Homepage der FreiwilligenAgentur öffentlich zugänglich.
Umsetzbarkeit des Vorschlags	./.
Finanzielle Entlastung	./.

Vorschlag Nr.	2012 – 57
Titel	Tausch der Straßenlampen durch LED-Technik
Verweis	Hierzu finden Sie eine ausführliche Stellungnahme der Stadtverwaltung in der Dokumentation zu den Vorschlägen der Bestenliste, vgl. Vorlage an den Rat V/0589/2012 zur Ratssitzung am 19.09.2012

Vorschlag Nr.	2012 – 59
Titel	Eingeschränkte Buslinien an Sonn- und Feiertagen
Kurzbeschreibung	Nachtbuslinien stellen in der verkehrsarmen Zeit ein adäquates Angebot des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) zur Verfügung. Dieses reduzierte Angebot ist auch an Sonn- und Feiertagen ausreichend, es sei denn, es gibt größere Veranstaltungen in der Stadt.
Erläuterung	Die Benutzung der Busse der Stadtwerke an Sonn- und Feiertagen ist geringer als an Wochentagen. Gleichwohl soll ein adäquates Angebot an Sonn- und Feiertagen aufrecht erhalten werden. Dieses soll über ein reduziertes Angebot an Buslinien dauerhaft ermöglicht werden. Ein Interessenausgleich muss allerdings hergestellt werden. So sollte es zum Beispiel den älteren und behinderten Mitbürgern ermöglicht werden, zum Beispiel einen Gottesdienst zu besuchen, nachmittags wäre es zum Beispiel eher sinnvoll touristische Ziele, wie etwa den Zoo, anzusteuern. So würde ein Plan einer "Sonn- und Feiertagslinie" von der Linienführung der "Nachtbuslinien" möglicherweise - was Linienführung und Taktung angeht - etwas abweichen. Durch den geringeren Einsatz von Bussen und Personal würden aber Einsparungen entstehen.
Einschätzung des / der Vorschlagenden	Vorschlag spart Geld

Anlage 2 zur Vorlage V/0702/2012

Kurzeinschätzung der Verwaltung	Es handelt sich um einen Einsparvorschlag, weil eine Reduzierung des Busverkehrs zu Einsparungen führen kann.
Umsetzbarkeit des Vorschlags	Im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes wird zurzeit das Bedienungsangebot des Stadtbusverkehrs überprüft. In diesem Zusammenhang soll auch das Fahrtenangebot an Sonn- und Feiertagen überprüft werden. Die Umstellung auf das Bedienungsangebot im Nachtbusverkehr stellt dabei eine mögliche Option dar. Eine eventuelle Kosteneinsparung ist in diesem Zusammenhang ebenfalls noch zu prüfen. Sollte es dazu kommen, ist eine Umsetzung frühestens mit Realisierung der Linienkonzeption des 3. Nahverkehrsplanes möglich.
Finanzielle Entlastung	Hängt von dem „Ob“ und dem „Wie“ der Reduzierung des Busverkehrs an Wochenenden ab.

Vorschlag Nr.	2012 – 61
Titel	Preußenstadion ausbauen und betreiben mit Investor
Verweis	Hierzu finden Sie eine ausführliche Stellungnahme der Stadtverwaltung in der Dokumentation zu den Vorschlägen der Bestenliste, vgl. Vorlage an den Rat V/0589/2012 zur Ratssitzung am 19.09.2012

Vorschlag Nr.	2012 – 64
Titel	Schriftverkehr Bürger / Behörde und umgekehrt
Kurzbeschreibung	Ersatz des klassischen Postweges durch E-Mail, E-Postbrief und so weiter. Jeder Bürger kann sich einmalig für seinen bevorzugten Kommunikationsweg anmelden / registrieren.
Erläuterung	Zum Beispiel auf der Internetseite der Stadt Münster registriert sich ein Bürger und gibt an, dass er künftig sämtliche Kommunikation per E-Postbrief führen möchte. Alle Ämter bekommen dies im Anschluss an die Registrierung automatisch mitgeteilt. Sämtliche Kommunikation zwischen Amt und Bürger kann nun ohne Papier und mit (im Fall E-Postbrief) geringerem Porto stattfinden. Dies spart im Jahr eine Menge Geld ...
Einschätzung des / der Vorschlagenden	Vorschlag spart Geld
Kurzeinschätzung der Verwaltung	Es handelt sich <u>nicht</u> um einen Einsparvorschlag. Die aktuell zu zahlenden Portokosten sind sehr konkurrenzfähig. Schon jetzt unterscheiden sie sich nicht viel von den Kosten für die De-Mail bzw. den E-Postbrief. Die Schaffung rechtlich sicherer Kommunikationswege und entsprechender Infrastruktur, die die auf dem vorgeschlagenem Weg erhaltenen und versendeten eMail-Nachrichten verwalten kann, wäre - vor allem in der ersten Phase einer eventuellen Umstellung - deutlich teurer als die zu erwartenden Ersparnisse und das ohne Garantie auf die breite Nutzung durch die Bürger/innen (vg. Hierzu im Einzelnen den Vorschlag Nr. 33 aus dem Bürgerhaushalt 2012).
Umsetzbarkeit des Vorschlags	./.
Finanzielle Entlastung	./.

Vorschlag Nr.	2012 – 65
Titel	Bürgerkredite - Geld von Bürger/-innen leihen
Kurzbeschreibung	Münster leiht sich benötigtes Geld von Bürgerinnen und Bürgern.
Erläuterung	Einige Kommunen haben es bereits vorgemacht: sie leihen benötigtes Kapital einfach von ihren Bürgerinnen und Bürgern. Diese bekommen für ihr Geld einen attraktiven Zinssatz erstattet – eine Win-win-Situation. Münster hätte so zur Umsetzung dringender Projekte Geld zu günstigen Konditionen zur Verfügung. Münster könnte investieren, den Haushalt aber trotzdem weiter entlasten. Den Bürger/-innen wiederum steht durch den Bürgerkredit eine verlässliche Geldanlage zur Verfügung, durch die sie nicht nur etwas für die Stadtgesellschaft, sondern unter Umständen für ihre Nachbarschaft tun können. Video: Bürgerkredite - Wie Bürger ihrer klammen Gemeinde helfen Politik Direkt http://www.youtube.com/watch?v=B6ezdUOhC1Y
Einschätzung des / der Vorschlagenden	Vorschlag spart Geld
Kurzeinschätzung der Verwaltung	Die Kapitalbeschaffung auf eine breitere Investorenbasis zu stellen, ist in Zeiten der Finanzkrise eine gute Idee. Zumal Banken bereits in der Presse verkündet haben, dass einzelne Kommunen keinen Kredit erhalten, wenn kein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept vorliegt. Bisher haben nur wenige Kommunen sich über Anleihen/Bürgerkredite Kapital beschafft. Hindernisse sind der hohe Aufwand und die mit Anleihen/Bürgerkreditauflegung verbundenen Kosten. Eine Finanzierung unter Kommunalkreditkonditionen konnte nicht realisiert werden. Mit der Begebung von Anleihen/Bürgerkrediten ist gem. Kreditwesengesetz immer eine Bank zu beauftragen. Zum Thema Bürgerkredite gibt es auch eine Webseite www.leihdeinerstadtgeld.de , die eine Plattform bietet von der Anbahnung bis zu Abwicklung. Diese Möglichkeit wurde bereits in der Presse bzw. auch von dritter Seite als Anregung über den Oberbürgermeister und als Verbesserungsvorschlag dem Amt für Finanzen und Beteiligung zugeleitet. Bei der o.g. Website geht man davon aus, dass die Finanzierung unter Kommunalkreditzinsebene liegt. Das setzt jedoch voraus, dass der Bürger bereit ist, auf Zinsen zu verzichten. Vorteile - Aufstellung auf eine breitere Investorenbasis - Einbindung und Identifikation durch die Bürgerschaft mit dem Investitionsobjekt Einsparungen Einsparungen können nicht beziffert werden, da Vergleichswerte fehlen. Mögliche Vorteile hängen von der Investitionssumme, den Marktzinsen, der Laufzeit, der gezeichneten Finanzierungssumme und den Kosten von Dritten ab Aufgrund der zusätzlichen Kosten wurde der Vorschlag bisher nicht umgesetzt.

Anlage 2 zur Vorlage V/0702/2012

Umsetzbarkeit des Vorschlags	Der Vorschlag ist umsetzbar. Dazu ist ein Projekt zu identifizieren, welches finanziert werden soll. Darüber hinaus ist die Beteiligung einer Bank erforderlich (rechtlich Genehmigung, Prospektauflegung, Schuldendienstabwicklung usw.), die womöglich über ein Vergabeverfahren ermittelt werden muss. Weiterhin muss das Projekt durch Marketingmaßnahmen begleitet werden. Weiterer Aufwand entsteht durch erhöhten Koordinationsaufwand bei der Stadt. Der zeitliche Umfang von der Beauftragung der Bank bis zur Kreditgewährung beläuft sich nach Bankaussage auf rd. 4 Monate.
Finanzielle Entlastung	Entlastungen sind mangels Erfahrungen nicht zu benennen.

Vorschlag Nr.	2012 – 66
Titel	Arbeitsplatzbeschreibung für städtische Hausmeister erweitern
Kurzbeschreibung	Die Arbeitsplatzbeschreibungen für städtische Schulhausmeister sollten erweitert werden. Durch die Abstellung auf die jeweilige Klassenzahl und die örtlichen Gegebenheiten ließen sich Servicekosten sparen.
Erläuterung	Servicekosten entstehen bisher durch Beauftragung von Dienstleistern oder der Abfallwirtschaftsbetriebe. Dabei handelt es sich um Laubentfernung, Rasenmähen, Dachrinnenreinigung (bei ein- und zweigeschossigen Schulen), gärtnerische Pflege der Außenanlagen einschließlich der Baumscheiben vor dem Schulgelände, die der Verkehrsberuhigung dienen, und sonstige hausmeistertypische Arbeiten. Darüber hinaus sollten Hausmeister in dem Teil der Schulferien, die über den Tarifurlaub hinausgehen, als Urlaubsvertretungen in anderen städtischen Einrichtungen eingesetzt werden. Eine wichtige Voraussetzung ist, dass Hausmeister eine handwerkliche Ausbildung besitzen.
Einschätzung des / der Vorschlagenden	Vorschlag spart Geld
Kurzeinschätzung der Verwaltung	Bei dem Vorschlag handelt es sich um einen Einsparvorschlag, der bereits zu einem großen Teil umgesetzt worden ist.
Umsetzbarkeit des Vorschlags	Das Prinzip „Eine Schule, ein Hausmeister“ wurde aufgegeben. Im Rahmen der laufenden Optimierung des Verwaltungshandelns wird zurzeit in einem Projekt ein neues Berechnungsmodell zur Bemessung der Arbeitszeit für Schulhausmeister erprobt. Es besteht aus den Kernelementen der Bedarfsermittlung nach Flächen (Bruttogrundfläche der Schulgebäude einschl. Außenanlagen) sowie Zuschlägen / Abschlägen aufgrund örtlicher Gegebenheiten. Da Schulhausmeister vorrangig gebäudebezogene und in geringerem Umfang schulbezogene Tätigkeiten wahrnehmen, ist es sachgerecht, eher die Größe des Schulgebäudes als die Zahl der gebildeten Klassen zur Bemessung der Arbeitszeit zugrunde zu legen
Finanzielle Entlastung	Der Abschluss des Projekts bleibt abzuwarten.

Vorschlag Nr.	2012 – 69
Titel	Einsparung von Energiekosten auf Tiefgarage am Langebusch
Kurzbeschreibung	Beleuchtung auf der Tiefgarage am Langebusch verringern. Eigentümer ist die Wohn- und Stadtbau.
Erläuterung	Seit mehr als 15 Jahren versuchen wir in Gesprächen mit Wohn- und Stadtbau, die sehr helle und aufwendige Beleuchtung auf der Tiefgarage zu reduzieren. Leider ist es bisher an der Arroganz der Wohn- und Stadtbau gescheitert. Durch eine geringere Beleuchtung könnten Energiekosten eingespart werden. Wir hoffen auf diesem Weg, etwas zu erreichen. Es ist erforderlich, bei Einbruch der Dunkelheit einmal eine Begehung durchzuführen.
Einschätzung des / der Vorschlagenden	Vorschlag spart Geld
Kurzeinschätzung der Verwaltung	Da es sich hier um operatives Geschäft einer kommunalen Gesellschaft handelt, kann die Verwaltung hierzu keine Einschätzung abgeben.
Umsetzbarkeit des Vorschlags	Erörterung dieses Vorschlages sollte im Aufsichtsrat der Wohn+Stadtbau erfolgen.
Finanzielle Entlastung	Es entsteht keine finanzielle Entlastung in der Verwaltung, allenfalls bei einer Umsetzungsmöglichkeit in der Gesellschaft.

Vorschlag Nr.	2012 – 70
Titel	Sportanlagen und Kindergarten Eichendorffstraße – Nachts Beleuchtung ausschalten
Verweis	Hierzu finden Sie eine ausführliche Stellungnahme der Stadtverwaltung in der Dokumentation zu den Vorschlägen der Bestenliste, vgl. Vorlage an den Rat V/0589/2012 zur Ratssitzung am 19.09.2012

Vorschlag Nr.	2012 – 71
Titel	Pflastersteine nicht mehr in Mörtel verlegen
Kurzbeschreibung	Pflastersteine für Straßen und Wege sollten nicht länger in Mörtel, sondern (wie früher) in Sand oder Splitt verlegt werden.
Erläuterung	Seit einigen Jahren beobachte ich, daß die neuverlegten Pflastersteine auf Wegen, Plätzen und Straßen in der Innenstadt aufwendig in Mörtel oder Beton verlegt werden, anstatt – wie früher – in Sand oder Splitt. Dies ist zum einen viel teurer und versiegelt zum anderen die Oberflächen, so dass Niederschlag nicht mehr versickern kann; zudem ist es teurer, wenn die Straße (bei Neuverlegung von Kabeln oder ähnliches) wieder geöffnet werden muss. Nicht zuletzt wird die natürlicherweise entstehende „Begrünung“ zwischen den Fugen auf diese Weise verhindert, die aber oftmals gerade den patinahaften Reiz von historischem Pflaster ausmacht. Aus diesen Gründen sollte die Stadt wieder zu der traditionellen Verlegeweise (in Splitt und Sand) zurückkehren.

Anlage 2 zur Vorlage VI/0702/2012

Einschätzung des / der Vorschlagenden	Vorschlag spart Geld
Kurzeinschätzung der Verwaltung	Vorschlag spart <u>kein</u> Geld, da die Unterhaltung von in Sand oder Splitt verlegten Pflastersteinen deutlich kostenintensiver ist.
Umsetzbarkeit des Vorschlags	./.
Finanzielle Entlastung	./.

Vorschlag Nr.	2012 – 76
Titel	Linux an Schulen einführen
Kurzbeschreibung	Die münsterschen Schulen sollten – zumindest, wenn es um die Arbeitsplätze von Schülern geht – auf Linux (oder andere freie Betriebssysteme) umgestellt werden.
Erläuterung	Durch den Umstieg ließe sich langfristig viel Geld sparen, da das Betriebssystem (UND die darauf laufenden Programme!) kostenfrei und ohne Lizenzpflicht erhältlich sind. Zudem böte der Einsatz von Linux für die Schüler sogar einen Mehrnutzen gegenüber Windows, da Erfahrungen mit Linux in der Wirtschaft erfahrungsgemäß höher eingeschätzt werden als solche mit Windows. Wenn es um reine Anwendungen geht, so bietet Linux für alle Standardbereiche (E-Mail, Websurfen und Office) kostenfreie (und gleichwertige!) Äquivalente zu den kommerziellen Programmen aus der „Windows-Welt“. Zudem läuft Linux stabiler, und man könnte komplett auf den derzeit aufwendigen Virenschutz verzichten, da die für Windows gefährlichen Viren unter Linux nicht lauffähig und somit unschädlich sind. Es darf nicht sein, daß der Unterricht an öffentlichen Schulen allesamt auf der Software EINES Herstellers (hier: Microsoft) basiert und so künstlich falsche Standards erzeugt werden.
Einschätzung des / der Vorschlagenden	Vorschlag spart Geld
Kurzeinschätzung der Verwaltung	Bei der Überlegung, ob auf den PC der Schulen eine freie (Open-Source z.B. Linux) oder kommerzielle (Closed-Source z.B. Windows) Software installiert wird, ist unter anderem zu prüfen, ob die von den Schulen eingesetzte Lernsoftware unter dem jeweiligen Betriebssystem lauffähig ist. Zurzeit werden etwa 300 Lernprogramme in den Schulen eingesetzt. Alle Produkte erwarten als Systemvoraussetzung Microsoft Windows. Ein Umstieg auf Linux als Betriebssystem ist daher nicht möglich.
Umsetzbarkeit des Vorschlags	./.
Finanzielle Entlastung	./.

Vorschlag Nr.	2012 – 79
Titel	Unzureichenden Heckenschnitt mit Geldbußen belegen
Kurzbeschreibung	Wenn Grundstückseigentümer Hecken, Sträucher oder Bäume zu weit in Gehsteige hineinragen lassen, liegt meiner Meinung nach eine Ordnungswidrigkeit vor, die mit Verwarnungs- oder Bußgeldern geahndet werden sollte.
Erläuterung	Die vorgegebene Breite von Gehsteigen und sonstigen öffentlichen Flächen sollte in der Benutzbarkeit nicht eingeengt werden. Wenige Zentimeter sind sicherlich statthaft, aber mehr auch nicht. Es muss gewährleistet werden, dass Mütter und Väter mit Kinderwagen und Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer nicht auf Straßen ausweichen müssen. Dies gilt auch für Personen mit Gehhilfen.
Einschätzung des / der Vorschlagenden	Vorschlag spart Geld
Kurzeinschätzung der Verwaltung	Vorschlag spart <u>kein</u> Geld, da mögliche Bußgeldeinnahmen den zusätzlich erforderlichen Verwaltungsaufwand nicht decken.
Umsetzbarkeit des Vorschlags	./.
Finanzielle Entlastung	./.

Vorschlag Nr.	2012 – 80
Titel	Fördertopf für Altbausanierung streichen
Kurzbeschreibung	Das städtische Förderprogramm zur Energieeinsparung und Altbausanierung über 350.000 € war bereits Anfang 2012 komplett ausgeschöpft. Da nur ein Teil der Antragsteller zum Zug kommt, ist diese Förderung ungerecht und sollte gestrichen werden.
Erläuterung	Für 2013 sind wieder 350.000 Euro im städtischen Förderprogramm zur Energieeinsparung und Altbausanierung vorgesehen. Auch hier werden wieder nur wenige Antragsteller zum Zug kommen. Fraglich ist, ob es sich bei diesen Antragstellern um einkommensschwache Bürger handelt. Das Ziel des Fördertopfs, Energie einzusparen, kann durch andere Mittel optimaler erreicht werden, von denen dann nicht nur wenige Bürger profitieren: Optimierung der alten und neuen Bebauungspläne bezüglich Sonnenenergieausnutzung, schnellere Einführung des Passivhausstandards usw.
Einschätzung des / der Vorschlagenden	Vorschlag spart Geld
Kurzeinschätzung der Verwaltung	Bei dem Vorschlag handelt es sich um einen Sparvorschlag (siehe auch Anlage 1 a, lfd. Nr. 258). Das Förderprogramm, das eine wesentliche Maßnahme des vom Rat am 28.04.2010 beschlossenen Klimaschutzkonzeptes 2020 (Maßnahmenkatalog 'Stadt als Motor') darstellt, würde eingestellt. Es würde insbesondere keine Förderung mehr von besonderen energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden erfolgen. Diese Maßnahme ist wie auch die Maßnahmen 330 bis 338 Teil des vom Rat beschlossenen Klimaschutzkonzeptes 2020. Bei Nichtumsetzung der Maßnahmen können die beschlossenen CO ² Ziele voraussichtlich nicht mehr erreicht werden.

Anlage 2 zur Vorlage V/0702/2012

Umsetzbarkeit des Vorschlags	Grundsätzlich ist der Vorschlag umsetzbar. Allerdings müssten der bestehende Ratsbeschluss aufgehoben werden und die Klimaschutzziele revidiert werden, da die Altbausanierung ein wesentlicher Bestandteil der Klimaschutzstrategie ist.
Finanzielle Entlastung	350.000 €/a ab 2013 bis 2020

Vorschlag Nr.	2012 – 82
Titel	Straßenbaukosten reduzieren
Kurzbeschreibung	Der Vorschlag betrifft besonders Fuß- und Radwege.
Erläuterung	Beispielsweise an der Mecklenbecker Straße ist der Radwegbelag immer wieder in Abständen erneuert worden, obwohl es nicht notwendig war.
Einschätzung des / der Vorschlagenden	Vorschlag spart Geld
Kurzeinschätzung der Verwaltung	Es handelt sich grundsätzlich um einen Einsparvorschlag.
Umsetzbarkeit des Vorschlags	Die Verwaltung greift das Thema grundsätzlich auf und leitet es für eine Beratung den politischen Gremien im Zusammenhang mit der Beratung des Handlungsprogramms 2012 – 2017 zu.
Finanzielle Entlastung	

Vorschlag Nr.	2012 – 86
Titel	Gebühren für die Außengastronomie erhöhen
Kurzbeschreibung	Die Gebühren pro Quadratmeter Nutzungsfläche sind im Vergleich zu Gebühren in anderen Städten zu niedrig.
Erläuterung	Zwar hat der Rat am 21. März eine angemessene Erhöhung abgelehnt. Die Gastronomie nimmt hier aber öffentlichen Raum in Anspruch, der auf der anderen Seite (Parkgebühren) nicht unerheblich mit Gebühren belastet ist. Vorschlag: In vielen anderen deutschen und europäischen Städten sind die Preise in der Außengastronomie höher.
Einschätzung des / der Vorschlagenden	Vorschlag spart Geld
Kurzeinschätzung der Verwaltung	Der Vorschlag hat haushaltsentlastende Wirkung, da höhere Erträge erzielt werden.
Umsetzbarkeit des Vorschlags	Der Vorschlag befindet sich bereits in der Umsetzung aufgrund des Ratsbeschlusses vom 27.06.2012 (Vorlage 0658/2011), durch den eine Gebührenerhöhung beschlossen wurde. Die Umsetzung des Beschlusses erfolgt zum 01.01.2013.
Finanzielle Entlastung	

Vorschlag Nr.	2012 – 87
Titel	Zu viele Kinderspielplätze in Mecklenbeck
Kurzbeschreibung	Bitte überprüfen, ob die Anzahl reduziert werden kann.
Erläuterung	-
Einschätzung des / der Vorschlagenden	Vorschlag spart Geld
Kurzeinschätzung der Verwaltung	Es handelt sich um einen Sparvorschlag, da mit dem Rückbau eines Kinderspielplatzes die Unterhaltungs- und Sanierungskosten entfallen. Darüber hinaus wird das Grundstück für andere Nutzungen frei. Bereits in 2011 / 2012 wurde die Zahl der in Mecklenbeck vorhandenen Spielplätze reduziert durch Rückbau des Spielplatzes "Schwarzer Kamp 2" (Vorlage V/0289/2011).
Umsetzbarkeit des Vorschlags	Ob und inwieweit eine Überversorgung in Mecklenbeck besteht, wird die Verwaltung im Zuge der anstehenden Beschlüsse zum Handlungsprogramm 2012 - 2017 einer genauen Prüfung unterziehen und mit den stadtwerten Standards abgleichen.
Finanzielle Entlastung	Zum jetzigen Zeitpunkt können keine Aussagen getroffen werden.

Vorschlag Nr.	2012 – 92
Titel	Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit streichen!
Kurzbeschreibung	Den Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit streichen sowie den Nord-Süd-Preis.
Erläuterung	-
Einschätzung des / der Vorschlagenden	Vorschlag spart Geld
Kurzeinschätzung der Verwaltung	Nach der letzten Kommunalwahl wurde der BKE erneut als kommunales Gremium der Stadt durch den Rat gebildet. Aufgabe des Beirates ist, die Themen im entwicklungspolitischen Kontext aus kommunaler Sicht zu beraten sind, für den Hauptausschuss vorzubereiten. Diese Themen müssten dann wieder von einem anderen kommunalen Organ beraten werden.
Umsetzbarkeit des Vorschlags	Die Wahlzeit der Mitglieder des Beirates ist an die Wahlzeit des Rates gekoppelt. Es ist aber durchaus möglich, nach der nächsten Kommunalwahl auf die erneute Bildung eines Beirates zu verzichten.
Finanzielle Entlastung	Das Gremium wird anteilig durch eine Teilzeitkraft betreut. Hierfür entstehen anteilige Personalkosten in Höhe von ca. 11.470 Euro. Zusätzlich steht ein fester Betrag in Höhe von 9.500 € für das Gremium zur Verfügung. Aus diesen Mitteln wird das jährliche Aktionsprogramm des Beirates, das durch viele Initiativen durchgeführt wird, gefördert. Für den Nord-Süd-Preis stehen keine Mittel zu Verfügung, da das Preisgeld durch eine Stiftung gezahlt wird.

Anlage 2 zur Vorlage V/0702/2012

Vorschlag Nr.	2012 – 93
Titel	Beirat für Klimaschutz auflösen!
Kurzbeschreibung	Den Beirat für Klimaschutz auflösen und die frei werdenden Mittel in die Energieeinsparung stecken!
Erläuterung	-
Einschätzung des / der Vorschlagenden	Vorschlag spart Geld
Kurzeinschätzung der Verwaltung	Mit Ratsbeschluss V/0791/2009 und V/0519/2010 ist die Einrichtung eines Beirates für Klimaschutz beschlossen worden und am 21.09.2011 (V/0358/2011) sind die Mitglieder des Beirates berufen worden. Da der Beirat gerade erst seine Arbeit aufgenommen hat, kann die Wirkung der Arbeit des Beirates zurzeit noch nicht eingeschätzt werden. Insofern wird dem Rat empfohlen, sich zunächst zur Arbeitsweise und zu den Ergebnissen berichten zu lassen, bevor über das Fortbestehen des Beirats entschieden wird.
Umsetzbarkeit des Vorschlags	Grundsätzlich ist der Vorschlag umsetzbar. Der Ratsbeschluss müsste revidiert werden.
Finanzielle Entlastung	10.000 € ab 2013 bis 2020.

Vorschlag Nr.	2012 – 94
Titel	Kommunale Seniorenvertretung auflösen!
Kurzbeschreibung	Die kommunale Seniorenvertretung sollte aufgelöst werden, das Geld sollte besser in die Schuldentilgung gesteckt werden!
Erläuterung	-
Einschätzung des / der Vorschlagenden	Vorschlag spart Geld
Kurzeinschätzung der Verwaltung	Nach der letzten Kommunalwahl wurde der Bildung einer Seniorenvertretung als kommunales Gremium des Rates zugestimmt. Die 15 Mitglieder des Gremiums werden in Form einer Drittelstelle durch die Verwaltung unterstützt und erhalten einen Zuschuss für die anfallenden Ausgaben ihrer Tätigkeit. Die Seniorenvertretung hat sich in Münster und auch überregional einen sehr guten Ruf erarbeitet und nimmt dezidiert die Interessen der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger in Münster wahr. Da es sich um eine freiwillige Aufgabe handelt, könnte der Rat seinen Beschluss aufheben. Bei dem Vorschlag handelt es sich um einen Einsparvorschlag, der den städtischen Haushalt in Höhe von jährlich 27.500 € entlasten würde.
Umsetzbarkeit des Vorschlags	Der Vorschlag ist direkt umsetzbar durch einen entsprechenden Ratsbeschluss.
Finanzielle Entlastung	Sachmittel (5.500 Euro) und Personalkosten (ca. 21.998 Euro) ab 2013, falls Rat mit Wirkung bereits für anstehende Neuwahl in 2012 beschließt, oder ab 2016, falls Ratsbeschluss in den Jahren 2013 bis 2015 erfolgt.

Vorschlag Nr.	2012 – 95
Titel	Konsequenzen aus Neubau der Feuerwache 3
Kurzbeschreibung	Sollte die Feuerwache 3 gebaut werden, sollte das Gebäude der freiwilligen Feuerwehr verkauft bzw. abgerissen werden. Die Freiwilligen mit in die Wache 3 integrieren. Der jetzige Fuhrpark wird kaum genutzt und kostet nur Geld.
Erläuterung	Ein Erhalt ist unter den jetzigen Umständen nicht zu rechtfertigen.
Einschätzung des / der Vorschlagenden	Vorschlag spart Geld
Kurzeinschätzung der Verwaltung	Der Vorschlag spart Geld. Die Verwaltung empfiehlt, dem Vorschlag aus folgenden fachlichen Gründen nicht zu folgen: 1. Der Löschzug Hiltrup wird weiterhin benötigt, um die Berufsfeuerwehr bei umfangreicheren Einsatzlagen (Großbrände etc.) zu verstärken, bzw. anstelle der Berufsfeuerwehr auszurücken, wenn diese in einem anderweitigen Einsatz gebunden ist bzw. Einheiten der Berufsfeuerwehr oder anderer Löschzüge der Freiwilligen Feuerwehr bei längerfristigen Einsätzen abzulösen, bzw. bei Großschadensereignissen und Katastrophen ein ausreichendes Potenzial an Einsatzkräften und Einsatzgerät für die Stadt Münster insgesamt verfügbar zu haben. 2. Auch bei einer Zusammenlegung der Standorte der neu zu errichtenden Feuer- und Rettungswache 3 der Berufsfeuerwehr und eines evtl. neu zu errichtenden Feuerwehrgerätehauses für den Löschzug Hiltrup der Freiwilligen Feuerwehr Münster, benötigt der Löschzug Hiltrup eigene Einsatzfahrzeuge und somit auch ein separates Feuerwehrgerätehaus, um die unter Ziffer 1 beschriebenen Aufgaben erfüllen zu können.
Umsetzbarkeit des Vorschlags	Der Vorschlag ist aus Gründen der Gewährleistung einer ausreichenden Gefahrenabwehr in Münster <u>nicht</u> umsetzbar.
Finanzielle Entlastung	Da in der aktuellen Haushaltsplanung explizit für die Unterhaltung des Löschzuges Hiltrup keine Mittel enthalten sind, würde die Umsetzung des Vorschlags erst mittel- bis langfristig zu einer Entlastung führen.

Vorschlag Nr.	2012 – 97
Titel	Bürgerbüros in öffentlichen Räumen unterbringen
Kurzbeschreibung	Bürgerbüros beispielsweise in Schulen unterbringen, um Mietkosten zu reduzieren.
Erläuterung	-
Einschätzung des / der Vorschlagenden	Vorschlag spart Geld
Kurzeinschätzung der Verwaltung	Es handelt sich dann um einen Einsparvorschlag mit haushaltsentlastender Wirkung, wenn bisher von Bürgerbüros genutzte Flächen extern angemietet sind und künftig durch die Nutzung städtischer Flächen aufgegeben werden können. Allerdings ist dagegen zu rechnen der Aufwand, der für die Herrichtung der

Anlage 2 zur Vorlage VI/0702/2012

	künftigen Nutzung (Umbau, Infrastruktur, Änderungen Gebäudeorganisation etc.) entsteht. Die Feststellung, ob im Einzelfall ein Spareffekt erreicht werden kann, muss deshalb standortbezogen getroffen werden..
Umsetzbarkeit des Vorschlags	Ergänzend sei darauf hinzuweisen, dass eine Umsetzung auch davon abhängt, dass städtische Immobilien in einer für Bürgeranliegen geeigneten Lage vorhanden sind.
Finanzielle Entlastung	dito

Vorschlag Nr.	2012 – 99
Titel	Fahrradpumpe am Stadthaus 1 nicht kaufen
Kurzbeschreibung	Die Fahrradpumpe soll 4.000 Euro kosten.
Erläuterung	In jedem der Fahrradparkhäuser wird es Fahrradpumpen geben - zum Beispiel beim Picasso-Museum, in der Stubengasse und am Bahnhof. Außerdem kann eine einfache Pumpe im Bürgerbüro ausgeliehen werden.
Einschätzung des / der Vorschlagenden	Vorschlag spart Geld
Kurzeinschätzung der Verwaltung	Es handelt sich um einen Sparvorschlag.
Umsetzbarkeit des Vorschlags	Aus Sicht der Verwaltung kommt eine Umsetzung <u>nicht</u> in Betracht, da Rat und Verwaltung gegenüber der Bürgerschaft im Rahmen des letztjährigen Bürgerhaushalts bereits zugesagt haben, den Vorschlag umzusetzen (vgl. 1. Rechenschaftsbericht zum BHH 2012 http://buergerhaushalt.stadt-muenster.de/fileadmin/user_upload/buergerhaushalt/dokumente/rechenschaftsbericht_bhh2011.pdf)
Finanzielle Entlastung	./.

Vorschlag Nr.	2012 – 100
Titel	Baulücke Averkampstraße 15/17 schließen
Kurzbeschreibung	Seit Jahren unbenutztes Bauland. Starker Verlust von Mieteinnahmen.
Erläuterung	Das Haus wurde jahrelang "frei gekündigt", dann abgerissen. Nun ist das Bauland ungenutzt - seit mindestens drei Jahren. Das bedeutet einen starken Mietausfall für das städtische Tochterunternehmen "Wohn- und Stadtbau". (Wie schnell es gehen könnte, zeigt die private Baulücke gegenüber!)
Einschätzung des / der Vorschlagenden	Vorschlag spart Geld
Kurzeinschätzung der Verwaltung	Bei diesem Vorschlag handelt es sich nicht um einen Sparvorschlag, da das Grundstück nicht im Eigentum der Stadt Münster steht und somit Erträge dem städtischen Haushalt nicht unmittelbar zugute kommen. Es ist darauf hinzuweisen, dass mit dem Bauvorhaben zwischenzeitlich begonnen worden ist.
Umsetzbarkeit des Vorschlags	./.
Finanzielle Entlastung	./.

Vorschlag Nr.	2012 – 117
Titel	Lohnerhöhung im öffentlichen Dienst intern auffangen
Kurzbeschreibung	Die kürzlich beschlossene Lohnerhöhung im öffentlichen Dienst inklusive der Erhöhung der Pensionsansprüche sollte die Stadtverwaltung intern auffangen.
Erläuterung	Die Bürgerinnen und Bürger werden bereits durch erhöhte Grundsteuern, Gewerbesteuern und Gebühren (zum Beispiel Strom, Gas, Wasser) zur Kasse gebeten. Weitere Belastung: Eine Handwerkerstunde kostet beispielsweise 57 Euro plus 25 Euro für den Lehrling und Fahrtkosten. Wie viele Bürger können sich das leisten? Die Menschen werden in die Schwarzarbeit getrieben, dem Staat entgehen viele Steuergelder.
Einschätzung des / der Vorschlagenden	Vorschlag spart Geld
Kurzeinschätzung der Verwaltung	Der Vorschlag enthält einen Wunsch, aber <u>keinen</u> Sparvorschlag. Ein Auffangen des Mehrbedarfs würde die Einsparung von bis zu 150 Planstellen bedeuten. Der Vorschlag gibt keinen Hinweis, wie und wo der Personalabbau erfolgen soll.
Umsetzbarkeit des Vorschlags	./.
Finanzielle Entlastung	./.

Vorschlag Nr.	2012 – 156
Titel	Kein 5-geschossiges Hochhaus am Burloh (Zentrumserweiterung Kinderhaus)
Kurzbeschreibung	Das Zentrum Kinderhaus wird erweitert. Es sollen wieder Hochhäuser errichtet werden. Das ist zu viel Asphalt und Beton.
Erläuterung	Wir hoffen, dass mehr Grün kommt (Dachbegrünung) und die gefälltten Bäume ersetzt werden, um die Luft zu verbessern. Der Investor muss bezahlen.
Einschätzung des / der Vorschlagenden	Vorschlag spart Geld
Kurzeinschätzung der Verwaltung	Der Vorschlag zielt auf eine niedrigere Bebauung als sie gemäß rechtskräftigem Bebauungsplan zulässig und bereits genehmigt ist. Außerdem werden zusätzliche Begrünungsmaßnahmen durch den Bauherrn angeregt. Die Anregungen stellen <u>keine</u> Sparvorschläge für den städtischen Haushalt dar. Eine niedrigere Bebauung würde nur die Investitionskosten des Bauherrn verringern. Vom Bauherrn weitergehende Begrünungs- und Ausgleichsmaßnahmen zu fordern, als diejenigen, die im Bebauungsplan geregelt worden sind, ist nicht möglich.

Anlage 2 zur Vorlage V/0702/2012

Umsetzbarkeit des Vorschlags	./.
Finanzielle Entlastung	./.

Vorschlag Nr.	2012 – 158
Titel	Kreisverkehr vor der Tiefgarage Idenbrockplatz/ Kristiansandstraße einrichten
Kurzbeschreibung	Asphaltieren Sie einen Kreis mit weißem Rand (wie in England) und stellen Sie vor dem Millionengrab die Ampeln ab, das spart Geld!
Erläuterung	Verringern Sie die Geschwindigkeit der Autos mit Hilfe von Drempeeln (Bremschwellen auf der Fahrbahn) und Katzenaugen! Das ist in EU-Ländern normal.
Einschätzung des / der Vorschlagenden	Vorschlag spart Geld
Kurzeinschätzung der Verwaltung	Da die vorhandene Lichtsignalanlage nicht sanierungsbedürftig ist, spart der Vorschlag <u>kein</u> Geld, sondern kostet Geld. Aus Kostengründen sollte daher erst dann, wenn die existierende Lichtsignalanlage grundlegend zu erneuern ist, ein zunächst kostenintensiverer Umbau zum Kreisverkehr nach deutschem Ausbaustandard erwogen werden. Die thematisierte Geschwindigkeitsreduzierung erfolgt im Zuge des Umbaus zum Kreisverkehr, indem die Zu- und Abfahrtsstraßen zurückgebaut werden, wie sie im Bereich der verlegten Kristiansandstraße bereits umgesetzt wurden. Von dem Bau von Bremschwellen sollte Abstand genommen werden, da diese aufgrund ihrer Lärmentwicklung durch überfahrende Fahrzeuge keine Akzeptanz bei vor Ort betroffenen Anliegern haben. Darüber hinaus sind sie äußerst kostenintensiv, da sie im Abstand von wenigen Jahren regelmäßig instand gesetzt werden müssen. Auf existierenden Buslinien, wie im vorliegenden Fall, sind Bodenschwellen kontraproduktiv und erfahren ebenfalls keine Akzeptanz bei Fahrgästen und Busunternehmen.
Umsetzbarkeit des Vorschlags	./.
Finanzielle Entlastung	./.

Vorschlag Nr.	2012 – 159
Titel	Arbeitszeit der städtischen Bediensteten (ohne Lohnausgleich) kürzen
Kurzbeschreibung	Wenn die Arbeitszeit der städtischen Bediensteten um beispielsweise 20 Prozent (ohne Lohnausgleich) gekürzt würde, würde der städtische Haushalt um einen Millionenbetrag entlastet.
Erläuterung	-
Einschätzung des / der Vorschlagenden	Vorschlag spart Geld
Kurzeinschätzung der Verwaltung	Als rechtlich unzulässiger Vorschlag handelt es sich nicht um einen Sparvorschlag. Gegen den Willen der Beamten und Beschäftigten kann eine Teilzeitbeschäftigung nicht verfügt werden. Arbeitszeitreduzierungen auf eigenen Wunsch bzw. im gegenseitigen Einvernehmen mit Beamten / innen und Beschäftigten sind hingegen selbstverständlich möglich und auch gängige Praxis bei der Stadt Münster. Allerdings gilt auch in diesen Fällen, dass eine Arbeitszeitreduzierung nicht zwangsläufig zu einer Einsparung führt. Es muss in jedem Fall geprüft werden, ob und in welchem Umfang die dienstlichen Notwendigkeiten die Wiederbesetzung des Stellenanteils durch eine Vertretungskraft erfordern.
Umsetzbarkeit des Vorschlags	./.
Finanzielle Entlastung	./.

Vorschlag Nr.	2012 – 160
Titel	Spielplatz Hohe Geest (auf Höhe "Draht Lauen") zurückbauen
Kurzbeschreibung	Der Spielplatz wird von Kindern kaum genutzt und sollte deshalb zurückgebaut werden.
Erläuterung	-
Einschätzung des / der Vorschlagenden	Vorschlag spart Geld
Kurzeinschätzung der Verwaltung	Bei der letzten Bürgerbeteiligungsaktion im Jahr 2008 zur damaligen Sanierung des Spielplatzes wurde durch die starke Beteiligung von Eltern und Kindern deutlich, dass der Spielplatz eine wichtige Versorgungsfunktion für die angrenzenden Wohngebiete einnimmt. Der Spielplatz sollte deshalb nach wie vor nicht aufgegeben werden.
Umsetzbarkeit des Vorschlags	./.
Finanzielle Entlastung	./.

Vorschlag Nr.	2012 – 168
Titel	Straßenbeleuchtung nachts zu verkehrsarmen Zeiten reduzieren
Verweis	Hierzu finden Sie eine ausführliche Stellungnahme der Stadtverwaltung in der Dokumentation zu den Vorschlägen der Bestenliste, vgl. Vorlage an den Rat V/0589/2012 zur Ratssitzung am 19.09.2012.

Anlage 2 zur Vorlage V/0702/2012

Vorschlag Nr.	2012 – 171
Titel	Nutzung der Stadtteilautos anwenderfreundlicher machen
Kurzbeschreibung	Die Nutzung der Stadtteilautos sollte anwenderfreundlicher werden. Beispielsweise ist die Preisgestaltung schwer verständlich, der Internetauftritt nicht gut aufgebaut und das Reservierungssystem ist umständlich.
Erläuterung	Außerdem werden Stadtwerke-Mitarbeiter bei der Buchung dadurch bevorzugt, dass sie auf ein bestimmtes Kontingent zugreifen dürfen. Alternativgedanke: Man könnte eine Art generationenübergreifende "Börse" für mobilen Austausch initiieren (ähnlich dem Modell "Wohnen gegen Hilfe") oder als neue organisierte Form im Rahmen der Bürgerstiftung.
Einschätzung des / der Vorschlagenden	Vorschlag spart Geld
Kurzeinschätzung der Verwaltung	Es handelt sich <u>nicht</u> um einen Einsparvorschlag, da die Stadt Münster auf die Konzeption und Ausgestaltung der Vertragsverhältnisse der Stadtteilauto Carsharing Münster GmbH keinerlei Einfluss hat. Dass Kunden der Stadtteilauto GmbH, insbesondere Großkunden, Sonderkonditionen erhalten können, ist im Rahmen des rechtlichen Rahmens nicht zu beanstanden.
Umsetzbarkeit des Vorschlags	Keine Umsetzung seitens der Stadt Münster.
Finanzielle Entlastung	Keine direkten finanziellen Entlastungen bei der Stadt Münster.

Vorschlag Nr.	2012 – 176
Titel	Konsequent Schulen schließen
Kurzbeschreibung	Schulen zu schließen, ist politisch unbequem und konfliktreich. Kleine Schulen sind allerdings mit hohem Aufwand für Betrieb und Bauunterhaltung verbunden. Ohne Zielkonzept sind Fehlinvestitionen unvermeidbar.
Erläuterung	Schülerzahlen sind leicht mit langem Vorlauf zu planen (Geburtenzahlen/ -raten). Nur mit einem öffentlich bekannten und langfristigen Konzept kann gezielt in die Schulen investiert werden, die dauerhaft erforderlich sind: In den letzten Jahren der Nutzung kann das Gebäude gezielt "abgenutzt" werden, sofern keine Folgeverwendung möglich ist. Unnötige Sanierungen und Reparaturen kurz vor der Schließung werden vermieden. Daher sollte langfristig abgestimmt sein, wann welche Schule geschlossen wird und welche nicht.
Einschätzung des / der Vorschlagenden	Vorschlag spart Geld
Kurzeinschätzung der Verwaltung	Die Schließung von Schulen wäre eine Sparmaßnahme – wenn die Rahmenbedingungen die Aufgabe eines Schulstandortes zulassen.
Umsetzbarkeit des Vorschlags	Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung werden regelmäßig die Schülerzahlen und Schülerprognosen aktualisiert. Die Schulen vor Ort sind ausgelastet. Lt. Prognose werden die Schülerzahlen in Münster (gegen den Landestrend) steigen. Ob einzelne Schulen im Hinblick auf das Wahlverhalten von Eltern auch zukünftig noch erforderliche Mindestschülerzahlen haben werden, lässt sich als Prognose nur bedingt abschätzen, würde aber bei den absehbaren Gesamtschülerzahlen einen Ausbau an anderer Stelle erfordern. Speziell im Grundschulbereich sind dezentrale Schulangebote wichtig, um das Prinzip „Kurze Beine – kurze Wege“ umzusetzen. Vor diesem Hintergrund ist der Vorschlag im Prognosezeitraum bis zum Jahr 2020 nur in sehr wenigen Einzelfällen umsetzbar.
Finanzielle Entlastung	Hierfür ist eine einzelfallbezogene Betrachtung erforderlich. Grundsätzlich entfallen bei Aufgabe eines Schulstandortes alle gebäude- und grundstücksbezogene Kosten sowie ggf. anteilige Personalkosten.

Vorschlag Nr.	2012 – 178
Titel	Kostenangabe in Rats-/Ausschussvorlagen
Verweis	Hierzu finden Sie eine ausführliche Stellungnahme der Stadtverwaltung in der Dokumentation zu den Vorschlägen der Bestenliste, vgl. Vorlage an den Rat V/0589/2012 zur Ratssitzung am 19.09.2012.

Vorschlag Nr.	2012 – 179
Titel	Stadt soll Zucht von Mikroorganismen in der Kläranlage Mariendorf ermöglichen
Kurzbeschreibung	Die Kläranlage Mariendorf soll nicht zurückgebaut werden. Sie eignet sich für die Zucht von Mikroorganismen, die eingesetzt werden zur Verbesserung der Abwässer bis auf Trinkwasserqualität.
Erläuterung	Anfang des Jahres 2011 reichte ich dem Amtsleiter des Tiefbauamtes ein Nutzungskonzept für die außer Betrieb gestellte Kläranlage Mariendorf ein. Darin wurde beschrieben, wie unter Einsatz von effektiven Mikroorganismen (die ich züchte) eine weitere Verbesserung der eingeleiteten städtischen Abwässer bis auf Trinkwasserqualität zu erreichen sei. Mit solch einer Verbesserung der Abwässer ohne Chemieeinsatz könnte die Stadt Münster dem Umweltschutz dienen und gleichzeitig die Kosten für den Rückbau der Kläranlage Mariendorf sparen. Wie wirksam der Einsatz von Mikroorganismen ist, wird das in der Golfanlage Brückhausen durchgeführte Pilotprojekt zeigen.
Einschätzung des / der Vorschlagenden	Vorschlag spart Geld
Kurzeinschätzung der Verwaltung	Es handelt sich <u>nicht</u> um einen Einsparvorschlag, da er wegen entgegenstehender vertraglicher und planungsrechtlicher Regelungen nicht umsetzbar ist.
Umsetzbarkeit des Vorschlags	./.
Finanzielle Entlastung	./.

Anlage 2 zur Vorlage VI/0702/2012

Vorschlag Nr.	2012 – 183
Titel	Städtische Leistungen durch Bürgerengagement ersetzen
Kurzbeschreibung	Jede einzelne städtische Bürgerdienstleistung ist darauf abzuklopfen, ob sie nicht durch Bürgerengagement ersetzt oder zumindest mit unterstützt werden kann, um so die Kosten zu senken.
Erläuterung	Dazu sind sicher erst Personalaufwendungen nötig, um einen Umdenk- und Umstrukturierungsprozess zu begleiten. Langfristig ist das aber ein Weg, um entweder die Schulden- oder die Steuerspirale anzuhalten, wenn man auf nichts verzichten will. Münster hat bereits eine engagierte Bürgerschaft, das muss verstärkt werden. Beispielhaft seien hier die Städtischen Bühnen angesprochen: Das vorhandene Personal mit anderen Kommunen - zum Beispiel Osnabrück oder Bielefeld - teilen, den eigenen Spielplan reduzieren und das Theater für Konzerte, Tanz und Schauspiel für die vielfältigen lokalen Gruppen öffnen, die Vieles gut können, ihr Publikum haben und auch diese Unterstützung verdient haben. Die Stadt trägt weiter die Kosten für das Gebäude.
Einschätzung des / der Vorschlagenden	Vorschlag spart Geld
Kurzeinschätzung der Verwaltung	Grundsätzlich ist Bürgerengagement (BE) ein Wert, der nicht zur Kompensation (ehemals) staatlicher oder städtischer Leistungen instrumentalisiert werden sollte. Nichtsdestotrotz kann BE städtische Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger, z. B. bei reduziertem Personalaufwand der Kommune, ergänzen, anreichern und qualifizieren. So kann daraus ein Mehrwert für die Institutionen entstehen. Insbesondere im kulturellen Bereich gibt es zahlreiche Beispiele andernorts zur Einbringung bürgerschaftlichen Engagements, die ein breiteres (Dienst-) Leistungsangebot ermöglichen: von der Beibehaltung oder Erweiterung von Öffnungszeiten, über kulturpädagogische (Vermittlungs-) Aufgaben für bestimmte Zielgruppen bis hin zu fachlichen Tätigkeiten, z. B. im Bereich der Katalogisierung und Archivierung. Generell gilt, ehrenamtliches Engagement braucht hauptamtliche Betreuung, Anleitung und Wertschätzung. Es bindet also auch Ressourcen. Entscheidend für den Erfolg ist, dass die Einbindung Ehrenamtlicher in die Abläufe von Kulturinstitutionen von deren Spitze gewollt und unterstützt sein muss. Ehrenamt als Ersatz für Hauptamt ist eher kritisch zu sehen.
Umsetzbarkeit des Vorschlags	Grundsätzlich ja, auch zeitnah. Voraussetzung ist, dass parallel mit dem Auftrag von Strukturen für die Koordination der Ehrenamtlichen begonnen wird. Entsprechende Fortbildungsangebote hält die Freiwilligen-Agentur Münster vor; die Freiwilligen-Agentur ist auch die Einrichtung in Münster für die Gewinnung und Vermittlung von Ehrenamtlichen.
Finanzielle Entlastung	Möglich bei sogenannten „Freiwilligen Aufgaben“ der Kommune in Abhängigkeit vom Konzept; finanziell derzeit nicht kalkulierbar.

Vorschlag Nr.	2012 – 184
Titel	Reinigungsintervalle bei der Straßenreinigung verlängern
Kurzbeschreibung	Die Straßenreinigung erfolgt derzeit wöchentlich. Die Intervalle sollten, zumindest in Wohngebieten, z. B. auf 14-tägige Reinigung verlängert werden.
Erläuterung	Teilweise werden derzeit saubere Straßen gereinigt. Die Umstellung hätte in dem meisten Gebieten wohl keine wesentlich größere Verschmutzung zur Folge. Vorteil für die Stadt: Es können größere Kehrbezirke geschaffen werden. Personal und Kehrmaschinen könnten eingespart werden. Vorteil für den Bürger: geringere Gebühren. Win Win! Eventuell sollte eine Umstellung zunächst für ein überschaubares Gebiet versuchsweise stattfinden und dann das Ergebnis ausgewertet werden.
Einschätzung des / der Vorschlagenden	Vorschlag spart Geld
Kurzeinschätzung der Verwaltung	Alle im Rahmen der Straßenreinigung zu reinigenden Straßen sind vor der Festlegung des Reinigungsintervalls und des Reinigungszyklus begutachtet worden. Aufgrund dieser Begutachtung entscheidet dann der Rat der Stadt Münster über die Reinigungsintervalle und den Reinigungszyklus. Dementsprechend ist somit auch festgelegt worden, welche Straßen im Rahmen der wöchentlichen Fahrbahnreinigung zu reinigen sind. Kriterien wie Verschmutzungsgrad, Frequentierung, Baumbestand etc. fließen in diese detaillierte Entscheidungsfindung ein. Somit widerspricht eine Veränderung des Reinigungszyklus den vorher als notwendig erachteten Reinigungsintervallen. Sollten die Reinigungsintervalle geändert werden, führt dies zu immensen Beschwerderaten, da die Bürger nicht mehr die gewünschte Qualität der Straßenreinigung erhalten. Getragen werden würde eine Umstellung von allen Gebührenzahlern, wobei bei einer eventuellen Umstellung des Reinigungszyklus nur ca. 20 % der Grundstückseigentümer profitieren.
Umsetzbarkeit des Vorschlags	Eine eventuelle Umstellung der Fahrbahnreinigung ist mit immensen Kosten verbunden. Die wöchentliche Fahrbahnreinigung ist so in die Reinigungsreviere eingebunden, dass bei der Umstellung der wöchentlichen Fahrbahnreinigungen auf 14-tägliche Fahrbahnreinigungen eine annähernd komplette Neuplanung der Reviere der Straßenreinigung erfolgen müsste. Zuvor sind jedoch die betroffenen 300 Straßen zu begutachten, inwiefern eine Änderung der Reinigungsintervalle von wöchentlich auf 14-tägig überhaupt vertretbar ist. Im Anschluss daran ist die Straßenreinigungssatzung der Stadt Münster zu ändern, so dass dann für bis zu 12.000 (Grundstücke an den o.g. 300 Straßen) geänderte Abgabenbescheide erstellt werden müssen. Hinzu kommt der zu erwartende Beschwerdeaufwand, der ebenfalls entsprechend abzuarbeiten ist. Für die o.g. Begutachtung der 300 Straßen sowie die anschließende Umplanung der Reinigungsreviere ist ein Mitarbeiteraufwand von ca. neun Monaten erforderlich. Hinzu kommt die Änderung der Abgabenbescheide, wofür ein zusätzlicher Mitarbeiteraufwand von mindestens zwölf Monaten anzusetzen ist. Darüber hinaus ist für Abarbeitung der Beschwerden dauerhaft eine halbe Stelle anzusetzen. Für die Überprüfung der Straßen und die Änderung der Abgabenbescheide werden die entstehenden Kosten werden auf ca. 75.000,00 € geschätzt. Zusätzliche jährliche Kosten in Höhe von ca. 20.000,00 € für die Beschwerdebearbeitung kommen hinzu. Vorausgesetzt alle genannten 300 Straßen werden umgestellt, ist davon auszugehen, dass ein Fahrer und eine Kehrmaschine eingespart werden kann. Hier sind Kosten in Höhe von ca. 65.000,00 € anzusetzen. Sollte nur ein Teil der Straßen umgestellt werden, bleibt der o.g. Verwaltungsaufwand annähernd gleich, die Kostenersparnis Personal und Material sinkt jedoch.

Anlage 2 zur Vorlage V/0702/2012

Finanzielle Entlastung	Bei einer konsequenten Umstellung aller 300 Straßen könnte ggf. ab dem vierten Jahr ein positives Ergebnis erzielt werden. Bei einer nur teilweisen Umstellung ist die Gefahr eines dauerhaften negativen Saldos gegeben. Für die Reinigung eines Frontmeters in der wöchentlichen Fahrbahnreinigung ist derzeit ein Gebührensatz von 2,16 € zu entrichten. Beispielhaft ausgehend von einem 15 Meter breiten Grundstück würden sich die jährlichen Kosten bei einer Umstellung von einer wöchentlichen Fahrbahnreinigung auf eine 14-tägliche Fahrbahnreinigung von 32,40 € auf 16,20 € verringern. Monatlich spart der Gebührenzahler dann 1,35 €, erhält hierfür aber auch nur noch eine halbe Leistung. Hierfür ist dann eine zweijährige Vorbereitungszeit notwendig. Letztendlich entrichten dann aber alle Gebührenzahler die Umstellungskosten, wobei nur 20 % der Gebührenzahler eine Ersparnis hätten.
------------------------	---

Vorschlag Nr.	2012 – 194
Titel	Weniger Arbeitslose, damit weniger Ausgaben planen
Kurzbeschreibung	Die Summe der Aufwendungen für Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist in den nächsten Jahren fast stabil mit ca. 118 Millionen Euro pro Jahr veranschlagt (Produktgruppe 0501 im städtischen Haushalt). Das muss doch zu senken sein.
Erläuterung	Durch das schon gestiegene Arbeitsangebot und die weiterhin positive Arbeitsmarktlage müßten doch die Kosten zu senken sein, auch ohne die Leistungen notwendigerweise zu kürzen, Arbeitslose leichter in Arbeit zu bringen sein.
Einschätzung des / der Vorschlagenden	Vorschlag spart Geld
Kurzeinschätzung der Verwaltung	Bei diesem Vorschlag handelt es sich <u>nicht</u> um einen Sparvorschlag, weil die inhaltliche Zielrichtung des Vorschlags mit den Zielsetzungen des Jobcenters identisch ist und somit der mittelfristigen Finanzplanung zugrunde liegt (vgl. Strategiepapier Jobcenter aus 2012: https://www.stadt-muenster.de/sessionnet/sessionnetbi/vo0050.php?__kvonr=2004034672&voselect=8340)
Umsetzbarkeit	./.
Finanzielle Entlastung	./.

Vorschlag Nr.	2012 – 204
Titel	Straßenbeleuchtung sinnvoll ein- und ausschalten
Verweis	Hierzu finden Sie eine ausführliche Stellungnahme der Stadtverwaltung in der Dokumentation zu den Vorschlägen der Bestenliste, vgl. Vorlage an den Rat V/0589/2012 zur Ratssitzung am 19.09.2012.

Vorschlag Nr.	2012 – 206
Titel	Mischwasserhähne in öffentlichen Gebäuden abschaffen
Verweis	Hierzu finden Sie eine ausführliche Stellungnahme der Stadtverwaltung in der Dokumentation zu den Vorschlägen der Bestenliste, vgl. Vorlage an den Rat V/0589/2012 zur Ratssitzung am 19.09.2012.

Vorschlag Nr.	2012 – 207
Titel	Katzensteuer einführen
Kurzbeschreibung	Eine Katzensteuer für alle Katzenbesitzer einführen.
Erläuterung	Um eine Gleichstellung der Tierbesitzer von Hunden und Katzen zu gewährleisten, muss es auch eine Katzensteuer geben, denn auch sie ist machbar und umsetzbar. Wie Hundebesitzer ihre Tiere "freiwillig" anmelden, müssen dies auch Katzenbesitzer tun.
Einschätzung des / der Vorschlagenden	Vorschlag spart Geld
Kurzeinschätzung der Verwaltung	Durch eine Verbesserung der Einnahmesituation der Stadt würde im Ergebnis der städtische Haushalt entlastet.
Umsetzbarkeit des Vorschlags	Von der Erhebung einer Katzensteuer sollte abgesehen werden, weil die Einführung einer Katzensteuer einen Verwaltungsaufwand produzieren würde, der durch die Einnahmen nicht annähernd gedeckt würde, weil nur ein Bruchteil der Katzenhalter die Tiere anmelden wird die Dunkelziffer sehr hoch sein wird, weil der Halter einer Katze nicht feststellbar ist und es zahlreiche frei lebende Katzen ohne Zuordnung eines Halters gibt Im Übrigen sind ordnungspolitische Gründe wie bei der Hundesteuer (Drosselung von allzu umfangreichen Hundehaltungen, die zunehmenden Verunreinigungen der Grünanlagen und Gehwege durch Hundekot etc.) von untergeordneter Bedeutung.
Finanzielle Entlastung	

Vorschlag Nr.	2012 – 209
Titel	Deutliche Erhöhung der Grundsteuern A und B
Kurzbeschreibung	Mit dem Ziel der Schuldentilgung der Stadt werden die Grundsteuern A und B auf 600 Prozentpunkte erhöht. Die Mehreinnahmen werden ausschließlich zur Schuldentilgung eingesetzt.
Erläuterung	Wir Münsteraner müssen die Lasten unserer Kinder abfedern. Diese Steuer ist halbwegs sozial. Wer ein kleines Einkommen hat, lebt meist in einer kleinen Wohnung und wäre nicht so stark betroffen ...
Einschätzung des / der Vorschlagenden	Vorschlag spart Geld

Anlage 2 zur Vorlage V/0702/2012

Kurzeinschätzung der Verwaltung	Durch eine mögliche Ertragssteigerung kann der städtische Haushalt entlastet werden.
Umsetzbarkeit des Vorschlags	Die Hebesätze für die Grundsteuern wurden zuletzt zum 01.01.2011 angehoben. Gleichwohl liegen die Hebesätze für Münster im Städtevergleich äußerst niedrig (von 23 kreisfreien Städten in NRW auf dem vorletzten Platz). Anpassungen/ Anhebungen sind jederzeit durch Ratsbeschluss möglich.
Finanzielle Entlastung	Grundsteuer B: pro 10 Prozentpunkte Anhebung ca. 1,1 Million Euro Mehrertrag Grundsteuer A: pro 10 Prozentpunkte Anhebung ca. 15.000,00 Euro Mehrertrag

Vorschlag Nr.	2012 – 212
Titel	Feuerwache 3 auflösen / Rettungsdienst behalten
Verweis	Hierzu finden Sie eine ausführliche Stellungnahme der Stadtverwaltung in der Dokumentation zu den Vorschlägen der Bestenliste, vgl. Vorlage an den Rat V/0589/2012 zur Ratssitzung am 19.09.2012.

Vorschlag Nr.	2012 – 216
Titel	Keine Planungskosten für Südbad
Verweis	Hierzu finden Sie eine ausführliche Stellungnahme der Stadtverwaltung in der Dokumentation zu den Vorschlägen der Bestenliste, vgl. Vorlage an den Rat V/0589/2012 zur Ratssitzung am 19.09.2012.

Vorschlag Nr.	2012 – 217
Titel	Grundstück an der Metzgerstraße verkaufen
Kurzbeschreibung	Das Grundstück wird immer noch für einen möglichen Schwimmbadneubau vorgehalten. Wegen des hohen Schuldenstandes müssen nicht bebaute, aber bebaubare Grundstücke verkauft und der Erlös dem Haushalt zugeführt werden.
Erläuterung	Zwar hat Oberbürgermeister Lewe der Initiative Südbad zugesagt, ein Bürgerbad wohlwollend zu prüfen. In Hinblick auf den gegenwärtigen Schuldenstand der Stadt dürfen solche kostentreibenden Wahlversprechen nicht eingehalten werden. Der Oberbürgermeister muss sehen, wie er mit diesem Problem fertig wird.
Einschätzung des / der Vorschlagenden	Vorschlag spart Geld
Kurzeinschätzung der Verwaltung	Es handelt sich um einen Einsparvorschlag.
Umsetzbarkeit des Vorschlags	Allerdings stehen einem freien Verkauf zurzeit anders lautende Ratsbeschlüsse entgegen.
Finanzielle Entlastung	Durch einen freien Verkauf ließen sich zusätzlich einmalig Erträge (konservativ geschätzt ca. 1,50 Mio. €) zur Haushaltsentlastung erzielen.

Vorschlag Nr.	2012 – 218
Titel	Straßennamensschilder privatisieren
Kurzbeschreibung	Die Straßennamensschilder an einen privaten Investor verkaufen, der die Schilder aufbaut, abbaut und unterhält. Im Gegenzug darf er in gleicher Größe wie das Straßenschild dezente Werbung anbringen. Alternativ wird nur das Werberecht verkauft.
Erläuterung	Über oder unter dem Straßenschild wird praktisch ein zweites Schild angebracht, das in engen Grenzen (zum Beispiel keine Bilder, einheitliches Schriftbild) eine ganz kurze dezente Werbebotschaft trägt. Beispiele: Firmennamen (t-mobile, Stadtwerke Münster, Wall) oder Produkte (zum Beispiel Westfälische Nachrichten). Entweder werden alle Schilder privatisiert (analog Buswartehäuschen) oder das Werberecht separat verkauft. Gesehen im Ausland, Foto verfügbar.
Einschätzung des / der Vorschlagenden	Vorschlag spart Geld
Kurzeinschätzung der Verwaltung	Der Vorschlag ist <u>nicht</u> als Sparvorschlag zu werten. Straßennamensschilder sind „Richtzeichen“ nach § 42 StVO. Sie dienen der Orientierung innerhalb geschlossener Ortschaften. Durch ihre leicht erkennliche und einheitliche Gestaltung sorgen die Richtzeichen für hohe Sicherheit im Straßenverkehr. Das Aufstellen der Straßennamensschilder geschieht durch die Verwaltung (Tiefbauamt) und stellt einen hoheitlichen Akt dar. Eine Privatisierung dieser Aufgabe scheidet aus. Das Straßennamensschild darf nur mit einem Zusatzschild versehen werden, das erläuternde Hinweise zum Straßennamen beinhaltet. Für Werbung oder Firmenwegweiser dürfen diese Zusatzschilder zu den Straßennamensschildern nicht genutzt werden. Ein Verkauf der Straßennamensschilder – analog der Buswartehallen – ist rechtlich nicht möglich.
Umsetzbarkeit des Vorschlags	./,
Finanzielle Entlastung	./,

Vorschlag Nr.	2012 – 220
Titel	Preußenstadion verkaufen
Kurzbeschreibung	Das Preußenstadion erweist sich für Münster als finanzieller Klotz am Bein. Das Gelände soll durch einen privaten Investor oder ein Investorenkonsortium für den Sportbetrieb erhalten bleiben.
Erläuterung	Der so geliebten und vielfach geförderten Fußballszenen sollte es doch gelingen, einen Investor oder ein Investorenkonsortium zu finden, welche das Gelände nicht nur für Fußball, sondern auch für andere sportliche Großveranstaltungen (zum Beispiel Leichtathletik) finanziell attraktiv machen. Dazu mögen Verwaltung und Parteien Überlegungen anstellen.

Anlage 2 zur Vorlage V/0702/2012

Einschätzung des / der Vorschlagenden	Vorschlag spart Geld
Kurzeinschätzung der Verwaltung	Der Vorschlag ist <u>nicht</u> als Sparvorschlag zu werten, da ein Verkauf an einen „Investor“ unrealistisch ist. In den vergangenen Jahren (1993 – 2000) konnte die Investition eines privaten Investors in ein Stadion nicht realisiert werden. Ende 1998 hat der Rat dem Verkauf einer Fläche an der Hammer Straße/Berg Fidel zur Errichtung eines Einkaufszentrums zugestimmt. Im Gegenzug sollte die Firma ECE die Sanierung und den Umbau des städtischen Preußen-Stadions zu einem bundesligatauglichen Münsterlandstadion mit 22.500 überdachten Tribünensitzplätzen sowie die erforderlichen Umbaumaßnahmen in der Hammer Straße auf der Grundlage eines Erschließungsvertrages durchführen. Ende 2000 ergeht das Urteil des Oberverwaltungsgerichts (OVG) für das Land Nordrhein-Westfalen, das im Normenkontrollverfahren den Bebauungsplan Nr. 400 "Preußen-Park" der Stadt Münster für nichtig erklärt und damit das Projekt beendete. Die Realisierung eines möglichen Stadionneubaus ist keine kommunale Aufgabe. Die Projektplanung für einen möglichen Stadionneubau an der Nieberdingstraße obliegt dem Verein oder zukünftigen Investoren.
Umsetzbarkeit des Vorschlags	./.
Finanzielle Entlastung	./.

Vorschlag Nr.	2012 – 225
Titel	Ehemalige Hausmeisterwohnung Nicolaischule nutzen
Verweis	Hierzu finden Sie eine ausführliche Stellungnahme der Stadtverwaltung in der Dokumentation zu den Vorschlägen der Bestenliste, vgl. Vorlage an den Rat V/0589/2012 zur Ratssitzung am 19.09.2012.

Vorschlag Nr.	2012 – 234
Titel	Fachleute innerhalb der Stadtverwaltung und im Rat an die richtige Stelle setzen
Verweis	Hierzu finden Sie eine ausführliche Stellungnahme der Stadtverwaltung in der Dokumentation zu den Vorschlägen der Bestenliste, vgl. Vorlage an den Rat V/0589/2012 zur Ratssitzung am 19.09.2012.

Vorschlag Nr.	2012 – 239
Titel	Beleuchtung am Technologiehof nachts verringern
Verweis	Hierzu finden Sie eine ausführliche Stellungnahme der Stadtverwaltung in der Dokumentation zu den Vorschlägen der Bestenliste, vgl. Vorlage an den Rat V/0589/2012 zur Ratssitzung am 19.09.2012.

Vorschlag Nr.	2012 – 243
Titel	Regelmäßige Überprüfung der städtischen Zuschüsse
Verweis	Hierzu finden Sie eine ausführliche Stellungnahme der Stadtverwaltung in der Dokumentation zu den Vorschlägen der Bestenliste, vgl. Vorlage an den Rat V/0589/2012 zur Ratssitzung am 19.09.2012.

Vorschlag Nr.	2012 – 244
Titel	Sparen im System Stadtverwaltung selbst
Verweis	Hierzu finden Sie eine ausführliche Stellungnahme der Stadtverwaltung in der Dokumentation zu den Vorschlägen der Bestenliste, vgl. Vorlage an den Rat V/0589/2012 zur Ratssitzung am 19.09.2012.

Vorschlag Nr.	2012 – 248
Titel	Mehnjährige Pflanzen und / oder Lebensmittel auf öffentlichen Grünanlagen
Verweis	Hierzu finden Sie eine ausführliche Stellungnahme der Stadtverwaltung in der Dokumentation zu den Vorschlägen der Bestenliste, vgl. Vorlage an den Rat V/0589/2012 zur Ratssitzung am 19.09.2012.

Vorschlag Nr.	2012 – 254
Titel	Verbesserte Kriterien für Trägerzuschüsse der Stadt Münster erarbeiten
Verweis	Hierzu finden Sie eine ausführliche Stellungnahme der Stadtverwaltung in der Dokumentation zu den Vorschlägen der Bestenliste, vgl. Vorlage an den Rat V/0589/2012 zur Ratssitzung am 19.09.2012.

Vorschlag Nr.	2012 – 255
Titel	Hundekot-Entsorgungs-Prüfer einstellen
Kurzbeschreibung	Schaffung von „Ein-Euro-Jobs“ zur Überprüfung der Sorgfaltspflicht von Hundebesitzern beim „Gassi-Gehen“.
Erläuterung	Ein unappetitliches Thema, aber Hundebesitzer machen es sich vor allem in den Außenbezirken (hier Gievenbeck) sehr leicht, mit ihrem Hund Gassi zu gehen. Aufgestellte Tütenspender werden schlicht ignoriert. Ehrlich, es ist ja auch extrem, in körperwarmen Hundekot zu fassen. Aber nun. Die öffentlichen Plätze (hier Grüner Finger) sind so voll mit Hundekot, dass ein Verpachten der Flächen

Anlage 2 zur Vorlage V/0702/2012

	zum haushaltsgünstigen Mähen durch einen Pächter (Landwirte) nicht stattfinden kann. Die Mahd ist etwas für den Sondermüll! Bei einem Verwarnungsgeld von 35 Euro oder bei Wiederholungstätern von 150 Euro hat die Stadt innerhalb kürzester Zeit die Aufwendungen für die Ein-Euro-Jobs neutralisiert und die Kassen so voll ...
Einschätzung des / der Vorschlagenden	Vorschlag spart Geld
Kurzeinschätzung der Verwaltung	Der Vorschlag ist <u>nicht</u> als Sparvorschlag zu werten, da er rechtlich nicht umsetzbar ist.
Umsetzbarkeit des Vorschlags	Der Vorschlag ist nicht umsetzbar, da Personen mit einer Beschäftigung in Arbeitsgelegenheiten, sogenannte „Ein-Euro-Kräfte“, nicht für hoheitliche Aufgaben – und dazu zählen Kontrollaufgaben – eingesetzt werden dürfen.
Finanzielle Entlastung	./.

Vorschlag Nr.	2012 – 258
Titel	Subventionierung der Busfahrkarten reduzieren
Kurzbeschreibung	Die Stadt subventioniert den öffentlichen Busverkehr (ÖPNV) mit 25 Millionen Euro innerhalb des Stadtwerke-Haushalts freiwillig! Dadurch verschuldet sich Münster wesentlich immer weiter. Das ständige ungesunde Haushaltsdefizit beträgt 20 Millionen Euro.
Erläuterung	Die Reduzierung der Zuschüsse um beispielsweise 20 % oder 5 Millionen Euro könnte die Gewinne der Stadtwerke um 4 Millionen Euro (nach Steuern) steigern, diese würden dann an die Stadt abgeführt und die ständige weitere Verschuldung beträchtlich reduziert. Zum Vergleich: Um diese 4 Millionen Euro Defizitreduzierung durch eine Erhöhung der Grundsteuer – die jeden Münsterbürger trifft – zu erzielen, wäre diese erneut um etwa 8 % zu erhöhen. Was ist da besser? Gezahlt werden muss, alles andere ist unfair der jungen Generation gegenüber. Das Leben auf Pump darf nicht weitergehen.
Einschätzung des / der Vorschlagenden	Vorschlag spart Geld
Kurzeinschätzung der Verwaltung	Die Subventionierung der Busfahrkarten erfolgt nicht über den städtischen Haushalt, sondern über die Überschüsse, die die anderen Sparten der Stadtwerke (Gas, Strom, Wasser) erwirtschaften. Dieses Modell hat Auswirkungen auf die Höhe der jährlichen Gewinnausschüttung, die bei Wegfall der Busfahrkarten – Subventionierung jährlich deutlich höher ausfallen würde. Insofern hat dieses Subventionsmodell mittelbar Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.
Umsetzbarkeit des Vorschlags	Der Vorschlag ist grundsätzlich umsetzbar, hat jedoch zur Folge, dass die Fahrpreise deutlich erhöht werden müssen. Diese Maßnahme widerspricht allerdings den politischen Ansprüchen (Managementkontrakt, Erhöhung des Modal Splitting, Reduktion der Umweltbelastung). Die Auswirkungen einer solchen komplexen politischen Richtungsänderung sind so vielfältig und zahlreich, dass eine genaue fachlich inhaltliche wie auch wirtschaftliche Analyse – in allen denkbaren kommunalpolitischen Handlungsfeldern – unverzichtbar wäre.
Finanzielle Entlastung	Die Entlastung ist finanziell abhängig von den politischen Beschlüssen.

Vorschlag Nr.	2012 – 263
Titel	Beirat Bürgerhaushalt einsparen
Kurzbeschreibung	Für den Bürgerhaushalt ist ein Beirat eingerichtet worden, darauf kann verzichtet werden.
Erläuterung	Die Besetzung des Beirates ist nicht zu erkennen, insoweit ist auch nicht zu erkennen, wodurch er legitimiert ist. Es gibt genug Sachverstand in der Verwaltung, daher ist der Beirat überflüssig.
Einschätzung des / der Vorschlagenden	Vorschlag spart Geld
Kurzeinschätzung der Verwaltung	Der Beirat Bürgerhaushalt ist durch Ratsbeschluss eingerichtet worden (Vorlage V/0029/2011/ 1. Erg.). Der Beirat hat Anregungen, Hinweise und Änderungswünsche im Zuge der beiden bislang durchgeführten Bürgerhaushalte abgegeben. Darüber hinaus hat der Beirat aktiv die vom Rat beschlossene Zielsetzung des Bürgerhaushalts 2012 unterstützt, den Bekanntheitsgrad des Bürgerhaushalts zu erhöhen. Dazu zählten beispielsweise die Teilnahme an Veranstaltungen das Verteilen und Aufhängen von Werbematerialien, die Besetzung von Wochenmarktständen und ähnliches. Wie im seinerzeitigen Ratsbeschluss vorgesehen, ist der Beirat aktuell zusammengesetzt aus interessierten Bürger/innen, interessierten Vertreter/innen der politischen Parteien in Münster sowie der Verbände und Interessengruppen und Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung. Die Beiratsmitglieder erhalten keine Aufwandsentschädigung.
Umsetzbarkeit des Vorschlags	Der Vorschlag ist zwar grundsätzlich umsetzbar. Mit einer Auflösung des Beirates würde der Bürgerhaushalt aber eine Schnittstelle zur Bürgerschaft verlieren, die das Münsteraner Bürgerhaushaltsverfahren bislang ausgezeichnet hat.
Finanzielle Entlastung	Aktuell werden etwa 6 Beiratssitzungen pro Bürgerhaushaltsverfahren durchgeführt. Würde der Beirat durch Ratsbeschluss aufgelöst, würden diese Sitzungen sowie die verwaltungsseitige Vor- und Nachbereitung zukünftig entfallen.

Vorschlag Nr.	2012 – 264
Titel	Wissenschaftsbüro einsparen
Kurzbeschreibung	Bei Münster Marketing ist ein Wissenschaftsbüro eingerichtet, dies sollte eingespart werden.
Erläuterung	Da nicht zu erkennen ist, was dies Büro tut und wo der kommunale Sinn dieser Einrichtung liegt sollte diese eingespart werden.
Einschätzung des / der Vorschlagenden	Vorschlag spart Geld

Anlage 2 zur Vorlage V/0702/2012

Kurzeinschätzung der Verwaltung	Es handelt sich um einen Einsparvorschlag, da bei Wegfall der Kosten der städtische Haushalt entlastet würde um die Personalkosten für 2 Stellen.
Umsetzbarkeit des Vorschlags	Mit der Einsparung des Wissenschaftsbüros wäre die weitere Umsetzung des Stadtprofils „Wissenschaft & Lebensart“ als Ergebnis des Stadtentwicklungs- und Stadtmarketingprozesses (ISM) nicht mehr möglich: hier erfolgt ganz wesentlich die Markenentwicklung und Markenführung der (Wissenschafts)stadt. Die wissenschaftsbasierte Stadtentwicklung als Zukunftsstrategie Münsters wird hier ganz wesentlich geleistet. Grundlage hierfür ist die „Allianz für Wissenschaft“, eine strategische Kooperation von Universität, Fachhochschule und Stadt, welche hier gemanagt wird. Diese Kooperation könnte mit der Schließung des Wissenschaftsbüros nicht mehr weitergeführt werden. Über dieses Netzwerkmanagement hinaus werden für die Stadt Profil bildende Projekte und Maßnahmen realisiert, welche ganz wesentlich durch Drittmittel aber auch durch die Hochschulen finanziert werden: für die Projekte 2012 bis 2014 konnten bereits Drittmittel in Höhe von mehr als 200.000 € akquiriert werden. http://www.muenster.de/stadt/tourismus/wissenschaftsstadt.html http://www.muenster.de/stadt/tourismus/pdf/geschaeftsbericht_2011.pdf http://www.allianz-fuer-wissenschaft.de/allianz
Finanzielle Entlastung	./.

Vorschlag Nr.	2012 – 270
Titel	Kosten für Stadtbücherei schrittweise reduzieren
Kurzbeschreibung	Das Lesen wird nicht weniger, nur die Verfügbarkeit von Lesestoff wird günstiger durch Internet und E-Buch, und auch die Ausleihe lässt sich dadurch günstiger gestalten. Das fordert einen Anpassungsprozess über Zeit, der jetzt beginnen sollte.
Erläuterung	Unter dem Etatposten 0404 „Stadtbücherei + Förderung von Büchereien freier Träger“ fallen 6,1 Millionen € Kosten an, davon sind 57% Personalkosten (3,5 Millionen €) und nur 115.000 € gehen an Dritte (zum Beispiel Hilstrup-Bücherei). Es gibt inzwischen jede Menge Bücher über das Internet für kleines Geld oder elektronisch umsonst, ein E-Buch kostet weniger als 100 €, und den Computer gibt es in fast jedem Haushalt. Darauf müssen auch die Stadtbücherei und die Stadtgesellschaft reagieren. Ausleihe auf elektronischem Weg, überregionaler Zusammenschluss von Büchereien mit elektronischem Angebot und so weiter. All das ist ein Prozess über Zeit, der passieren muss und mit weniger Personal und Kosten auskommt als die Struktur von heute.
Einschätzung des / der Vorschlagenden	Vorschlag spart Geld
Kurzeinschätzung der Verwaltung	Der Vorschlag führt <u>nicht</u> zu Einsparungen, u.a. aus folgenden Gründen Bücher sind nach wie vor urheberrechtlich geschützt. Für die Anschaffung von e-Books muss die Stadtbücherei Lizenzen erwerben, die ähnlich hohe Kosten verursachen wie die für Printmedien. Ein Großteil der Verlage ist nicht bereit, den Bibliotheken Lizenzen für die Ausleihe von e-Books einzuräumen (bei Printmedien können die Verlage aufgrund der Vorschrift des § 27 Abs. 2 UrhG dies nicht untersagen). Bei der Ausleihe von e-Books entstehen neben den Kosten für Server- und Rechnerleistungen auch Kosten für den Einkauf der notwendigen Software sowie Kosten für die laufenden Wartungskosten. Personalkosten fallen für die Auswahl der E-Medien und die Betreuung der Kunden an (insbesondere bedingt durch die Vielfalt der technischen Geräte, mit denen auf die e-Books zugegriffen werden kann). Der Zusammenschluss mehrerer Bibliotheken für die Ausleihe von e-Medien ist bereits erfolgt (vgl. www.muensterload.de).
Umsetzbarkeit des Vorschlags	./.
Finanzielle Entlastung	./.

Vorschlag Nr.	2012 – 271
Titel	Vermarktung der Grundstücke an der Grevener Straße
Kurzbeschreibung	Die Grundstücke von Ecke Dreizehnerstraße bis Grevener Straße 217 sollten vermarktet werden – das bringt Geld in die Stadtkasse.
Erläuterung	-
Einschätzung des / der Vorschlagenden	Vorschlag spart Geld
Kurzeinschätzung der Verwaltung	Der Vorschlag bezieht sich auf die Grundstücke Grevener Str. 207 und 217. Der Vorschlag ist – bezogen auf das Grundstück 217 – kein Einsparvorschlag, weil diese Fläche auch künftig für Sozialunterkünfte genutzt wird (vgl. Vorlage V/0221/2012). Bezogen auf die Liegenschaft Grevener Str. 207 handelt es sich um einen Einsparvorschlag.
Umsetzbarkeit des Vorschlags	Die Veräußerung der Liegenschaft Grevener Str. 207 ist von der Verwaltung angestoßen. Wenn die zurzeit laufende Entbehrlichkeitsprüfung ein positives Ergebnis bringt, wird die Veräußerung in das Arbeitsprogramm des Amtes für Immobilienmanagement aufgenommen.
Finanzielle Entlastung	Die Höhe des Verkaufserlöses ist derzeit nicht bezifferbar.

Vorschlag Nr.	2012 – 272
Titel	Mehr Mietergenossenschaften in Münster
Kurzbeschreibung	Mietergenossenschaften sind die geeignete Form, preiswerten Wohnraum zu schaffen.
Erläuterung	Sozialwohnungen werden mit Steuergeldern gebaut, saniert und abgerissen. Mietergenossenschaften nehmen Steuergelder für Neubau, Sanierung und Abriss nicht in Anspruch. Deshalb tragen sie zur Entlastung des öffentlichen Haushaltes bei.

Anlage 2 zur Vorlage V/0702/2012

Einschätzung des / der Vorschlagenden	Vorschlag spart Geld
Kurzeinschätzung der Verwaltung	Der Vorschlag ist <u>nicht</u> als Sparvorschlag zu werten, da auch Mietergenossenschaften nur unter Inanspruchnahme von öffentlichen Mitteln preiswerten Wohnraum neu schaffen können. Hinzu kommt, dass Sozialwohnungen nicht mit kommunalen, sondern mit Bundes- und Landesmitteln, gefördert werden.
Umsetzbarkeit des Vorschlags	./.
Finanzielle Entlastung	./.

Vorschlag Nr.	2012 – 279
Titel	Rücknahme zusätzlicher freiwilliger Leistungen
Verweis	Hierzu finden Sie eine ausführliche Stellungnahme der Stadtverwaltung in der Dokumentation zu den Vorschlägen der Bestenliste, vgl. Vorlage an den Rat V/0589/2012 zur Ratssitzung am 19.09.2012.

Vorschlag Nr.	2012 – 280
Titel	Theater: Kooperation zur Kostensenkung anstreben
Verweis	Hierzu finden Sie eine ausführliche Stellungnahme der Stadtverwaltung in der Dokumentation zu den Vorschlägen der Bestenliste, vgl. Vorlage an den Rat V/0589/2012 zur Ratssitzung am 19.09.2012.

Vorschlag Nr.	2012 – 286
Titel	Stiftung gründen, die die Lohnkosten im Altenheim bezahlen
Kurzbeschreibung	In Holland zahlt eine Stiftung die Lohnkosten.
Erläuterung	Wir haben fünf Millionen Hartz IV-Empfänger, Mini-Jobber und Rentner, die die Altenheimkosten vom Sozialamt bezahlt bekommen werden. Wir müssen andere Wege gehen, um die Kosten aufzufangen.
Einschätzung des / der Vorschlagenden	Vorschlag spart Geld
Kurzeinschätzung der Verwaltung	Der Vorschlag ist <u>kein</u> Sparvorschlag, weil er rechtlich nicht umsetzbar ist. Denn Stiftungen als privates bürgerschaftliches Engagement ersetzen keine sozialstaatlichen Leistungen, sondern ergänzen sie allenfalls bei besonderen Härten im Einzelfall.
Umsetzbarkeit des Vorschlags	./.
Finanzielle Entlastung	./.

Vorschlag Nr.	2012 – 287
Titel	Instandhaltung der Straßen in Münster prüfen
Kurzbeschreibung	Prüfen, ob die Instandhaltungspraxis bei Münsters Straßen mit teilweise jährlichen Ausbesserungen selbst kleinster Schäden wirtschaftlich sinnvoll ist oder was uns diese Praxis zusätzlich kostet.
Erläuterung	Der Zustand von Münsters Straßen ist im Vergleich zu den meisten anderen Städten immer Top. Kleinste Mängel werden umgehend behoben. An vielen Kreuzungen wird der Straßenbelag sogar jährlich erneuert. In der Presse war vor einiger Zeit zu lesen, dass diese Praxis kostengünstiger sei, als kleine Schäden nur auszubessern („flicken“) und den Belag nur alle paar Jahre zu erneuern. Andere Städte – auch die in Haushaltssicherung – verfahren aber anders; hier sind Hauptstraßen häufig Flickenteppiche. Wäre Münsters Praxis günstiger, müssten die anderen Städte doch auch so verfahren! Daher Prüfauftrag (neutral), die beiden Verfahrensweisen ökonomisch zu vergleichen. Anschließend Diskussion eröffnen, welchen Straßenzustand man sich in Münster leisten kann und möchte. Ausdrücklich fordere ich hier nicht, dass es einen schlechteren Zustand geben soll – aber man sollte den Preis kennen!
Einschätzung des / der Vorschlagenden	Vorschlag spart Geld
Kurzeinschätzung der Verwaltung	Es handelt sich grundsätzlich um einen Einsparvorschlag.
Umsetzbarkeit des Vorschlags	Die Verwaltung greift das Thema auf und bereitet es für eine Beratung in den politischen Gremien im Zusammenhang mit der Beratung des Konsolidierungsprogramms 2012 – 2017 auf
Finanzielle Entlastung	./.

Vorschlag Nr.	2012 – 292
Titel	Maximal 100.000 Euro je Antrag aus Sparkassen-Fördertopf
Kurzbeschreibung	Bei der Ausschüttung aus dem Sparkassen-Fördertopf dürfen maximal 100.000 Euro pro Antragsteller bewilligt oder ausgezahlt werden, um möglichst viele Antragsteller zu berücksichtigen (statt einiger weniger).
Erläuterung	-
Einschätzung des / der Vorschlagenden	Vorschlag spart Geld
Kurzeinschätzung der Verwaltung	Es handelt sich <u>nicht</u> um einen Sparvorschlag, da eine Begrenzung des Förderhöchstbetrages aus dem Sparkassen – Fördertopf nicht zu einer Entlastung des städtischen Haushalts führen würde.
Umsetzbarkeit des Vorschlags	./.
Finanzielle Entlastung	./.

Anlage 2 zur Vorlage V/0702/2012

Vorschlag Nr.	2012 – 294
Titel	Stadtverwaltung zwischen Weihnachten und Neujahr schließen
Verweis	Hierzu finden Sie eine ausführliche Stellungnahme der Stadtverwaltung in der Dokumentation zu den Vorschlägen der Bestenliste, vgl. Vorlage an den Rat V/0589/2012 zur Ratssitzung am 19.09.2012.

Vorschlag Nr.	2012 – 295
Titel	Tempo 50 in der gesamten Stadt
Kurzbeschreibung	Dadurch würden die Unfallzahlen schnell und effektiv verringert. Außerdem ließen sich sage und schreibe 2 bis 3 Millionen Euro für rein bauliche Maßnahmen einsparen.
Erläuterung	Im letzten Jahr gab es die höchste Zahl an Verkehrstoten in der Stadt seit 2008: 5 Personen kamen ums Leben.
Einschätzung des / der Vorschlagenden	Vorschlag spart Geld
Kurzeinschätzung der Verwaltung	Der Vorschlag spart <u>kein</u> Geld. Der Rat hat bereits einen entsprechenden Beschluss in 2011 gefasst (Vorlage 0932/2011/Erg.). Danach soll die nach der StVO geltende Regelgeschwindigkeit von 50 km/h (ergänzt um Tempo-30-Zonen in schutzwürdigen Stadtbereichen) innerhalb der geschlossenen Ortschaft der Stadt Münster lückenlos eingeführt werden.
Umsetzbarkeit des Vorschlags	./.
Finanzielle Entlastung	./.

Vorschlag Nr.	2012 – 299
Titel	Senkung der Münster-Standards bei Straßenausbau
Kurzbeschreibung	Senkung des „Münster-Standards“ beim Ausbau von Straßen, wenn diese in reinen Wohngebieten liegen.
Erläuterung	Es sollte kritisch geprüft werden, ob der aktuelle „Münster-Standard“ auch für reine Wohnstraßen in den Außenbezirken notwendig ist. Die Anwohner sind im Allgemeinen wegen der hohen Kostenbeteiligung nicht begeistert. Müssen die Gehwege immer perfekt sein? Kann man nicht auch zum Beispiel Gehwegplatten bei einer Sanierung weiterverwenden? Muss es tatsächlich der Unterbau sein? Muss überhaupt schon saniert werden, wenn der Gehweg etwas schief ist?
Einschätzung des / der Vorschlagenden	Vorschlag spart Geld
Kurzeinschätzung der Verwaltung	Es handelt sich grundsätzlich um einen Einsparvorschlag.
Umsetzbarkeit des Vorschlags	Die Verwaltung greift das Thema auf und bereitet es für eine Beratung in den politischen Gremien im Zusammenhang mit der Beratung des Konsolidierungsprogramms 2012 – 2017 auf.
Finanzielle Entlastung	

Vorschlag Nr.	2012 – 301
Titel	Keine Startbahnverlängerung am Flughafen Münster/Osnabrück
Kurzbeschreibung	Es wird der Rückzug der Stadt aus den Plänen zur Startbahnverlängerung am Flughafen Münster/Osnabrück (FMO) gefordert.
Erläuterung	Wir brauchen keinen Interkontinental-Verkehr am FMO.
Einschätzung des / der Vorschlagenden	Vorschlag spart Geld
Kurzeinschätzung der Verwaltung	Auf Basis der aktuellen Fluggastzahlenentwicklung wird anhand einer Wirtschaftlichkeitsanalyse untersucht, welche Aussichten und Auswirkungen das Projekt der Startbahnverlängerung haben wird. Danach werden Aussagen zur mittelfristigen Belastung der Gesellschafter getroffen werden. Bis zur Vorlage und Bewertung dieser Analyse werden nach Beschlusslage durch die Gesellschafter keine über die dritte Tranche hinausgehenden Mittel zur Finanzierung der Startbahnverlängerung bereit gestellt werden.
Umsetzbarkeit des Vorschlags	Abhängig von politischen Beschlüssen auf der Basis der Wirtschaftlichkeitsanalyse.
Finanzielle Entlastung	Abhängig von politischen Beschlüssen.

Vorschlag Nr.	2012 – 304
Titel	Städtische Mehrfachförderung beenden
Verweis	Hierzu finden Sie eine ausführliche Stellungnahme der Stadtverwaltung in der Dokumentation zu den Vorschlägen der Bestenliste, vgl. Vorlage an den Rat V/0589/2012 zur Ratssitzung am 19.09.2012.
Vorschlag Nr.	2012 – 309
Titel	Abschaffung der Ampel Gartenstraße / Hoher Heckenweg
Kurzbeschreibung	An der Ecke Gartenstraße/Hoher Heckenweg stadtauswärts ist jetzt eine Ampel installiert worden, außer den Verkehrsfluss zu hemmen, macht sie keinen Sinn.
Erläuterung	Da außerdem die Fußgänger- und Radfahrerampel so angebracht sind, dass viele Autofahrer mehr Grün als Rot sehen wird sie sowieso häufig übersehen und in soweit ist es mehr Gefährdung als Sicherung.
Einschätzung des / der Vorschlagenden	Vorschlag spart Geld

Anlage 2 zur Vorlage VI/0702/2012

Kurzeinschätzung der Verwaltung	Es handelt sich <u>nicht</u> um eine Sparvorschlag, da die Abschaffung der Ampel Geld kostet. Im übrigen wurde die Fahrbeziehung aus Gründen der Verkehrssicherheit in die Signalregelung aufgenommen. Für Blinde und Sehbehinderte waren an der Lichtsignalanlage an allen anderen Fußgängerfurten besondere Signale vorhanden, es fehlte jedoch der gesicherte Weg über den bisher teils mit sehr hoher Geschwindigkeit frei fließenden Rechtsabbieger Richtung Coerde. Eine Abschaffung der Ampel kann daher nicht empfohlen werden.
Umsetzbarkeit des Vorschlags	./.
Finanzielle Entlastung	./.

Vorschlag Nr.	2012 – 311
Titel	(Projektbezogene) Spenden von Bürgern
Kurzbeschreibung	Die Stadtverwaltung bemüht sich intensiver darum, Bürger vom Spenden oder Vererben zu Gunsten der Stadt oder städtischer Aufgaben und Einrichtungen zu überzeugen.
Erläuterung	Die Münsteraner/innen beweisen bei verschiedenen Aktionen ihre Verbundenheit mit ihrer Stadt. Ich könnte mir daher vorstellen, dass es auch eine größere Bereitschaft gibt, für die Stadt oder einzelne Einrichtungen, Aufgaben und Projekte zu spenden oder Geld zu vererben. Vermutlich ist dies auch jetzt schon möglich, wird aber meines Erachtens zu wenig publik gemacht. Hier könnte die Stadt aktiver auf die Bürger/innen zugehen.
Einschätzung des / der Vorschlagenden	Vorschlag spart Geld
Kurzeinschätzung der Verwaltung	Spenden und (Zu-) Stiftungen zugunsten von Menschen und Einrichtungen in Münster haben Tradition; sie finden u. a. ihren Niederschlag in zurzeit 10 kommunal verwalteten Stiftungen. Münster hat eine engagierte und mit „ihrer“ Stadt identifizierte Bürgerschaft, die bereits in vielfacher Weise ihr persönliches und finanzielles Engagement zeigt. Dennoch können in diesem Bereich durch gezielte Ansprache, Information und Beratung Potenziale gehoben werden. Finanzielles Engagement von Bürgerinnen und Bürgern gilt es durch entsprechende Maßnahmen der Werbung zu akquirieren. Geeignete fachlich fundierte Fundraising-Aktivitäten hierfür sind systematisch und kontinuierlich (weiter-) zu entwickeln, um diese Potenziale zu wecken und zu kanalisieren. (Ein Beispiel: Stiftungstage)
Umsetzbarkeit des Vorschlags	Der Vorschlag ist umsetzbar, bindet aber finanzielle und personelle Ressourcen im Bereich Information, Spendenakquise und Werbung, um nachhaltige Wirkungen zu erzielen.
Finanzielle Entlastung	wahrscheinlich; sowohl durch Spenden als auch (Zu-) Stiftungen sowie persönliches Bürgerengagement könnten – nach einem aufgabenkritischen Verfahren in der Stadtverwaltung – sog. „Freiwillige Aufgaben“ mittelfristig in klar begrenzten Bereichen durch Bürgerinnen und Bürger in Eigenregie freiwillig aufgegriffen resp. „übernommen“ werden; nicht städtischerseits an die Bürgerschaft delegierbar.

Vorschlag Nr.	2012 – 313
Titel	Straßenbaustellen mehrschichtig bearbeiten
Kurzbeschreibung	Der Straßenbau wird in Münster im klassischen Einschichtbetrieb durchgeführt. Hierdurch verzögern sich z.B. Reparaturarbeiten unnötig und führen über längere Zeit zu Staus, erhöhter Umweltbelastung, erhöhter Belastung nicht betroffener Mitbürger.
Erläuterung	In den letzten Wochen wurde und wird an der Kreuzung Ring/Grevener Straße die Bushaltestelle erneuert. Allmorgendlich waren lange Rückstaus und ein Ausweichen auf „Schleichwege“ zu beobachten. Die Bauarbeiten wurden jedoch nur einschichtig ausgeführt. Eine Verlängerung der täglichen Bearbeitungszeit hätte für viele Anwohner und Verkehrsteilnehmer durch eine um Tage verkürzte Bearbeitungsdauer ergeben. Es wäre wesentlich angenehmer für alle Beteiligten gewesen. Bei zukünftigen Baustellen bitte ich diese Abarbeitung im Mehrschichtbetrieb zu prüfen. Mehr-Kosten für frühere/spätere Arbeitszeiten müssten über bessere Ausnutzung der Ressourcen (Maschinenpark) kompensiert werden.
Einschätzung des / der Vorschlagenden	Vorschlag spart Geld
Kurzeinschätzung der Verwaltung	Im Straßenbau wird von einem mehrschichtigen Arbeiten bzw. auch Arbeiten am Wochenende bei geeigneten Projekten Gebrauch gemacht. So werden beispielsweise Arbeiten in Kreuzungsbereichen am Wochenende oder nachts durchgeführt. Bezogen auf die mehrschichtige Durchführung von Straßenbauarbeiten hat die Verwaltung wichtige Erkenntnisse aus einem Straßenbauprojekt gewinnen können, in dem 6 Nächte hintereinander an einer sehr intensiv genutzten Straße Tag und Nacht gearbeitet wurde. Festzustellen war ein sehr hohes Beschwerdeaufkommen der Anlieger, die sich vor allem auf ihren Ruhebedarf im verdienten Feierabend beriefen. Anliegen der Verwaltung ist deshalb bei der Frage der Beauftragung von Mehrschichtbetrieb, einen gerechten Ausgleich zwischen den Interessen der Anlieger und den Interessen der Verkehrsteilnehmer zu erreichen. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass für einen Mehrschichtbetrieb zwischen 22 Uhr und 6 Uhr in jedem Einzelfall eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde eingeholt werden muss, dem nur entsprochen wird, wenn stichhaltige Gründe in dem Einzelfall vorgetragen werden können. Die Erfahrungen zeigen auch, dass ein mehrschichtiger Baustellenbetrieb häufig teurer ist.
Umsetzbarkeit des Vorschlags	./.
Finanzielle Entlastung	./.

Anlage 2 zur Vorlage VI/0702/2012

Vorschlag Nr.	2012 – 315
Titel	Entkriminalisierung von Drogenkonsumenten
Kurzbeschreibung	Die Kriminalisierung von Konsumenten verschlingt Unmengen an öffentlichen Geldern. Den Konsumenten wird nicht geholfen, im Gegenteil, sie werden in einen kriminellen Strudel gezogen.
Erläuterung	Es gibt genügend Vorschläge wie „Drogen“ legal und kontrolliert erworben und konsumiert werden können. Bei allen diesen Modellen spart die Öffentlichkeit nicht nur die Kosten, die durch Kriminalisierung und deren Folgen entstehen (Gerichtsverfahren, die meist eingestellt werden, Abrutschen in die Kriminalität), sie könnte durch die Abgabe sogar Geld einnehmen.
Einschätzung des / der Vorschlagenden	Vorschlag spart Geld
Kurzeinschätzung der Verwaltung	Bei diesem Vorschlag handelt es sich <u>nicht</u> um einen Sparvorschlag mit entlastender Wirkung für den städtischen Haushalt, weil die legale Vergabe von Drogen keine Suchtberatung, keine Therapie und auch nicht die Wiedereingliederung ersetzt Substitutionsbehandlung auch das psychosoziale Hilfeangebot nicht entbehrlich macht die Behandlung mit Diacetylmorphin als Regelangebot erhebliche Mittel binden wird (ein Angebot für ca. 500 Personen bedeutet Kosten von jährlich mindestens 8 Millionen Euro)
Umsetzbarkeit des Vorschlags	./.
Finanzielle Entlastung	./.

Vorschlag Nr.	2012 – 317
Titel	Dezentrale Energieversorgung ausbauen
Kurzbeschreibung	Bau von (kleineren) Blockheizkraftwerken in Neubaugebieten in den Stadtteilen und bei der Sanierung von bestehenden Baugebieten, z.B. auf Konversionsflächen.
Erläuterung	Wo eine Versorgung mit Fernwärme wirtschaftlich nicht sinnvoll ist, erspart die kleinteiligere dezentrale Stromerzeugung gemeinsam für mehrere Bauvorhaben oder für ganze Straßenzüge bei gleichzeitiger Nutzung der Abwärme unter anderem lange Leitungswege und Energieverluste und führt dadurch zu einer Entlastung des städtischen Haushalts und des Haushalts der Stadtwerke und der Endkunden. Gleichzeitig werden Kosten für die Umsetzung der städtischen Klimaschutzziele gespart. Das „Klimaschutzgutachten 2020 für die Stadt Münster“ spricht unter Ziffer 7.6.7 nur vom „Ausbau der Fernwärme in der Fläche“
Einschätzung des / der Vorschlagenden	Vorschlag spart Geld
Kurzeinschätzung der Verwaltung	Der Bau von BHKW außerhalb des Fernwärmeeinzugsgebietes wird schon seit mehr als 15 Jahren intensiv in Zusammenarbeit zwischen Stadtverwaltung und Stadtwerken Münster betrieben. Die Umsetzung des Vorschlages führt zu <u>keiner Einsparung</u> bei der Stadt Münster, da die Stadtverwaltung selbst nur bei eigen genutzten Objekten BHKW's baut, auch bei den Stadtwerken führt dieser Vorschlag zu keiner Einsparung, da die Stadtwerke immer eine mögliche Investition in BHKW's über die angeschlossenen Kunden refinanzieren. Unabhängig davon kann jeder Private oder jedes Unternehmen auch heute schon BHKW's im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bauen und betreiben und dabei auch Dritte mit Energie versorgen.
Umsetzbarkeit des Vorschlags	./.
Finanzielle Entlastung	./.

Vorschlag Nr.	2012 – 318
Titel	Parkraumbewirtschaftung
Kurzbeschreibung	Eigentümer von Fahrzeugen, die keinen Stellplatz auf dem eigenen Baugrundstück nachweisen können und Pendler zahlen künftig eine Nutzungsgebühr für das Abstellen ihres Fahrzeugs auf öffentlichen Verkehrsflächen.
Erläuterung	Auf der Straße abgestellte Fahrzeuge, nicht nur in Altbaugebieten, stellen das Ordnungsamt, die Straßenreinigung, die Müllabfuhr und so weiter vor zahlreiche Probleme, deren Lösung nur durch entsprechenden personellen und finanziellen Aufwand möglich ist. Menschen mit Bewohnerparkausweisen und Teilnehmer am Carsharing sollten von einer zusätzlichen Nutzungsgebühr verschont bleiben. Ich habe einen ganz ähnlichen Vorschlag schon vor einem Jahr gemacht und vermute, dass er wieder nicht mehrheitsfähig sein wird. Inzwischen habe ich erfahren, dass die Schweizer Bundeshauptstadt Bern generell eine solche nicht unerhebliche Gebühr erhebt. Näheres unter http://www.bern.ch/leben_in_bern/mobilitaet/autoundmotorrad/parkieren/parkkartenzonen
Einschätzung des / der Vorschlagenden	Vorschlag spart Geld
Kurzeinschätzung der Verwaltung	Der Vorschlag ist aus rechtlichen Gründen <u>nicht</u> umsetzbar und führt deshalb nicht zu Einsparungen. Die Parkraumbewirtschaftung hat sich allein an straßenverkehrsrechtlichen und nicht an fiskalischen Vorgaben zu orientieren.
Umsetzbarkeit des Vorschlags	./.
Finanzielle Entlastung	./.

Anlage 2 zur Vorlage V/0702/2012

Vorschlag Nr.	2012 – 319
Titel	Keine Subventionierung von Baulandpreisen
Verweis	Hierzu finden Sie eine ausführliche Stellungnahme der Stadtverwaltung in der Dokumentation zu den Vorschlägen der Bestenliste, vgl. Vorlage an den Rat V/0589/2012 zur Ratssitzung am 19.09.2012.

Vorschlag Nr.	2012 – 320
Titel	Kommunale Abgabe für Barrierefreiheit
Kurzbeschreibung	Einführung einer kommunalen Abgabe für alle öffentlich zugänglichen bzw. relevanten Gebäude, die nicht barrierefrei zugänglich für ältere Menschen, Menschen mit Behinderung, Familien usw. sind.
Erläuterung	Derzeit ist die Situation für ältere Menschen, Menschen mit Behinderung, Familien usw. in Bezug auf den barrierefreien Zugang zu öffentlichen Gebäuden (Restaurants, Arztpraxen, Einkaufsläden usw.) katastrophal. Für die Betreiber besteht derzeit kein Anreiz, an dieser Situation etwas zu ändern. Durch die Einführung einer entsprechenden Abgabe könnte ein Anreiz für entsprechende Maßnahmen geschaffen werden. Die Abgabe könnte zweckgebunden für entsprechende städtische Maßnahmen eingesetzt werden und mit den anderen kommunalen Abgaben verwaltungsarm eingezogen werden. Sobald ein Betreiber seine Räumlichkeiten barrierefrei gestaltet, wird er von der Abgabe befreit.
Einschätzung des / der Vorschlagenden	Vorschlag spart Geld
Kurzeinschätzung der Verwaltung	Es handelt sich <u>nicht</u> um einen Einsparvorschlag, da er rechtlich nicht umsetzbar ist. Denn das Recht auf Erschließung eigener Steuerquellen steht grundsätzlich nur dem Bund und den Ländern zu. Nur für örtliche Verbrauch- und Aufwandsteuern obliegt den Kommunen in NRW die Steuerhoheit. Die vorgeschlagene Abgabe zählt dem Wesen nach nicht zu dieser Steuerart.
Umsetzbarkeit des Vorschlags	./.
Finanzielle Entlastung	./.

Vorschlag Nr.	2012 – 321
Titel	Längere Grünphasen anstelle teurer Radschnellwege
Kurzbeschreibung	Keine teuren Radschnellwege planen und bauen, sondern längere Grünphasen an Ampeln für Radfahrer, dies verkürzt die Fahrzeit zur Arbeit. Die Kosten der Ampelumstellung liegen deutlich unter den für neue Radschnellwege.
Erläuterung	An vielen Ampeln im Stadtgebiet gibt es eine sehr kurze Grünphase für Radfahrer, so dass bei Fahrten in die Stadt lange Wartezeiten entstehen. Als Beispiel nenne ich die Kreuzung Kanalstraße/Bröderichweg. Die Grünphase für Radfahrer beträgt ca. sechs Sekunden. Die Grünphase für Autos stadteinwärts beträgt zumindest 40 Sekunden, teilweise deutlich über eine Minute, stadtauswärts ist die Grünphase noch deutlich länger. Die Anzahl der Fahrzeuge, die in den Bröderichweg abbiegen, ist überschaubar. Somit ergibt sich auch keine übermäßige Behinderung dieser Verkehrsteilnehmer. Mit der Umstellung würde dem Wunsch nach schnellerer Erreichbarkeit der Innenstadt entsprochen, ohne dass viel Planung oder hohe Kosten erforderlich sind.
Einschätzung des / der Vorschlagenden	Vorschlag spart Geld
Kurzeinschätzung der Verwaltung	Dieser Vorschlag spart <u>kein</u> Geld. Die als Beispiel genannte Ampel hat in der Steuerung keinen hohen Differenzierungsgrad (Linksabbieger sind nicht getrennt geschaltet), so dass an dieser Ampel (und vielleicht auch einigen anderen) die Möglichkeit bestünde, die Grünzeit für Radfahrer zu verlängern, ohne damit gravierende Auswirkungen für andere Verkehrsteilnehmer zu verursachen. Anders ist die Situation an den großen innenstadtnahen Kreuzungen, an denen in der Regel die Linksabbieger aus Gründen der Verkehrssicherheit eigenständig signalisiert sind. Je feingliedriger aber eine Steuerung ist, umso weniger Freigabezeit kann auf die einzelnen Fahr- und Gehbeziehungen verteilt werden. Daher können an den großen Kreuzungen die Grünzeiten für die Radfahrer nicht erhöht werden, ohne gleichzeitig bei anderen Geh- und Fahrbeziehungen die Freigabezeiten zu reduzieren. Der Vorschlag kann daher die grundsätzlich wünschenswerte Planung und Einrichtung von Radschnellwegen nicht ersetzen.
Umsetzbarkeit des Vorschlags	./.
Finanzielle Entlastung	./.

Vorschlag Nr.	2012 – 325
Titel	Keine Subventionierung von Sport – Tourismus
Verweis	Hierzu finden Sie eine ausführliche Stellungnahme der Stadtverwaltung in der Dokumentation zu den Vorschlägen der Bestenliste, vgl. Vorlage an den Rat V/0589/2012 zur Ratssitzung am 19.09.2012.

Vorschlag Nr.	2012 – 326
Titel	Mauritz-Tunnel nicht umbauen
Kurzbeschreibung	Die Unterführung an Landeshaus/Eisenbahnstraße soll für 120.000 Euro umgebaut werden, ohne dass hier zwingend Handlungsbedarf wäre. Das Geld ist an jeder engeren und gefährlicheren Stelle für Radfahrer im Stadtgebiet sinnvoller einzusetzen.
Erläuterung	Angesichts von sechs Millionen mehr Defizit in diesem Jahr gehören derartige Luxussanierungen ganz schnell in die Versenkung.

Anlage 2 zur Vorlage V/0702/2012

Einschätzung des / der Vorschlagenden	Vorschlag spart Geld
Kurzeinschätzung der Verwaltung	Es handelt sich grundsätzlich um einen Vorschlag mit haushaltsentlastender Wirkung.
Umsetzbarkeit des Vorschlags	Wegen der gestiegenen Baukosten hat die Verwaltung bereits vorgeschlagen, den Umbau zurückzustellen.
Finanzielle Entlastung	./.

Vorschlag Nr.	2012 – 328
Titel	Beleuchtung Aaseetreppe
Verweis	Hierzu finden Sie eine ausführliche Stellungnahme der Stadtverwaltung in der Dokumentation zu den Vorschlägen der Bestenliste, vgl. Vorlage an den Rat V/0589/2012 zur Ratssitzung am 19.09.2012.

Vorschlag Nr.	2012 – 330
Titel	Freiflächen für gemeinschaftliche urbane Gärten
Kurzbeschreibung	Die Stadt könnte kommunale Freiflächen oder brachliegende Flächen für gemeinschaftliches Gärtnern zur Verfügung stellen.
Erläuterung	Eigentlich ist Boden ein gemeinsames Gut, so wie Luft und Wasser: Der Zugang zu diesen Gütern sollte im Sinne einer gerechten Gesellschaft gewährleistet sein. Das aktuelle Streben nach gemeinschaftlicher urbaner Gärtnerei ist ein lebenswichtiger Impuls, der als „Chance“ begriffen werden sollte. Auf kommunaler Ebene kann die Stadt dieser neuen Dimension der gesellschaftlichen und umweltbewussten Entwicklung Raum geben. Ein direkter, unmittelbarer Weg ist die zur Verfügung Stellung von Freiflächen an Bürger/Gruppen. Die Kosten wären null, der Gewinn von unschätzbaren Gütern: 1. Wissen im Sinne von Umweltbewusstsein, Gemüse-/Blumenanbau 2. Impulse für verantwortungsbewusstes Verhalten 3. Interkultureller Austausch / soziale Verbindungen 4. Konkrete Erfahrungen hin zu Ernährungsbewusstsein /-souveränität Münster kann abermals zeigen, welche „lebenswerte Stadt“ mit was für einer „Farbenbekennung“ sie ist!
Einschätzung des / der Vorschlagenden	Vorschlag spart Geld
Kurzeinschätzung der Verwaltung	Es handelt sich aus folgenden Gründen <u>nicht</u> um einen Einsparvorschlag: Gemeinsames, urbanes Gärtnern ist ein Trend, in dem interessierte Stadtbewohner gemeinschaftlich aus langweiligen, nutzlosen Flächen bunte Gärten entwickeln. Dabei handelt es sich allerdings um solche Flächen, die im aktuellen Stadium nicht genutzt werden und auf denen deshalb kaum oder keine Kosten anfallen. Solche Flächen befinden sich nur ganz eingeschränkt im Besitz der Stadt Münster. Sollen öffentliche Freiflächen dafür in Anspruch genommen werden, so werden diese Flächen der öffentlichen Nutzung zu Gunsten einer privaten Nutzung entzogen. Die geschilderten Ansätze sind aber identisch mit den Ansätzen im Kleingartenwesen, das aus genau diesen Gründen auch öffentlich gefördert wird. Ausreichende Kleingartenflächen stellt die Stadt Münster aus diesem Grund zur Verfügung.
Umsetzbarkeit des Vorschlags	./.
Finanzielle Entlastung	./.

Vorschlag Nr.	2012 – 332
Titel	Externe Moderation des Bürgerhaushalts einsparen
Verweis	Hierzu finden Sie eine ausführliche Stellungnahme der Stadtverwaltung in der Dokumentation zu den Vorschlägen der Bestenliste, vgl. Vorlage an den Rat V/0589/2012 zur Ratssitzung am 19.09.2012.

Vorschlag Nr.	2012 – 333
Titel	Umweltschutzabgabe am Flughafen Münster-Osnabrück (FMO)
Kurzbeschreibung	Erhebung einer Abgabe bei Start und Landung am FMO in Höhe von 1 bis 2 Euro pro Passagier. Bei 2 Millionen Passagieren macht das 2 bis 4 Millionen Euro für Münster, Osnabrück etc., die für Umweltprojekte genutzt werden können.
Erläuterung	Flugreisen belasten die Umwelt erheblich. Gleichzeitig wird das Kerosin, anders als Treibstoffe für PKW oder Bahnverkehr (auch Strom) nicht durch Umweltsteuern/-abgaben belastet, es wird nur eine kleine CO2 Abgabe pro Flug erhoben. 1 oder 2 Euro mehr pro Flugreise sind für niemanden Anlass, deshalb den weiten Weg zu einem anderen Flughafen auf sich zu nehmen. Die Einnahme aus der Abgabe können zweckgebunden für Umweltprojekte in den Städten Münster, Osnabrück und den anderen FMO-Besitzern verwendet werden – für Münster rund 1 Millionen Euro pro Jahr! (Nicht meine Idee, aber gut; in Osnabrück gab es da schon mal einen Anlauf)
Einschätzung des / der Vorschlagenden	Vorschlag spart Geld
Kurzeinschätzung der Verwaltung	Es wird als schwierig eingeschätzt, die rechtliche Grundlage für die Erhebung einer solchen Abgabe zu schaffen (siehe Vorschlag Nr. 370 Bürgerhaushalt 2011; V/0480/2012). Zudem ist die ursprüngliche Idee der Luftverkehrssteuer eine klimapolitische Funktion gewesen. Durch die Erhebung der Steuer und den daraus folgenden Preiserhöhungen folgten bereits Streckenstreichungen am FMO.

Anlage 2 zur Vorlage V/0702/2012

Umsetzbarkeit des Vorschlags	Politische Beschlüsse sind nötig, die sich wie oben beschrieben als schwierig erweisen.
Finanzielle Entlastung	Kein Spareffekt für den städtischen Haushalt, da mit dem Klimaschutzzeuro Umweltprojekte finanziert werden sollen.

Vorschlag Nr.	2012 – 334
Titel	Kurtaxe oder Bettensteuer erheben
Kurzbeschreibung	Münster wird bei Touristen immer beliebter – Münster macht viel für Touristen. Durch eine Abgabe pro Hotel-Übernachtung könnte ein Teil dieser Aufwendungen finanziert werden.
Erläuterung	Eine Bettensteuer wurde schon mal diskutiert, als die Mehrwertsteuer für Hotels von 19 auf 7 % gesenkt wurde. Besonders wegen der Rechtsunsicherheit wollte sich Münsters Stadtverwaltung damit nicht befassen. Es gibt nun einige Städte als Beispiele, wie man so etwas rechtssicher umsetzt. Klar ist, dass Touristen auch ohne eine Kurtaxe o.ä. Geld in der Stadt lassen. Aber mit einer solchen Abgabe lässt sich eben der Tourismusetat gegenfinanzieren oder gar Geld in weitere Aktivitäten stecken. Beispielsweise 5 Euro oder 10 % pro Übernachtung tun niemanden weh und sind auch weniger, als die Reduktion der Mehrwertsteuer ausgemacht hat. Die Touristen werden bei der Qualität, die sie hier geboten bekommen (Stadtbild, Sauberkeit, Veranstaltungen...) sicher Verständnis zeigen.
Einschätzung des / der Vorschlagenden	Vorschlag spart Geld
Kurzeinschätzung der Verwaltung	Es handelt sich um einen Vorschlag, der den städtischen Haushalt entlasten würde. Bisher wurde noch keine höchstrichterliche Entscheidung über die Zulässigkeit der Erhebung einer sog. „Bettensteuer“ getroffen. Nach Eröffnung verschiedener Musterklagen dürfte eine Vielzahl von diesbezüglichen Steuerbescheiden noch nicht bestandskräftig sein. Angesichts der weiterhin vorhandenen Rechtsunsicherheiten und des mit der Einführung und Erhebung verbundenen Verwaltungsaufwands empfiehlt die Verwaltung, die Erhebung einer Bettensteuer aktuell nicht weiter zu verfolgen.
Umsetzbarkeit des Vorschlags	./.
Finanzielle Entlastung	./.

Vorschlag Nr.	2012 – 339
Titel	Keine Bevorzugung Preußen Münsters
Kurzbeschreibung	Keine Bevorzugung von Preußen Münster durch höhere Förderungen des Vereins oder des Stadions gegenüber anderen Sportvereinen!
Erläuterung	So sehr ich Preußen Münster die sportlichen Erfolge auch gönne – es ist meines Erachtens nicht vertretbar, Preußen Münster finanziell gegenüber anderen Vereinen zu bevorzugen. Jeder Verein sollte eine gewisse Grundförderung bekommen (zum Beispiel pro aktivem (!) Mitglied) und dann, wenn er „etwas teurer“ ist, die Mehrkosten auch selbst tragen. Wie in jedem Haushalt muss man dann für größere Anschaffungen halt ansparen und den Gürtel solange enger schnallen – oder es geht halt nicht. Für die Masse (!) der Bürger leisten die anderen Sportvereine in zum Beispiel integrativer und sozialer Hinsicht mehr als Preußen Münster. Die immer wieder zitierte indirekte Gegenfinanzierung durch Image und Geld, das Besucher mitbringen, ist für mich nicht realistisch. Also: Senkung der Zuschüsse an Preußen Münster auf ein Niveau, das mit dem anderer münsterschen Vereine vergleichbar ist. Wenn der Verein mit dem von ihm genutzten Stadion mehr will, muss er es auch selbst bezahlen!
Einschätzung des / der Vorschlagenden	Vorschlag spart Geld
Kurzeinschätzung der Verwaltung	Der Vorschlag ist <u>nicht</u> als Sparvorschlag zu werten, da davon auszugehen ist, dass sich die tatsächlichen Kosten für den Betrieb, Unterhaltung und Instandsetzung des städtischen Preußen-Stadions deutlich höher belaufen, als die lt. Überlassungsvertrag zu zahlenden 167.187,00 €. Im Anschluss an die Sanierungsmaßnahme des Städtischen Preußen-Stadion im Jahr 2001 wurde zwischen der Stadt und dem SCP ein Überlassungsvertrag geschlossen. Mit diesem Vertrag wurde dem SCP die kostenlose Nutzung am bestehenden Stadion sowie die bislang von der Stadt selbst erledigten Arbeiten wie Bauunterhaltung, Betrieb und die Instandhaltung des Stadions, der Nebenflächen und der Gebäude übertragen. Der Zuschuss wurde im Jahr 2006 um 5 % gekürzt und soll im Interesse einer Gleichbehandlung einer Zuschusskürzung an andere Sportvereine im Rahmen des Handlungsprogramms 2012 – 2017 erneut gekürzt werden (vgl. Anlage , lfd. Nr.). Entgegen der bestehenden Überlassungsverträge mit anderen Sportvereinen wurde SCP per Vertrag verpflichtet, auch die Bauunterhaltung und Instandhaltung des Stadions zu übernehmen. Sollte der SCP den Vertrag nicht weiterführen, würden auf jeden Fall höhere Kosten auf die Stadt zukommen. Der Vertrag wurde aufgrund der Entscheidung des Rates der Stadt Münster in seiner Sitzung am 10.12.2008 bis zum 31.12.2025 verlängert.
Umsetzbarkeit des Vorschlags	./.
Finanzielle Entlastung	./.

Vorschlag Nr.	2012 – 340
Titel	Bündelung des Musikunterrichts
Verweis	Hierzu finden Sie eine ausführliche Stellungnahme der Stadtverwaltung in der Dokumentation zu den Vorschlägen der Bestenliste, vgl. Vorlage an den Rat V/0589/2012 zur Ratssitzung am 19.09.2012.

Anlage 2 zur Vorlage V/0702/2012

Vorschlag Nr.	2012 – 341
Titel	Vollständige Streichung des freien Rosenmontags
Kurzbeschreibung	Bisher ist der Rosenmontag in der städtischen Verwaltung immer noch zur Hälfte offiziell frei – ohne Anrechnung als Urlaubstag. In der freien Wirtschaft wurde dies überwiegend schon vor Jahren gestrichen.
Erläuterung	Es kann gerne freigenommen werden, dann aber gegen Urlaubstag. Die öffentliche Verwaltung sollte sich hier der Privatwirtschaft angleichen. Es ist nicht zu rechtfertigen, wenn woanders schmerzhafte Einschnitte gemacht werden müssen, hier dann aber Großzügigkeit gezeigt wird. Das mögliche Gegenargument, das eh weniger Publikumsverkehr sei, zieht nicht, da viele Verwaltungsvorgänge ohne Publikumsverkehr erledigt werden müssen. Und die Erreichbarkeit z. B. des Stadthauses 3 ist auch am Rosenmontag gegeben. Wie gesagt, die Mitarbeiter können ja gerne mitfeiern, sollen dann aber wie in der Privatwirtschaft einen Urlaubstag nehmen.
Einschätzung des / der Vorschlagenden	Vorschlag spart Geld
Kurzeinschätzung der Verwaltung	Die Verwaltungsführung hat aufgrund von Vorschlägen aus dem Rat und der Bürgerschaft mit der Personalvertretung einen Kompromiss verhandelt, nachdem in den Jahren 2011 und 2012 die Verwaltung Rosenmontag am Vormittag geöffnet ist. Eine Schließung der Verwaltung an den Innenstadt-Standorten (Prinzipalmarkt, Stadthaus I, Stadthaus II, Hafenstraße 8, Hafenstraße 30 und weitere) während des Karnevals-umzuges ist aus Sicherheitsgründen erforderlich.
Umsetzbarkeit des Vorschlags	Es wird vorgeschlagen, diese Anregung aus den oben genannten Gründen nicht umzusetzen. Eine Öffnung der Dienstgebäude während des Rosenmontagszuges ist aus Sicherheitsgründen und zur Vermeidung von Schäden nicht angezeigt. Bereits heute nimmt eine größere Zahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an den Karnevalstagen Urlaub.
Finanzielle Entlastung	Die Umsetzung des Vorschlages würde neben geringfügigen Energiekosteneinsparungen auch kalkulatorische Personalkosten einsparen.

Vorschlag Nr.	2012 – 343
Titel	Streichung von Zuschüssen für Turniere
Verweis	Hierzu finden Sie eine ausführliche Stellungnahme der Stadtverwaltung in der Dokumentation zu den Vorschlägen der Bestenliste, vgl. Vorlage an den Rat V/0589/2012 zur Ratssitzung am 19.09.2012.

Vorschlag Nr.	2012 – 344
Titel	Kein Geld für Spiekerhof Brücke
Verweis	Hierzu finden Sie eine ausführliche Stellungnahme der Stadtverwaltung in der Dokumentation zu den Vorschlägen der Bestenliste, vgl. Vorlage an den Rat V/0589/2012 zur Ratssitzung am 19.09.2012.

Vorschlag Nr.	2012 – 346
Titel	Auflösung eines Stadtbezirks
Verweis	Hierzu finden Sie eine ausführliche Stellungnahme der Stadtverwaltung in der Dokumentation zu den Vorschlägen der Bestenliste, vgl. Vorlage an den Rat V/0589/2012 zur Ratssitzung am 19.09.2012.

Vorschlag Nr.	2012 – 351
Titel	Mobile Dialogdisplays im Sponsorenmodell
Kurzbeschreibung	Dialogdisplays haben sich bewährt. Temporäre Hinweise für die Verkehrsteilnehmer sind effektiver als fest installierte Dialogdisplays.
Erläuterung	Anschaffungen von Dialogdisplays im Sponsorenmodell bieten den Vorteil, dass Sponsoren das Thema Sicherheit aufgreifen und der Haushalt geschont wird. Sponsoren könnten das Dialogdisplay auch als Werbefläche nutzen. Mit den Dialogdisplays könnten auch ständig aktuelle Verkehrserhebungen erfolgen, die für die Verkehrsplanung und Verkehrssicherheit am effektivsten wären. Eine Organisation der ständigen Standortauswahl sollte über die Bezirksverwaltungsstellen erfolgen.
Einschätzung des / der Vorschlagenden	Vorschlag spart Geld
Kurzeinschätzung der Verwaltung	Der Vorschlag spart <u>kein</u> Geld, weil die Stadt Münster bereits über 2 Geräte verfügt, die den Bedarf an Dialogdisplays für Münster abdecken. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass hohe Kosten für die technische Betreuung, die Auswertung, Berichterstattung etc. anfallen.
Umsetzbarkeit des Vorschlags	./.
Finanzielle Entlastung	./.

Vorschlag Nr.	2012 – 353
Titel	Keine Unterstützung von Burschenschaften
Verweis	Hierzu finden Sie eine ausführliche Stellungnahme der Stadtverwaltung in der Dokumentation zu den Vorschlägen der Bestenliste, vgl. Vorlage an den Rat V/0589/2012 zur Ratssitzung am 19.09.2012.

Anlage 2 zur Vorlage V/0702/2012

Vorschlag Nr.	2012 – 354
Titel	Erhebung der Elternbeiträge vereinfachen
Verweis	Hierzu finden Sie eine ausführliche Stellungnahme der Stadtverwaltung in der Dokumentation zu den Vorschlägen der Bestenliste, vgl. Vorlage an den Rat V/0589/2012 zur Ratssitzung am 19.09.2012.

Vorschlag Nr.	2012 – 356
Titel	Tempo 30 auf der Bahnhofstraße
Kurzbeschreibung	Auf der Bahnhofstraße sollte Tempo 30 vorgeschrieben werden.
Erläuterung	Die Bahnhofstraße wird tagtäglich von unzähligen Fußgängern und Fahrradfahrern überquert. Trotzdem dürfen Kraftfahrzeuge auf zwei Spuren mit sage und schreibe 50 km/h durch die wartenden Menschenmassen brausen (und tun dies auch). Eine Temporeduzierung auf der Bahnhofstraße –und besser noch bis zum Landeshaus oder gleich ganz bis zum Niedersachsenring- würde städtische, private und Krankenkassen entlasten.
Einschätzung des / der Vorschlagenden	Vorschlag spart Geld
Kurzeinschätzung der Verwaltung	Der Vorschlag spart <u>kein</u> Geld. Die Bahnhofstraße weist keine geschwindigkeitsbezogenen Unfallauffälligkeiten auf, so dass die angenommenen finanziellen Folgen bei Geschwindigkeitsreduzierung nicht eintreten werden. Im Übrigen liegen bei dieser Sachlage die rechtlichen Voraussetzungen zur Geschwindigkeitsreduzierung für die Bahnhofstraße nicht vor.
Umsetzbarkeit des Vorschlags	./.
Finanzielle Entlastung	./.

Vorschlag Nr.	2012 – 363
Titel	Mehr Mittel zur Eigenbewirtschaftung an Schulen
Verweis	Hierzu finden Sie eine ausführliche Stellungnahme der Stadtverwaltung in der Dokumentation zu den Vorschlägen der Bestenliste, vgl. Vorlage an den Rat V/0589/2012 zur Ratssitzung am 19.09.2012.

Vorschlag Nr.	2012 – 364
Titel	Einführung eines Fahrrad-Verleih-Systems
Kurzbeschreibung	In mehreren europäischen Städten gibt es ein günstiges Fahrrad-Verleih-System. Dieses sollte in Münster auch eingeführt werden (Tourismus-Förderung, Vermeidung von Autoverkehr, Parkplatzprobleme von Fahrrädern).
Erläuterung	http://de.wikipedia.org/wiki/Velib
Einschätzung des / der Vorschlagenden	Vorschlag spart Geld
Kurzeinschätzung der Verwaltung	Der Vorschlag führt aus Verwaltungssicht zu <u>keiner</u> Einsparung, da die Installation eines solchen Systems mit enormen Bau- und Anschaffungskosten verbunden ist. Die Herstellungskosten pro Fahrrad betragen mind. Ca. 700 Euro (<u>ohne</u> Technik der Freischaltung und Registrierung). Die Verleihstationen müssten gebaut und sich im öffentlichen Raum befinden. Insgesamt würden sich die Kosten für Infrastruktur und Anschaffung ungefähr im sechsstelligen Bereich ansiedeln. Auf Dauer ist mit der Einführung eines Fahrradverleihsystems keine finanzielle Entlastung verbunden. Das hiesige Geschäft der Fahrradhändler und Radstationen (Radstation Münster Hundt KG und ADFC-Radstation Münster Arkaden) würde stark beeinträchtigt. Zudem ist die enge Raumkapazität in der Innenstadt beim sowieso bereits extrem hohen Fahrradaufkommen für ein solches System nicht geeignet, Platz für Verleihstandorte (mind. 5 Standorte mit 10 bis 15 Fahrrädern) ist im öffentlichen Raum ohnehin kaum vorhanden. Alle bedeutenden touristischen Sehenswürdigkeiten sind fußläufig in kürzester Zeit erreichbar, ein weiteres Problem stellt der Vandalismus bzw. Diebstahl dar.
Umsetzbarkeit des Vorschlags	./.
Finanzielle Entlastung	./.

Vorschlag Nr.	2012 – 365
Titel	Bürgerbeteiligung bei Baumaßnahmen und Pflanzungen
Verweis	Hierzu finden Sie eine ausführliche Stellungnahme der Stadtverwaltung in der Dokumentation zu den Vorschlägen der Bestenliste, vgl. Vorlage an den Rat V/0589/2012 zur Ratssitzung am 19.09.2012.

Vorschlag Nr.	2012 – 366
Titel	Kein Parallelradweg auf ehemaliger Gleistrasse
Kurzbeschreibung	Die alte Gleistrasse vom York-Ring bis Nevinghoff soll in einen Radweg umgebaut werden, obwohl es bereits parallele Radwege gibt. Die Maßnahme sollte nicht durchgeführt und so Geld gespart werden.
Erläuterung	Das Geld für diese unnötige Umwandlungsmaßnahme kann eingespart werden, denn es gibt hier bereits parallel verlaufende Radwege. Außerdem handelt es sich bei der ehemaligen Gleistrasse inzwischen um einen Grünstreifen mit all seinen Vorteilen wie zum Beispiel Schallschutz. Die Stadt sollte, wie von Anliegern des Havixburgweges gewünscht, die ehemalige Gleistrasse an die Anlieger verkaufen. Dadurch kann sie von der Brache sogar noch finanziellen Nutzen ziehen.

Anlage 2 zur Vorlage V/0702/2012

Einschätzung des / der Vorschlagenden	Vorschlag spart Geld
Kurzeinschätzung der Verwaltung	Die ehemalige Gleistrasse konnte vom Bund, vertreten durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, explizit zum Zweck der Einrichtung einer durchgehenden Radwegeverbindung zwischen Gasselstiege / Germania-Gelände und Zentrum-Nord erworben werden. In dem in Rede stehenden Abschnitt gibt es bisher keinen Radweg, sondern lediglich umwegige Verkehrsmöglichkeiten über die parallele Straße. Eine solche Führung entspricht jedoch nicht der Zielsetzung einer durchgehenden, abseits vom KFZ-Verkehr geführten Verbindung. Ein Weiterverkauf der Fläche an Dritte scheidet aus den genannten Gründen aus.
Umsetzbarkeit des Vorschlags	./.
Finanzielle Entlastung	./.

Vorschlag Nr.	2012 – 367
Titel	Auffällige Mietnebenkosten bei Gewährung von Sozialleistungen überprüfen
Verweis	Hierzu finden Sie eine ausführliche Stellungnahme der Stadtverwaltung in der Dokumentation zu den Vorschlägen der Bestenliste, vgl. Vorlage an den Rat V/0589/2012 zur Ratssitzung am 19.09.2012.

Vorschlag Nr.	2012 – 368
Titel	Kein Bedarf für Kindertagesstätte (Kita) am Merschkamp
Kurzbeschreibung	Mit dem Bau der Kita am Merschkamp durch den Träger Christlicher Verein Junger Menschen Münster e.V. (CVJM) verpflichtet sich die Stadt Münster über einen langjährigen (30 Jahre) Zeitraum zur Zahlung eines jährlichen Zuschusses von 630.000 Euro.
Erläuterung	In unmittelbarer Nähe wohnt schon heute keine ausreichende Anzahl an Kindern für eine Kita in dieser Größe. Für uns Bürger ist nicht nachvollziehbar, wie die Stadt Münster völlig unangemessen Steuergelder verschwendet. Es dürfte wohl kaum möglich sein, für den Zeitraum der Zuschussgewährung eine belastbare Bedarfsplanung für Kita Plätze zu erstellen.
Einschätzung des / der Vorschlagenden	Vorschlag spart Geld
Kurzeinschätzung der Verwaltung	Die Kita wird aus Bedarfsgründen benötigt und ist zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz auch rechtlich geboten. Den Bedarf hat die Verwaltung sowohl in der Vorlage V/0815/2011 als auch in 2 Bürgerversammlungen im Einzelnen dargelegt. Danach hat die Stadt Münster – um dem Rechtsanspruch auf einen Kita Platz zu genügen – die bereits vom Rat beschlossene Kita auch zu errichten. Die aktuelle Versorgungsquote für Mauritz liegt für unter 3 jährige Kinder bei 23,8 % (stadtweit bei 34,1 %) und für über 3 jährige Kinder bei 67,8 % (stadtweit bei 100,2 %). Es handelt sich nicht um einen Einsparvorschlag, da die Kita für die Sicherung der Rechtsansprüche zwingend erforderlich ist. Die mit der Errichtung und den Betrieb der Kita erforderlichen Mittel stehen als Einsparung nicht zur Verfügung, da die eingesetzten Haushaltsmittel den gesetzlichen Vorgaben für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen entsprechen.
Umsetzbarkeit des Vorschlags	./.
Finanzielle Entlastung	./.

Vorschlag Nr.	2012 – 370
Titel	Keine Aufpflasterung Kreuzung Ewaldi/Ottostraße
Kurzbeschreibung	Im Hubertierviertel ist der Kraftfahrzeug-Verkehr dank der bestehenden verkehrsregulierenden Maßnahmen so gut geregelt, dass schnelles Fahren unmöglich ist. Zusätzliche Maßnahmen, die Geld kosten, sollen nicht durchgeführt werden.
Erläuterung	An der Kreuzung Ewaldi/Ottostraße ist eine Aufpflasterung geplant, die mehr als 12.000 Euro kosten wird. Der Kraftfahrzeug-Verkehr ist bereits so gut reguliert, dass eine weitere Aufpflasterung keinen zusätzlichen positiven Effekt auf den Autoverkehr erzielen wird. Durch Verzicht auf die Aufpflasterung können die genannten Kosten eingespart werden.
Einschätzung des / der Vorschlagenden	Vorschlag spart Geld
Kurzeinschätzung der Verwaltung	Im Zuge der Kanalbauarbeiten ergab sich die Möglichkeit, an dieser (und einer weiteren) Stelle kostenneutral die Maßnahme umzusetzen. Die Maßnahmen wurden von der Bezirksvertretung Mitte beschlossen und sind inzwischen umgesetzt, so dass es sich bei diesem Vorschlag <u>nicht</u> um einen Einsparvorschlag handelt.
Umsetzbarkeit des Vorschlags	./.
Finanzielle Entlastung	./.

Vorschlag Nr.	2012 – 375
Titel	Keine umfangreiche Mülltrennung
Verweis	Hierzu finden Sie eine ausführliche Stellungnahme der Stadtverwaltung in der Dokumentation zu den Vorschlägen der Bestenliste, vgl. Vorlage an den Rat V/0589/2012 zur Ratssitzung am 19.09.2012.

Anlage 2 zur Vorlage V/0702/2012

Vorschlag Nr.	2012 – 378
Titel	Abschaffung der 2%-Umlage auf die gesamten Mietnebenkosten der Sozialwohnungen
Kurzbeschreibung	Seit 1987 zahlen Mieter von Sozialwohnungen die 2%-Umlage. Investoren und Verwalter gründeten schnell Tochtergesellschaften für den Hausmeisterjob, Gebäudereinigung und Gartenpflege. Seitdem explodierten die Mietnebenkosten.
Erläuterung	2007 wurden Mietnebenkosten bis 4.699 Euro für 99 Quadratmeter bezahlt. Ein Jugendstilhaus mit 462 Quadratmetern hatte 2007 insgesamt Betriebs- und Heizungskosten in Höhe von 8.874,88 Euro. Seitdem sind die Mietnebenkosten um über 25 % gestiegen (14,1 % Müllgebühren, Grundsteuer, Strom, Gas und Wasser). Vermieter von Sozialwohnungen erhalten mit der Kaltmiete 2 bis 5 % Mietausfallwagnis und für die Verwaltung 165 bis 255 Euro pro Wohnung. Deshalb bin ich für die Abschaffung dieser Umlage.
Einschätzung des / der Vorschlagenden	Vorschlag spart Geld
Kurzeinschätzung der Verwaltung	Der Vorschlag ist kommunal nicht umsetzbar und deshalb <u>nicht</u> als Einsparvorschlag zu werten. Die Regelungskompetenz für die Zusammensetzung der Mieten im sozialen Wohnungsbau liegt beim Bund.
Umsetzbarkeit des Vorschlags	./.
Finanzielle Entlastung	./.

Vorschlag Nr.	2012 – 380
Titel	Auf nächtliche Beleuchtung des Amtshauses Wolbeck (Amt Steintor 50) verzichten
Verweis	Hierzu finden Sie eine ausführliche Stellungnahme der Stadtverwaltung in der Dokumentation zu den Vorschlägen der Bestenliste, vgl. Vorlage an den Rat V/0589/2012 zur Ratssitzung am 19.09.2012.

Vorschlag Nr.	2012 – 383
Titel	Waffensteuer einführen
Kurzbeschreibung	Die Stadt Münster sollte nach dem „Stuttgarter Modell“ eine Waffensteuer einführen. Diese Steuer sollte auch von Jägern und eventuell auch von Sportschützen entrichtet werden.
Erläuterung	Münster könnte mit einer solchen Steuer die auslaufende Jagdsteuer mehr als ausgleichen. Die immer wieder erlebten schrecklichen Unfälle, Amokläufe (Winnenden und so weiter) sollten unsere Verantwortlichen aus Stadt und Politik zum Handeln veranlassen. Ziel ist es, die Zahl der Gewehre und Pistolen in Privathaushalten zu verringern. Jede Waffe weniger ist ein Zugewinn für die öffentliche Sicherheit.
Einschätzung des / der Vorschlagenden	Vorschlag spart Geld
Kurzeinschätzung der Verwaltung	Ein gleichlautender Antrag der Linkspartei fand im Rat der Stadt Iserlohn 2010 keine Mehrheit. Damit gibt es nach Kenntnis der Verwaltung bislang keine Kommune in NRW, die eine solche Steuer eingeführt hat. In der Stadt Stuttgart war die Einführung einer Waffensteuer geplant und konzipiert, wurde im Ergebnis aber nicht beschlossen. In NRW bedarf die Einführung einer derartigen Steuer der Genehmigung des Innen- und Finanzministeriums. Wegen fehlender ordnungspolitischer Gründe und der bestehenden Rechtsunsicherheit beim Genehmigungsverfahren einer solchen neuen Steuer empfiehlt die Verwaltung auch weiterhin von der Einführung der Waffensteuer abzusehen.
Umsetzbarkeit des Vorschlags	./.
Finanzielle Entlastung	./.

Vorschlag Nr.	2012 – 384
Titel	Einsparvorschläge des Bürgerhaushaltes 2012 gehen zu 100 % in Bestenliste
Kurzbeschreibung	Alle von den Bürgerinnen und Bürgern vorgebrachten Einsparvorschläge, welche im Rahmen des Bürgerhaushaltes 2012 eingebracht wurden, werden automatisch in die Bestenliste aufgenommen.
Erläuterung	Unterstützung der derzeitig angespannten Haushaltssituation der Stadt.
Einschätzung des / der Vorschlagenden	Vorschlag spart Geld
Kurzeinschätzung der Verwaltung	Mit diesem Vorschlag wird sichergestellt, dass alle Vorschläge im Bürgerhaushalt, die haushaltsentlastende Wirkung haben, automatisch in die Bestenliste aufgenommen werden. Damit wird sichergestellt, dass jeder Einsparvorschlag von der Verwaltung mit einer aussagekräftigen Stellungnahme versehen und im Rahmen der Haushaltsberatung dem Rat vorgelegt wird. Ob und inwieweit dieser Vorschlag haushaltsentlastende Wirkung hat, hängt von verschiedenen Faktoren ab, die in jedem Bürgerhaushaltsjahr unterschiedlich sein werden: Anzahl der im Bürgerhaushaltsverfahren eingegangenen Sparvorschläge Trifft die vom Bürger selbst vorgenommene Kategorisierung des Vorschlags als Einsparvorschlag zu? Greift die Politik die vom Bürger eingebrachten Vorschläge auf? Sind die Einsparungen aus den beschlossenen Sparvorschlägen größer als der Aufwand, der durch verwaltungsseitige und politische Beratung aller Sparvorschläge entsteht? Die Verwaltung empfiehlt, diesen Vorschlag im Beirat Bürgerhaushalt zusammen mit den Überlegungen für den nächsten Bürgerhaushalt zu diskutieren.
Umsetzbarkeit des Vorschlags	./.
Finanzielle Entlastung	./.

Anlage 2 zur Vorlage VI/0702/2012

Vorschlag Nr.	2012 – 385
Titel	Stadtwald für Münster
Kurzbeschreibung	Ausweisung von Flächen zur Schaffung eines Stadtwaldes. Der wachsende und nachwachsende Rohstoff kann vermarktet werden und stärkt zukünftig die Einnahmeseite der Stadt und verbessert das Klima.
Erläuterung	Finanzierung: Spenden der Bürgerinnen und Bürger, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen 1. Durchführung: Schulprojekte, interessierte Arbeitsgruppen/Umweltgruppen Betrieb: Stadt und Forst Vermarktung: Stadt
Einschätzung des / der Vorschlagenden	Vorschlag spart Geld
Kurzeinschätzung der Verwaltung	Der Vorschlag kann <u>nicht</u> als Sparvorschlag gewertet werden, da eine Haushaltsentlastende Wirkung in einem überschaubaren Zeitraum nicht eintreten wird. Die heimischen Waldgesellschaften – z.B. Stieleichen/Hainbuchenwald haben sehr lange Entwicklungs- und Umtriebszeiten (> 180 Jahre) und erbringen erst ab einem Alter von ca. 40 Jahren erste Erträge! Problematisch ist die Bereitstellung von geeigneten Flächen, da die landwirtschaftliche Nutzfläche dadurch verringert würde. Da Waldböden lediglich mit etwa 0,50€/qm bewertet werden, würde zunächst ein erheblicher Verlust entstehen (Ackerböden aktuell > 4,- €/qm).
Umsetzbarkeit des Vorschlags	./.
Finanzielle Entlastung	./.

Vorschlag Nr.	2012 – 386
Titel	Ineffizienten Straßenrandstein-Reinigungsaufwand saisonal reduzieren (Bedarfskonzeption)
Kurzbeschreibung	Der Straßenrandstein-Reinigungsaufwand (personell und Fahrzeugeinsatz) muss in der Relation Kosten - Nutzen in saisonal überwiegenden Zeiten (kein Laubfall und so weiter) als verzichtbar und damit kostenminimierend bewertet werden.
Erläuterung	Dies gilt für den Großteil der Wohnstraßengebiete, nicht für die Hauptstraßen. Das Gemeinschaftsbekenntnis "Jeder soll vor seiner eigenen Haustür kehren" sollte auch für die Randsteinsäuberung in den Wohnstraßengebieten gelten. Damit würden wieder etliche Mittel für andere, dringlichere Maßnahmen freierwerden.
Einschätzung des / der Vorschlagenden	Vorschlag spart Geld
Kurzeinschätzung der Verwaltung	Es handelt sich <u>nicht</u> um einen Sparvorschlag weil der Vorschlag rechtlich nicht umsetzbar ist. Das Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen schreibt vor, dass aufgrund einer Leistung (Straßenreinigungsgeld) eine Gegenleistung (Straßenreinigung) erfolgen muss. Daher ist man gezwungen, die Straßenreinigung regelmäßig durchzuführen. Eine bedarfsgerechte Reinigung – wie im Vorschlag beschrieben – ist somit nach aktueller Rechtslage nicht umsetzbar.
Umsetzbarkeit des Vorschlags	./.
Finanzielle Entlastung	./.

Vorschlag Nr.	2012 – 387
Titel	Entsiegelung von Flächen
Kurzbeschreibung	Derzeit versiegelte Flächen der Stadt und Bürgerinnen und Bürger entsiegeln oder entsprechende Bauweisen vorschreiben.
Erläuterung	Reduzierung der Wasserabführung in das öffentliche Abwassernetz und damit der zu planenden Abmessungen.
Einschätzung des / der Vorschlagenden	Vorschlag spart Geld
Kurzeinschätzung der Verwaltung	Es handelt sich <u>nicht</u> um einen Sparvorschlag, da die Dimensionierung – auch in Folge der zunehmenden Starkniederschläge der vergangenen Jahre – nicht reduziert werden kann. Nichts desto trotz verfolgt die Stadt das im Vorschlag angesprochene Anliegen, die Zahl der versiegelten Flächen zu reduzieren. Zu nennen ist hier u. a. ein Handlungsansatz, der seit Jahren praktiziert wird, durch Regelungen in der Gebührensatzung, die Niederschlagswassergebühr für Grundstückseigentümer bis auf Null reduzieren zu können.
Umsetzbarkeit des Vorschlags	./.
Finanzielle Entlastung	./.

Vorschlag Nr.	2012 – 388
Titel	Glas-Recyclingstationen als Serviceangebote und nicht als Müll- und Abfallnischen präsentieren
Kurzbeschreibung	Glas-Recyclingstationen werden vielfach als Dependancen (Nebenstellen) der offiziellen Deponieangebote missverstanden. Je schlechter einsehbar, desto größer ist die Restmüllablagerung.
Erläuterung	Das Entsorgungskonzept bedarf dringend einer organisatorischen und gestalterischen Neuorientierung! Damit würde die Vermüllung des jeweiligen Umfeldes reduziert und der Arbeitskräfteinsatz bei der Müllbeseitigung effizienter gestaltbar.
Einschätzung des / der Vorschlagenden	Vorschlag spart Geld
Kurzeinschätzung der Verwaltung	In Münster gibt es fast 300 Standorte für Altglascontainer. Dieses Netz ist seit 1976 mit der städtebaulichen Entwicklung mit gewachsen und hat sich entsprechend entwickelt. Die generelle Aussage „je schlechter

Anlage 2 zur Vorlage V/0702/2012

	einsehbar, desto größer die Restmüllablagerung“ kann von den AWM nicht bestätigt werden. Obwohl die meisten Standorte in Münster sind offen gestaltet sind, finden die AWM bei den wöchentlichen Reinigungsarbeiten Müllablagerungen vor. In den letzten Jahren ist dennoch keine verstärkte Zunahme von Müllablagerungen an Containerstandorten zu beobachten, so dass kein unbedingter Handlungsdruck besteht. Regelmäßige Reinigungsarbeiten werden immer zu leisten sein, auch wegen Glasbruch, so dass keine hohen Einsparpotenziale zu erwarten sind.
Umsetzbarkeit des Vorschlags	./.
Finanzielle Entlastung	./.

Vorschlag Nr.	2012 – 391
Titel	Verbot weiterer Versiegelung von Grünflächen
Verweis	Hierzu finden Sie eine ausführliche Stellungnahme der Stadtverwaltung in der Dokumentation zu den Vorschlägen der Bestenliste, vgl. Vorlage an den Rat V/0589/2012 zur Ratssitzung am 19.09.2012.